K. F. Beckers

Weltgeschichte.

Neu bearbeitet

und bis auf die Gegenwart fortgeführt

von

Prof. Wilhelm Müller.

Mit Illustrationen und Karten.

Dritte Auflage.

Elfter Band.

Stuttgart, Berlin, Leipzig.
Union Deutsche Verlagsgesellschaft.
1892.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt des elften Bandes.

Seite

Neueste Zeit.

Elfter Zeitraum (Verfassungs- und Nationalitätenkämpfe). 1816—1862. Fortsetzung.

Neueste Zeit.

Zwölfter Zeitraum (das Zeitalter des Fürsten Bismarck). 1862—1892.

Illustrationen des elften Bandes.

Die mit * bezeichneten Abbildungen sind Reproduktionen nach der Illustrirten Zeitung.

Neueste Zeit.

Elfter Zeitraum (Verfassungs- und Nationalitätenkämpfe).
1816—1862.

(Fortsetzung des X. Bandes.)

---

3. Die Pariser Februarrevolution und ihre Folgen.

(1848—1852.)

1) Die Februarrevolution in Paris.

(1848—1852.)

Die Revolution gegen die Regierung Louis Philipps nahm am 23. Februar 1848 eine sehr ernste Gestalt an. Waren schon am 22. Februar Barrikaden errichtet und vereinzelte Straßenkämpfe geliefert worden, so nahm am folgenden Tage die Zahl derselben zu. Selbst aus den Reihen der Nationalgarde hörte man den Ruf: „Nieder mit Guizot!“ Da erkannte der König, daß er mit seinem Ministerpräsidenten nicht mehr länger fortregieren könne, entließ das Ministerium Guizot und berief den Grafen Molé nebst einigen Mitgliedern des linken Zentrums. Dies war zwar nicht der Mann, welchen die Reformpartei verlangte, da nur die Berufung Odilon Barrots, des eigentlichen Führers derselben, sie befriedigen konnte; dennoch hatte die Nachricht von der Entlassung Guizots, die sich am Abend des 23. in Paris verbreitete, die Einstellung der Feindseligkeiten und die Beleuchtung der Stadt zur Folge. Die Revolution schien bereits zu Ende zu sein. Dies war den alten Revolutionären, welche sich keine Revolution ohne Ausrufung der Republik und ohne Schaffung chaotischer Zustände denken konnten, nicht erwünscht. Ein solcher, Namens Charles Lagrange, zog mit einer wilden Rotte, die eine rote Fahne und Fackeln trug, über die Boulevards und machte vor dem Ministerium des Auswärtigen, wo Guizot wohnte, Halt. Ein Wachtposten von etwa 50 Mann stand dort. Die Menge forderte die Beleuchtung des Gebäudes. Zugleich fiel aus der Volksmenge (man sagt, von Lagrange mit voller Berechnung

des Erfolgs) ein Schuß. Der Posten, welcher darin einen Angriff sah, gab eine volle Salve auf den dichtgedrängten Haufen. Sofort stürzten 52 Menschen tot oder verwundet zusammen. Diese wurden auf einen Karren geladen und unter dem Geschrei: „Mord! Verrat! Zu den Waffen!" durch die Straßen geführt. Den Reformern wurde von den Revolutionären die Leitung aus der Hand gerissen. Die Sturmglocke ertönte, Barrikaden wurden in der ganzen Stadt



Barrikade bei der Porte St. Denis.

errichtet und Tausende von Bewaffneten standen zur Verteidigung derselben bereit. Das Innere von Paris war in eine Festung umgewandelt.

Auf dies hin ging Louis Philipp noch einen Schritt weiter, entließ das kaum eingesetzte Ministerium Molé und berief Odilon Barrot und Thiers. Diese erließen am Morgen des 24. Februar eine Proklamation, in der sie die Auflösung der Kammer und die Ernennung des beliebten Generals Lamoricière zum Befehlshaber der Nationalgarde verkündigten. Aber es war zu spät. Der Barrikadenkampf durchtobte die ganze Linie, die Truppen wurden überwältigt oder beteiligten sich gar nicht am Kampfe; die Nationalgarde

weigerte sich, auf die Aufständischen zu schießen; das Palais Royal, das Privateigentum der Familie Orleans, wurde vormittags von den Aufrührern genommen und alle Gerätschaften zertrümmert. Darauf zog die Menge gegen die Tuilerien. Dort herrschte Verwirrung, Kopflosigkeit und Furcht vor der anwachsenden Gefahr. Die Beschlüsse wechselten. Bald wollte man den tüchtigen Marschall Bugeaud, Herzog von Isly, bald den altersschwachen Marschall Gérard zum Oberbefehlshaber der Truppen ernennen, bald den äußersten Kampf wagen, bald willenlos in sein Schicksal sich ergeben. Mehrere, selbst der Herzog von Montpensier, verlangten, um den Thron für die Dynastie zu retten, die sofortige Abdankung des Königs. Endlich unterzeichnete Louis Philipp die Abdankungsurkunde zu gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, und verließ mit seiner Gemahlin, der Herzogin von Nemours und deren Kindern die Tuilerien. Sie bestiegen zwei Fiaker und fuhren nach St. Cloud und von da mit andern Mitgliedern der königlichen Familie nach dem Schlosse Dreux, wo der König von den Aufregungen der letzten Tage auszuruhen gedachte.

Inzwischen hatte sich die Herzogin Helene von Orleans mit ihren beiden Söhnen und dem Herzog von Nemours in die Abgeordnetenkammer begeben, um das Interesse des Grafen von Paris zu wahren. Sie fand dort in ihrem Unglück wenige Verteidiger. Bald drangen bewaffnete Haufen in den Saal ein. Es kamen immer mehr, zuletzt auch betrunkene Blusenmänner, welche sich der Tuilerien bemächtigt, ihrer Zerstörungswut freien Lauf gelassen und in den Kellern sich gütlich gethan hatten. Ein unaufhaltsamer Menschenstrom brach in den Saal ein unter fürchterlichem Lärm und Geschrei. Man hörte die Rufe: „Nieder mit der Regentschaft! Nieder mit den Bourbonen, den neuen wie den alten! Nieder mit der bestochenen Kammer! Nieder mit allen Verrätern!“ Alles war verloren. Die meisten Abgeordneten flohen; die Herzogin und ihre Söhne retteten sich mit Mühe und reisten einige Tage darauf über Belgien nach Deutschland; der Herzog von Nemours entkam in ein Hintergebäude und entfloh von da in der Kleidung eines Nationalgardisten.

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen verließ Louis Philipp am 25. Februar das Schloß Dreux und eilte dem Meere zu, um sich nach England überzuschiffen. Nachdem er einige Tage an der Küste der Normandie umhergeirrt war,

wagte er es, nach Havre zu gehen; dort bestieg er ein englisches Postschiff und kam glücklich nach England, wo er seinen Aufenthalt in Claremont nahm, das seinem Schwiegersohn, dem König Leopold von Belgien, gehörte. Dort fand sich allmählich die ganze königliche Familie zusammen. Auch Guizot und den übrigen Ministern war es gelungen, ins Ausland zu flüchten. Louis Philipp starb in Claremont am 26. August 1850 in einem Alter von 77 Jahren.

Im Saale der Abgeordnetenkammer wurde, nach jener Ueberrumpelung durch die Pöbelmassen, eine provisorische Regierung gebildet, an deren Spitze der alte Republikaner Düpont de l'Eure stand; die übrigen Mitglieder derselben waren: Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledrü-Rollin und Crémieux. Diese nahmen von dem Stadthaus Besitz und mußten, da in den Redaktionszimmern der Journale „Réforme" und „National" gleichfalls eine provisorische Regierung eingesetzt war, auch die auf dieser Liste befindlichen weiteren fünf Mitglieder aufnehmen: die Redakteure Flocon und Marrast, den Verleger Pagnerre, den Wortführer des Sozialismus, Louis Blanc, und als Repräsentanten des Arbeiterstandes den Schlossergesellen Albert. Die provisorische Regierung hatte gegenüber den Versuchen des vierten Standes, sich der Herrschaft zu bemächtigen, einen schweren Stand. Die von sozialistischen und kommunistischen Schlagwörtern erfüllte Volksmenge rief am 25. Februar vor dem Stadthause: „Es lebe die demokratische und sozialistische Republik!" und verlangte „Einführung der Gütergemeinschaft, Errichtung einer Proletarierregierung und Annahme der roten Fahne und Kokarde anstatt der dreifarbigen". Mit Mühe konnten die lärmenden Haufen zur Ruhe gebracht werden. Die schon am 24. Februar ausgerufene Republik wurde am 27. auf dem Bastilleplatz feierlich verkündigt.

Bei dem drohenden Auftreten der Arbeitermassen konnte die Regierung nicht umhin, das „Recht auf Arbeit" anzuerkennen, „den Unterhalt des Arbeiters durch Arbeit zu gewährleisten" und „Nationalwerkstätten" zu errichten, in welchen jedem französischen Bürger Arbeit und Lohn vom Staate geboten wurde. Diese Arbeiten, an welchen sich bald gegen 100 000 Menschen beteiligten, beschränkten sich auf nutzlose Erdarbeiten in Paris und einigen andern großen Städten und liefen zuletzt auf vollständigen Müßiggang hinaus. Um

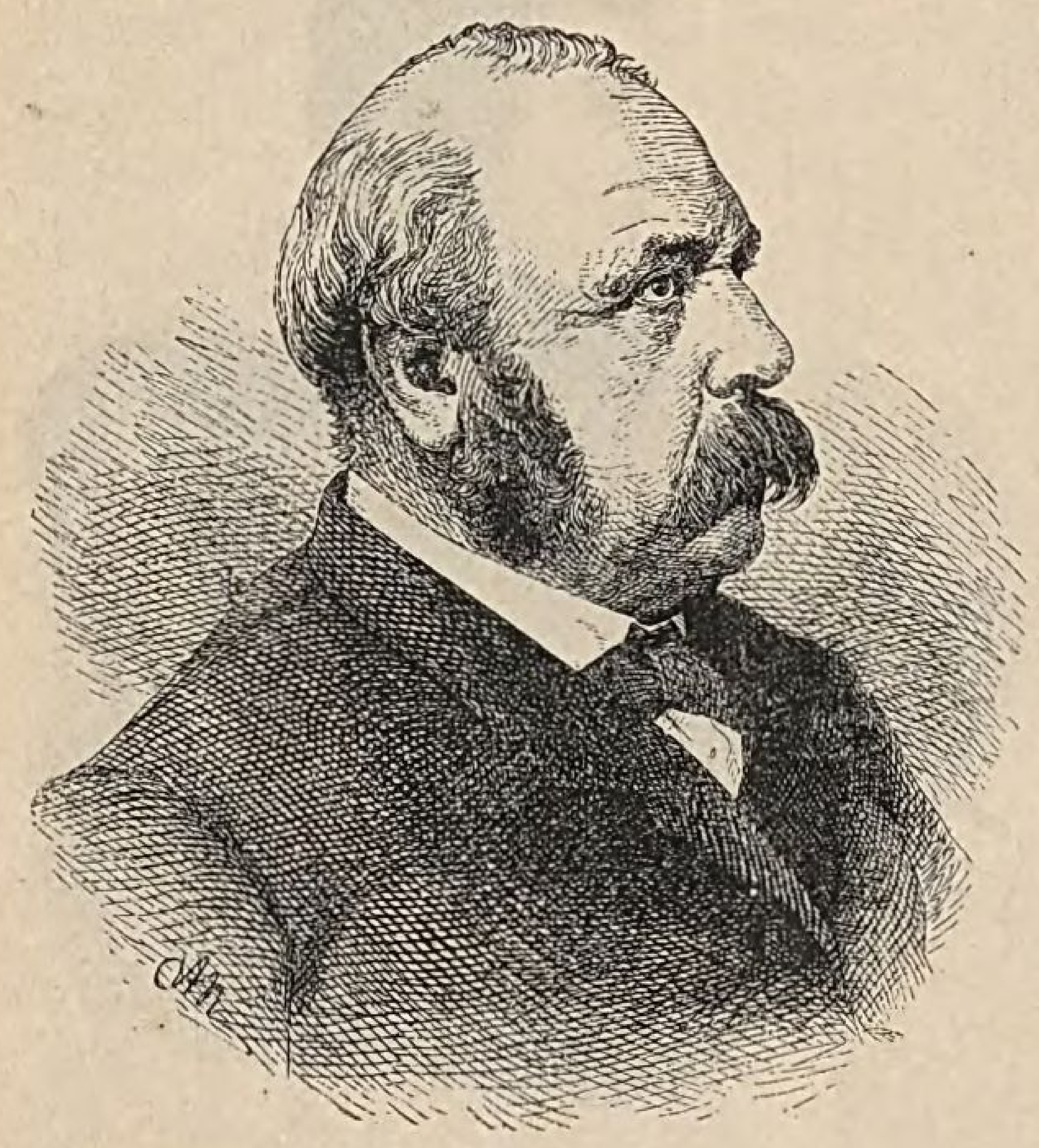
den finanziellen Anforderungen zu genügen, mußte die Regierung die direkten Steuern um 45 Prozent erhöhen, welche Maßregel die Begeisterung des Landvolks für die Republik bedeutend abkühlte. Ein Arbeiterparlament, meist aus Handwerksgesellen und Tagelöhnern bestehend, tagte unter dem Vorsitz des „Apostels“ Louis Blanc im Palast Luxemburg, wo früher die Pairskammer sich versammelt hatte, und debattierte über die brennende nationalökonomische Frage, wie man bei möglichst wenig Arbeit möglichst viel Lohn verdienen könne. Die Presse und die Klubs der Sozialdemokraten hetzten täglich das Volk gegen die bestehende Ordnung auf und versuchten mehrmals an die Stelle der Regierung die Anarchie zu setzen. Aber weder am 16. März noch am 16. April gelang es ihnen; die Nationalgarde und die neugeschaffene Mobilgarde traten den großen Arbeitermassen mit Festigkeit entgegen.



Louis Blanc.

Das Ergebnis der Wahlen zur Nationalversammlung war ein Sieg der Ordnungspartei, eine Niederlage der Sozialdemokraten. Dieselbe wurde am 4. Mai eröffnet, die Republik noch einmal als die bleibende Staatsform Frankreichs proklamiert, der Bericht der abtretenden provisorischen Regierung entgegengenommen und am 10. Mai eine „Exekutivkommission“ gewählt, welche aus den Abgeordneten Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine, Ledrü-Rollin bestand und die Regierung bis zur Vollendung der zu beratenden Verfassung durch ein verantwortliches Ministerium zu führen hatte. Bevor diese Exekutive und die Nationalversammlung Festigkeit gewannen, sollten sie gesprengt und eine sozialdemokratische Diktatur eingesetzt werden. Am 15. Mai drangen die Sozialdemokraten unter ihren Führern Blanqui

und Raspail in den Sitzungssaal der Nationalversammlung ein, erklärten dieselbe für aufgelöst und setzten auf dem Stadthause eine Regierung unter Louis Blanc, Blanqui, Ledrü-Rollin, Raspail, Proudhon, Albert, Barbès und vier andern ein. Aber die Regierung, welche rasch die Nationalgarde aufbot, bemächtigte sich wieder des Stadthauses und nahm mehrere von den Führern gefangen. Darauf wurde die Besatzung von Paris auf 55000 Mann erhöht und diese unter den Befehl des Generals Cavaignac gestellt, welcher zum Kriegsminister ernannt war und aus Algier zurückberufen wurde. Als die Regierung damit umging, die Nationalwerkstätten, in welchen 117000 Arbeiter eingeschrieben waren und je zwei Frank täglich erhielten, zu schließen, eröffneten die Sozialdemokraten einen Kampf auf Leben und Tod. Die Regierung war gerüstet; Cavaignac hatte für die bevorstehenden Straßenkämpfe einen förmlichen Feldzugsplan ausgearbeitet. Vom 22. bis zum 26. Juni dauerte der wütende Kampf. Die Aufständischen hatten 40000 Bewaffnete und verübten große Grausamkeiten. Der General Brea wurde von ihnen trotz seiner Eigenschaft als Unterhändler ermordet, der Erzbischof Affre, welcher Worte der Versöhnung und des Friedens an sie richtete, tödlich verwundet. Endlich errangen die Regierungstruppen einen vollständigen Sieg. Mehr als 10000 Menschen lagen tot in den Straßen, gegen 14000 Aufständische wurden gefangen genommen und von diesen viele zur Deportation verurteilt, die Führer vor das Kriegsgericht gestellt.



Ledrü-Rollin.

Die Nationalversammlung ernannte am 28. Juni, nachdem die Exekutivkommission zurückgetreten war, den General Cavaignac zum Haupt der Exekutivgewalt und Kabinettspräsidenten. Dieser bildete ein neues Ministerium und übertrug den Oberbefehl über die Nationalgarde dem General

Changarnier. Die Nationalwerkstätten wurden geschlossen, die extremen Zeitungen und Klubs unterdrückt, der am 24. Juni über Paris verhängte Belagerungszustand verlängert. Am 12. November wurde die neue Verfassung feierlich verkündigt und am 10. Dezember die Wahl eines Präsidenten der Republik vorgenommen. Nach einer Bestimmung der Verfassung sollte dieselbe nicht von der Nationalversammlung, sondern unmittelbar vom Volke ausgehen. Dies hatte ein allgemein überraschendes Ergebnis zur Folge.

Louis Napoleon, in Paris und in drei andern Wahlbezirken zum Abgeordneten gewählt, war am 26. September 1848 zum erstenmal in der Nationalversammlung erschienen und hatte keinen bedeutenden Eindruck hervorgebracht. Seine Freunde wirkten für seine Erwählung zum Präsidenten mit aller Macht und hatten namentlich bei dem Landvolk einen günstigen Erfolg. Von den 7 300 000 Stimmen, welche abgegeben wurden, erhielt Louis Napoleon 5 430 000, Cavaignac nur 1 448 000; der Rest der Stimmen zersplitterte sich auf Ledrü-Rollin, Raspail, Lamartine und Changarnier. Am 20. Dezember wurde Louis Napoleon, nachdem Cavaignac sein Amt niedergelegt hatte, als Präsident der Republik ausgerufen und auf die Verfassung beeidigt. Er erhielt den Palast Elysee-Bourbon zu seiner Residenz und wurde dort von seinen Verwandten und Anhängern bereits als Souverän angesehen.



Cavaignac. *

Am 26. Mai 1849 löste sich die konstituierende Nationalversammlung auf, und am 28. Mai eröffnete die gesetzgebende ihre Sitzungen; die Mehrheit der letzteren bestand aus Legitimisten und Orleanisten. Noch einmal versuchten die Sozialdemokraten einen Aufstand, als der Antrag Ledrü-Rollins, daß der Präsident und seine Minister wegen der Expedition gegen die römische Republik in Anklagestand ver-

* Obiges Porträt, sowie die ferner mit * bezeichneten Abbildungen sind Reproduktionen nach Darstellungen in den betreffenden Jahrgängen der Illustrierten Zeitung.

setzt werden sollen, von der Nationalversammlung abgelehnt wurde. General Changarnier unterdrückte am 13. Juni 1849 den Aufstand ohne viele Mühe; Ledrü-Rollin floh nach England. Das allgemeine Wahlrecht wurde durch ein Gesetz vom 31. Mai 1850 beschränkt, auch der sozialdemokratischen Presse Zügel angelegt. Durch diese und andre Beschränkungen der republikanischen Freiheiten verlor die Nationalversammlung an Achtung und Beliebtheit, während der „Prinzpräsident“ auf jede Weise die Armee für sich zu gewinnen suchte, dem General Changarnier den Oberbefehl abnahm, die Präfektenstellen und andre wichtige Aemter mit seinen Anhängern besetzte und auf seinen Rundreisen die Zuneigung der Bevölkerung durch Freigebigkeit und Gnadenakte erwarb. Seinem Ehrgeiz, welcher zunächst eine Wiederwahl erstrebte, stand die Verfassung entgegen, welche die Dauer der Präsidentschaft auf vier Jahre festsetzte und bestimmte, daß der abgehende Präsident erst nach einem Zeitraum von vier Jahren wieder wählbar sei. Da von der Nationalversammlung die beantragte Verfassungsreform, wodurch seine Wiederwahl im Jahre 1852 möglich gemacht werden sollte, nicht zu erlangen war, so wagte Napoleon, wie sein Oheim am 18. Brümaire 1799, den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851, dem Jahrestag der Krönung Napoleons I. und der Schlacht bei Austerlitz. Den Plan, welchen Napoleon mit seinem vertrautesten Anhänger, Viktor Fialin (später: Vikomte von Persigny), der schon bei den Attentaten von Straßburg und Boulogne für ihn thätig gewesen war, ausgearbeitet hatte, kannten nur folgende Personen: der Kriegsminister St. Arnaud, der Abgeordnete Graf Morny, ein natürlicher Bruder Napoleons (Sohn der Exkönigin Hortense und des kaiserlichen Adjutanten, Grafen Flahault), der Polizeipräfekt Maupas und General Magnan, Befehlshaber der ersten Militärdivision.

Nach Mitternacht ließ der Polizeipräfekt gegen hundert Personen, Mitglieder der Nationalversammlung und Chefs der geheimen Verbindungen, verhaften. Darunter befanden sich die Generale Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Oberst Charras, Thiers, Lagrange. Die wichtigsten Punkte der Stadt wurden besetzt und mehrere Dekrete angeschlagen, worin die Auflösung der Nationalversammlung, die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts, die Verhängung des Belagerungszustandes über Paris und zehn benachbarte Departements und die Berufung von

Urversammlungen des französischen Volkes angekündigt wurde. Die letzteren sollten über die Grundlagen der künftigen Versammlung abstimmen, und als solche wurden bezeichnet: die zehnjährige Dauer der Präsidentschaft, die ausschließliche Abhängigkeit der Minister vom Staatsoberhaupt, die Ausarbeitung der Gesetzentwürfe durch den Staatsrat, die Einsetzung zweier parlamentarischen Körperschaften, eines Senats und eines Gesetzgebenden Körpers. Napoleon hatte die Konsularverfassung seines Oheims in ihren wesentlichen Zügen nachgeahmt.

Gegen zweihundert Abgeordnete versammelten sich am 2. Dezember, als ihnen der Eintritt in den Sitzungspalast versperrt war, in der Mairie des zehnten Stadtbezirks; sie beschlossen, daß der Präsident abgesetzt und die vollziehende Gewalt an die Nationalversammlung übergegangen sei, und ernannten den General Oudinot zum Befehlshaber sämtlicher Streitkräfte in Paris. Da diese Abgeordneten trotz des Befehls der Polizei nicht auseinander gingen, so wurden sie ergriffen und in verschiedene Gefängnisse und Forts abgeführt. Barrikaden wurden errichtet und drei Tage lang gegen die neue Regierung gekämpft; aber diese hatte 80000 Mann aufgeboten und warf die Republikaner und Sozialdemokraten mit eiserner Faust nieder. In gleicher Weise wurde gegen die Aufständischen in Lyon und andern Städten verfahren. Von den Gefangenen wurden viele Hunderte nach Cayenne oder Algier deportiert, von den verhafteten Abgeordneten die meisten entlassen, Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Thiers, Viktor Hugo und andre in die Verbannung geschickt. Bei der Volksabstimmung vom 20. und 21. Dezember sprachen sich 7 ½ Millionen Stimmen gegen 650000 für die von Napoleon vorgelegte Verfassung aus, vermöge deren er die Präsidentenwürde auf weitere zehn Jahre, mit monarchischen Machtbefugnissen ausgestattet, erhielt. Darauf siedelte Napoleon vom Palast Elysee in die Tuilerien über und ließ am 14. Januar 1852 die neue Verfassung bekannt machen. Ein Dekret vom 22. Januar brachte den Orleans einen Schlag bei; dasselbe verfügte die Konfiskation aller derjenigen Besitzungen der Familie Orleans, welche Louis Philipp am Tage vor seiner Thronbesteigung, anstatt sie dem alten Brauche gemäß mit den Staatsdomänen zu vereinigen, als Privateigentum auf seine Kinder hatte übertragen lassen. Der Senat und der Gesetzgebende Körper, in welchen fast nur

Anhänger Napoleons gewählt worden waren, wurden am 29. März eröffnet; ihre Befugnisse waren sehr beschränkt; der Staatsstreich wurde als eine „rettende That“ bezeichnet. Der Gehalt des Prinzpräsidenten wurde auf 12 Millionen Frank erhöht; für Ausführung öffentlicher Bauwerke wurden, um die Arbeiterbevölkerung zu gewinnen, 80 Millionen verlangt und genehmigt.

Die zehnjährige Präsidentenwürde war die zweite Etappe



Napoleon III. und Eugenie.
(Nach Ill. London News, Jahrgang 1855.)

zum Kaiserthron, welchem Napoleon mit vollen Segeln zusteuerte. Um die Befürchtungen des Auslandes, das sich ein napoleonisches Kaiserreich nicht ohne Krieg und Eroberungen denken konnte, zu beschwichtigen, sagte er bei einer Bankettrede in Bordeaux: „Frankreich scheint zum Kaisertum zurückkehren zu wollen. Das Kaisertum, meinen manche, sei der Krieg. Nein, meine Herren, das Kaisertum ist der Friede.“ Von den Generalräten wurden Petitionen um Proklamierung des Kaisertums an den Senat eingeschickt, und dieser beschloß am 7. November die Wiederherstellung desselben. Dieser „Senatskonsult“ wurde in der

Volksabstimmung vom 21. und 22. November mit 7800000 gegen 253000 Stimmen bestätigt, worauf am 2. Dezember 1852 „Napoleon III. durch die Gnade Gottes und durch den Nationalwillen als Kaiser der Franzosen" ausgerufen wurde. Die Zivilliste wurde auf 25 Millionen Frank festgesetzt. Von den auswärtigen Mächten beeilten sich die drei Ostmächte nicht mit der Anerkennung des neuen Kaisers, und Nikolaus von Rußland gab ihm in seinem Antwortschreiben nicht den üblichen Titel „Bruder", sondern nannte ihn seinen „guten Freund". Da die Ostmächte der Erfüllung seines Wunsches, sich mit einer Prinzessin aus einem der alten Fürstenhäuser zu vermählen, entgegentraten, so vermählte er sich am 30. Januar 1853 mit der schönen Spanierin Eugenia Montijo, Herzogin von Teba. Am 16. März 1856 wurde ihm ein Thronfolger, der Prinz Napoleon Eugen Louis, geboren. Das zweite Kaisertum schien infolgedessen eine gesicherte Existenz zu haben.

2) Revolutionen in Italien.

(1848—1849.)

An der Spitze der italienischen Bewegung stand, was unerhört war, der Papst Pius IX., welcher, wie wir gesehen haben, am 16. Juni 1846 zum Papst gewählt worden war. Dieser trat sofort, schon vor der Pariser Februarrevolution, mit Reformen hervor, welche das Papsttum und die alte Welthauptstadt Rom wieder zum politischen Mittelpunkt Italiens machen sollten. Er erließ eine Amnestie für alle politischen Vergehen, gestattete der Presse eine freiere Bewegung, eröffnete den Laien die Bahn zu höheren Staatsämtern, führte eine Besteuerung der Klöster des Kirchenstaates ein, bildete aus den Notabeln der Provinzen einen Staatsrat, welcher Vorschläge zu Reformen machen sollte, gab der Stadt Rom eine liberale Gemeindeordnung und traf Vorbereitungen zur Errichtung einer italienischen Konföderation, an welcher Bevollmächtigte sämtlicher italienischen Staaten teilnehmen sollten, um in der Bundesstadt Rom über Krieg und Frieden, über Zölle, Handelsverträge und andre gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten. Nach der französischen Revolution vom 24. Februar 1848 gewährte er dem Kirchenstaat eine Repräsentativverfassung, wonach eine Erste Kammer vom Papste ernannt, die Zweite vom Volke gewählt werden

sollte, neben welchen das unverantwortliche Kardinalkollegium eine Art Geheimrat bildete. Ganz Italien war von Begeisterung für den neuen Papst erfüllt; in Mailand, Modena und Neapel galt ein Evviva auf Pio nono für einen revolutionären Ruf.

Aber das tolle Jahr 1848, das so rasche Uebergänge vom Absolutismus zum Liberalismus und vom Liberalismus zum Radikalismus sah, vergönnte der Begeisterung für Pio nono keine lange Dauer. Als er sich weigerte, die römischen Truppen zu der Armee des Königs Karl Albert von Sardinien stoßen zu lassen und an Oestreich den Krieg zu erklären, verwandelte sich bei den extremen Parteien die Begeisterung in Feindschaft und Haß. Um zur Durchführung des konstitutionellen Systems einen ebenso energischen als besonnenen und gemäßigten Mann an der Spitze des Ministeriums zu haben, berief Pius am 17. September 1848 den Grafen **Pellegrino Rossi** aus Carrara, welcher früher in Genf die Rechtswissenschaft gelehrt und unter Louis Philipp diplomatische Dienste geleistet hatte, an die Spitze des Ministeriums. Dieser ergriff das Staatsruder mit fester Hand und bemühte sich, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Dadurch machte er sich die Anarchisten, welche auf einen allgemeinen Umsturz hinarbeiteten, zu Feinden. Obgleich gewarnt, fuhr er am 15. November 1848 nach dem Sitzungshaus der Kammern, um diese nach ihrer Vertagung mit einer Rede zu eröffnen, in welcher er Aufhebung der Kardinalsregierung und Einführung eines Laienregiments verheißen und für die Unabhängigkeit und Einheit Italiens sich aussprechen wollte. Als er aus dem Wagen stieg, traf ihn aus einem Haufen Gesindels ein Dolchstoß in den Hals, worauf er lautlos zu Boden sank. Am folgenden Tag zog der be-


Papst Pius IX.

waffnete Pöbel, vom Fürsten Karl von Canino, dem Sohne des Lucian Bonaparte, geleitet, vor den Quirinal, griff die aus Schweizersöldnern bestehende Wache an und nötigte den Papst, in dessen Vorzimmer die Kugeln eindrangen, ein radikales Ministerium unter Mamianis Leitung anzunehmen und die Schweizertruppen zu entlassen, an deren Stelle eine unzuverlässige Bürgerwehr trat. Dem Zwang der Umsturzpartei preisgegeben und selbst des Lebens nicht mehr sicher, floh Pius am 24. November 1848 mit Hilfe des bayrischen Gesandten, Grafen Spaur, verkleidet aus Rom und suchte in Gaeta bei dem König von Neapel Schutz. Dort bildete er ein neues Ministerium und legte gegen alle Beschlüsse der römischen Regierung Protest ein.



Joseph Mazzini.

In Rom wurde nach der Flucht des Papstes eine konstituierende Versammlung berufen. Diese erklärte am 5. Februar 1849 die weltliche Macht des Papsttums für aufgehoben und proklamierte die römische Republik. Zugleich wurde beschlossen, auf die Vereinigung sämtlicher Staaten der Halbinsel zu einer italienischen Republik hinzuwirken. Toscana, wo der Großherzog Leopold II. schon am 17. Februar 1848 eine Verfassung gegeben hatte, aber durch das republikanisch gesinnte Ministerium Guerazzi zur Flucht nach Gaeta genötigt worden war, schloß sich als Republik an Rom an. Dort war eine provisorische Regierung eingesetzt worden unter der Leitung des Triumvirats Mazzini, Saffi und Armellini, von welchen der erstere, ein alter Revolutionär, die eigentliche Politik in seiner Hand hatte. Joseph Garibaldi, der berühmte Freischarenführer, organisierte die Volkswehr und traf Vorkehrungen zur Verteidigung der Stadt. Auf den Hilferuf des Papstes rückten die Truppen der katholischen Mächte gegen Rom vor. Während die Oestreicher Bologna und Ancona nahmen und von Süden



Sturm der Franzosen auf Rom am 30. Juni 1849. *

her ein neapolitanisches Heer im römischen Gebiet eindrang, landeten am 26. April 1849 8000 Mann französischer Truppen unter Marschall Oudinot in Civita-Vecchia; denn diese Gelegenheit, durch die Unterstützung des Papstes die französische Geistlichkeit für seine weiteren Pläne zu gewinnen und seine Regierung mit kriegerischen Trophäen zu schmücken, wollte der Prinzpräsident Napoleon nicht unbenutzt lassen. General Oudinot rückte am 30. April vor Rom, eröffnete zuerst Unterhandlungen, und als seine Vorschläge zurückgewiesen wurden, griff er an. Aber er fand bei Garibaldi und dessen republikanischem Heere einen so tapferen Widerstand, daß er mit einem Verlust von 700 Mann sich nach Civita-Vecchia zurückziehen und die Ankunft von Verstärkungen abwarten mußte. Das neapolitanische Heer wurde von Garibaldi am 19. Mai 1849 bei Velletri geschlagen, während die spanischen Truppen, welche dem Papst gleichfalls Hilfe leisten sollten, gar keinen Kampf wagten. Nach Ankunft der Verstärkungen rückte General Oudinot am 3. Juni mit 35000 Mann zum zweitenmal vor Rom. Die 19000 Mann Freiwillige und Nationalgarden, welche Garibaldi unter sich hatte, wehrten sich lange und verzweifelt gegen die numerische und artilleristische Ueberlegenheit der Franzosen, wurden aber zuletzt überwältigt. Rom mußte kapitulieren, und am 4. Juli zog

Oudinot in die schweigende Hauptstadt ein. Garibaldi, Mazzini und ihr Anhang retteten sich durch die Flucht, die provisorische Regierung wurde aufgelöst und eine militärische Fremdherrschaft eingesetzt. Pius IX. kehrte erst am 4. April 1850 von Gaeta nach Rom zurück, legte seine Reformen beiseite, führte die alte Priesterherrschaft wieder ein und ließ sich in den Legationen bis 1859 durch die östreichischen, in Rom und Civita-Vecchia bis 1866 und 1870 durch die französischen Truppen gegen die revolutionären Anwandlungen seiner Unterthanen beschützen.


Ferdinand II., König von Sizilien. *

Inzwischen war auch in Neapel und in Sizilien die Revolution niedergeschlagen worden. Die Bewegung ging dort von Palermo aus, wo am 12. Januar 1848 der Aufstand gegen die neapolitanische Regierung ausbrach. Um der Ausbreitung des Aufstandes nach Neapel vorzubeugen, gab König Ferdinand II. am 24. Februar 1848 eine Verfassung und ernannte ein liberales Ministerium. Die provisorische Regierung von Sizilien nahm diese Verfassung, die für Neapel und Sizilien ein vereinigtes Parlament schuf, nicht an, sondern verlangte ein besonderes sizilisches Parlament und die sizilische Verfassung von 1812. König Ferdinand II., durch den Ausbruch der Februarrevolution in Schrecken versetzt, gewährte die Forderungen und berief das sizilische Parlament. Damit begnügten sich die Sizilier, sobald sie von den Erfolgen der Pariser Republikaner hörten, nicht mehr, sondern stellten die weitere Forderung, daß zwischen Neapel und Sizilien eine Personalunion bestehen und letzteres nicht bloß ein sizilisches Parlament, sondern auch ein eigenes Ministerium, ein besonderes Heer und besondere Finanzverwaltung haben sollte. Ferdinand verwarf diese Forderungen, und die Neapolitaner stimmten ihm bei. Da erklärte das sizilische Parlament den König der Krone Siziliens für verlustig und die Dynastie Bourbon für ausgeschlossen und wählte am 11. Juli 1848 den zweiten Sohn des Königs von Sardinien, den Herzog Ferdinand von Genua, zum

König von Sizilien. Aber Karl Albert nahm die dornenvolle Krone für seinen Sohn nicht an, und die Engländer begünstigten zwar die Trennung, leisteten aber keinen Beistand. Die Sizilier waren somit auf ihre eigene Kraft angewiesen.

In Neapel wurde König Ferdinand gezwungen, 13000 Mann unter dem alten Revolutionär Wilhelm Pepe nach Oberitalien gegen die Oestreicher zu schicken. Die Radikalen begnügten sich nicht mehr mit Verfassung und Parlament, sondern wollten die Republik einführen und errichteten am 15. Mai 1848 Barrikaden. Der König schickte seine Schweizersöldner gegen die Aufständischen und ließ dieselben vernichten, worauf die Lazzaroni die Stadt plünderten. Darauf wurde die Nationalgarde entwaffnet, das Parlament aufgelöst, ein reaktionäres Ministerium gebildet und das Hilfsheer aus Oberitalien zurückgerufen. Dasselbe kehrte, mit Ausnahme von etwa 1500 Mann, die mit Pepe nach Venedig zogen, nach Neapel zurück. Ferdinand war nun in der Lage, bedeutende Streitkräfte gegen Sizilien zu verwenden. 8000 Mann landeten unter General Filangieri in Sizilien. Die Stadt Messina wurde beschossen und am 7. September 1848 erstürmt und geplündert. England und Frankreich machten Vermittlungsvorschläge, Ferdinand war bereit, den Siziliern ein besonderes Parlament und besondere Verwaltung zu gewähren, verweigerte ihnen aber ein besonderes Ministerium für Krieg und für auswärtige Angelegenheiten. Darauf griffen die Sizilier aufs neue zu den Waffen und ernannten den Polen Mieroslawski, einen internationalen Revolutionär, zum Oberbefehlshaber. Dieser vereinigte seine Streitmacht in Catania; Filangieri ließ die Stadt durch die Schweizertruppen erstürmen (6. April 1849), zog vor Palermo, beschoß die Stadt von der Land- und Seeseite aus und zwang sie zur Kapitulation. Am 17. Mai 1849 hielt er seinen Einzug in Palermo. Eine drückende Militärherrschaft wurde auf der Insel eingerichtet, Parlament und Verfassung aufgehoben.

Die Freiheits- und Einheitsbestrebungen der Bewohner Mittel- und Unteritaliens standen in engem Zusammenhang mit dem in Oberitalien ausgebrochenen Kriege. Wenn auf den alten Schlachtfeldern Italiens, in der zwischen Alpen und Po gelegenen Ebene, glücklich für die nationale Sache

gekämpft wurde, so war auch südlich vom Po der Sieg derselben sicher. Die östreichische Herrschaft in der Lombardei und in Venetien war schon als Fremdherrschaft verhaßt. Die Metternichsche Regierung war nicht geeignet, eine günstigere Stimmung hervorzurufen. Als Pius IX. 1847 mit seinen Reformen hervortrat, erhob sich in Oberitalien das nationale Gefühl in hellen Flammen. Die Bewohner desselben verlangten von der östreichischen Regierung ein Parlament, italienische Minister und Entfernung aller nichtitalienischen Truppen. Als sie eine abschlägige Antwort erhielten, suchten sie der Regierung dadurch zu schaden, daß sie sich des Tabaks und Lotteriespiels enthielten, womit die östreichische Regierung ein Monopol trieb. In den größeren Städten entstanden Konflikte zwischen Zivil und Militär. Da brach der Aufstand in Sizilien aus, und Karl Albert von Sardinien, welcher seit 1831 dem klerikalen Absolutismus gehuldigt hatte, gab seinem Volke eine Verfassung. Oestreich antwortete mit den strengsten Maßregeln und verhängte am 22. Februar 1848 den Belagerungszustand über die Lombardei. Da kam die Nachricht von der Pariser Februarrevolution und von der Wiener Revolution vom 13. März. Nun war die nationale Leidenschaft nicht mehr zu halten. Die Stadt Mailand erhob sich am 18. März, und der zweiundachtzigjährige Feldmarschall Graf Joseph Radetzki mußte nach zweitägigem Straßenkampfe mit seinen Truppen die Stadt räumen. Er zog auch die Besatzung der andern Städte an sich und nahm hinter dem Mincio Stellung. In Venedig wurde der östreichische Kommandant Graf Zichy am 22. März zur Kapitulation gezwungen, die ganze Provinz fiel von Oestreich ab; der Advokat Manin trat an die Spitze einer provisorischen Regierung. Die absolutistischen Herzoge Franz IV. von Modena und Karl II. von Parma konnten sich in ihren von der allgemeinen Bewegung fort-



Karl Albert, König von Sardinien.

gerissenen Ländern nicht mehr halten und flohen nach Oestreich. Auch dort wurden provisorische Regierungen eingesetzt, die Truppen der Herzogtümer und Toscanas über den Po geschickt, um unter dem Kommando Karl Alberts die östreichischen Heere aus Italien hinauszutreiben.

Dieser stellte sich an die Spitze der einheitlichen und nationalen Bewegung und hatte trotz seiner antinationalen Vergangenheit Ehrgeiz genug, die Krone von Oberitalien und eben damit zum mindesten die Hegemonie in Italien erkämpfen zu wollen. Er hatte ein schlagfertiges Heer; aber die Zuzüge, die aus den Herzogtümern und aus Mailand kamen, waren weder an Zahl noch an Tüchtigkeit bedeutend. In raschem Zuge rückte er gegen den Mincio vor, gewann am 30. Mai das Treffen bei Goito und nahm die Festung Peschiera. Inzwischen hatte Radetzki Verstärkungen aus Oestreich erhalten, die Sardinier am 6. Mai bei Santa Lucia, südwestlich von Verona, geschlagen und am 29. die Verschanzungen von Curtatone erstürmt. Die Erfolge Karl Alberts und der Umstand, daß die Alpenjäger Garibaldis den Rücken Radetzkis bedrohten, geboten letzterem zunächst Halt. Vicenza und andre venetianische Städte wurden von ihm erobert. Die unter Englands Vermittlung eröffneten Unterhandlungen zwischen Oestreich und der Lombardei führten bei den übertriebenen Forderungen der letzteren zu keinem Resultate. Da ergriff Radetzki eine kräftige Offensive, erfocht am 25. Juli einen glänzenden Sieg bei Custozza, schlug die Sardinier bei Goito und Volta zurück und rückte gegen Mailand vor. Der geschlagene König wurde des Verrats beschuldigt und mußte die Stadt räumen; dort erhob sich ein so gefährlicher Pöbelaufstand, daß Radetzki durch eine städtische Deputation zum schleunigen Einrücken aufgefordert wurde. Er zog am 6. August in Mailand ein und benahm sich als menschenfreundlicher Sieger. Mit Karl Albert schloß er am 9. August einen Waffenstillstand, worauf dieser seine Truppen nach Piemont zurückführte.

Dort war das gemäßigte Ministerium, an dessen Spitze der Jesuitenfeind Gioberti stand, von den Radikalen gestürzt worden, und diese drängten Karl Albert zu einem neuen Feldzug, obgleich die Aussichten sehr ungünstig waren. Am 12. März 1849 kündigte er den Waffenstillstand auf und rückte ins Feld. Den Oberbefehl übertrug er dem polnischen General Chrzanowski und gab dem General Ramorino

den Befehl, die Uebergänge am Po zu bewachen. Radetzki kam ihm zuvor, überschritt den Ticino und schlug auf sardinischem Gebiet, am 21. März bei Mortara, am 23. bei Novara, den Feind so vollständig, daß dieser nach einem viertägigen Feldzug kampfunfähig war. Ramorino, welcher seinen Auftrag nicht ausgeführt und dadurch den Oestreichern das Vordringen erleichtert hatte, wurde vom Kriegsgericht wegen Verrats zum Tode verurteilt und erschossen. Karl Albert, dessen Pläne so rasch zertrümmert waren, legte noch in der Nacht des 23. März in Novara die Krone nieder, übergab sie seinem ältesten Sohne Viktor Emanuel II. und verließ sofort sein Land. Er reiste nach Portugal und starb dort in Oporto am 26. Juli 1849 an wiederholten Schlaganfällen. Der neue König begab sich am 24. März in das Lager Radetzkis und schloß mit ihm einen Waffenstillstand. Die Friedensverhandlungen wurden in Mailand geführt und am 6. August beendigt, nachdem Oestreich auf Frankreichs und Englands Aufforderung seine Ansprüche ermäßigt hatte. Sardinien verlor nichts von seinem Gebiet und mußte Oestreich 75 Millionen Lire Kriegsentschädigung zahlen. Der Aufstand in Brescia wurde von General Haynau nach Erstürmung der Stadt am 1. April 1849 mit Strenge und Grausamkeit unterdrückt. Nun konnte sich auch Venedig, das von Haynau belagert wurde, nicht mehr halten. Es kapitulierte am 22. August, worauf die Häupter der dortigen Revolution, Manin und Pepe, in die Verbannung gingen. Die Revolution war auf allen Punkten niedergeschlagen. Die vertriebenen Fürsten kehrten unter Oestreichs Schutz wieder in ihre Länder zurück; die Lombardei



Feldmarschall Graf Radetzki.
(Nach einer Lithographie von Kriehuber.)

und Venetien waren wieder östreichische Provinzen; Bologna und Ancona blieben von den Oestreichern besetzt. Die einzige Hoffnung der italienischen Patrioten blieb trotz Custozza und Novara das Haus Savoyen, das der konstitutionellen Fahne treu blieb und den nationalen Gedanken festhielt. Der italienische Nationalverein, in den fünfziger Jahren gegründet und konstitutionelle Monarchisten und Republikaner umfassend, verfolgte den Plan, unter dem savoyischen Kreuz die Befreiung und Einigung Italiens herzustellen.

3) Revolutionen in Deutschland und in Ungarn.

(1848—1850.)

Die Mißstimmung und Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen war in Deutschland allgemein. Die Schmach des deutschen Bundestages wurde tief gefühlt. Deutschland wollte nicht mehr das Aschenbrödel unter den europäischen Mächten sein und glaubte durch Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat und durch Einführung eines vom Volk gewählten Parlaments die ihm gebührende Stellung erringen zu können. Die kirchliche Bewegung jener Zeit, die kritische Richtung mehrerer hervorragender Zeitungen und Zeitschriften und die „politischen Lieder“ einiger talentvollen Dichter trugen zur Anfachung der politischen Begeisterung nicht wenig bei. Die Teurung des Jahres 1847 dehnte die Unzufriedenheit in die untersten Schichten aus und veranlaßte in Stuttgart und in andern Städten Brotkrawalle. Die Metternichsche Regierung war von der ganzen Nation verurteilt; die Autorität des einst allmächtigen östreichischen Polizeistaates war tief gesunken; wer die Verhältnisse genau kannte, war überzeugt, daß dieses System dem nächsten Sturm des Volkswillens weichen müsse. Die Erfolge, welche die schweizerischen Liberalen in dem Sonderbundskrieg und durch denselben errungen hatten, fanden in Deutschland die wärmste Teilnahme und erregten Lust zur Nacheiferung. Der von dem dänischen König Christian VIII. am 8. Juli 1846 veröffentlichte „offene Brief“ rief geradezu eine kriegerische Stimmung in Deutschland hervor. Da nämlich Christians Sohn und Bruder kinderlos waren, so rückte die Gefahr nahe, daß Dänemark die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein verlieren sollte; denn nach dänischem Gesetz war bei dem Aussterben des oldenburgischen Mannsstammes auch die

weibliche Linie successionsfähig, nach schleswig-holsteinischem nur der Mannsstamm, infolgedessen in den Herzogtümern der Herzog Christian August von Augustenburg zur Thronfolge bestimmt war. Um die Verkleinerung des Königreiches abzuwenden, dehnte König Christian VIII. in dem „offenen Brief“ das dänische Erbfolgerecht auf Schleswig-Holstein aus und hielt an der Union der Herzogtümer und Dänemarks fest. Als ihm am 20. Januar 1848 sein Sohn Friedrich VII. auf dem dänischen Thron folgte, veröffentlichte dieser eine freisinnige Verfassung für sämtliche Teile der Monarchie. Aber die Herzogtümer protestierten gegen diese Gesamtstaatsverfassung und beharrten auf ihrem Recht der besonderen Verfassung und ihrer Unteilbarkeit. Ganz Deutschland folgte der Entwicklung dieser schleswig-holsteinischen Frage mit gespannter Aufmerksamkeit und nahm entschieden Partei für das Recht des verlassenen Bruderstammes.


Christian VIII., König von Dänemark. *

Das lebhafte, politisch gebildete und geschulte badische Volk zeigte sich für die politischen Eindrücke jener Zeit am empfänglichsten. Dort wurden schon am 12. September 1847 in einer Versammlung in Offenburg von dem Advokaten und Landtagsabgeordneten Hecker und von dem Journalisten Struve Anträge gestellt, welche auf die Errichtung einer sozialdemokratischen Republik hinwiesen. Am 10. Oktober verlangte eine aus Oppositionsmitgliedern verschiedener Kammern bestehende Versammlung zu Heppenheim eine Volksvertretung am Bundestag. In der badischen Kammer wurde am 12. Februar 1848 von dem Abgeordneten Bassermann aus Mannheim der Antrag auf Berufung eines deutschen Parlaments (neben dem Bundestag) gestellt. In diese allgemeine Aufregung fiel die Nachricht von der Pariser Februarrevolution und der Verkündigung der Republik in Frankreich wie ein zündender Funke. Die Regierungen der

deutschen Mittel- und Kleinstaaten konnten dem Andrängen des Volkswillens nicht mehr widerstehen. Die bisherigen Minister wurden entlassen, aus den bisherigen Kammeroppositionen die sogenannten Märzministerien berufen und von diesen den Forderungen des Volkes, welche hauptsächlich auf Abschaffung der Feudallasten, auf Einführung der Geschworenengerichte, der Volksbewaffnung, der Preßfreiheit, vor allem aber auf Gründung eines deutschen Bundesstaates mit Zentralgewalt und Parlament hinzielten, volle Rechnung getragen. In Bayern sah sich König Ludwig, welcher sich den Eingebungen der ultramontanen Partei lange Zeit hingegeben und durch sein Kniebeugungsedikt viel Aergernis verursacht hatte, am 20. März 1848 zur Abdankung genötigt, weil er durch die Erhebung der spanischen Tänzerin Lola Montez zur Gräfin von Landsfeld und durch den Einfluß, den er dieser bayrischen Dübarry auf die Regierung gestattete, sich in einen für ihn schmachvollen Konflikt zu dem ultramontanen Ministerium und zu seinem Volke gesetzt hatte. Sein Nachfolger auf dem bayrischen Thron war sein ältester Sohn, Maximilian II. (1848—1864).



Ludwig I., König von Bayern.

In Süddeutschland stellten sich die Führer der bisherigen Kammeroppositionen an die Spitze der Bewegung. Sie hielten am 5. März 1848 eine Versammlung in Heidelberg, erließen einen Aufruf an die deutsche Nation und wählten eine Kommission, welche bezüglich des Parlaments Vorschläge machen und ein Vorparlament nach Frankfurt einberufen sollte. Letzteres versammelte sich am 31. März unter dem Vorsitz des Heidelberger Professors Mittermaier und beschloß, daß eine aus direkten Wahlen hervorgehende Nationalversammlung im Mai in Frankfurt zusammenkommen und über die künftige Reichsverfassung entscheiden solle. Damit

waren die Führer der badischen Radikalen, Hecker und Struve, nicht zufrieden: sie beabsichtigten die Einführung der Republik, erregten einen Aufstand im badischen Oberland und lieferten den hessen-darmstädtischen Truppen unter General Friedrich von Gagern ein Treffen bei Kandern, wobei letzterer erschossen, die Aufständischen aber in die Flucht geschlagen wurden. Die deutschen Arbeiter aus Frankreich, welche mit dem Dichter Herwegh ins Badische einrückten, wurden von württembergischen Truppen bei Dossenbach auseinander getrieben und über die Schweizer Grenze gejagt. Die republikanische Partei war damit vorläufig unterdrückt. In den Main- und Taubergegenden und im Odenwald, der alten Heimat des Bauernkrieges, erhob sich das Landvolk gegen die Grundherrschaften, vernichtete die Archive mit den Grund- und Zehntbüchern und zerstörte einige Schlösser.



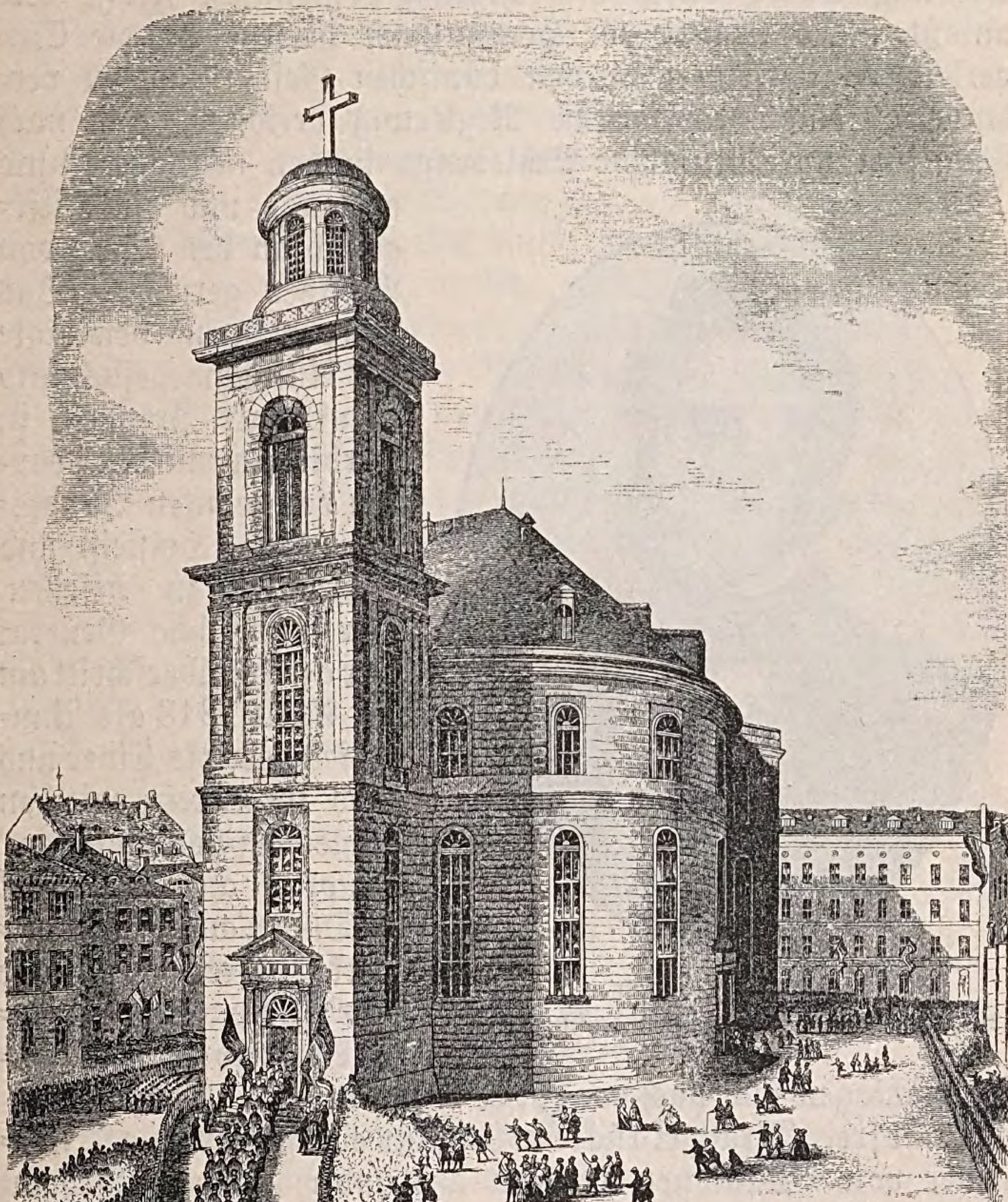
Friedrich Hecker.
(Nach einer gleichzeitigen Darstellung.)

Inzwischen hatten die 17 Vertrauensmänner, durch deren Berufung der Bundestag sich verstärkt hatte, mit der Ausarbeitung des Entwurfs der Reichsverfassung sich beschäftigt, welcher als Vorlage des Bundestags der Nationalversammlung zur Grundlage ihrer Beratungen dienen sollte. Da es sich um die Herstellung eines einigen deutschen Reiches handelte, so traten bei diesen Beratungen die schwierigen

Fragen über das Verhältnis der beiden deutschen Großmächte zu einander und zu den deutschen Mittel- und Kleinstaaten auf. Der von dem Bonner Historiker Dahlmann als Berichterstatter vorgelegte Entwurf sprach sich für Herstellung eines konstitutionellen Einheitsstaates aus, in welchem ein erbliches Kaisertum mit verantwortlichen Ministern, ein aus den regierenden Fürsten und gewählten Reichsräten bestehendes Oberhaus und ein aus dem allgemeinen gleichen Stimmrecht hervorgehendes Unterhaus gebildet werden sollte; die Reichsgewalt sollte ausschließlich über Kriegswesen, Diplomatie, Handels-, Zoll- und Verkehrswesen verfügen, alle Reichslande ein einziges Zollgebiet bilden, der Kaiser sämtliche Offiziere des Reichsheeres ernennen; von den östreichischen Ländern sollten die ungarischen Staaten (Transleithanien) eine besondere Verwaltung haben, Cisleithanien zum Deutschen Reiche gehören. Dieser Entwurf hatte in den wesentlichsten Bestimmungen den Beifall des Prinzen von Preußen (des nachherigen Kaisers), aber nicht den des Königs von Preußen, welcher Oestreich die erbliche römische Kaiserwürde übertragen wollte und für sich nur die Stellung eines Reichserzfeldherrn in Anspruch nahm. Auch war nicht zu übersehen, daß der Kaiser von Oestreich in eine Trennung seiner Staaten nie einwilligen werde, daß also thatsächlich die Errichtung eines deutschen, auf monarchischer Grundlage beruhenden Bundesstaates das Ausscheiden Oestreichs und im Zusammenhang damit die Uebertragung der deutschen Kaiserkrone an Preußen zur Voraussetzung hatte. Der Entwurf fand daher beim Bundestag, welchem er vorgelegt wurde, nicht die geringste Unterstützung und blieb in den Akten des Ausschusses liegen. Der Gang der Dinge war damit schon vorgezeichnet.

Die Nationalversammlung wurde am 18. Mai 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt eröffnet, wählte am 19. den hessischen Minister Heinrich von Gagern zum Präsidenten und am 29. Juni mit Umgehung der Fürsten den Erzherzog Johann von Oestreich zum Reichsverweser, worüber die preußische Regierung anfangs sehr mißvergnügt war; doch wurde er von sämtlichen Regierungen anerkannt. Er trat am 12. Juli sein Amt an, und der Bundestag, der inzwischen mit den Farben des alten Reiches sich geschmückt hatte, legte seine Gewalt in die Hände des Reichsverwesers

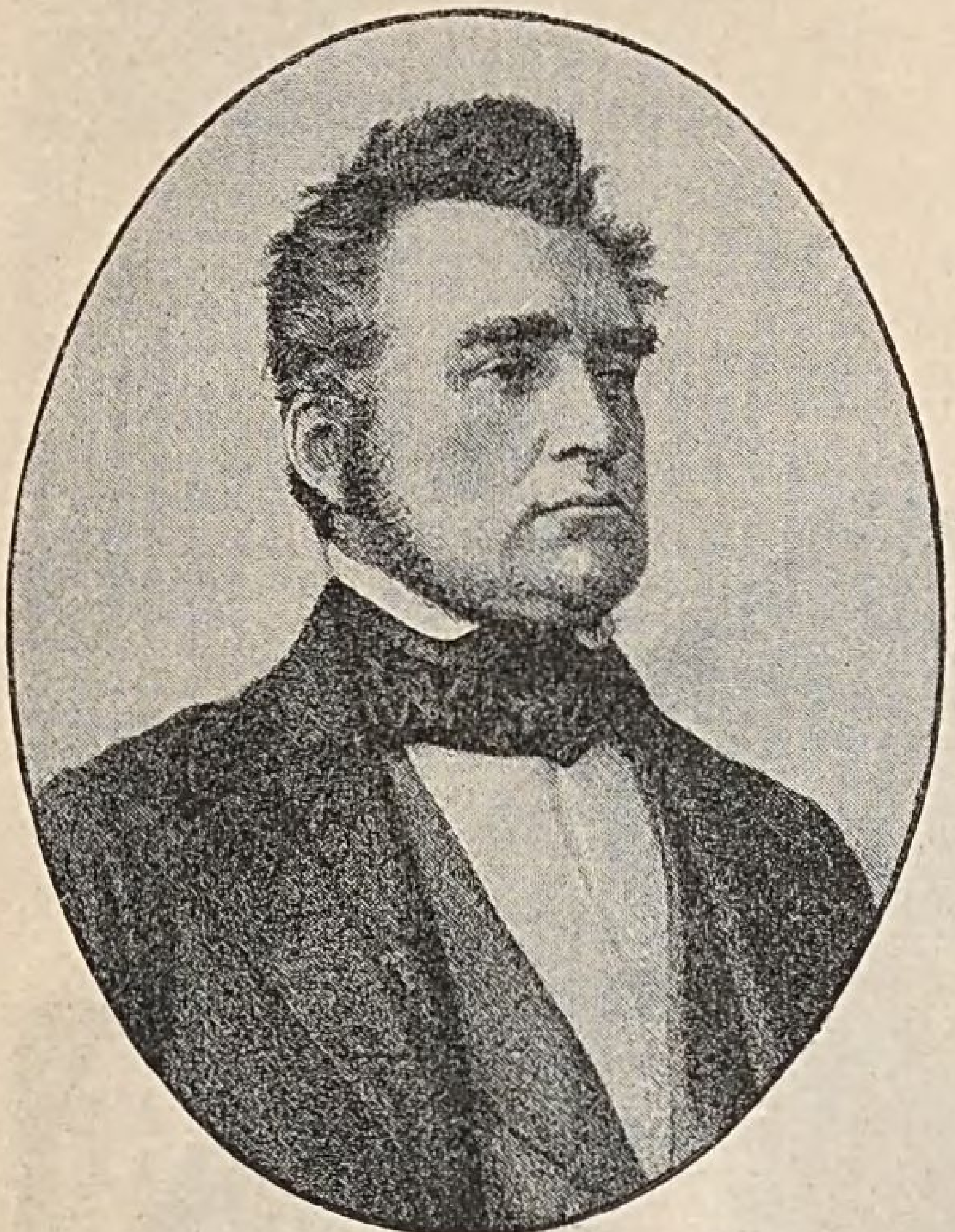
nieder. Aber anstatt ihre wichtigste Aufgabe, die Beratung der Reichsverfassung, rasch in Angriff zu nehmen und zu vollenden und unter dem Druck der Volksgewalt dieselbe den



Zug des deutschen Parlaments nach der Paulskirche in Frankfurt a. M. am 18. Mai 1848. *

Regierungen der 35 souveränen Bundesstaaten aufzudrängen, brachte die Nationalversammlung eine lange Zeit mit Beratung der Grundrechte des deutschen Volkes zu und ließ den Regierungen der größeren Staaten, zumal der beiden Großmächte, Zeit, wieder eine feste Haltung anzunehmen und nicht nur gegen-

über den Volksvertretungen in Wien und in Berlin, sondern auch gegenüber der Nationalversammlung in Frankfurt ihren souveränen Willen zu betonen und durchzusetzen. Die erste Störung wurde durch die schleswig-holsteinische Frage veranlaßt. Die Stände der Herzogtümer hatten, um die Einverleibung derselben in den dänischen Gesamtstaat zu verhindern, eine provisorische Regierung errichtet, sich nach Frankfurt um Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund gewandt und ein Hilfegesuch an den König von Preußen gerichtet. Das Vorparlament bewilligte das Aufnahmegesuch und beauftragte Preußen, in Verbindung mit den Truppen des zehnten Bundesarmeekorps Holstein und Schleswig zu besetzen. Der preußische General Wrangel überschritt am 21. April 1848 als Bundesfeldherr die Eider und trieb im Verein mit den schleswig-holsteinischen Truppen am 23. April die Dänen aus dem Danewerk; am folgenden Tage wurden sie von dem zehnten Armeekorps bei Oeversee geschlagen und nach der Insel Alsen verjagt. Ganz Schleswig war frei. Wrangel rückte in Jütland ein, schrieb eine Kriegssteuer von 3 Millionen Thalern aus und wollte diese Provinz besetzt halten, bis die Dänen, welche mit ihrer überlegenen Flotte den preußischen Ostseehandel beeinträchtigten, den Preußen für ihre Verluste Entschädigung gegeben hätten. Aber dieses kräftige Vorgehen erregte die Eifersucht Rußlands, Englands und Schwedens in hohem Grade, und durch die drohende Haltung dieser Staaten eingeschüchtert, schloß Preußen am 26. August 1848 zu Malmö (in Schweden) einen Waffenstillstandsvertrag mit Dänemark und rief seine Truppen ab. Diesem Vertrage gemäß wurden alle Beschlüsse der provisorischen Regierung für ungültig erklärt, für die Herzogtümer



Heinrich von Gagern.
(Nach dem „Album der deutschen Nationalversammlung“.)

eine teils von Dänemark, teils vom deutschen Bunde zu ernennende gemeinschaftliche Regierung eingesetzt und die schleswigschen Truppen von den holsteinischen getrennt. Da dieser auf die Einverleibung Schleswigs in Dänemark hinzielende Malmöer Vertrag am 16. September 1848 von der Mehrheit der Nationalversammlung genehmigt wurde, so glaubten die Radikalen in Frankfurt die allgemeine Mißstimmung zur Organisierung eines Aufstandes benutzen zu können, dessen Zweck die Sprengung der Nationalversammlung, die Ausrufung der Republik, die Einsetzung eines Konvents war. Die Menge, welche am 17. September in der auf der Pfingstweide bei Frankfurt gehaltenen Volksversammlung von den Führern der Radikalen zur Ausführung von Gewaltstreichen aufgereizt worden war, suchte am 18. September in die Paulskirche einzudringen, wurde aber von den aus Mainz herbeigerufenen östreichischen und preußischen Truppen zurückgewiesen und die Barrikaden ohne viel Blutvergießen genommen. Aber die zwei Abgeordneten General Auerswald und Fürst Lichnowsky, welche vor der Stadt von einem Pöbelhaufen verfolgt wurden und in einer Gärtnerwohnung auf der Bornheimer Heide Schutz suchten, wurden aus derselben hinausgeschleppt und unter den schändlichsten Mißhandlungen ermordet. Darauf wurde Frankfurt in Belagerungszustand erklärt, die Vereine aufgehoben und strengere Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen. Diese Frankfurter Septembertage brachten bei vielen Gemäßigten die Märzrevolution um ihren Kredit und öffneten der Reaktion wieder die Bahn, zumal da die Ereignisse in Wien und in Berlin diesem Ausgang zutrieben.

Die beiden deutschen Großmächte wurdeu durch die Revolution weit heftiger erschüttert als die Mittelstaaten. Die Regierungen von Wien und von Berlin glaubten, als sie die durch die Pariser Februarrevolution hervorgerufene allgemeine Aufregung sahen, in gewohnter Metternichscher Weise das politische Fieber behandeln zu können. König Friedrich Wilhelm IV. sandte am 1. März seinen Vertrauten, den General von Radowitz, nach Wien und ließ der dortigen Regierung Vorschläge zur Reform des Bundestags machen. Diese wurden in jener Zeit der schweren Not günstig aufgenommen. Die beiden Regierungen kamen miteinander überein, am 15. März einen Fürstenkongreß in Dresden zu halten, um über die zur Sicherung der Monarchien und zur

Beschwichtigung des Volkes nötigen Maßregeln zu verhandeln. Aber zu solch diplomatischer Behandlung der Sache, wie sie auf den früheren Fürsten- und Ministerkongressen üblich gewesen war, wurde den Regierungen keine Zeit gelassen. Metternich glaubte dem Sturme trotzen zu können und hielt es für sehr unstaatsmännisch, sich Zugeständnisse abzwingen zu lassen, daher er die Petitionen und Adressen nicht beachtete. Als aber am 13. März 1848 bei der Eröffnung des niederöstreichischen Landtags viele tausend Menschen sich vor dem Landhause versammelten und diese, aufgereizt durch die von einem Studenten vorgelesene Rede des ungarischen Oppositionsführers Kossuth, die Stände nötigten, sich in die Hofburg zu begeben und die Wünsche des Volkes vorzutragen, und die Staatskonferenz (Erzherzog Ludwig, Fürst Metternich und Graf Kolowrat) ihnen einen nichtssagenden Bescheid gab, da brach die Revolution aus. Weder Regierung noch Militär konnte dem massenhaften Andrang standhalten. Metternich sah sich zur Abdankung genötigt und floh, wie Louis Philipp, nach England. Ein Zugeständnis nach dem andern, Preßfreiheit, Volksbewaffnung und Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände, wurde der Regierung abgerungen. Die Gewalt war nun in den Händen der Wiener Studenten und der Bürgerwehr, welche die Revolution permanent zu erhalten und die Erfüllung jeder Forderung durch bewaffnete Aufzüge zu erzwingen suchten. Ein solcher fand am 15. Mai statt und nötigte das neue Ministerium, in welchem Graf Fiquelmont und Freiherr von Pillersdorf waren, das aus Studenten und Nationalgarden zusammengesetzte und eine förmliche Nebenregierung bildende Zentralkomitee bestehen zu lassen und einen konstituierenden Reichstag, dessen Wahl aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen sollte, einzuberufen. Kaiser Ferdinand begab sich der Ruhe und Sicherheit wegen am 17. Mai mit dem Hofe nach Innsbruck. Dies war den loyalen Wienern zu viel. Petitionen wurden an den Kaiser gerichtet und bestürmten ihn, wieder in seine Hauptstadt zurückzukehren. Die Minister verlangten als erste Bedingung, unter welcher die Rückkehr erfolgen könne, die Auflösung der Studentenlegion und veröffentlichten das Auflösungsdekret. Dagegen erhob sich am 26. Mai der dritte heftigste Aufstand. Barrikaden wurden errichtet, und die Minister sahen sich gezwungen, das Dekret zurückzunehmen, die Linientruppen in die Kaser-

nen zurückzuziehen, die Einsetzung eines aus Gemeinderäten, Nationalgarden und Studenten zu bildenden Sicherheitsausschusses zu genehmigen und den bisherigen Störern der Ordnung die Herstellung derselben zu überlassen. Damit hatte man in Wien eine Volksdiktatur, einen Konvent.

Zu den Aufständen in Wien und in Italien kam noch



Barrikade am fürsterzbischöflichen Palast auf dem Stephansplatz in Wien am 26. Mai 1848. *

die Erhebung der Tschechen in Böhmen, welche in Verbindung mit Mähren und Oestreichisch-Schlesien ein besonderes slawisches Königreich bilden wollten und einen allgemeinen Slawenkongreß nach Prag berufen hatten. Dieser wurde am 2. Juni 1848 eröffnet, Palacky zum Vorsitzenden gewählt, gegenüber dem unfreien Ministerium in Wien eine provisorische Regierung eingesetzt und Rieger beauftragt, eine tschechische Konstitution auszuarbeiten. In diesem tschechischen Wenzelreich war für die Deutschen kein Raum. Da sie den Tschechen gegenüber in der Minderheit waren, so war ihnen das Los

beschieden, sich von diesen beherrschen und als Parias behandeln zu lassen. Es entstanden Straßenkonflikte zwischen beiden Nationalitäten, bei welchen das Militär einschreiten mußte. Am 12. Juni kam es vor dem Palast des Fürsten Alfred Windischgrätz, des Militärgouverneurs in Prag, zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Tschechen und dem Militär. Die ersteren wurden am 13. Juni durch das Artilleriefeuer bewältigt und der Slawenkongreß gesprengt. Die Gemahlin des Fürsten, welche während des Kampfes am Fenster lauschte, wurde von einer Kugel tödlich getroffen.

In Wien trat am 8. Juli das Ministerium Fiquelmont-Pillersdorff zurück und wurde durch ein neues ersetzt, in welchem Wessenberg die Präsidentschaft und Latour das Kriegsministerium übernahm. Bei der Eröffnung des konstituierenden Reichstages am 22. Juli ließ sich der Kaiser durch den Erzherzog Johann, den Reichsverweser, vertreten. Erst am 12. August kehrte Kaiser Ferdinand auf den besonderen Wunsch des Reichstages nach Wien zurück. Der Antrag auf Aufhebung aller Robot- und Unterthänigkeitsverhältnisse gegen eine vom Staate zu leistende Entschädigung an die Berechtigten wurde vom Reichstag genehmigt. Die Arbeitervereine und das täglich zunehmende Proletariat riefen Pariser Zustände hervor. Oeffentliche Arbeiten mußten von der Regierung angewiesen und den Müßiggängern ein Tagelohn aus der Staatskasse bezahlt werden. Letztere hielt einen solchen Abfluß nicht lange aus, daher das Ministerium zunächst den Arbeitslohn herabsetzte. Ein Aufstand der widerspenstigen Arbeiter wurde mit Hilfe der Nationalgarde am 23. August unterdrückt. Inzwischen entschied sich der völlige Bruch mit Ungarn. Ein Teil der Wiener Besatzung erhielt den Befehl, am 6. Oktober nach Ungarn abzumarschieren. Als ein Grenadierbataillon den Gehorsam verweigerte und durch die Reiterei zum Abmarsch gezwungen werden sollte, brach ein neuer Aufstand aus. Die Meuterer wurden von der Nationalgarde, den Studenten und den Arbeitern unterstützt, mehrere Kanonen von diesen erbeutet, Barrikaden errichtet, die Sturmglocke geläutet. Ein Haufe eilte nach dem Kriegsministerium, um Latour aufzusuchen, dessen Maßregeln gegen die Ungarn den Wiener Demokraten und Anarchisten nicht sympathisch waren. Latour wurde aus seinen Versteck hervorgeholt, in den Hof geschleppt, mit Hammerschlägen und Säbelhieben

aufs grausamste gemordet und, aus 43 Wunden blutend, an einem Gaskandelaber aufgeknüpft. Darauf wurde das Zeughaus erstürmt und die dort erbeuteten Waffen unter die Menge verteilt. Der Reichstag erklärte sich für permanent und richtete eine Adresse an den Kaiser, worin er die Bildung eines neuen Ministeriums und die Absetzung des Banus von Kroatien, Jellachich, verlangte, welcher mit seinen Kroaten die Ungarn bekämpfte. Die Wiener Demokratie war am 6. Oktober vollständig Siegerin; aber eben deshalb war sie verloren.

Am 7. Oktober verließ Kaiser Ferdinand zum zweitenmal seine Hauptstadt. Er begab sich unter starker Bedeckung nach Olmütz in Mähren und gab dem Besieger der Tschechen, dem Fürsten Windischgrätz, den Befehl, das rebellische Wien zu unterwerfen. Dieser rückte mit seinem Heere von Prag nach Wien, wo er am 20. Oktober ankam, zog die Truppen Jellachichs und die Wiener Besatzung, welche der Kommandant Graf Auersperg aus der Stadt geführt hatte, an sich und forderte am 23. Oktober von den Behörden der Stadt unbedingte Unterwerfung. Die Radikalen, welche sich keine Hoffnung auf Schonung machen durften und von den Ungarn Hilfe erwarteten, wollten nichts von Unterwerfung wissen und begannen einen verzweifelten Kampf. In der Stadt befehligte der ehemalige Lieutenant Messenhauser die Nationalgarde, der polnische General Bem die akademische Legion und die aus bezahlten Proletariern bestehende Mobilgarde, und die zwei Mitglieder des Frankfurter Parlaments, Robert Blum und Julius Fröbel, kämpften unter den Freischaren mit. Eine ganze Woche lang wurde auf beiden Seiten mit der größten Erbitterung gekämpft. Als



Robert Blum.
(Nach dem „Album der deutschen Nationalversammlung".)

die Vorstädte erobert waren, unterhandelte am 30. Oktober eine Deputation des Gemeinderats mit Windischgrätz über die Unterwerfung. Da näherte sich ein ungarisches Hilfskorps. Sofort nahmen die Aufständischen den Kampf wieder auf und teilten das Kommando zwischen Messenhauser und Fenner von Fenneberg. Aber eine von Windischgrätz abgeschickte Truppenabteilung trieb die Ungarn zurück, worauf am 31. Oktober ein allgemeiner Angriff auf die Stadt erfolgte. Wien wurde im Sturm genommen und am Abend dieses Tages alle öffentlichen Plätze besetzt. Der Belagerungszustand wurde über die Stadt verhängt, viele Rebellen erschossen. Wer fliehen konnte, floh. Bem und Fenneberg entkamen; Blum und Fröbel wurden gefangen genommen, ersterer am 9. November erschossen, letzterer entlassen. Auch Messenhauser, der vom Ministerium und vom Reichstag als Kommandant anerkannt worden war, erlitt den Tod. Ein strenges Militärregiment trat an die Stelle der Anarchie.

Der Reichstag von Wien war schon am 22. Oktober von Wien nach dem mährischen Städtchen Kremsier berufen worden. Die dort herrschende politische Stille war geeigneter als Wien zur Beratung der neuen Konstitution. Am 21. November trat Fürst Felix Schwarzenberg an die Spitze eines neuen Ministeriums, in welchem Graf Franz Stadion das Innere, Baron Bruck das Handelsministerium übernahm. Wenige Tage darauf folgte ein andrer Wechsel. Kaiser Ferdinand legte am 2. Dezember die Krone nieder; sein Bruder, Erzherzog Franz Karl, verzichtete auf die Thronfolge, und der Sohn des letzteren, Franz Joseph, welcher am 18. August 1830 geboren war, bestieg den von den Habsburgern gegründeten Thron. Alles dies deutete auf die Einführung eines strammen Regiments hin. Der am 22. November in Kremsier eröffnete Reichstag, welcher sich von seiner radikalen Vergangenheit nicht losmachen konnte, wurde am 7. März 1849 aufgelöst und eine Verfassung für Gesamtöstreich verkündigt, welche jedoch nie ins Leben trat und nach der Unterwerfung Ungarns 1851 auch formell zurückgezogen wurde. Im März 1849 war die Revolution überall besiegt, in Prag, in Wien und in Italien; nur in Ungarn dauerte der Kampf noch fort.

Auch in Berlin war eine blutige Revolution ausgebrochen, hatte den Sieg errungen und denselben in demokratischer Weise eine Zeitlang ausgebeutet. In der ersten Hälfte des

März 1848 wurden mehrere Volksversammlungen in Berlin gehalten; es entstanden Konflikte mit dem Militär, das am 15. und 16. März von der Schußwaffe Gebrauch machte, und Abordnungen des Berliner Magistrats wurden an König Wilhelm IV. abgeschickt. Eine Abordnung aus Köln sprach am 17. März von der drohenden Stimmung der Rheinprovinz; eine neue Abordnung aus Berlin verlangte am 18. die Entlassung des Ministeriums, die Einführung einer freisinnigen Verfassung und Volksbewaffnung. Am nämlichen Tage wurden zwei königliche Patente veröffentlicht, worin der „Vereinigte Landtag“ auf den 2. April einberufen und die vollständige Erfüllung der Verfassungswünsche Preußens und Deutschlands zugesichert wurde. In dem einen dieser Patente wurde unverzügliche Einberufung eines deutschen Parlaments, Einführung konstitutioneller Verfassungen in allen deutschen Ländern, Einrichtung einer allgemeinen deutschen Wehrverfassung und anderes verheißen. Die Bevölkerung Berlins zog vor das Schloß, um dem König für die Gewährung ihrer Bitten zu danken. Als aber ein Haufe Proletarier wiederholt rief: „Militär fort!“ und ein Teil derselben in das Schloß einzudringen suchte, befahl der König den Schloßplatz zu säubern, worauf die dort aufgestellten Dragoner im Schritt mit eingesteckter Waffe gegen die Menge vorging und sie zurückdrängten, während eine Kompagnie Grenadiere auf beiden Seiten des Platzes vorrückte. Da die Menge nicht zurückwich, so entstand ein großes Gewühl, bei welchem einzelne Dragoner zu ihrer Verteidigung die Säbel zogen und die Gewehre von zwei Grenadieren zufällig sich entluden, ohne jedoch irgendwelchen Schaden anzurichten, das eine durch Ungeschick des Soldaten, das andre durch den Schlag eines Arbeiters auf den Hahn. Sofort ertönte, wie in Paris in der Nacht auf den 24. Februar, der Ruf: „Wir sind verraten! Zu den Waffen!“ Der Barrikadenbau und der Straßenkampf begann. Die Truppen, welche in ihrer Treue nicht wankten, nahmen Straße um Straße und waren eben im Begriff, den Aufstand vollends niederzuschlagen. Da kam in der Frühe des 19. März vom König der Befehl an die Truppen, nicht mehr angriffsweise vorzugehen, sondern sich in der Defensive zu halten, und wenige Stunden nachher der weitere Befehl, sich in die Kasernen zurückzuziehen, worauf der Abmarsch aus der Stadt folgte. Des Königs ältester Bruder, der Prinz Wilhelm von Preußen,

hatte, vom Oberbefehlshaber der Truppen, dem General v. Prittwitz, unterstützt, mit allem Nachdruck dafür gesprochen, daß die Truppen erst dann zurückgezogen werden sollten, wenn die Aufrührer die Barrikaden geräumt hätten; denn militärisch wie politisch schien es ihm ein Mißgriff der schlimmsten Art zu sein, wenn das Ehrgefühl der Armee so wenig geschont würde, daß man ihr sogar den Befehl erteilte, angesichts der Barrikadenkämpfer den Rückzug anzutreten, und wenn die ohnedies zur Schrankenlosigkeit aufgelegte Revolution durch bedingungsloses Nachgeben geradezu eingeladen würde, die Schwäche der Monarchie für ihre Zwecke auszubeuten. Auch der König hatte eine Zeitlang diese Ansicht gehabt und dieselbe gegen die Abordnungen der Bürgerschaft geäußert; aber seine Festigkeit hielt nicht stand. Er wurde von aller Schuld an dem blutigen Zusammenstoß freigesprochen, der Prinz von Preußen allein für die Opfer vom 18. und 19. März verantwortlich gemacht. Letzterer begab sich, aber nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs, am 22. März nach London, „um dem befreundeten englischen Hofe Aufschluß und Erklärung über die Zustände und Ereignisse in Preußen zu geben“, und kam erst am 7. Juni wieder nach Potsdam zurück.

Nachdem das Militär die Stadt geräumt hatte, übernahm die Bürgerwehr den Schutz derselben und des Schlosses. Der König berief ein neues Ministerium, an dessen Spitze Graf Arnim-Boytzenburg stand, das aber schon am 29. März einem Ministerium Camphausen Platz machte. Die 216 Leichen der Barrikadenkämpfer wurden auf Bahren oder offenen Wagen in den Schloßhof gebracht und der König gezwungen, in Begleitung der Königin ihnen mit entblößtem Haupte seine Achtung zu bezeigen. Am 20. März wurde eine Amnestie für alle politischen Vergehen erlassen, infolgedessen die wegen des Aufstandes von 1846 in Berlin gefangen gehaltenen Polen freigelassen wurden und Mieroslawski wie im Triumph durch die Stadt zog. Zum Dank dafür begab er sich nach Posen und organisierte dort einen neuen Aufstand, der im April und Mai durch die preußischen Truppen unterdrückt wurde. In seiner Proklamation vom 21. März an die deutsche Nation erklärte der König, daß er sich zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesamtvaterlandes stelle; er hielt einen Umritt durch die Stadt und verkündigte, daß von nun an Preußen in Deutschland aufgehe. Am

22. März mußte der König vom Balkon des Schlosses aus wieder mit entblößtem Haupte zusehen, wie eine Menge von etwa 20000 Menschen den Barrikadenleichen das Geleite nach dem Friedrichshain gab.

Der Vereinigte Landtag trat am 2. April zusammen, um das auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhende Wahlgesetz für die Nationalversammlung zu beraten. Letztere wurde am 22. Mai eröffnet und sollte sich mit dem Ministerium über eine neue preußische Staatsverfassung verständigen. Aber sie faßte die extremsten Beschlüsse, deren Ausführung das Bestehen des Königtums unmöglich gemacht hätte, und stand ganz unter dem Einfluß der Straßendemokratie, welche am 15. Juni das Zeughaus stürmte und plünderte und jeden Abgeordneten mit dem Tode bedrohte, der nicht in ihrem Sinne sprach oder abstimmte. Das Ministerium Camphausen trat am 7. September ab und wurde durch das Ministerium Pfuel ersetzt, welches, als die Haltung der Nationalversammlung energische Regierungsmaßregeln verlangte, gleichfalls zurücktrat. Darauf übernahm Graf Brandenburg, ein natürlicher Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II., am 2. November die Bildung eines neuen Ministeriums, in welchem v. Manteuffel zum Minister des Innern ernannt wurde. Nun wurde der Herrschaft der Berliner Demokratie ein rasches Ende bereitet. Die Nationalversammlung wurde vertagt und nach Brandenburg verlegt, Wrangel erhielt den Befehl, mit seinen Truppen in Berlin einzurücken, die Stadt wurde in Belagerungszustand erklärt, die Bürgerwehr aufgelöst, eine allgemeine Entwaffnung angeordnet und die politischen Vereine geschlossen. Der Protest der radikalen Mehrheit der Nationalversammlung, welche bis zur Steuerverweigerung vorging, war erfolglos. Die in Brandenburg wieder zusammentretende Versammlung wurde am 5. Dezember aufgelöst und eine Verfassung octroyiert, welche auf liberaler Grundlage ruhte und den beiden neu zu wählenden Kammern zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden sollte. Diese wurden am 28. Februar 1849 eröffnet, konnten sich aber mit dem Ministerium über den Verfassungsentwurf nicht einigen, worauf der König am 30. Mai ein neues Wahlgesetz, das Dreiklassenwahlgesetz, für die zweite Kammer erließ. Die nach diesem Gesetz gewählte Kammer, welche am 7. August 1849 eröffnet wurde und eine Revision der octroyierten Verfassung vornahm, verständigte sich endlich mit der Regierung,

worauf die neue Verfassung am 31. Januar 1850 verkündigt und von dem König, den Ministern und den Kammern beschworen wurde. Diejenigen Bestimmungen dieser Verfassung, wonach jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheit selbständig ordnen und verwalten sollte und das Ernennungs- und Bestätigungsrecht der Regierung bei Besetzung kirchlicher Stellen,

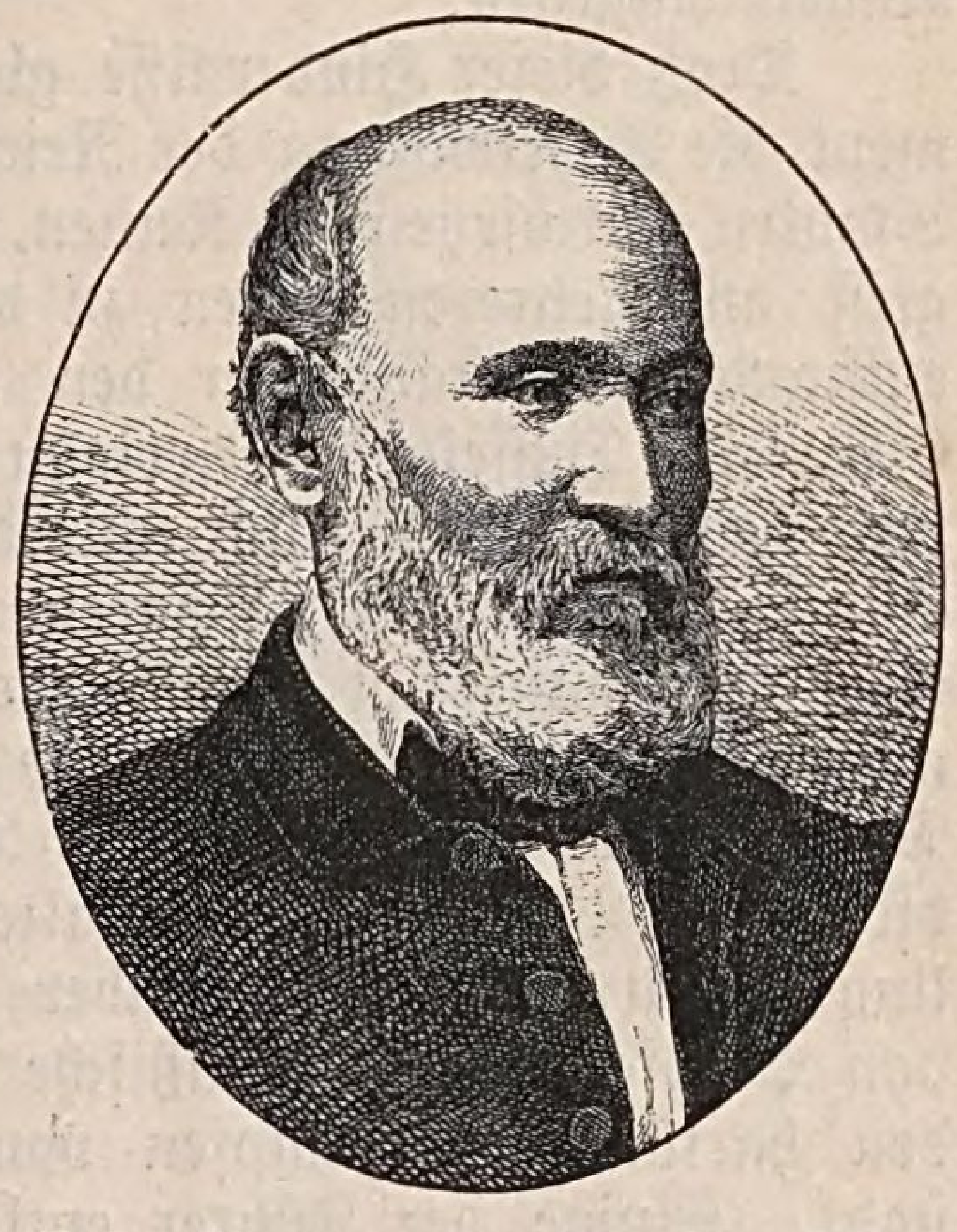


Feldmarschall Graf von Wrangel.

wenn dasselbe nicht auf einem Patronatsrecht beruhte, aufgehoben wurde, benutzten die preußischen Bischöfe, um hinsichtlich der Erziehung und Bildung der Kleriker, der Anstellung und Absetzung der Geistlichen, der Gründung von Klöstern, der Leitung der Schulen sich eine unbeschränkte Herrschaft anzueignen und solche Zustände zu schaffen, welche zwei Jahrzehnte nachher zu dem sogenannten Kulturkampf führten.

Inzwischen war in Baden ein neuer Aufstand ausge-

brochen und von Struve die deutsche Republik ausgerufen worden. Der Freischarenzug wurde am 24. September 1848 in dem Gefecht bei Stauffen von dem badischen General Hoffmann zersprengt, Struve gefangen und nach Bruchsal ins Gefängnis geführt. Hecker hatte kurz vorher, aus Verzweiflung an dem Gelingen seiner Pläne, Deutschland verlassen und nach Nordamerika sich eingeschifft. Im Frankfurter Parlament begann endlich, nachdem die Beratung der Grundrechte beendigt war, die der Reichsverfassung. Die Frage, ob Oestreich in den deutschen Bundesstaat aufgenommen oder davon ausgeschlossen werden solle, verursachte die Spaltung der Versammlung in Großdeutsche und Kleindeutsche. Da mit der Aufnahme Oestreichs keine bundesstaatliche Einheit erzielt werden konnte, so beschloß die Mehrheit der Versammlung, daß alle deutschen Staaten, außer Oestreich, einen engeren Bundesstaat bilden, daß zwischen diesem und Oestreich ein bloßes Unionsverhältnis bestehen, daß an die Spitze des engeren Bundesstaates ein erblicher „Kaiser der Deutschen" gewählt und daß diese Würde dem König von Preußen übertragen werden solle (28. März 1849). Aber der östreichische Ministerpräsident, Fürst Schwarzenberg, erklärte, daß Oestreich sich weder aus dem deutschen Bunde hinausstoßen, noch seine deutschen Provinzen von der ungeteilten Monarchie lostrennen lasse; der Kaiser von Oestreich und andre Fürsten weigerten sich, dem neuen Kaiser sich unterzuordnen; der König von Preußen, welchem am 3. April 1849 eine Abordnung von 34 Mitgliedern den Beschluß des Parlaments überbrachte, nahm eine Krone, welche ihm nicht von den deutschen Fürsten, sondern nur von einer Parlamentsmehrheit angetragen wurde, welche ihm nur ein suspensives Veto zugestand und ihn in den Dienst der Revolution von 1848 stellte, nicht an, obgleich sich bereits 28 Regierungen und


Gustav Struve in seinem 60. Lebensjahre.

die preußischen Kammern für die Annahme der Reichsverfassung und des preußischen Erbkaisertums ausgesprochen hatten. Damit war das Werk des Frankfurter Parlaments thatsächlich bereits gescheitert. Was noch nachkam, waren nur die letzten verzweifelten Kraftanstrengungen einer verlorenen Existenz. Hatte man auch den König Wilhelm von Württemberg durch einen Adressensturm zur Annahme der Reichsverfassung gedrängt, so setzten doch Oestreich, Bayern, Hannover und Sachsen derselben ihren partikularistischen Willen entgegen.

Trotz dieser Hindernisse glaubte das Frankfurter Parlament die Anerkennung der Reichsverfassung in den deutschen Staaten durchsetzen zu können, und die demokratische Partei griff an mehreren Orten zu den Waffen. Im Mai 1849 entstanden Aufstände in den preußischen Städten Krefeld, Elberfeld, Düsseldorf, Iserlohn und andren; aber sie wurden von den Truppen rasch unterdrückt. In Dresden griffen am 3. Mai 1849 Freischaren und Bürgerwehr das Militär an; der König floh mit seiner Familie und den Ministern nachts auf den Königstein; eine provisorische Regierung unter Tzschirner, Heubner und Todt wurde in Dresden gebildet, die Verteidigungsanstalten von dem russischen Flüchtling Bakunin geleitet; aber auf den Hilferuf des Königs von Sachsen kamen preußische Truppen und eroberten nach den hartnäckigen Kämpfen vom 6. bis 9. Mai die Hauptstadt. Einige der Führer entkamen in die Pfalz und nach Baden; Heubner und Bakunin wurden gefangen, das Gefängnis von Waldheim mit Aufständischen überfüllt, Belagerungszustand, Kriegsgerichte und Ausnahmegesetze eingeführt.

Zu gleicher Zeit brach in der Pfalz und in Baden der Aufstand aus. Dort wurde am 1. Mai 1849 eine große Volksversammlung veranstaltet und Lostrennung von Bayern, Errichtung einer provisorischen Regierung und Organisation einer Volkswehr beschlossen. An die Spitze derselben wurde zuerst Fenner von Fenneberg, dann der frühere Weinreisende Blenker, zuletzt der polnische General Sznayde, der von deutschen Eltern, welche „Schneider“ hießen, abstammte, gestellt. Aus den Festungen Landau und Germersheim traten viele Deserteure in die Volkswehr ein. Von der Pfalz verpflanzte sich der Aufstand nach Baden, obgleich die dortige Regierung die Reichsverfassung angenommen

hatte. Am 11. Mai empörte sich die Besatzung von Rastadt, am 13. Mai verlangte die Volksversammlung von Offenburg die Einberufung der konstituierenden Landesversammlung und setzte einen „Landesausschuß" ein, und in Karlsruhe entstand eine Soldatenmeuterei. Der Großherzog Leopold floh nachts mit seiner Familie nach Germersheim, begab sich von da nach Frankfurt und bat die preußische Regierung um Absendung von Truppen. Nach des Großherzogs Abreise war am 14. Mai der Abgeordnete Brentano mit dem Landesausschuß in Karlsruhe eingezogen und hatte sich an die Spitze der Regierung gestellt. Die Kammern wurden aufgelöst und auf den 10. Juni eine konstituierende Versammlung einberufen. Ein allgemeines Aufgebot der wehrfähigen Mannschaft wurde erlassen, Abenteurer aus allen Gegenden Deutschlands, aus Frankreich, Ungarn und Polen fanden sich ein, mit der Pfalz wurde ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen, der Oberbefehl über das badische Militär dem früheren Lieutenant Sigel, später dem Polen Mieroslawski übertragen. Mit den Demokraten der Nachbarländer, Hessen-Darmstadt und Württemberg, wurden Verbindungen angeknüpft, um auch diese in den Revolutionsstrudel hineinzuziehen. Aber die hessen-darmstädtischen Truppen schlugen das badische Militär am 30. Mai bei Heppenheim bis Heidelberg zurück, und in Württemberg blieb die Regierung Herr nicht bloß über die Demokratie, sondern auch über das Parlament.

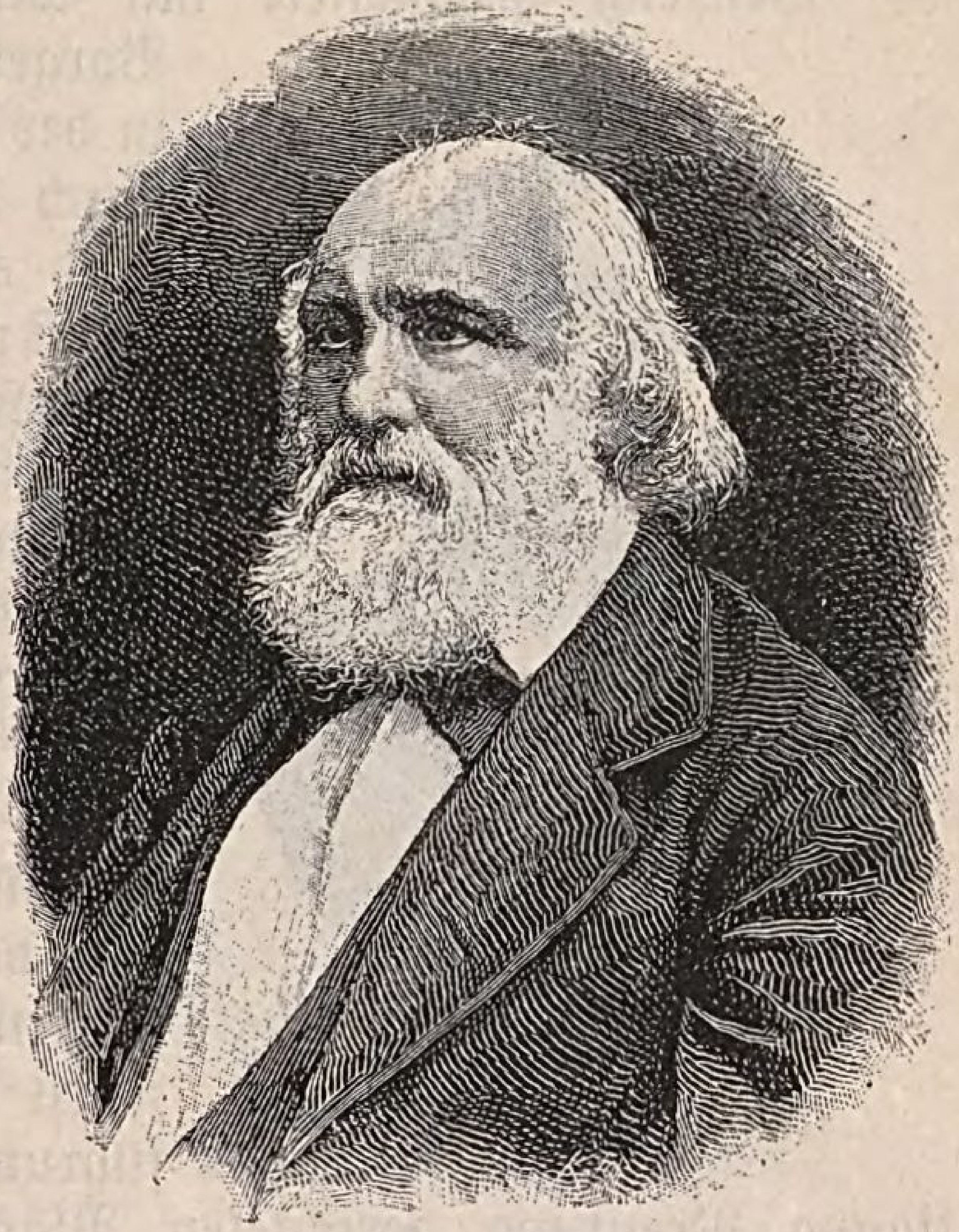

Fenner von Fenneberg. *

Das Frankfurter Parlament hatte den Einzelregierungen gegenüber alle Autorität verloren. Nach dem Beschluß über die Kaiserwahl und über die Verbindlichkeit der Reichsverfassung berief die östreichische Regierung alle ihre Landesangehörigen ab. Die preußische Regierung that das nämliche, als das Parlament am 10. Mai 1849 die preußische Intervention in Dresden für einen schweren Reichsfriedensbruch erklärte, und andre Staaten folgten diesem Beispiel;

gegen 100 Abgeordnete, darunter Gagern, Dahlmann, Arndt, Welcker, legten freiwillig ihr Amt nieder; infolgedessen mußte die beschlußfähige Zahl auf 100 herabgesetzt werden. Auch mit dem Reichsverweser kam das Parlament in Konflikt. Die Ernennung des Ministeriums Grävell, Jochmus, Detmold wurde als eine „Beleidigung der Nationalrepräsentation“ angesehen und bereits von der Ernennung eines Reichsstatthalters gesprochen, der mit einem neuzuwählenden Parlament der Verfassung gemäß regieren sollte. Zunächst siedelte das „Rumpfparlament“ am 30. Mai von Frankfurt nach Stuttgart über, um ganz Süddeutschland in die Revolution hineinzuziehen. Am 6. Juni hielt es dort seine erste Sitzung, ernannte eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern: Raveaux, Vogt, Heinrich Simon aus Breslau, Schüler und Becher, beschloß die Absetzung des Reichsverwesers, billigte die pfälzische und badische Revolution und verlangte von der württembergischen Regierung Geld und Mannschaft. Die Demokratie Württembergs wollte badische Zustände herbeiführen. Die Reutlinger Volksversammlung vom 27. Mai hatte diesen Zweck, und von Karlsruhe wurde Heckers Freund, Fickler, mit ziemlichen Geldmitteln nach Stuttgart geschickt, um das Militär zu bestechen. Das württembergische Ministerium, an dessen Spitze thätsächlich der Justizminister Römer stand, „ein Mann mit fester Hand und hartem Kopf“, erkannte die Gefahr für das Land und erwog, daß das Rumpfparlament keine Vertretung Deutschlands mehr, sondern nur noch eine Vertretung der demokratischen Partei sei und eben deshalb keine parlamentarischen Befugnisse mehr habe. Er kündigte daher dem Rumpfparlament das Gastrecht auf und verlangte dessen Uebersiedelung nach einem andern Orte. Da dasselbe, auf die Majestät der Volkssouveränität pochend, nicht darauf achtete, ließ Römer am 18. August 1848 das Sitzungslokal im Reithaus sperren und die in feierlichem Zuge sich dahin begebenden Abgeordneten, unter denen sich sein Schwiegervater Schott und sein Freund Uhland befanden, durch Reiterei und Fußvolk auseinander sprengen, die auswärtigen Mitglieder erhielten den Befehl, sofort abzureisen, Fickler wurde verhaftet, das Militär in der Treue erhalten.

Dieser Ausgang des Frankfurter Parlaments entschied auch über den Ausgang des badisch-pfälzischen Aufstands.

Von der Bergstraße her drangen die Reichstruppen unter General Peuker, durch eine preußische Truppenabteilung unter General Gröben verstärkt, gegen Heidelberg vor, während der Prinz von Preußen, welcher den Oberbefehl über die ganze Interventionsarmee führte, zwischen Kreuznach und Saarbrücken in die Pfalz eindrang, die Aufständischen in kleineren Gefechten zurückdrängte und das von diesen belagerte Landau entsetzte. Bei Germersheim ging er über den Rhein und zog nach den Gefechten bei Wiesenthal, Waghäusel, Ubstadt, Durlach in Karlsruhe ein. Hinter der Murg hielten die Aufständischen unter Mieroslawski noch einmal stand. Sie wurden bei Bischweiler und bei Kuppenheim aufs neue geschlagen und mußten sich, etwa 10000 Mann stark, auf Schweizer Gebiet flüchten. Die Festung Rastadt ergab sich am 29. Juli auf Gnade und Ungnade. Das ganze Land war in der Gewalt der Sieger und blieb von den Preußen besetzt. Die Kriegsgerichte fällten über die gefangenen Führer strenge Urteile. Der Reichstagsabgeordnete von Trützschler, der Gouverneur von Rastadt, Tiedemann, der Redakteur des „Festungsboten“, Elsenhans, und der Veteran aus den griechischen Befreiungskriegen, Böning, wurden erschossen. Der Dichter Gottfried Kinkel, welcher den Zeughaussturm in Siegburg mitgemacht hatte und in Baden ergriffen worden war, wurde zu lebenslänglicher Zuchthausarbeit verurteilt; er wurde in Spandau in harter Haft gehalten, wurde aber im November 1850 durch die mutige Hilfe seines Freundes Karl Schurz, des späteren Senators und Ministers in Washington, befreit und entkam glücklich nach England. Hecker war auf die Nachricht von dem Ausbruch des badischen Aufstands aus Amerika zurückgekehrt und kam am 16. Juli 1849



Gottfried Kinkel.

in Straßburg an; als er dort hörte, daß die Revolution vollständig niedergeschlagen sei, reiste er nach Amerika zurück. Dorthin begaben sich Struve, der gleich beim Beginn des Aufstandes aus dem Bruchsaler Gefängnis befreit worden war, Brentano, Sigel und viele andre, während die Unteroffiziere und Soldaten bald die Erlaubnis erhielten, aus der Schweiz in die Heimat zurückzukehren. Der Großherzog Leopold, durch die letzten Erlebnisse tief erschüttert, starb am 24. April 1852.

Oestreich beobachtete mit Mißtrauen das militärische Vorgehen Preußens in Sachsen, in der Pfalz und in Baden, wodurch dessen Einfluß in Deutschland erhöht wurde, und sah es höchst ungern, daß Preußen durch den Erbvertrag vom 7. Dezember 1849, den es mit den verwandten Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen schloß, die hohenzollerschen Lande samt der Stammburg erwarb und dadurch festen Fuß in Süddeutschland faßte. Da aber der Kampf mit den Ungarn noch nicht beendigt war, so mußte Fürst Schwarzenberg die Ausführung seiner auf die Demütigung Preußens gerichteten Pläne noch kurze Zeit aufschieben. Die Ungarn strebten nach möglichster Unabhängigkeit von Oestreich und wurden von dem Advokaten und Journalisten Ludwig Kossuth, welcher eine glänzende Beredsamkeit, aber keine staatsmännische Kunst besaß, in fortwährender Aufregung erhalten. Kaiser Ferdinand, von der Wiener Revolution bedrängt, bewilligte am 10. April 1848 die Forderungen des ungarischen Reichstags; ein nationales Ministerium wurde eingesetzt; die sogenannten ungarischen Nebenländer (Kroatien, Slawonien, Siebenbürgen, Militärgrenze) sollten mit Ungarn vereinigt werden. Gegen dieses Projekt protestierte Kroatien und verlangte die gänzliche Lostrennung von Ungarn und die Errichtung des dreieinigen Königreichs Kroatien, Slawonien, Dalmatien nebst der Militärgrenze. Es lag im Interesse der östreichischen Regierung,



Baron von Jellachich. *

eine Nationalität durch die andre in Schach zu halten. Sie ernannte daher den Magyarenfeind Baron Jellachich zum Banus von Kroatien und unterstützte ihn in seinen Rüstungen gegen Ungarn. Er rückte als Verteidiger des „einigen“ Oestreichs in Ungarn ein. Der dortige Reichstag beschloß eine Aushebung von 200 000 Mann und die Ausgabe von 42 Millionen Gulden Papiergeld. Der Krieg schien bereits unvermeidlich. Erzherzog Stephan, der neugewählte Palatinus von Ungarn, suchte vergebens zu vermitteln und legte seine Würde nieder. Graf Ludwig Batthyani, Präsident des Ministeriums, nahm seine Entlassung, da in demselben nur Kossuth, der das Finanzministerium leitete, und die Kriegspartei etwas galten. Darauf wurde, um die Feindseligkeiten nicht zum Ausbruch kommen zu lassen, der Oberbefehl über sämtliche ungarischen und kroatischen Truppen vom Kaiser dem General Lamberg übertragen und ebendamit Jellachich vorläufig seines Kommandos enthoben. Aber der ungarische Reichstag protestierte gegen Lambergs Ernennung und die Menge schrie über Verrat, und als jener nach Pest kam, wurde er am 27. September 1848 auf der Donauschiffbrücke mit Aexten und Knütteln totgeschlagen, ohne daß die ungarische Regierung eine energische Verfolgung der Mörder angeordnet hätte.



Erzherzog Stephan von Oestreich.

Infolgedessen erließ Kaiser Ferdinand am 3. Oktober 1848 ein Manifest, worin er die Auflösung des ungarischen Reichstags, die Ungültigkeit seiner vom Kaiser nicht bestätigten Beschlüsse, die Verhängung des Kriegszustandes über ganz Ungarn und die Uebertragung des Oberbefehls und der Statthalterwürde in Ungarn an Jellachich verkündigte. Der ungarische Reichstag ließ sich dadurch in seiner Thätigkeit nicht stören, erklärte das Manifest für ungesetzlich und ungültig und Jellachich für einen Hochverräter. Eine

provisorische Regierung wurde eingesetzt, in welcher Kossuth als Diktator schaltete. Jellachich wurde nach der östreichischen Grenze gedrängt und unterstützte Windischgrätz bei der Unterwerfung Wiens. Als Franz Joseph am 2. Dezember den Thron bestieg, wurde ihm vom Reichstag die Anerkennung als Kaiser verweigert, solange er nicht als König von Ungarn gekrönt sei und die Verfassung beschworen habe. Darauf erhielt Windischgrätz den Befehl, mit seiner mehr als 100 000 Mann starken Armee in Ungarn einzumarschieren. Er drängte die ungarischen Heerhaufen zurück, nahm die Städte Oedenburg, Preßburg, Raab und besetzte am 5. Januar 1849 Ofen und Pest, nachdem die Regierung und der Reichstag nach Debreczin übergesiedelt waren und die Armee sich nach dem Süden zurückgezogen hatte. Aber der östreichische General Schlick wurde von den ungarischen Generalen Görgei und Klapka, General Buchner von dem polnischen General Bem geschlagen und ihrem Vorrücken gegen Pest zur Vereinigung mit Windischgrätz Halt geboten. Als der polnische General Dembinski, welchem Kossuth den Oberbefehl übertragen hatte, gegen Pest anrückte, wurde er am 26. Februar 1849 geschlagen und auf das Verlangen der ungarischen Generale, welche dem Nicht-Magyaren keinen Gehorsam leisten wollten, des Oberkommandos enthoben. General Görgei, der bedeutendste unter allen ungarischen Generalen, unternahm darauf als Oberbefehlshaber mit 50 000 Mann



Fürst von Windischgrätz. *



General Görgei. *

gleichfalls den Zug gegen Pest und besiegte die Truppen des Fürsten Windischgrätz am 6. April bei Gödöllö, am 9. bei Waitzen und entsetzte am 24. Komorn, worauf letzterer abberufen und dem General Welden der Oberbefehl übergeben wurde. Dieser räumte Pest und ließ in Ofen eine Besatzung unter dem tapferen General Hentzi. Ofen wurde von Görgei angegriffen und trotz der mutigsten Gegenwehr Hentzis, der dabei umkam, am 21. Mai erstürmt. Bereits hatte nach Veröffentlichung der Schwarzenbergschen Gesamtverfassung, welche Ungarn als eine östreichische Provinz behandelte, der Reichstag in Debreczin am 14. April auf Betreiben Kossuths und gegen den Rat Görgeis, „das Haus Habsburg der Herrschaft verlustig und aus Ungarn für ewige Zeiten verbannt“ erklärt. Ungarn wurde Republik, Kossuth der verantwortliche „Gouverneurpräsident“ derselben, Görgei übernahm das Kriegsministerium. Der Reichstag wurde wieder nach Pest zurückverlegt.



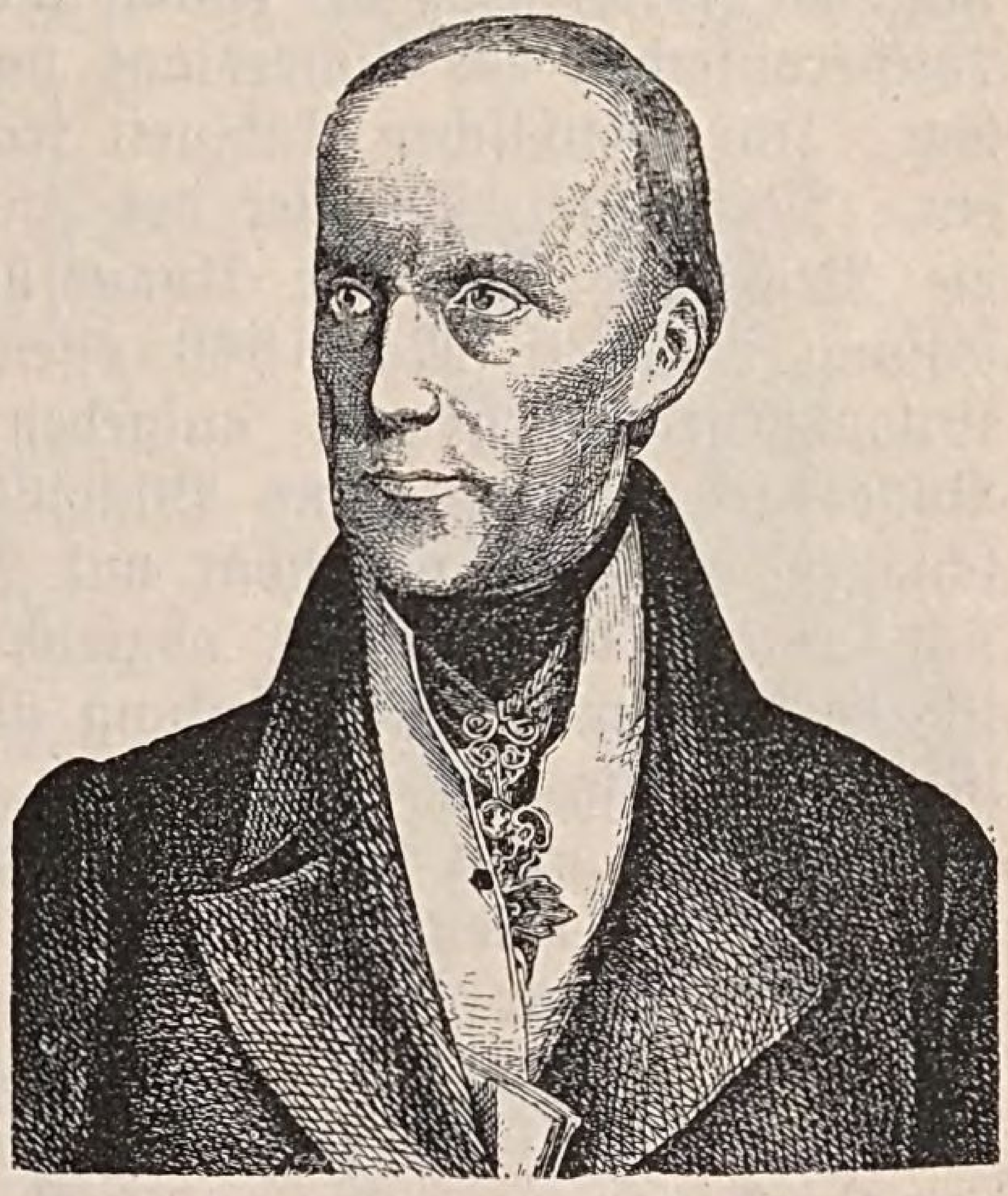
Ludwig Kossuth.

Oestreich, dessen europäische Machtstellung durch den Abfall Ungarns einen schweren Stoß erlitt, bot alles auf, um die rebellische Provinz wieder zu unterwerfen. Es übertrug den Oberbefehl dem General Haynau und rief Rußlands Hilfe an. Kaiser Nikolaus, der nach der vollständigen Befreiung Ungarns einen polnischen Aufstand zu befürchten hatte und den jungen östreichischen Monarchen sich zu verpflichten und an seine Politik zu fesseln wünschte, entsprach dem östreichischen Hilfegesuch und schickte den Feldmarschall Fürsten Paskewitsch mit 80000 Mann über die Karpathen. Einer solchen Uebermacht waren die Ungarn nicht gewachsen. Die Russen rückten von Norden und Osten in Ungarn ein, Jellachich zog mit einem serbisch-kroatischen

provisorisch die Zentralgewalt übernahmen und der Reichsverweser Erzherzog Johann am 20. Dezember 1849 in die Hände dieser Interimskommission sein Amt niederlegte und Frankfurt verließ. Darauf berief Oestreich am 26. April 1850 den „engeren Rat" des alten Bundes nach Frankfurt, ohne sich um den preußischen Protest zu kümmern, und lud in einem Rundschreiben vom 14. August sämtliche früheren Bundestagsmitglieder ein, auf den 1. September den Bundestag wieder zu beschicken. Preußen protestierte gegen die Wiederherstellung des 1848 mit Einstimmigkeit aufgehobenen Bundestags; aber es hatte in Deutschland fast keinen Bundesgenossen; von den Unionsfürsten fand sich einer um den andern im Bundestage wieder ein.

Das Verhältnis Preußens zu Oestreich wurde, da Fürst Schwarzenberg von jenem die Auflösung der Union und den Eintritt in den Bundestag verlangte, und Preußen beides ablehnte, von Woche zu Woche schlechter. Man hörte bereits von östreichischen Truppenaufstellungen in Böhmen und in Vorarlberg. Um den Kaiser Nikolaus von Rußland für die preußischen Anschauungen zu gewinnen, sandte König Friedrich Wilhelm IV. den Prinzen Wilhelm von Preußen im Mai 1850 nach Schloß Skiernewitsch bei Warschau, wo sich damals Nikolaus aufhielt. Dieser, „ein Mann von klarem, aber engem Geiste und von eiserner Willenskraft", welcher alles, was wie eine Revolution aussah, aufs bitterste haßte, verlangte in der Unterredung, welche er mit dem Prinzen von Preußen hatte, Lösung der dänischen Frage durch gewaltsame Zurückführung Schleswig-Holsteins unter das dänische Joch, Aufhebung der Union, welche revolutionären Ursprungs sei, und Rückkehr zum legitimen Bundestag. Fürst Schwarzenberg, welcher auf die Nachricht von der Reise des Prinzen sich gleichfalls nach Skiernewitsch begab, äußerte in seinen Gesprächen mit jenem (28. und 29. Mai) ähnliche Ansichten, sprach sich sehr wegwerfend über Verfassungsentwürfe und über die deutschen Mittelstaaten aus und sagte geradezu, „es wäre das beste, wenn Oestreich und Preußen allein die ganze deutsche Frage entscheiden und den andern deutschen Staaten das Gesetz vorschreiben würden". Die Zusammenkunft hatte kein andres Ergebnis, als daß über das, was jeder der drei Staaten wollte und nicht wollte, mehr Klarheit verbreitet wurde. Nikolaus ging in seinem Eifer für Unterdrückung jeder Art von Revolution so weit,

daß er der preußischen Regierung zumutete, durch einen Staatsstreich dem konstitutionellen Wesen im Lande ein Ende zu machen, und kurze Zeit darauf den kommandierenden General des östreichischen Armeekorps, Grafen Friedrich Dohna, aufforderte, mit seinem Armeecorps nach Berlin zu marschieren und dort die absolute Monarchie herzustellen, zu welchem Zweck er ihm vier russische Armeekorps zur Verfügung stellen werde. Napoleon, damals Präsident der französischen Republik, glaubte, diese politische Lage Deutschlands benutzen zu können, um Preußen, mit dessen Beistand er der europäischen Karte eine andre Gestalt geben zu können hoffte, zum Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich zu nötigen. Nachdem er schon 1849 seinen Vertrauten, Herrn von Persigny, an die Höfe von Berlin und von Wien gesandt und hier seine Unterstützung gegen Preußen, dort eine solche gegen Oestreich angeboten hatte, ohne damit irgend welchen Erfolg zu haben, erklärte er im Juni 1850 dem preußischen Gesandten, Grafen Hatzfeldt, daß er die preußischen Bestrebungen für Gründung eines engeren Bundes unterstützen werde, wenn Preußen ihm dafür zum Besitz der bayrischen Rheinpfalz verhelfe. Auf die Nachricht hiervon gab König Friedrich Wilhelm IV. den Befehl zum Abschluß des Friedensvertrags mit Dänemark, im Einklang mit den russischen Forderungen, um den deutschen Krieg zu vermeiden, Rußland zu beruhigen, ebendamit Oestreich den Gedanken an einen ohne Rußlands Hilfe zu unternehmenden Krieg und dem lauernden Napoleon die Gelegenheit zur Einmischung in die dortigen Verhältnisse zu benehmen. Der deutsch-dänische Friedensvertrag wurde am 2. Juli 1850 in Berlin unterzeichnet und am gleichen Tage eine Note nach Wien abgeschickt, worin beantragt war, es sollten alle deutschen



Reichsverweser Erzherzog Johann. *

Heere nach dem südlichen Ungarn, Haynau marschierte von Westen her nach Komorn, schlug dort am 11. Juli 1849 den General Görgei, zwang ihn, sich nach der Theiß zurückzuziehen, und hielt am 12. Juli seinen Einzug in Ofen-Pest, das zum zweitenmal von Kossuth verlassen worden war. Dieser begab sich mit dem Reichstag und mit der Banknotenpresse, welche in unausgesetzter Thätigkeit geblieben war, nach Arad an der Maros, wo Görgei, nachdem er unter günstigen Gefechten seinen Rückzug vollzogen hatte, sein Heer vereinigte. Zu gleicher Zeit wurde General Bem von dem russischen General Lüders bei Schäßburg und an andern Orten geschlagen und aus Siebenbürgen verdrängt und General Dembinski in den Kämpfen vom 5. bis 9. August von dem rasch nachrückenden Haynau bei Szöreg und Temeswar besiegt. In dieser verzweifelten Lage blieb den Ungarn nichts übrig, als sich zu ergeben. Kossuth legte am 10. August seine Gouverneurstelle nieder, Görgei übernahm am 11. die Diktatur und streckte, von Russen und Oestreichern eingeschlossen, mit 30000 Mann und 120 Kanonen am 13. August 1849 bei Vilagos vor dem russischen General Rüdiger die Waffen. Damit war der ungarische Aufstand beendigt. Paskewitsch meldete dem Kaiser Nikolaus: „Ungarn liegt besiegt zu den Füßen Eurer Majestät.“ Haynau und die andern östreichischen Generale, die bei diesem Ausgang ganz in Schatten gestellt waren, obgleich sie zum Sieg so viel beigetragen hatten als die Russen, fühlten sich sehr verletzt. Görgei erhielt für seine Person Begnadigung, wurde in Klagenfurt interniert und kehrte erst 1867 nach Ungarn zurück. Nach der Kapitulation von Vilagos ergaben sich alle Festungen und alle Truppenabteilungen, und die Honveds (Landwehrmänner) eilten in ihre Heimat. Kossuth, Bem, Dembinski und andre Führer retteten sich mit 5000 Mann in die Türkei. Von den Zurückgebliebenen wurden viele, darunter der frühere Ministerpräsident Graf Batthyani, hingerichtet und ihre Güter eingezogen, andre ins Gefängnis geworfen. Die Verfassung wurde aufgehoben, Ungarn als ein neuerobertes Land, das alle früheren Rechte verwirkt habe, angesehen und behandelt. Nicht durch versöhnende Schonung, sondern durch Blutgerichte, welche an die im Jahre 1687 in Eperies verübten Racheakte erinnerten, sollte Ungarn in der Botmäßigkeit erhalten werden.

Nach der Unterdrückung des ungarischen Aufstandes trat Fürst Schwarzenberg den preußischen Unionsbestrebungen mit allem Nachdruck entgegen. Die preußische Regierung hatte inzwischen den Versuch gemacht, die Hegemonie in Deutschland, welche sie aus der Hand des Volkes nicht hatte annehmen wollen, durch freies Uebereinkommen mit den Fürsten zu erhalten. Das zwischen Preußen, Sachsen und Hannover auf ein Jahr abgeschlossene „Dreikönigsbündnis“, welchem der von diesen drei Staaten beschlossene Verfassungsentwurf vom 26. Mai 1849 zu Grunde lag, sicherte ersterem die militärische und diplomatische Leitung des Bundes und behielt die wichtigsten Bestimmungen der Reichsverfassung und der Grundrechte bei. Diese „Union“, wie der neue Bund genannt wurde, hatte die Unterstützung der Frankfurter Kaiserpartei, welche am 26. Juni 1849 bei einer Zusammenkunft in Gotha sich fast einstimmig für das preußische Projekt aussprach. Aber Sachsen und Hannover ließen sich von Oestreich, das die Regierungen von Bayern und von Württemberg ganz für sich gewonnen hatte, überreden, die preußische Fahne mit der östreichischen zu vertauschen. Es erfolgte, im Gegensatz zu der preußischen Union, zwischen Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover der Abschluß des „Vierkönigsbundes“, welchem Oestreich, falls es möglich wäre, sogar als Gesamtreich beitreten zu wollen versprach. Von Bayern wurde ein Verfassungsentwurf vorgelegt, welcher von Hannover abgelehnt wurde, ebenso die beantragte Gründung einer Direktorialregierung und einer aus den Landständen gebildeten Nationalvertretung mit beschränkten Befugnissen. Doch beharrte Preußen auf dem eingeschlagenen Wege, legte dem Erfurter Parlament, wozu die Vertreter der Unionsstaaten eingeladen waren, am 20. März 1850 den Entwurf der Unionsverfassung vor, und nachdem derselbe angenommen war, berief es sämtliche Unionsfürsten zur endgültigen Entscheidung der Verfassungsfrage auf 9. Mai 1850 nach Berlin. Eine Entscheidung kam dort nicht zustande, da die Mittel- und Kleinstaaten weit mehr Neigung hatten, wieder in die alten Bundestagsverhältnisse in Frankfurt zurückzukehren, als der strammen preußischen Hegemonie sich zu fügen.

Auf Oestreichs Einladung hatte sich Preußen bereits am 30. September 1849 zur Annahme des sogenannten „Interim“ verstanden, wonach Bevollmächtigte beider Staaten

Regierungen zu einer Beratung über die definitive Verfassung des künftigen Deutschland in freien Konferenzen aufgefordert werden. Auch erging an das Fürstenkollegium der Union ein Erlaß, der eine Verlängerung des ablaufenden Provisoriums bis zum 15. Oktober vorschlug. Durch diese offiziellen Kundgebungen gegen das rechtmäßige Bestehen des Bundestags und für die Fortdauer der Union wurde ein Erfolg der preußischen Friedensbestrebungen hinausgeschoben; denn das war sicher, daß Oestreich und Rußland die Fortexistenz der Union nicht duldeten und daß das Wiederaufleben des Bundestags nahezu schon eine Thatsache war. Im preußischen Kabinett trat darüber eine Spaltung ein. Manteuffel, Minister des Innern, stellte den Antrag, die Regierung solle die Unausführbarkeit der Unionsverfassung vom 26. Mai 1849 offen aussprechen, das ganze Unionswesen ebendamit aufgeben und mit den wenigen Bundesgenossen ein neues Bündnis eingehen. Diesen Vorschlägen, als nicht vereinbar mit Preußens Ehre, widersetzte sich General v. Radowitz, obgleich auch er von der Unausführbarkeit der Unionsverfassung überzeugt war und unmöglich dem König wegen Bundestag und Union zur Eröffnung eines Krieges gegen Oestreich, die Mittelstaaten und vielleicht auch Rußland raten konnte, zumal da die preußische Armee nicht gerüstet war.

Noch mehr als die dänische Frage verschärfte die kurhessische den zwischen Preußen und Oestreich ausgebrochenen Streit. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen hatte mit seinem Volke einen schweren Konflikt. Er hatte das liberale Ministerium am 22. Februar 1850 entlassen und das Ministerium Hassenpflug (vom Volke „Hessenfluch" genannt) berufen. Hassenpflug, damals preußischer Gerichtspräsident, welcher schon in den dreißiger Jahren als kurhessischer Minister der Justiz und des Innern eine unheilvolle Thätigkeit entfaltet und den Haß des Volkes sich zugezogen hatte, war, nach Sybels Darstellung, „ein Fanatiker des Hochkirchentums und der monarchischen Absolutie; innerlich überzeugt von der Güte seiner Sache, deshalb kühn bis zur Frechheit, erhaben über Regel und Rücksicht, ein Virtuose rabulistischer Dialektik, übrigens völlig frei von ascetischer Verachtung irdischer Lebensgenüsse, mehr verschwenderisch als eigennützig, aber durch unordentliche Wirtschaft auch in dieser Beziehung übel beleumundet". Wegen unrichtiger Rechnungsstellung beim Ein-

trag einer geringfügigen Ausgabe sah er sich damals in Preußen einer gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt. Was für eine Meinung die besseren unter den deutschen Fürsten von ihm hatten, konnte er im Mai 1850 auf dem Berliner Fürstentage hören, als er bei einem Hoffeste in ungebührlicher Weise sich an den Herzog Ernst von Coburg heran drängte und sagte: „Jetzt darf ich wohl fragen, warum sich Ew. Hoheit so lebhaft für dieses totgeborene Kind, die Union, interessiert haben?“ Die Antwort des Herzogs lautete: „Das will ich Ihnen sagen, ich habe das gethan, weil ich meinen Kopf nicht auf den Block legen will, auf den der Ihrige gehört, wenn wieder einmal Recht und Gerechtigkeit in Deutschland herrschen.“


Minister Hassenpflug. *

Die Ständeversammlung, welche das ihr vorgelegte Budget nicht genehmigte, wurde zweimal aufgelöst und der Kurfürst hatte sich angeschickt, ohne Landstände zu regieren und willkürlich die Steuern fortzuerheben. Da sämtliche Gerichte dieses Verfahren für verfassungswidrig erklärten, so verhängte der Kurfürst am 7. September 1850 den Kriegszustand über das ganze Land, konnte aber, da nicht bloß alle Beamten, sondern auch neun Zehntel der Offiziere, ihrem auf die Verfassung geleisteten Eide gemäß, ihre Entlassung nahmen, seinem Kriegsdekret keine Folge geben. Daher begab er sich, von Hassenpflug hierzu beredet, am 12. September nach Frankfurt und rief die seit dem 1. September dort versammelten Bundesbevollmächtigten um Hilfe an. Diese beschlossen am 21. September, alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlichen Anordnungen zu treffen. Kaiser Franz Joseph hatte am 11. Oktober mit den Königen Maximilian II. von Bayern und Friedrich von Württemberg eine Zusammenkunft in Bregenz; der Einmarsch eines östreichisch-bayrischen Heeres in Hessen-Kassel wurde beschlossen. Daß es sich bei der beabsichtigten Okkupation Kurhessens nur um die Demütigung Preußens handelte, sagte von der Pfordten in der bayrischen



Franz Joseph I., Kaiser von Oestreich.

Kammer mit der größten Offenheit: „Die hessische Verfassung war uns äußerst gleichgültig, uns kam es auf die Sprengung der preußischen Union an!“ Aber Preußen, das den Bundestag noch nicht anerkannt hatte und an der Union noch festhielt, protestierte gegen das Vorgehen des Bundestags und gegen die Vergewaltigung des kurhessischen Unionsgebietes. (Thatsächlich war aber Kurhessen nebst Hessen-Darmstadt bereits in den Bundestag eingetreten.)

Im preußischen Ministerium herrschte hinsichtlich des weiteren Vorgehens keine Einigkeit. Manteuffel war gegen Fortsetzung der Unionspolitik, Radowitz für militärische Vorkehrungen gegen die gewaltsamen Maßregeln des ungesetzmäßigen Bundestags in Kurhessen. Der König, welchem

an der liberalen hessischen Verfassung von 1831 sehr wenig lag, fühlte sich durch das eigenmächtige Vorgehen Oestreichs tief verletzt und wollte nichts wissen von einer Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Bundestags oder gar von einem Eintritt in denselben. Er stimmte daher Radowitz bei und übertrug ihm am 27. September 1850 die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen. Letzterer erließ sofort einen scharfen Protest gegen die Thätigkeit des vorgeblichen Bundestags und erklärte, daß Preußen das Einschreiten desselben in Kurhessen nicht dulden werde. In Erfurt, Wetzlar und Paderborn wurden Truppen aufgestellt, jedoch nur 17500 Mann. Aber Fürst Schwarzenberg, welcher wußte, daß Kaiser Nikolaus den Widerstand der hessischen Beamten und Offiziere aufs heftigste tadelte und mit der Anrufung des Bundestags seitens des Kurfürsten ganz einverstanden war, kümmerte sich nicht um die preußischen Proteste und beschloß, auf dem betretenen Wege rückhaltlos vorzugehen. Sein Ziel war: Auflösung der preußischen Union, Besetzung Kurhessens, Aufhebung der dortigen Verfassung, Wiedereinsetzung der Hassenpflugschen Regierung, Unterdrückung der schleswig-holsteinschen Revolution (s. unten), Auslieferung der beiden Herzogtümer an Dänemark, vollständige Wiederherstellung eines unter der Uebermacht Oestreichs stehenden Bundestags. Wollte Preußen auf diese Bedingungen nicht eingehen, so hatte es den Krieg, und einem solchen war es in keiner Beziehung gewachsen.


Maximilian II., König von Bayern. *

Zum zweitenmal wandte sich Preußen an Kaiser Nikolaus. Es erfolgte die berühmte Zusammenkunft in Warschau, zu welcher als preußischer Bevollmächtigter der Ministerpräsident Graf Brandenburg am 17. Oktober, Kaiser Franz Joseph und Fürst Schwarzenberg am 25. Oktober kamen, um mit Nikolaus, der hier als Schiedsrichter Mitteleuropas auftrat, die deutschen Verhältnisse zu besprechen. Oestreichs Kaiser erschien im Vollgefühl seines Bregenzer

Triumphes, Brandenburg im beengenden Bewußtsein der Isolierung Preußens. Letzterer sollte die Ungesetzmäßigkeit der Wiederberufung des deutschen Bundestags seitens Oestreichs betonen, die Veranstaltung freier Konferenzen zur Feststellung der neuen Bundesverfassung fordern und folgende sechs Hauptsätze, von welchen die wichtigsten kurz vorher Schwarzenberg selbst vorgeschlagen hatte, zur Annahme beantragen. 1. Preußen erhält in Bezug auf das Präsidium des Bundes gleiches Recht mit Oestreich; 2. es wird ein Bundesrat von siebzehn Stimmen mit der gleichen Kompetenz der alten Bundesversammlung gebildet; 3. die eigentliche Exekution wird gemeinschaftlich an Preußen und Oestreich übertragen; 4. eine Volksvertretung am Bunde findet zur Zeit nicht statt; 5. Oestreich tritt mit seinen sämtlichen Ländern in den Bund ein; 6. die Einzelstaaten sind zum Abschluß einer engeren Union berechtigt, deren Bedingungen mit den Einrichtungen des deutschen Bundes nicht im Widerspruch stehen dürfen. Die hessische und die Holsteiner Frage sollten nicht durch den Bundestag, sondern unter Vollmacht aller deutschen Regierungen durch Kommissäre Preußens und Oestreichs behandelt werden. Kaiser Nikolaus wollte vor allem die Entwaffnung der Holsteiner und hatte gegen den Entschluß des Kurfürsten, die Hilfe des Bundestags anzurufen, nichts einzuwenden, und riet zum Eintritt in den Bundestag. Er stand also in der Hauptsache auf Seite Oestreichs, verlangte aber von diesem, daß es dem Gegner goldene Brücken zum Rückzug baue und die staatliche und militärische Ehre Preußens schone. Von den sechs Hauptsätzen Brandenburgs nahm Schwarzenberg nur diejenigen an, welche Zugeständnisse an Oestreich enthielten, den zweiten, vierten und fünften, und lehnte die drei andern ab; er betonte das Recht des Bundestags, die Lösung der hessischen und der holsteiner Frage in seine Hand zu nehmen und Truppen in Hessen und in Holstein einmarschieren zu lassen; er war allenfalls bereit, die Reform der Bundesverfassung freien Konferenzen zu übertragen und verzichtete auf die ausdrückliche Anerkennung des Bundestags durch Preußen, verlangte aber, daß dieses den Bundestag unangefochten lasse und die Union förmlich aufgebe. Auf Grund dieser Besprechungen wurde am 28. Oktober eine sogenannte vorläufige Uebereinkunft abgeschlossen, worauf die Versammlung am 29. Warschau verließ.

Als Graf Brandenburg am 31. Oktober nach Berlin zurückkehrte, traf er alles in kriegerischer Stimmung. Radowitz hatte am 22. Oktober dem für das Kommando in Hessen bestimmten General Graf Gröben den Befehl gegeben, beim Einmarsch der Bayern in Kurhessen zunächst friedliche, dann aber, nach ihrer Erfolglosigkeit, nur militärische Mittel zu ihrer Zurückdrängung anzuwenden, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Oestreich. Am 29. Oktober beantragte er im Ministerrat die Mobilmachung der ganzen preußischen Armee, sobald die Nachricht vom Einmarsch der Bayern einlaufe, und fand allgemeine Zustimmung. Graf Brandenburg aber, welcher in Warschau zu der Ueberzeugung gelangt war, daß es zum Kriege komme, wenn Preußen nicht nachgebe, und daß diese ganze Streitsache „einen solchen Einsatz nicht wert sei", faßte die Sache vom praktischen Standpunkt auf und machte den Vorschlag, Feindseligkeiten mit den Bayern zu vermeiden und an der Besetzung Kurhessens sich selbst zu beteiligen. Im Ministerrat vom 1. November, in welchem er mündlichen Bericht über jene Warschauer Sendung erstattete, sprach er sich daher gegen einen Angriff der bayrischen Truppen aus und verlangte, unter Stellung der Kabinettsfrage, Fortsetzung der Unterhandlungen mit Wien, nachdem denn doch in Warschau einiges durchgesetzt worden sei. Die Krisis wurde dadurch eine akute, daß die Nachricht einlief, die bayrischen Truppen hätten bereits Hanau besetzt. Sofort erhielt General Gröben, welcher eine Besatzung nach Fulda gelegt hatte, den Befehl, Kassel zu besetzen. Es war eine bedenkliche Lage, in welcher rasche Entschlüsse gefaßt werden mußten. Drang Radowitz mit seinem Antrag auf sofortige Mobilmachung und Zurückwerfung der Bayern durch, so hatte man am folgenden Tage den Krieg mit Oestreich, Süddeutschland und vielleicht auch mit Rußland. Prinz Wilhelm von Preußen, erfüllt von der Sorge für Reinhaltung des preußischen Ehrenschildes, forderte, wie Radowitz, die sofortige Mobilmachung, die bewaffnete Unterhandlung, da jedes Zurückweichen in einem Augenblick, wo die Truppen sich gegenüberstanden und zwei Kaiserhöfe gebieterisch das Ultimatum: Unterwerfung oder Krieg, stellten, die Ehre Preußens beflecke. Graf Brandenburg entwickelte darauf die Grundzüge der Depesche, welche er nach Wien zu senden beabsichtigte und am 3. November auch wirklich abschickte; in dieser war die Aufhebung der Unionsverfassung

und der Verzicht auf eine Hinderung der kurhessischen Exekution ausgedrückt. Die Mehrheit des Ministeriums stimmte dem Grafen Brandenburg bei, sprach gegen sofortige Mobilmachung, wollte in Kurhessen thatsächlichen Waffenstillstand und forderte von Oestreich Einstellung der Rüstungen. Der König, welcher mehr zur Ansicht der Minderheit als zu der der Mehrheit des Ministerrats sich neigte, entschied sich zuletzt dafür, der Mehrheit freie Hand zu lassen, ihr aber auch die Verantwortung zu überlassen. Darauf reichten Radowitz und zwei andre Minister ihre Entlassung ein, worauf Manteuffel provisorisch das Ministerium des Auswärtigen übernahm. Die Friedenspartei hatte gesiegt. Es war ein tragisches Verhängnis, daß derjenige Mann, welcher zu dieser Wendung der preußischen Politik am meisten beigetragen hat, nach viertägigem Kranksein, in welchem bald heftiges Fieber mit Delirium eintrat, am 6. November starb. Die Nachricht, daß diese Katastrophe die Folge der übermütigen Behandlung sei, welche der Zar dem Grafen Brandenburg in Warschau habe widerfahren lassen, ist eine Legende, welche als eine solche erst von Sybel aufgedeckt und bezeichnet worden ist.

Trotz der nachgiebigen Depesche Brandenburgs vom 3. November trafen von allen Seiten drohende Nachrichten ein, so daß Manteuffel, welcher an dem Ausbruch des Krieges nicht mehr zweifelte, sich genötigt sah, dem König die Mobilmachung der Armee anzuraten. Dieselbe wurde am 6. November angeordnet, zur Genugthuung und Freude des ganzen Landes und der Armee, und den Höfen in Wien und in Petersburg als eine rein defensive Maßregel bezeichnet. Schwarzenberg, welcher der Ansicht war, Preußen lasse sich, um den Krieg zu vermeiden, alles bieten, verlangte, als Antwort auf die preußische Depesche vom 3. November, die völlige Räumung Kurhessens seitens der preußischen Truppen, die förmliche Aufhebung der Unionsverfassung und die Erklärung, daß Preußen der Bundesexekution gegen Holstein keine Hindernisse bereiten werde. Bei dieser starken Sprache des östreichischen Ministerpräsidenten ging auch der bayrische Befehlshaber, Fürst von Thurn und Taxis, energisch gegen Fulda vor, und es kam am 8. November bei Bronzell zu einigen Flintenschüssen, wodurch fünf östreichische Jäger und ein preußisches Pferd verwundet wurden. Aber so sehr auch dadurch die Aufregung in Berlin ge-

steigert wurde, so wurde doch in Berlin beschlossen, dem General Gröben aufzutragen, daß er sich auf die Etappenstraße zurückziehen solle, in einer nach Wien gerichteten Depesche die förmliche Preisgebung der Union und Schleswig-Holsteins mitgeteilt und von Oestreich und dessen Verbündeten eine Garantie hinsichtlich der Bundesexekution in Hessen und die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Besetzung der Etappenstraßen durch Preußen verlangt. Die Garantie über Zweck und Dauer der Bundesexekution wurde von Oestreich gegeben, zugleich aber auf der Räumung Kurhessens verharrt. Dazu ließ sich König Friedrich Wilhelm IV. nicht nötigen. Er befahl die Fortdauer der Besetzung der beiden preußischen Etappenstraßen in Kurhessen und erklärte in Wien, daß er jeden Angriff auf seine dortigen Truppen als eine Kriegserklärung des Kurfürsten betrachten müsse. An diesen Etappenstraßen schien das begonnene Friedenswerk zu scheitern. Beunruhigend war sodann die Meldung, daß der französische Präsident Louis Napoleon an Frankreichs Ostgrenze ein Beobachtungscorps von 40000 Mann zusammenziehe und daß die französische Presse verkündige, Frankreich werde weder Oestreichs Hegemonie in Italien, noch das Vorherrschen des östreichisch-russischen Einflusses in Deutschland gestatten. Vor einer solchen Bundesgenossenschaft graute dem König, der stets eine unüberwindliche Abneigung gegen Louis Napoleon hatte. Da der König der Forderung Schwarzenbergs nicht nachgeben, andrerseits aber auch keinen Krieg beginnen wollte, Schwarzenberg aber vor letzterem nicht zurückscheute und am 27. November bereits an die östreichisch-bayrischen Truppen den Befehl zum Marsch gegen Kassel gegeben hatte, hielt der König es für das beste, wenn Manteuffel eine Zusammenkunft mit Schwarzenberg habe und bei dieser die brennenden Streitfragen erledige. Sofort wurde letzterem dieser Vorschlag mitgeteilt. Ein Brief des Königs an Kaiser Franz Joseph und ein Schreiben der Königin an ihre Schwester, Erzherzogin Sophie, die Mutter des Kaisers, sollte die Sache unterstützen. Schwarzenberg ging ungern auf den Vorschlag ein, reiste aber auf Befehl des Kaisers ab. Der Ort der Zusammenkunft war Olmütz; am 28. November kamen die beiden Minister dort an.

Schwarzenberg trat auch in Olmütz sehr widerwillig auf. Er fand Manteuffels Angebote ungenügend und wurde erst am 29. November durch einen Befehl seines Kaisers zum

Abschluß der Olmützer „Punktationen" veranlaßt. Manteuffel hatte den Auftrag erhalten, bei den Verhandlungen folgende drei Bestimmungen besonders zu betonen: 1. Das Eingehen Oestreichs auf die sechs Warschauer Punkte; 2. die sofortige Einberufung der freien Konferenzen; 3. die Ueberweisung der hessischen und der holsteiner Frage an diese Konferenzen. Aber wie in Warschau, so nahm Schwarzenberg auch in Olmütz nur die Bestimmungen 2, 4, 5 an (die Gründung eines Bundesrates von siebzehn Stimmen mit der Kompetenz der alten Bundesversammlung, das Fernhalten einer Volksvertretung vom Bund, die Aufnahme Gesamtöstreichs in den Bund) und unter Umständen das Unierungsrecht der Einzelstaaten; aber die Teilung des Bundespräsidiums zwischen Oestreich und Preußen und die Uebertragung einer verstärkten Exekutivgewalt an Preußen und Oestreich lehnte er aufs entschiedenste ab. Die Berufung freier Konferenzen zur Beratung der Verfassungsreform gab er zu, ebenso die Ueberweisung der kurhessischen und der holsteiner Frage an gemeinschaftliche Kommissionen, jedoch so, daß die Exekution in Kurhessen dem Bundestage, die Verfassungsfrage der östreichisch-preußischen Kommission überlassen wurde. Hinsichtlich der beiden Etappenstraßen wurde nicht bloß die Besetzung derselben durch preußische Truppen, sondern auch der Durchmarsch durch dieselben seitens der Bayern bewilligt. Die Berufung der Konferenz, welche in Dresden stattfinden sollte, wurde von der vorausgegangenen beiderseitigen Abrüstung abhängig gemacht, dabei aber Preußen zur vollständigen Abrüstung verpflichtet, Oestreich aber überlassen, den größten Teil seiner Armee, den Mittelstaaten, ihre sämtlichen Streitkräfte auf dem Kriegsfuß zu behalten. Infolgedessen stand Preußen, falls bei den Verhandlungen der Konferenzen schwerwiegende Differenzen entstanden, ziemlich waffenlos da, während Oestreich sein schweres Brennusschwert in die Wagschale werfen konnte. Prinz Wilhelm von Preußen äußerte bei der Beratung des Ministerrates über die Ratifikation des Olmützer Vertrags am 2. Dezember schwere Bedenken gegen die Abrüstung vor den Dresdener Konferenzen; der König aber meinte, er könne ja, wenn die Politik es erfordere, zu jeder Zeit wieder mobil machen, und freute sich der Bewilligung von gemeinschaftlichen Kommissionen für Kurhessen und Holstein. Der Olmützer Vertrag, von den Regierungen

beider Staaten ratifiziert, wurde in Wien, wo ein Krieg mit Preußen nicht gewünscht wurde, mit Freude, von den Diplomaten in Frankfurt, weil Preußen nicht zu einem Mittelstaate herabgedrückt wurde, mit Unwillen und Zorn, in Berlin, wo man an den Staat Friedrichs des Großen höhere Ansprüche machte, mit nationalem Schmerz aufgenommen. Hätte Preußen solche Zugeständnisse freiwillig gemacht, nicht erst auf Oestreichs und Rußlands Drohungen hin, so wäre das Urteil der Geschichte ein andres gewesen. Sybel schließt seine Darstellung mit den Worten: „Auch die wärmsten Verehrer des Königs Friedrich Wilhelm IV. haben ihn niemals für einen Realpolitiker oder für eine soldatische Natur gehalten. Vom militärischen Standpunkt wird man den Schluß kaum vermeiden können: es war gut, daß sich ein Manteuffel fand, um einen Frieden wie den Olmützer auf sich zu nehmen.“

Der Vertrag war unstreitig eine schwere Demütigung Preußens und verwundete jedes patriotische Herz; da aber Preußen, wenn es diese Bedingungen nicht unterzeichnete, sich in einen Krieg mit Oestreich und den deutschen Mittelstaaten, vielleicht sogar mit Rußland verwickelte, zu dessen kräftiger Führung es genötigt gewesen wäre, die deutsche Revolution zu entfesseln, um nachher schlecht genug von ihr behandelt zu werden, so blieb vorderhand kein andrer Ausweg übrig. Friedrich Wilhelm IV. war nicht der Mann, um solchen Gefahren die Spitze zu bieten, und that wohl gut daran, Preußen nicht in eine Lage zu bringen, in welcher es Schwarzenberg möglich war, sein deutsches Programm: „il faut avilir la Prusse, puis la démolir“, vollständig zu verwirklichen. Unter günstigeren Konstellationen konnte die „Schmach von Olmütz“ getilgt und die Unionsbestrebungen wieder aufgenommen werden.

Der Kurfürst von Hessen kehrte in sein Land zurück, die Verfassung von 1831 wurde durch einen Beschluß des Bundestags aufgehoben und ein Willkürregiment eingeführt, das sich in massenhaften Einquartierungen, Beamtenentsetzungen und Einkerkerungen äußerte. Es galt nun, auch Schleswig-Holstein zu unterwerfen. Dort war im Jahre 1849 der Krieg aufs neue ausgebrochen. Von der Frankfurter Zentralgewalt war an die Stelle der von Dänemark und Preußen errichteten „gemeinschaftlichen Regierung“ eine Statthalterschaft eingesetzt und dieser Posten dem Grafen

Reventlow-Preetz und Wilhelm Beseler übertragen, Reichstruppen (Preußen, Hannoveraner, Bayern, Württemberger) zur Unterstützung abgeschickt und der preußische General Bonin zum Oberbefehlshaber ernannt worden. Darauf kündigten die Dänen am 26. März 1849 den Waffenstillstand. Ihr Angriff auf Eckernförde am 5. April wurde zurückgeschlagen, die Düppeler Schanzen am 13. April von den Reichstruppen erstürmt und die Dänen auf die Insel Alsen zurückgetrieben. Die Schleswig-Holsteiner eroberten die jütische Grenzstadt Kolding und zwangen die Dänen zum Rückzug nach der Festung Fridericia, erlitten aber vor derselben durch einen nächtlichen Ausfall am 6. Juli eine Niederlage. Auf das Andrängen Englands und Rußlands, welche Schleswig-Holstein lieber in den Händen des kleinen Dänemark als in den Händen Deutschlands oder Preußens sahen, schloß letzteres am 10. Juli 1849 einen Waffenstillstand mit Dänemark und am 2. Juli 1850 einen definitiven Frieden zu Berlin, worin es Schleswig an Dänemark auslieferte. Infolge des Waffenstillstandes mußten die deutschen Truppen Schleswig räumen; der nördliche Teil desselben wurde von schwedischen, der südliche von preußischen Truppen besetzt. Die oberste Verwaltung des Landes wurde von einem preußischen und einem dänischen Kommissär geleitet. Das schleswig-holsteinische Heer mußte sich hinter die Eider zurückziehen. Nach den Bestimmungen des Berliner Friedens sollte Schleswig von Holstein getrennt werden und, wenn es auch eine besondere Verfassung erhielt, doch politisch mit Dänemark verbunden sein. Die Statthalterschaft erkannte diesen Frieden nicht an und stellte ein neues Heer unter dem preußischen General Willisen auf. Dieser wurde am 25. Juli 1850 von dem an Zahl überlegenen dänischen Heere bei Idstedt geschlagen und der Angriff bei Missunde am 12. September und der Sturm auf Friedrichsstadt am 4. Oktober von den Dänen zurückgewiesen. Darauf wurde das Oberkommando dem General von der Horst übertragen. Aber es war zu spät. Die Sache der Herzogtümer war verloren. Auf der Olmützer Konferenz wurde der schleswig-holsteinische Kampf, welcher eine rechtliche Basis hatte, auf eine Linie mit dem badischen und pfälzischen Aufstand, welcher aus den Zügellosigkeiten der Demokratie und des Sozialismus hervorgegangen war, gestellt und von den deutschen Großmächten die Erstickung dieser nationalen Flamme

beschlossen. Am 6. Januar 1851 trafen zwei Kommissäre, ein östreichischer und ein preußischer, in Holstein ein und übernahmen die Regierung des Landes. Ein östreichisches Armeekorps unter Feldmarschall Legeditsch besetzte nebst einer preußischen Truppenabteilung die wichtigsten Orte. Die Statthalterschaft legte ihr Amt nieder, die Landesversammlung und die Armee wurden aufgelöst, die auf alten Verträgen beruhende Verbindung der beiden Herzogtümer aufgehoben und die Idee des dänischen Gesamtstaates nicht bloß auf Schleswig, sondern auch auf das deutsche Bundesland Holstein ausgedehnt. Vor dem Abzug der deutschen Truppen wurde die Regierung dem dänischen König übergeben und das schleswig-holsteinische Kriegsmaterial ausgeliefert. Die Erbfolgefrage wurde in dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 dahin entschieden, daß, mit Umgehung der weiblichen (hessischen) und der augustenburgischen Linie, von sämtlichen Großmächten Prinz Christian von Glücksburg als der künftige Beherrscher der Gesamtmonarchie anerkannt wurde. Daß weder der deutsche Bundestag, noch die Stände von Schleswig und Holstein dem Protokoll ihre Zustimmung gaben, konnte später für Dänemark unangenehme Folgen haben. Letzteres übte seinen Sieg über die deutschen Herzogtümer trotz aller Friedensbestimmungen mit einer Brutalität und Schamlosigkeit aus, welche nicht bloß in diesen, sondern in ganz Deutschland die heftigste Erbitterung hervorrufen mußte. Das Deutschtum in Schleswig durch jedes, auch das schändlichste Mittel auszurotten, war das Ziel der dänischen Politik.

Den Schluß des revolutionären Dramas bildeten die Dresdener Konferenzen, welche vom 23. Dezember 1850 bis zum 15. Mai 1851 dauerten. Die verschiedenen Vorschläge, welche zur Neugestaltung Deutschlands gemacht wurden und welche die Einsetzung eines östreichisch-preußischen Direktoriums mit unumschränkter Entscheidung über Krieg und Frieden, die Einführung eines dreiköpfigen Direktoriums, der sogenannten Trias, die Errichtung eines deutschen Parlaments, den Eintritt Gesamtöstreichs in den deutschen Bund betrafen, wurden alle, zum Teil infolge des Widerspruchs Rußlands, abgelehnt und zu den alten Einrichtungen zurückgegriffen. Am 30. Mai 1851 war der Bundestag als der Vertreter der deutschen Fürsten in der alten Weise wiederhergestellt, und Oestreich, das schwere Aufstände innerhalb

seiner Grenzen niedergeschlagen und Preußen gedemütigt hatte, behauptete ein ganz entschiedenes Uebergewicht am Bundestag. Reichsverfassung und Grundrechte wurden, auch in denjenigen Staaten, in welchen sie anerkannt worden waren, beseitigt, die liberalen Verfassungen der Einzelstaaten in vormärzlichem Sinne verändert, die Freiheit der Presse und der Vereine beschränkt, die ultramontane Partei gehätschelt und in den Konkordaten, welche zum Abschluß kamen, die Hoheitsrechte des Staates an die Kurie ausgeliefert. In dem Konkordat vom 18. August 1855 gab Oestreich der katholischen Geistlichkeit unbeschränkten Einfluß auf das Unterrichtswesen, verletzte die Rechte anderer Konfessionen und kehrte zur alten Unduldsamkeit und zu den Zeiten vor Joseph II. zurück. Unter einer solchen Regierung konnte weder Intelligenz noch Patriotismus sich entwickeln. Als die badische und die württembergische Regierung ähnliche Konkordate abschlossen, wurden diese von den Abgeordnetenkammern der beiden Staaten, und zwar in Baden 1860, in Württemberg 1861, verworfen, daher jene Regierungen sich veranlaßt sahen, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu regeln.

4. Das zweite französische Kaiserreich und seine Uebermacht in Europa.

(1853—1862.)

1) Der Krimkrieg.

(1853—1856.)

Die Revolution von 1848 hatte Rußland nicht berührt; nicht einmal die Polen hatten einen Aufstand gewagt. Dagegen hatte Kaiser Nikolaus bei der Unterdrückung des ungarischen Aufstandes Oestreich gute Dienste geleistet, Preußen auf seiner Siegesbahn gegen Dänemark zweimal zurückgehalten, die Unionsbestrebungen desselben vereitelt und bei der Neugestaltung Deutschlands ein entscheidendes Wort gesprochen. Kein Wunder, daß er sich als den ersten Monarchen in Europa fühlte; daß er seine Macht und seinen Einfluß überschätzte; daß er die Pläne Peters des Großen und der Kaiserin Katharina II. wieder aufnehmen zu können glaubte. Rußland beanspruchte schon längst ein Schutzrecht über die Christen griechisch-katholischer Konfession auf der Balkanhalb-

insel, übte es auch vielfach thatsächlich aus, ohne hierfür eine staatsrechtliche Grundlage zu besitzen; in der Frage der heiligen Stätten in Jerusalem und in Bethlehem, in welcher Frankreich, auf einen Vertrag von 1740 sich stützend, die gleichen Rechte für die Lateiner (die Römisch-Katholischen) wie für die Griechen beanspruchte, hatte die Pforte den letzteren größere Zugeständnisse als jenen gemacht. Zunächst wünschte Kaiser Nikolaus ein förmliches, von der Pforte anerkanntes Schutzrecht Rußlands über sämtliche griechische Christen im türkischen Reiche zu erhalten. Gelang ihm dies, so nahmen die Interventionen Rußlands in die inneren Verhältnisse des türkischen Reiches gar kein Ende.

Von den europäischen Großmächten glaubte Nikolaus keinen ernsthaften Widerstand fürchten zu müssen. Der Freundschaft Preußens war er sicher; Oestreich war ihm für seine Hilfeleistung in Ungarn zu Dank verpflichtet, und dort war der herrische Ministerpräsident Schwarzenberg, welcher den Satz ausgesprochen hatte: „Oestreich wird die Welt durch seine Undankbarkeit in Erstaunen setzen“, am 5. April 1852 gestorben und hatte den Grafen Buol-Schauenstein zum Nachfolger; Frankreich, wo Louis Napoleon soeben den Kaiserthron bestiegen hatte, schien Nikolaus zu erschöpft und zu zerrissen, als daß es auf große Unternehmungen sich einlassen könnte; mit England, das in allen orientalischen Fragen die „britischen Interessen“ bedroht sah, glaubte er sich verständigen zu können, zumal da er mit dem Premierminister Lord Aberdeen auf dem freundlichsten Fuße stand. In den Gesprächen, die er mit dem englischen Gesandten in Petersburg, Sir Hamilton Seymour, führte, bezeichnete Nikolaus die Türkei als einen „kranken Mann“, dem nicht mehr zu helfen sei; die Vorsicht gebiete, über dessen Hinterlassenschaft beizeiten feste Bestimmungen zu treffen; Bulgarien, Serbien und Bosnien sollten zu selbständigen Staaten erhoben und nebst der Moldau und Walachei unter das russische Protektorat gestellt werden; England solle sich dafür in den Besitz von Aegypten und von der Insel Kandia setzen; wenn sie beide, Rußland und England, die allein greifbare Interessen in der Türkei hätten, einig in dieser Sache seien, so hätten sie nach den andern Mächten nichts zu fragen. Endlich glaubte Nikolaus, falls es zu kriegerischen Verwicklungen komme, auf die allgemeine Erhebung der griechischen Christen für ihren russischen Schirmherrn rechnen zu dürfen.

Alle diese Berechnungen erwiesen sich als trügerisch. Oestreich, das an der unteren Donau sehr wichtige Interessen hatte, konnte nicht wünschen, daß dort eine russische Uebermacht sich festsetze, und glaubte die Pflicht der Dankbarkeit erst in zweiter Linie berücksichtigen zu müssen. Eben damals, zu Anfang des Jahres 1853, als die Montenegriner einen Raubeinfall ins türkische Gebiet machten und Omer Pascha mit einem türkischen Heere verwüstend in Montenegro eindrang, erzwang Oestreich durch die Sendung des Grafen Leiningen nach Konstantinopel die Einstellung der türkischen Feindseligkeiten, nicht als ob es die Montenegriner hätte unterstützen wollen, sondern weil es Rußland den Anlaß zu einer Intervention benehmen wollte. Kaiser Napoleon ergriff trotz seines Ausspruches: „l'empire c'est la paix", mit Heißbegierde jede Gelegenheit, um seinen neuen Thron mit kriegerischen Trophäen zu umgeben, und haßte persönlich den Kaiser Nikolaus, der ihn nicht als einen Ebenbürtigen behandelte. England sah recht wohl ein, daß ein russisches Protektorat nichts anderes als eine russische Herrschaft sei und daß Rußland, wenn es einmal das Protektorat über Moldau, Walachei, Serbien, Bosnien und Bulgarien habe, in kurzem sein Protektorat bis nach Konstantinopel und über die ganze Balkanhalbinsel ausdehnen würde, und in einer solchen Eventualität erblickte es eine gefährliche Bedrohung seiner Interessen im Mittelmeer, seiner asiatischen Besitzungen und seines levantischen Handels, wogegen die Besitznahme Aegyptens, die England in einen Krieg mit Frankreich verwickeln würde, kein genügendes Aequivalent wäre. Die griechischen Christen aber hatten die Schneidigkeit des türkischen Säbels schon zu oft kennen gelernt, als daß sie nicht, bevor sie losschlugen, große Siege der russischen Heere hätten abwarten wollen.

Kaiser Nikolaus rüstete im Süden seines Reiches Heer und Flotte und schickte, in der Hoffnung, daß durch ein gebieterisches Auftreten von der Pforte alles zu erreichen sei, den Admiral Fürst Menschikow als außerordentlichen Gesandten nach Konstantinopel, um für Rußland ein religiöses Protektorat über alle griechischen Christen des türkischen Reiches zu erlangen. Menschikow erschien am 2. März 1853, über alle Regeln der Etikette sich hinwegsetzend, im Paletot und mit bestaubten Stiefeln bei den türkischen Ministern und richtete seinen Auftrag aus. Da der Sultan den russischen

Kaiser nicht zum Mitregenten annehmen wollte, so gab er dem Gesandten eine abschlägige Antwort, worauf dieser am 21. Mai unter lauten Drohungen von Konstantinopel abreiste. Darauf bat der Sultan Abdul Medschid die Westmächte um Hilfe und bestätigte in einem Ferman die Rechte der Christen, um diese in der Treue zu erhalten. Napoleon nahm das Hilfegesuch an und zog das englische Kabinett trotz der Bedenklichkeiten Lord Aberdeens nach sich. Am 14. Juni 1853 legte sich die englisch-französische Flotte in der Besika-Bai, am Eingang der Dardanellen, vor Anker. Auf dies hin gab Nikolaus dem Fürsten Michael Gortschakow den Befehl, mit zwei Armeecorps den Pruth zu überschreiten und die Donaufürstentümer als „materielles Pfand“ in Besitz zu nehmen, bis die Pforte seine Forderungen erfüllt haben würde. In einem Manifest verkündigte er der griechisch-katholischen Bevölkerung, daß der Einmarsch des russischen Heeres nur die Verteidigung des heiligen orthodoxen Glaubens zum Zweck habe. Die Diplomatie suchte den Ausbruch des Krieges zu verhindern. In den Wiener Konferenzen vereinigten sich die Gesandten der Großmächte zu einer „Vermittlungsnote“, in welcher die Pforte aufgefordert wurde, einige von den Forderungen Rußlands zu bewilligen, das Protektorat aber, das nicht zugestanden werden sollte, mit Stillschweigen übergangen wurde. Dies gab dem Kaiser Nikolaus Gelegenheit, der Note die Auslegung zu geben, daß auch das Protektorat zugestanden werde, was in London und in Konstantinopel große Entrüstung erregte. Im englischen Unterhaus wurde das russenfreundliche Ministerium von Layard heftig angegriffen, und die alttürkische Partei in Konstantinopel ließ dem Sultan keine andre Wahl als Abdankung oder Verwerfung der Note. Die Pforte rüstete sich aufs eifrigste zum Krieg, rief Freiwillige auf, berief die Kontingente der Vasallenstaaten Aegypten und Tunis, erhob die Steuern auf mehrere Jahre zum voraus und fachte den religiösen Fanatismus an. Am 4. Oktober erklärte sie den Krieg an Rußland, falls dieses nicht sofort die Donaufürstentümer räume.

Die türkische Hauptmacht stand auf dem rechten Donauufer unter dem Oberbefehl Omer Paschas. Dieser ging bei Widdin auf das linke Ufer, befestigte Kalafat und schlug am 4. November bei Oltenizza die Angriffe der Russen zurück. Aber der russische Admiral Nachimow überfiel an

einem nebligen Tage, am 30. November, von Sebastopol aus die bei Sinope unter Osman Pascha stehende türkische Flotte und vernichtete sie fast vollständig. In England entstand dadurch große Aufregung. Lord Aberdeen mußte aus dem Ministerium austreten, und Lord Palmerston, welcher vor kriegerischen Verwicklungen nicht zurückscheute, gewann mehr Einfluß im Kabinett. Eine neue Note der Wiener Konferenz (vom 5. Dezember) machte Rußland einige Zugeständnisse, forderte aber zugleich die Räumung der Donaufürstentümer. Da Nikolaus nicht darauf einging, so schlossen die Westmächte am 12. März 1854 mit der Türkei ein Offensiv- und Defensivbündnis und erklärten am 28. März an Rußland den Krieg. Oestreich und Preußen ließen sich zur Teilnahme am Kriege gegen ihren bisherigen Bundesgenossen nicht bewegen, suchten aber zugleich im Interesse des Handels und des europäischen Gleichgewichts die Uebermacht Rußlands an der unteren Donau zu verhüten. Um beide Mächte in der Neutralität zu erhalten, hatte Nikolaus 1853 in Olmütz eine Zusammenkunft mit Franz Joseph gehabt und seinen Schwager in Berlin besucht. Jener ließ sich in Olmütz von Nikolaus das Versprechen geben, daß die russischen Heere die Donau nicht überschreiten würden. Am 20. April 1854 schloß Oestreich mit Preußen eine Konvention, wonach beide Staaten Rußland zur Räumung der Donaufürstentümer bestimmen und, falls es den Balkan überschreite, an dem Angriffskriege gegen dasselbe teilnehmen sollten. Beide Mächte verlangten in einer Note von Rußland die sofortige Räumung der Donaufürstentümer. Nikolaus glaubte diese



Omer Pascha.

Forderungen nicht ernsthaft nehmen zu dürfen und ließ sich in seinem Feldzugsplan nicht stören. Aber Oestreich schloß am 14. Juni 1854 einen Vertrag mit der Pforte, worin es sich verpflichtete, mit einem Heere, das bereits an der südlichen Grenze stand, in den Donaufürstentümern einzurücken und diese zu besetzen. Wenn dies geschah, so war für ein russisches Heer, das die Donau überschritt, die Rückzugslinie bedroht.

Von den christlichen Völkerschaften der Balkanhalbinsel stellte sich bei dieser politisch-militärischen Lage keine einzige auf die Seite Rußlands. In Griechenland entstand eine nationale Bewegung. Dort fühlte man sich mit Recht in der Richtung nach Thessalien und Epirus sehr schlecht situirt und glaubte die Verlegenheit der Pforte benutzen zu können, um diese Provinzen an sich zu reißen; die kühnsten Optimisten sprachen geradezu von der Erneuerung des byzantinischen Reiches. Aber die Westmächte, welche den Kriegsschauplatz nicht sich erweitern lassen wollten, schickten einige Schiffe in den Piräus und zwangen die griechische Regierung, in Verbindung mit den französischen Truppen, welche ans Land gesetzt worden waren, die Bewegung niederzuhalten. Dies gelang zwar, abgesehen von einigen Einfällen raublustiger Klephthen in Thessalien und Epirus; aber dem König Otto wurde es von den Hellenen sehr übel genommen, daß er für die „nationale Idee" so wenig Interesse gezeigt hatte.

Rußland stand der Koalition der drei Mächte, Türkei, England und Frankreich, wozu noch, wenn auch nicht aggressiv, das „undankbare Oestreich" kam, allein gegenüber. Die Angriffe der Russen auf Kalafat wurden zurückgeschlagen; bei Cetate erlitten sie durch den Ueberfall des ehemaligen polnischen Grafen Jelinski, Iskender Bei, bedeutende Verluste. Darauf übernahm Fürst Paskewitsch den Oberbefehl, überschritt die Donau und belagerte, während Omer Pascha sich nach der Festung Schumla zurückzog, die Donaufestung Silistria. Dieselbe wurde von dem Kommandanten Mussa Pascha und dem preußischen Artillerieoffizier Grach so tapfer und so geschickt verteidigt, daß Paskewitsch, trotz der vortrefflichen Operationen seines im Ingenieurwesen ausgezeichneten Generals Schilder, die Belagerung am 21. Juni aufgab und sein Heer über die Donau und sogar über den Pruth zurückführte. Zu diesem raschen Rückzug bestimmte

ihn teils die Landung einer Truppenabteilung der Westmächte in Varna, teils die drohende Haltung Oestreichs, dessen Heer denn auch nach dem Abzug der Russen sofort die Donaufürstentümer besetzte. Zu gleicher Zeit lief eine englisch-französische Flotte unter den Admiralen Charles Napier und Baraguay d'Hilliers in die Ostsee ein, um gegen Kronstadt und Petersburg vorzudringen. Schweden, das zum



Russisches reguläres Militär.

Anschluß an die Westmächte bewogen werden sollte, verharrte in seiner Neutralität. Auf Kronstadt, das in den letzten Jahren zu einer uneinnehmbaren Festung gemacht worden war, wagte die verbündete Flotte keinen Angriff. Die Engländer nahmen einige Handelsschiffe, beschossen friedliche finnische Dörfer und zündeten Magazine an; die Franzosen eroberten am 16. August 1854 die auf einer der Alandsinseln gelegene Festung Bomarsund. Nach diesen Thaten kehrte die Flotte im Herbst wieder zurück.

Inzwischen hatten sich die Westmächte, als Paskewitsch vor Silistria stand, entschlossen, größere Truppenmassen an die Küste des Schwarzen Meeres zu entsenden. England schiffte im April 1854 ein Heer von 20000 Mann unter

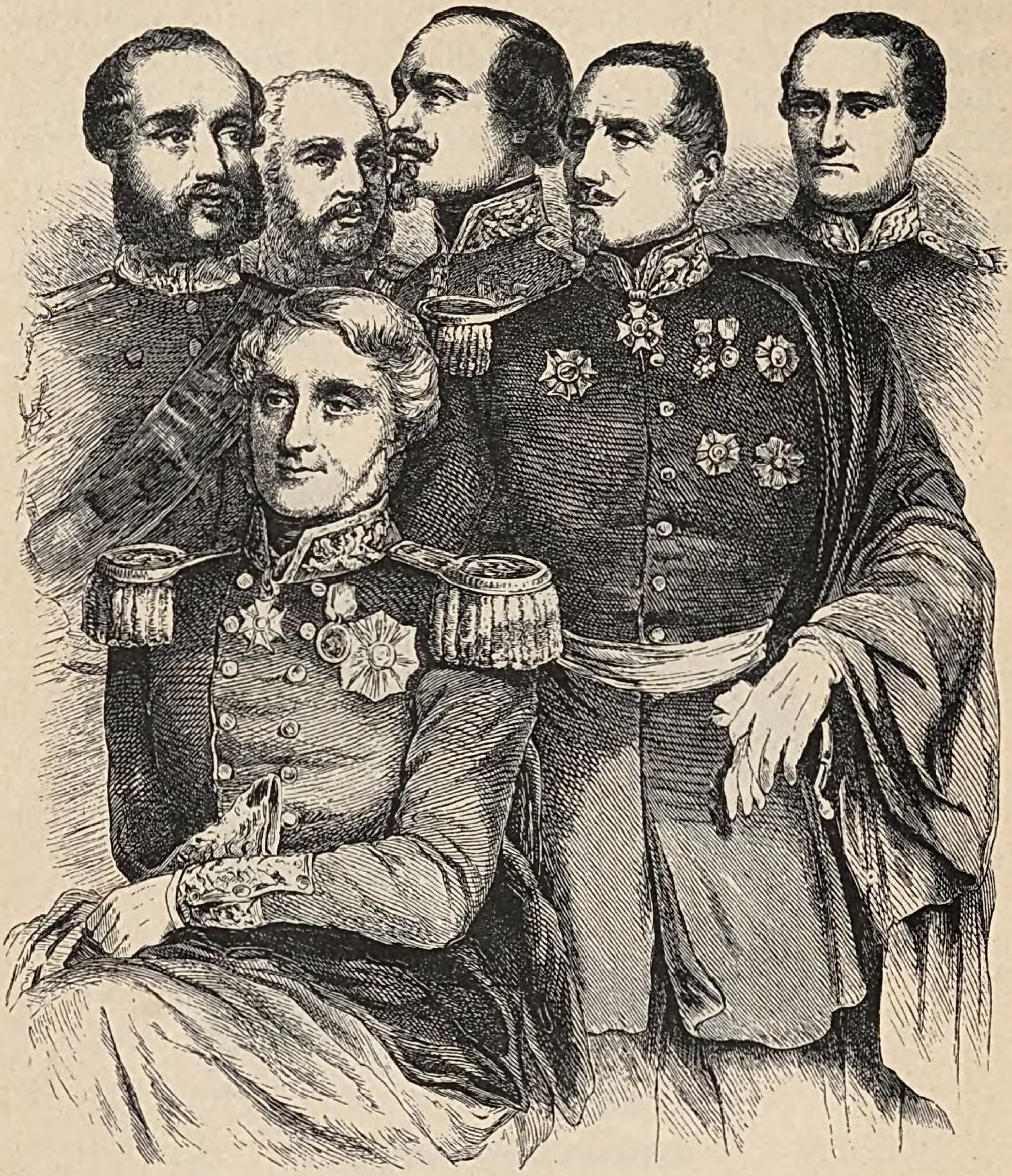
dem Oberbefehl Lord Raglans ein, welcher bei Waterloo einen Arm verloren hatte, während Kaiser Napoleon 50000 Mann unter dem Marschall St. Arnaud abschickte. Der Herzog von Cambridge und der Prinz Napoleon, Sohn des ehemaligen Königs Jerome von Westfalen, machten den Feldzug mit. Die verbündete Flotte, welche ins Schwarze Meer eingelaufen war, beschoß die Handelsstadt Odessa, ohne sie zu sehr zu beschädigen, da viele englische Güter dort lagen. Die Landtruppen kamen endlich in Gallipoli an, von wo sie teils zur See, teils zu Land nach Varna geführt wurden.



Russisches irreguläres Militär.

Ihr Marsch in die Dobrudscha kostete ihnen 2000 Mann, die infolge der Augusthitze und der Cholera, welche auch im Lager bei Varna ausbrach, starben. Im Kriegsrat der Verbündeten wurde beschlossen, von Varna, das nach dem Abzug der Russen für die Kriegführung keine Bedeutung mehr hatte, das Heer nach der Halbinsel Krim überzuführen und den bedeutendsten dortigen Kriegshafen, Sebastopol, zu erobern. St. Arnaud hauptsächlich war es, welcher auf dieses Ziel hinwies, um, da er fieberkrank einem baldigen Tod entgegensah, sein Leben mit einer glänzenden Waffenthat zu beschließen.

Die Krimexpedition wurde von den Verbündeten im September 1854 unternommen. Am 14. landeten 55000

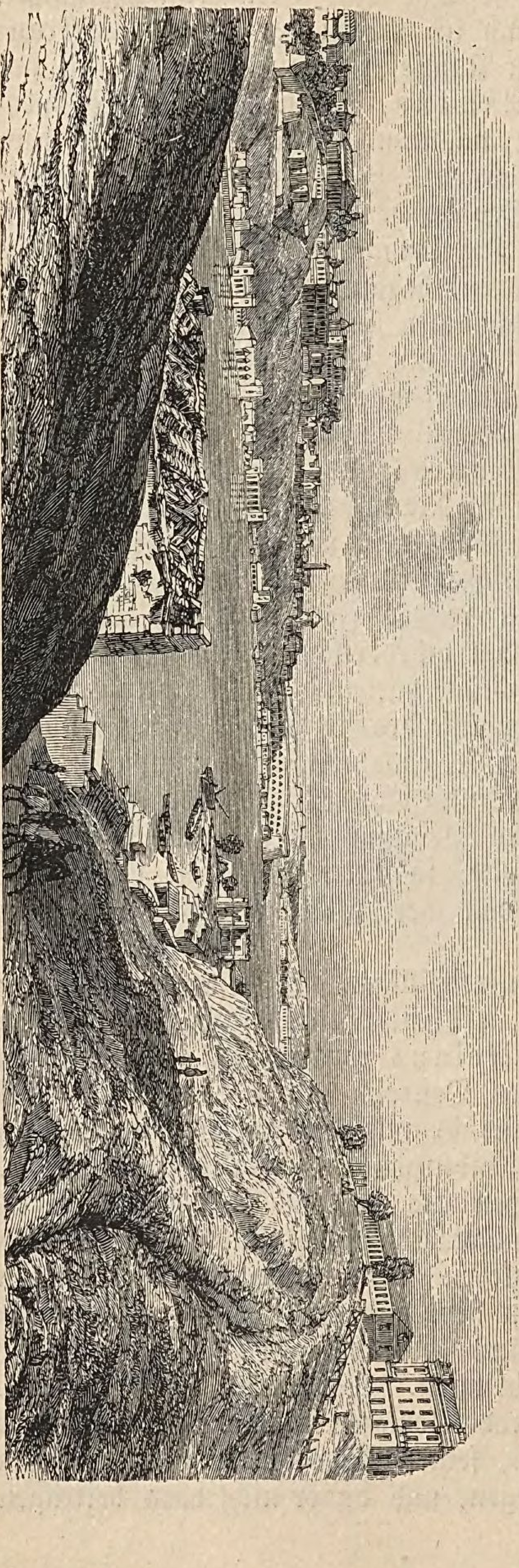


Der Herzog von Cambridge. General Brown. Lord Raglan. Canrobert. St. Arnaud. Prinz Napoleon.

Franzosen und Engländer nebst 6000 Türken bei Eupatoria auf der Westseite der Halbinsel und schlugen am 20. an dem Flusse Alma den Fürsten Menschikow, den Gouverneur von der Krim. Ihre Hoffnung, Sebastopol in einem raschen Angriff zu nehmen, erfüllte sich nicht. Die Stadt hatte im Norden starke Festungswerke, die durch die rastlose Thätigkeit des genialen Artillerieoffiziers Totleben von Woche zu Woche verbessert und erweitert wurden, und das Einlaufen einer feindlichen Flotte in den Hafen wurde durch die Versenkung sieben großer Kriegsschiffe unmöglich gemacht. Die Verbündeten mußten sich daher zu einer regelmäßigen Belagerung

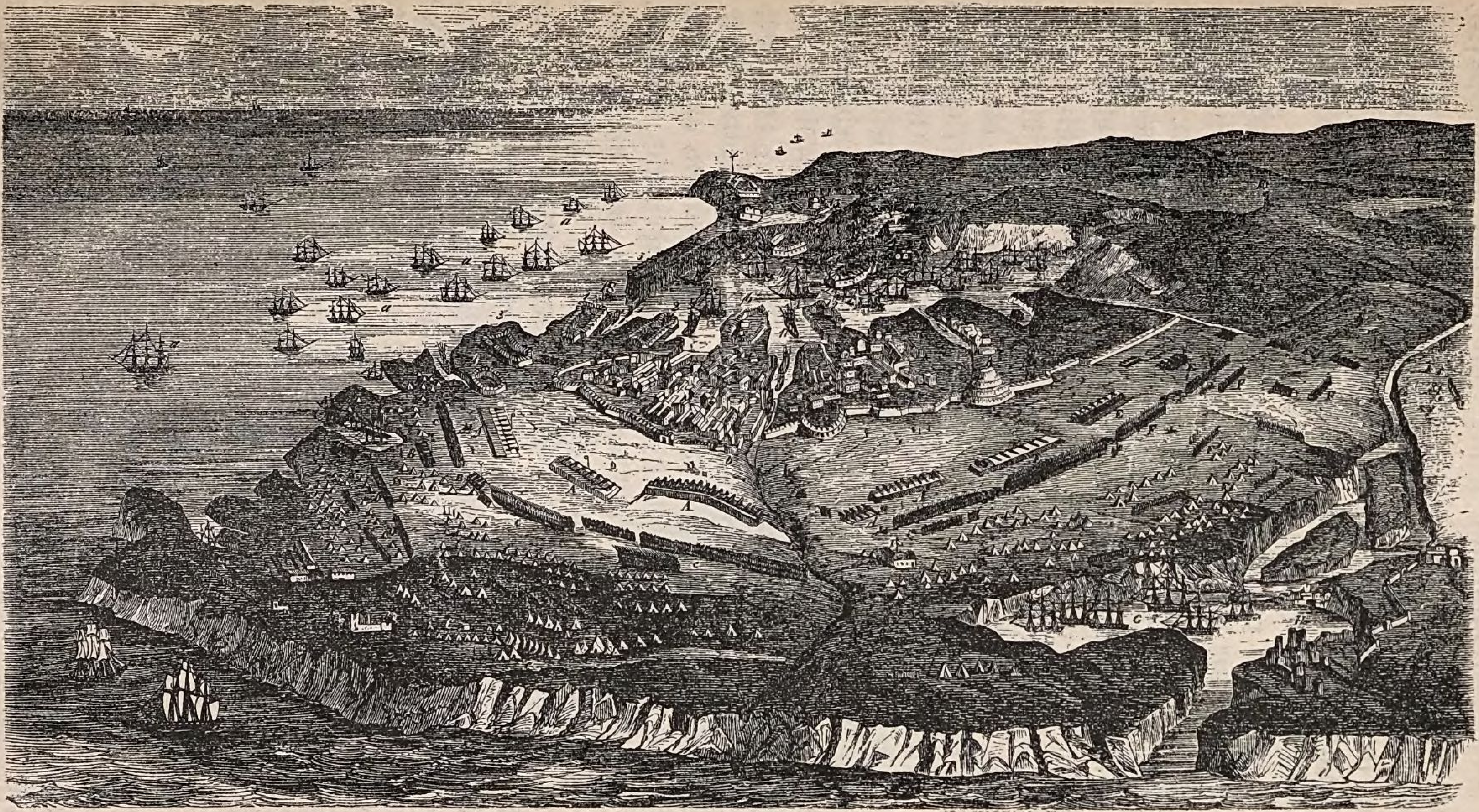
entschließen, die Herbeischaffung von Belagerungsgeschützen abwarten und lagerten sich im Süden der Stadt, die Franzosen an der Bucht von Kamiesch, die Engländer an der von Balaklawa. St. Arnaud, dessen Zustand sich verschlimmerte, schiffte sich, nachdem er den Oberbefehl dem General Canrobert übergeben hatte, nach Konstantinopel ein, starb aber am 29. September 1854 unterwegs auf dem Schiffe an der Cholera. Die Belagerungskämpfe, welche sehr hartnäckig und blutig waren, begannen am 17. Oktober mit einem Angriff der Verbündeten auf die Festung, den die Landbatterien und die Flotte mit einer heftigen Beschießung unterstützten. Aber der Angriff wurde zurückgeschlagen. Darauf griff der russische General Liprandi am 25. Oktober die Engländer bei Balaklawa an und brachte ihrer Reiterei große Verluste bei. Am 5. November erfolgte die Schlacht bei Inkermann, wo die Engländer verloren gewesen wären, wenn nicht die französischen Generale Canrobert und Bosquet ihnen noch zu rechter Zeit zu Hilfe gekommen wären und die Russen nach mörderischem Kampf zum Rückzug in die Festung genötigt hätten. Das Eintreten des Winters, der heftige Regengüsse brachte, machte in den nächsten Wochen die Fortsetzung der Kriegsoperationen unmöglich. Da die Truppen für einen Winterfeldzug gar nicht eingerichtet waren und es an warmer Kleidung, an guter Nahrung und sonstiger Verpflegung fehlte, so litten dieselben ungeheuer, und Tausende wurden von der Cholera und Ruhr weggerafft.

Während dieser unfreiwilligen Waffenruhe trat die Wiener Konferenz wieder in Thätigkeit und suchte den Frieden herbeizuführen. Aber Nikolaus verwarf die ihm gestellten Bedingungen, infolgedessen Oestreich am 2. Dezember 1854 ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Westmächten schloß und seine Heere in Siebenbürgen und Galizien verstärkte. Da es aber keine Truppen ins Feld schickte, so erwarb es sich weder bei den Westmächten noch bei Rußland Dank und schadete durch die nutzlosen Truppenaufstellungen seinen Finanzen. Preußen, von Rußland und besonders von den Westmächten zum Anschluß gedrängt, ließ sich aus seiner Neutralität nicht hinausbringen. Friedrich Wilhelm IV. wies alle Aufforderungen der letzteren zurück, da er es nicht über sich gewinnen konnte, seinen Schwager und langjährigen Bundesgenossen zu bekriegen, und da er nicht dazu beitragen



Ansicht von Sebastopol. (Aus Macfarlane, History of England.)

wollte, durch die Demütigung Rußlands die Macht Frankreichs zu verstärken und dadurch für das linke Rheinufer eine Gefahr hervorzurufen. Um seine Neutralität gegen alle Angriffe aufrechthalten zu können, setzte Preußen seine Armee in Kriegsbereitschaft und hielt dadurch auch die mittelstaatliche Bamberger Konferenz, welche im Namen des Bundestages große Politik treiben und Rußland mit den Waffen unterstützen wollte, in der Neutralität. Dagegen gelang es den Westmächten, mit dem Königreich Sardinien den Vertrag vom 26. Januar 1855 zu schließen, wonach dasselbe in die Reihe der kriegführenden Mächte eintrat und 15000 Mann unter dem General Lamarmora in die Krim schickte. Der sardinische Ministerpräsident, Graf Cavour, ein Mann von hervorragendem politischem Scharfblick, wollte durch diese Hilfeleistung die Westmächte zum Dank gegen Sardinien verpflichten und,



Belagerungsplan von Sebastopol.

1. Fort Alexander.
2. Batterie Sebastopol.
3. Quarantaine-Fort.
4. Wabasoff-Turm.
5. Fort Constantin.
6. Südliches Fort.
7. Südlicher Turm.
8. Oestlicher Turm.
9. Redouten.
10. Leuchttürme.
11. Batterien.
12. Fort Katharina.
13. Citadelle.
14. Telegraph.
15. Fort Paul.
16. Fort Nikolaus.
17. Russische Flotte.
18. Versenkte russische Schiffe.
A. Französische Batterien.
B. Türkische Batterien.
C. Französische Truppen und Lager.
D. Türkische Batterien und Lager.
E. Englische Batterien.
F. Englische Truppen und Lager.
G. Englische und französische Schiffe.
H. Balaklava.
J. Hauptquartier.
a. Alliierte Flotte.

wann er zur Ausführung seiner italienischen Pläne schritt, auf die Gegenleistungen derselben rechnen können.

Kaiser Nikolaus veranstaltete eine allgemeine Aushebung in seinem Reiche und schickte bedeutende Truppenmassen nach der Krim, von denen viele in den Schneefeldern Südrußlands umkamen. Der Feldzug von 1855 begann am 17. Februar mit einem Angriff des russischen Generals Chrulew auf die bei Eupatoria unter Omer Pascha stehenden Türken, wobei die Russen eine Niederlage erlitten. Diese vielen Verluste erschütterten zuletzt die Gesundheit des Kaisers Nikolaus. Er starb am 2. März 1855, und es folgte ihm sein Sohn Alexander II., ein milder und friedliebender Monarch, auf dem Kaiserthron. Doch forderte die Ehre Rußlands, daß der Krieg fortgesetzt wurde, und die Westmächte andererseits wollten vor der Eroberung Sebastopols keinen Frieden schließen. Dem Fürsten Menschikow wurde der Oberbefehl abgenommen und derselbe dem Fürsten Michael Gortschakow übertragen. Auf Seite der Verbündeten wurde dem französischen Oberbefehlshaber Canrobert der tüchtigste Kriegsingenieur, der Artilleriegeneral Niel, beigegeben, welcher die Leitung der Belagerungsarbeiten übernehmen sollte. Während letzterer die Laufgräben und Verschanzungen gegen die südliche Vorstadt Karabelnaja vorschob, schuf Totleben den Malakowturm zu einem fast uneinnehmbaren Bollwerk. Tag und Nacht dauerte der Krieg über und unter der Erde fort. Die Heere hatten bedeutende Verstärkungen erhalten: die Verbündeten hatten 175 000, die Russen 150 000 Mann. Die Beschießung der Stadt, welche vom 6. April an vierzehn Tage lang mit 500 Geschützen ausgeführt wurde, hatte keinen Erfolg, da die zerstörten Befestigungswerke sofort wiederhergestellt wurden. Ein Teil der verbündeten Flotte unter dem Befehl des Generals Brown, segelte im Mai 1855 nach dem Asowschen Meere, um die Städte Kertsch, Jenikale, Mariopol, Taganrog und Anapa mit ihren reichen Vorräten zu vernichten. In Kertsch, dem ehemaligen Pantikapäum, wo der alte König Mithridates von Pontus sich den Tod gegeben hatte, wurden wertvolle Sammlungen von Altertümern von den modernen Vandalen zu Grunde gerichtet.

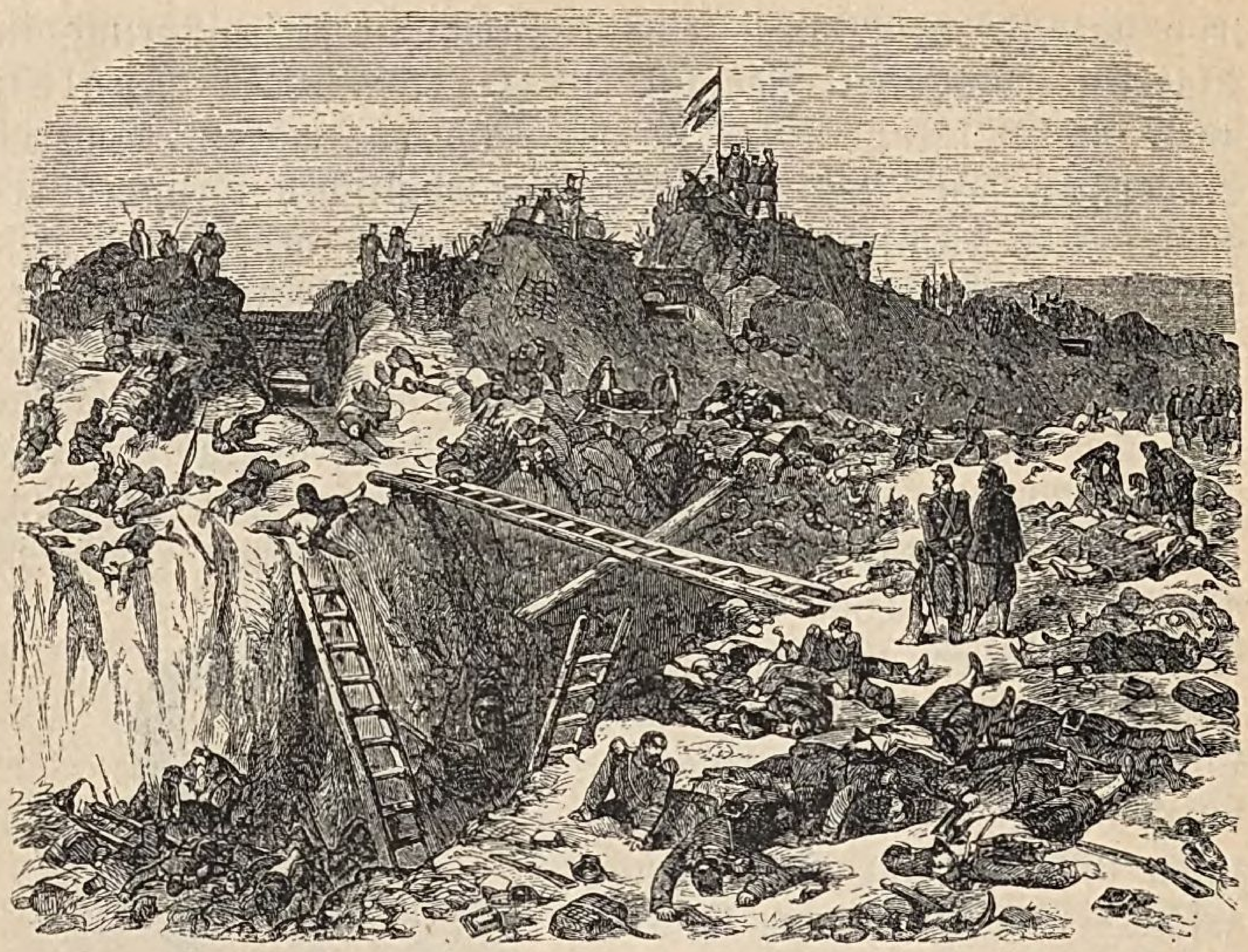
In Paris, wo die Siegesbotschaft mit Ungeduld erwartet wurde, war die Regierung mit Canroberts Erfolgen nicht zufrieden, nahm ihm das Oberkommando ab und über-

trug dasselbe dem durch seine rücksichtslose Kriegführung in Algerien bekannten General Pelissier. Lord Raglan starb am 28. Juni 1855 an der Cholera, worauf General Simpson den Oberbefehl über die englischen Truppen erhielt. Der russische General Nachimow, der Sieger von Sinope, wurde am 11. Juli, als er die Festungswerke besichtigte, von einer Kugel tödlich getroffen. In der Ostsee erreichten die verbündeten Flotten so wenig als im vorigen Sommer. Die Beschießung der finnischen Stadt Sweaborg am 7. August war die einzige bemerkenswerte That dieser Seeexpedition.

Vor Sebastopol war die Entscheidung nahe. Nachdem am 16. August 1855 der Ausfall der Russen, welche von der Tschernaja aus die feindlichen Linien zu durchbrechen versuchten, durch die Tapferkeit der Franzosen und der Sardinier zurückgeschlagen worden war, dauerte die Beschießung der Stadt und ihrer Verteidigungswerke vom 17. August bis 8. September fort, so daß an eine Wiederherstellung der zerstörten Werke nicht zu denken war und viele tausend Russen auf den Wällen und in den Straßen getötet oder verwundet wurden. Am 8. September mittags zwölf Uhr schwieg die Kanonade und begann auf allen Seiten der Angriff. Die Franzosen unter den Generalen Mac Mahon und Bosquet erstürmten nach mörderischem Kampfe den Malakowturm, die Engländer den großen Redan; doch wurden letztere wieder hinausgetrieben. Fürst Gortschakow ließ die noch übrigen Festungswerke der südlichen Stadt in die Luft sprengen und den Rest seiner Schiffe versenken und nahm auf der Nordseite des Meerbusens eine feste Stellung ein, wo er mit Perekop und dem übrigen Rußland in Verbindung blieb. Die Verbündeten fanden in der Stadt große Vorräte an Kriegsmaterial und Schiffsbauholz. Die Belagerung hatte elf Monate gedauert und allen Beteiligten große Verluste gebracht, daher der Wunsch nach Abschluß des Friedens allgemein war. Für die Russen war der Umstand günstig, daß



General Pelissier.



Der Malakow einen Tag nach der Erstürmung.

General Murawiew in Kleinasien am 28. November 1855 die Festung Kars zur Uebergabe zwang und daß die Verbündeten kein russisches Gebiet, selbst nicht in der Krim, innehatten, außer Sebastopol.

Am 25. Februar 1856 wurde in Paris der Friedenskongreß unter dem Vorsitz des französischen Ministers Grafen Walewski, eines natürlichen Sohnes des Kaisers Napoleon I., eröffnet, an welchem außer Frankreich, England, Oestreich, Rußland und der Türkei auch Sardinien teilnahm und schließlich, wegen etwaiger Abänderungen der Wiener Verträge auch Preußen zugelassen wurde. Die Unterzeichnung des Pariser Friedensvertrags erfolgte am 30. März 1856. Rußland erhielt Sebastopol zurück, mußte Kars herausgeben und einen Teil von Bessarabien an die Türkei, beziehungsweise an die Moldau abtreten; die Integrität der Pforte wurde bestätigt, die von der Pforte bereits am 18. Februar 1856 verkündigte Gleichberechtigung der in der Türkei wohnenden Christen mit den Mohammedanern anerkannt und jene unter den Schutz sämtlicher Großmächte gestellt, den Fürstentümern Moldau, Walachei und Serbien, welche türkische Vasallenstaaten waren, zugleich der Schutz der Vertragsmächte zugesagt, die Donauschiffahrt für frei erklärt und Rußland

verboten, Arsenale am Schwarzen Meere zu errichten und dort mehr Kriegsschiffe als die Türkei zu halten. Durch diesen Friedensschluß wurde die Türkei trotz ihres unverwischbaren asiatischen Gepräges in das europäische Konzert aufgenommen; die erste Rolle in Europa spielte nicht mehr Rußland, sondern der Parvenü Napoleon III.; gegen das „undankbare Oestreich" hegte Rußland den tiefsten Groll, während es die wohlwollende Haltung Preußens durch freundschaftliches Entgegenkommen erwiderte. Fürst Alexander Gortschakow, ein Bruder des obenerwähnten Generals, welcher von 1854 bis 1856 russischer Botschafter in Wien gewesen war, als solcher den Wiener Konferenzen beigewohnt hatte und am 29. April 1856, nach Abschluß des Pariser Vertrags, als Nachfolger des Grafen Nesselrode die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten (seit 1862 mit dem Titel „Reichskanzler") übernommen hatte, bezeichnete in seinem Rundschreiben vom 2. September 1856 das neueste Programm Rußlands mit den Worten: „Rußland schmollt nicht, es sammelt sich", und empfahl sich den nationalen Kreisen Petersburgs durch die Worte: „Oestreich ist kein Staat, das ist nur ein Gouvernement."

2) Kaiser Alexander II. und der polnische Aufstand.

(1857—1863.)

Kaiser Alexander II. stellte bei der Zusammenkunft, die er im September 1857 in Stuttgart, am Hofe des Königs Wilhelm von Württemberg, mit dem Kaiser Napoleon III. hatte, die freundlichen Beziehungen Rußlands zu Frankreich wieder her. Durch den Bau von Eisenbahnen, durch den Abschluß von Handelsverträgen, durch Verbesserung des Unterrichtswesens suchte er die Wohlfahrt seines Landes zu fördern. Seine bedeutendste That war die Aufhebung der Leibeigenschaft, in welcher 23 Millionen Menschen lebten. Nachdem 1858 ein Komitee für diesen Zweck eingesetzt worden war, verkündigte das Manifest vom 17. März 1861 die Gründe und die Bedingungen dieser großen Reform, in deren Durchführung sich der Kaiser weder durch den Widerstand des in seiner Macht bedrohten Adels, noch durch Aufstände von Bauern, welche ohne irgendwelche Leistungen sich in den Besitz der Güter setzen wollten, abhalten ließ. Die leibeigenen Bauern sollten von den Grundherren ein Gehöfte

erhalten und in den Stand gesetzt werden, binnen zwölf Jahren durch Geld oder andre Leistungen sich das Eigentumsrecht in denselben zu erwerben, während solche Leibeigene, welche ein Gewerbe trieben oder häusliche Dienste besorgten, binnen zwei Jahren sich von ihren Verpflichtungen gegen ihre Herren frei machen konnten. Alexander II. ging mit dem guten Beispiel voran, daß er alle Leibeigene des kaiserlichen Hauses für frei erklärte und ihnen die von ihnen bebauten Güter unentgeltlich überließ. Durch diesen zivilisatorischen Akt wurden die sozialen, finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Reiches wesentlich umgestaltet.



Alexander II., Kaiser von Rußland.
(Nach Ill. London News. Jahrgang 1855.)

Die Reformthätigkeit des Kaisers erstreckte sich auch auf Polen, wo das Gerichts- und Unterrichtswesen verbessert, die bäuerlichen und die städtischen Verhältnisse neu organisiert und eine weitgehende Amnestie erlassen wurde. Aber die Polen konnten, zumal in einer Zeit, welche, hauptsächlich auf Napoleons III. Veranlassung, das Prinzip der nationalen Selbstbestimmung auf ihre Fahne schrieb, die frühere Selbständigkeit und territoriale Größe ihres Vaterlandes nicht vergessen. Der Adel, die Emigranten, der römisch-katholische Klerus, die gebildete und halbgebildete Jugend der Städte, die zahlreiche jüdische Bevölkerung, der die bürgerliche Gleichstellung mit den Christen versagt war, schürten das nationale Feuer. Der Kaiser ernannte nach dem Tode des Statthalters Fürsten Paskewitsch, der am 1. Februar 1856 erfolgt war, den Fürsten Michael Gortschakow, den Verteidiger von Sebastopol, zum Statthalter von Polen und gab ihm 1861 den polnischen Grafen Wielopolski, einen gemäßigten

Patrioten, für die Verwaltung des Kultus und des Unterrichts zur Seite. Die Bewegung begann 1861 mit öffentlichen Umzügen und patriotischen Demonstrationen, welche zu blutigen Konflikten mit dem russischen Militär führten, mit Veranstaltung von Trauerfestlichkeiten zum Andenken an die Revolution von 1830 und zu Ehren des in Paris verstorbenen Fürsten Adam Czartoryski. Die Trauerfarbe wurde zur Nationalfarbe, in den Kirchen wurden revolutionäre Lieder gesungen, der adelige „landwirtschaftliche Verein" wurde als revolutionärer Klub benutzt. Graf Lambert, der Nachfolger Gortschakows, verhängte am 14. Oktober 1861 über ganz Polen den Belagerungszustand, und General Lüders, welcher jenem folgte, ließ mehrere angesehene Männer verhaften. Im Juni 1862 wurde der Großfürst Konstantin, der Bruder des Kaisers, zum Statthalter von Polen und Wielopolski, welcher im Dezember 1861 zurückgetreten war, zum Chef der Zivilverwaltung und zum Adlatus des Großfürsten ernannt. Aber so sehr auch die neue Regierung sich bemühte, durch Einführung von Reformen die Aufregung zu beschwichtigen und die Bevölkerung zu gewinnen, so richtete sie doch nichts aus; denn diese stand unter dem Terrorismus einer geheimen Verschwörung, welche das Leben des Großfürsten, des Grafen Wielopolski und des Generals Lüders mit Mordanschlägen bedrohte.

Um einen großen Teil der revolutionären Elemente Warschaus fortzuschaffen, veranstaltete die russische Regierung, nachdem in Polen mehrere Jahre keine Rekrutenaushebung stattgefunden hatte, in der Nacht des 14. Januar 1863 eine gewaltsame Aushebung. Alle jungen Leute in Warschau, welche im Verdacht standen, an der nationalen Bewegung teilzunehmen, wurden ergriffen und unter das Militär gesteckt. Dies gab den Häuptern der nationalen Partei den Anlaß, zur offenen Revolution überzugehen, die Flüchtlinge und die Genossen der patriotischen Vereine in Wäldern und abgelegenen Orten zu sammeln und den Volkskrieg gegen die Russen zu organisieren. Es bildete sich eine provisorische Nationalregierung, welche das ganze Volk zur Freiheit aufrief und die Bauern durch eine Proklamation, worin sie als die freien und erblichen Eigentümer der von ihnen bebauten Grundstücke erklärt wurden, für den nationalen Kampf zu gewinnen suchte, ohne jedoch bei der mißtrauischen Bauernschaft viel Erfolg damit zu haben. General Mieros-

lawski, welcher in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 die Rolle eines militärischen Abenteurers gespielt hatte, wurde zum Diktator ernannt. Nach wenigen Tagen wurde er von den Russen geschlagen und mußte über die preußische Grenze flüchten. Darauf sammelte der aus Posen stammende Langiewicz Scharen von Aufständischen, lieferte den Russen einige günstige Gefechte und erklärte sich selbst zum Diktator. Kaum hatte er diese Würde einige Wochen bekleidet, so wurde er von den Russen geschlagen und zur Flucht auf östreichisches Gebiet genötigt, wo er nach längerer Haft die Erlaubnis zur Auswanderung in die Schweiz erhielt. Darauf nahm die Nationalregierung die Zügel der Revolution selbst wieder in die Hand, erließ Verordnungen und schrieb Steuern aus und terrorisierte, ohne daß die Regierung die Mitglieder und den Aufenthalt derselben entdecken konnte, als eine Art Femgericht oder Revolutionstribunal die Bevölkerung der Städte. Aber dieser Volkskrieg konnte, da er von außen keine Unterstützung erhielt und die Bauern ihre Teilnahme versagten, gegenüber dem zahlreichen russischen Militär nicht lange bestehen, besonders nachdem Wielopolski seines Postens enthoben und der energische General Berg an die Spitze der Regierung in Warschau gestellt worden war. Zu Ende des Jahres 1863 war aller Widerstand gebrochen und der Thätigkeit der Nationalregierung der Nerv abgeschnitten. Die russische Regierung gewann den polnischen Bauernstand durch Verleihung des Eigentumsrechts auf die Pachtgüter, stellte das polnische Kirchenvermögen unter die Verwaltung des Staates, welcher der Geistlichkeit feste Besoldungen anwies, beschränkte den Gebrauch der polnischen Sprache, beseitigte die nationalen Eigentümlichkeiten



Marian Langiewicz.

und erließ die strengsten Maßregeln gegen den polnischen Adel. Die gegen die römisch-katholische Geistlichkeit gerichteten Maßregeln riefen die Einsprache des Papstes und einen lebhaften Notenwechsel hervor, der damit endigte, daß Rußland die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan abbrach und um so eifriger die Bekehrungen zur „orthodoxen" Kirche betrieb.

Nach alten Traditionen glaubte Napoleon III. für die Polen Partei nehmen zu müssen, und die katholische Geistlichkeit Frankreichs stimmte ihm bei. Die englische Regierung und das Parlament, welche sich gern in auswärtige Angelegenheiten mischten, hielten es für angezeigt, die Freiheiten, welche sie den Irländern verweigerten, von einer fremden Regierung für die Polen zu beanspruchen. Beide Mächte vereinigten sich zu einem gemeinsamen diplomatischen Schritt, an welchem auch Oestreich teilnahm. In gleichlautenden Noten forderten die Regierungen von Frankreich, England und Oestreich mit Berufung auf die Wiener Verträge das russische Kabinett auf, die polnischen Verhältnisse in einer solchen Weise zu ordnen, „daß dem polnischen Volke der Friede wiedergeschenkt und auf dauernder Grundlage befestigt würde". Darauf erwiderte Fürst Gortschakow am 26. April 1863, daß Rußland gern zu einer Verständigung auf dem Boden der Verträge die Hand bieten werde, „daß aber die polnische Insurrektion nur den fortwährenden Aufwiegelungen der über ganz Europa ausgebreiteten kosmopolitischen Revolutionspartei zuzuschreiben sei, und daher die Mächte zu der gewünschten Pacifikation Polens am meisten selbst beitragen könnten, wenn sie jene Quelle verschließen würden". Die drei Mächte legten auf dies hin der russischen Regierung sechs Forderungen vor, welche sie bei der Neuordnung Polens berücksichtigt zu sehen wünschten, und von denen jene selbst schon einige gewährt hatte. In einen Krieg mit Rußland wollten England und Oestreich wegen Polens sich nicht einlassen, zumal ja Oestreich selbst ein beträchtliches Stück Polen besaß, und als Napoleon seinen diplomatischen Rückzug durch den Vorschlag der Berufung eines europäischen Kongresses zu verdecken suchte, weigerte sich England, an einem solchen teilzunehmen, und Gortschakow wies die Idee, daß auf einem Kongreß die inneren Angelegenheiten Rußlands verhandelt werden sollten, als unvereinbar mit der Würde des Kaisers zurück. Der Kongreß kam

daher nicht zustande, und der Tod des Königs von Dänemark lenkte die Aufmerksamkeit der Großmächte von der Weichsel ab und richtete dieselbe nach der Eider. Preußen, welches befürchten mußte, daß der Aufstand von Polen nach Posen hinübergetragen werde, hatte am 8. Februar 1863 zur Unterdrückung desselben eine geheime Konvention mit Rußland geschlossen, wonach jeder der beiden Staaten die Grenzen des Nachbargebietes überschreiten und die Insurgenten auf demselben verfolgen durfte. Die französische Regierung wollte England und Oestreich zum Erlaß einer gemeinsamen Note gegen dieses Vorgehen Preußens bewegen, drang aber bei diesen nicht durch. Als dann Preußen aufgefordert wurde, sich der diplomatischen Intervention Frankreichs, Englands und Oestreichs anzuschließen, lehnte es ab. Durch diese Haltung Preußens fühlte sich Rußland aufs neue zum Dank verpflichtet. Die preußische Politik leitete damals Herr von Bismarck-Schönhausen, welcher am 8. Oktober 1862 zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war. Wollte er seine nationalen Pläne durchführen, so war ihm die Freundschaft und das dankbare Verhalten Rußlands vom höchsten Wert. Von der Fortschrittspartei in der preußischen Abgeordnetenkammer wegen dieser Konvention angegriffen, erklärte er am 26. Februar 1863: „Die Neigung, sich für fremde Nationalitäten und Nationalbestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eigenen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich leider auf Deutschland beschränkt."

3) Die Türkei und Griechenland.

(1860—1863.)

Die Türkei, obgleich Siegerin, ging doch geschwächt aus dem Krimkriege hervor. Drei Vasallenstaaten und sämtliche christliche Unterthanen waren unter den Schutz der Großmächte gestellt. Die kaiserlichen Erlasse, welche der Sultan Abdul Medschid am 3. November 1839 und am 18. Februar 1856 hinsichtlich der Gleichstellung seiner christlichen und mohammedanischen Unterthanen veröffentlicht hatte, hatten bei der Schlaffheit und Gleichgültigkeit der Regierung und bei dem Haß der türkischen Rasse gegen die Christen

wenig praktischen Wert. In Syrien, besonders in Damaskus, verübte die türkische Bevölkerung 1860 die entsetzlichsten Greuel an den Christen, was dem französischen Kaiser Anlaß zu einer zehnmonatlichen Okkupation Syriens gab. Am 26. Juni 1861 starb Abdul Medschid, ein Herrscher von gutem Willen, der aber alle seine Kraft in den Genüssen des Harems vergeudet hatte. Sein Nachfolger war sein Bruder Abdul Aziz, welcher nach einigen Versuchen, die Uebelstände in der Verwaltung zu beseitigen, einer grenzenlosen Verschwendung und Günstlingsherrschaft sich hingab. Es fehlte zwar nicht an Ministern, die, wie Fuad Pascha, die Ansicht hatten, daß das türkische Reich nur durch Einführung und Durchführung von abendländischen Reformen von raschem Untergange zu retten sei; aber wenn auch ein Anlauf zu solchen Reformen gemacht wurde, so scheiterten dieselben doch wieder an der Unfähigkeit und Gewissenlosigkeit der Beamten und an den unvertilgbaren Vorurteilen der Mohammedaner gegen die Christen.



Sultan Abdul Aziz.

Die nach Unabhängigkeit strebenden Vasallenstaaten verursachten der Pforte große Schwierigkeiten. Die Fürstentümer Moldau und Walachei, welche beide 1859 den moldauischen Oberst Cusa zu ihrem Hospodaren gewählt hatten, erklärten am 23. Dezember 1861 ihre staatliche Vereinigung unter dem Namen „Rumänien“, ohne sich um den Protest der Pforte, deren Oberhoheit dadurch zu einem Schatten herabgedrückt wurde, zu kümmern. Die despotische Regierung des Fürsten veranlaßte eine Verschwörung. In der Nacht vom 24. Februar 1866 wurde Cusa in seinem Palast überfallen und zur Abdankung genötigt. An seine Stelle wurde Prinz Karl von Hohenzollern, der zweite Sohn des Fürsten Anton von Hohenzollern, zum Fürsten von Rumänien gewählt und von der Pforte als erblicher Fürst bestätigt. In

Serbien bekämpften sich die beiden Familien Karagiorgiewitsch und Obrenowitsch. Alexander Karagiorgiewitsch, welcher 1843 zum Fürsten gewählt worden war und durch seine Hinneigung zu Oestreich die mit Rußland befreundete nationale Partei sich entfremdete, wurde 1858 von der Skuptschina (Volksvertretung) abgesetzt und begab sich nach Oestreich. Darauf wurde der alte Milosch Obrenowitsch, welcher von 1817 bis 1839 als Fürst von Serbien regiert hatte, auf den Fürstenstuhl erhoben, und als derselbe 1860 starb, sein Sohn Michael III. Obrenowitsch, welcher schon einmal, 1839 bis 1842, regiert hatte, zum Fürsten ernannt. Unter letzterem setzten die Serben es durch, daß, nachdem in Belgrad blutige Konflikte zwischen den christlichen und den mohammedanischen Einwohnern ausgebrochen waren, die letzteren, mit Ausnahme der Besatzungstruppen, 1862 das Land verlassen mußten und 1867 auch alle serbischen Festungen von den türkischen Besatzungen geräumt wurden. Infolge einer von Alexander Karagiorgiewitsch angestifteten Verschwörung wurde Fürst Michael III. am 10. Juni 1868 ermordet, worauf die Skuptschina den einzigen noch lebenden Obrenowitsch, den vierzehnjährigen Milan IV., zum Fürsten ernannte. Zunächst wurde eine Regentschaft von drei Mitgliedern eingesetzt, welche vier Jahre lang die Regierung führte. Am 22. August 1872 wurde Milan für volljährig erklärt und trat die Regierung an.

In Griechenland herrschte seit dem orientalischen Krieg von 1853—1856 große Unzufriedenheit mit König Otto, weil dieser die damalige Lage nicht dazu benutzt hatte, den Versuch zu machen, um die vorherrschend von Griechen bewohnten Provinzen des türkischen Reiches mit dem Königreich zu vereinigen. Wir haben gesehen, daß die Westmächte solche Gelüste mit Gewalt niederhielten. Die Griechen, welche sehr vertrauensselig waren und mehr ihre Wünsche als ihre realen Machtmittel in Berechnung zogen, glaubten, daß die passive Natur ihres Königs das Haupthindernis für die Durchführung ihrer nationalen Pläne sei, und dachten deshalb an einen Thronwechsel. Im Februar 1862 brach ein Militäraufstand in Nauplia aus; derselbe wurde unterdrückt und gegen die Aufständischen mit großer Schonung verfahren. Im Oktober 1862 machte der König mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Amalie von Oldenburg, eine Reise durch den Peloponnes. Hinter ihm brachen Aufstände in Vonizza, Patras, Korinth

und zuletzt auch in Athen aus. Eine provisorische Regierung bildete sich in Athen und sprach die Thronentsetzung Ottos aus. Auf die Nachricht von diesem Aufstand eilte das Königspaar am 23. Oktober in den Piräus zurück, durfte jedoch nicht landen und fuhr nach Salamis. Von hier erließ Otto seine letzte Proklamation an die Griechen und zeigte ihnen seinen Entschluß an, in sein Vaterland zurückzukehren. Er bestieg ein englisches Schiff, das ihn nach Triest brachte, und begab sich in sein Heimatland Bayern. Seinen Aufenthalt nahm er in Bamberg und starb dort am 26. Juli 1867; seine Ehe war kinderlos geblieben. Die Griechen wählten zuerst den Prinzen Alfred von England und, als das englische Kabinett die Wahl nicht annahm, am 30. März 1863 den zweiten Sohn des durch das Londoner Protokoll zum König von Dänemark bestimmten Prinzen Christian von Glücksburg, einen Bruder der Prinzessin von Wales, zu ihrem König. Zur Bedingung seiner Annahme machte dieser die Vereinigung der unter englischer Oberhoheit stehenden Jonischen Inseln mit Griechenland. England, dessen Wünschen diese Königswahl entsprach, willigte ein und trat die Inseln ab. Der Prinz landete am 30. Oktober 1863 im Piräus und übernahm als König Georgios die Regierung.


Georgios, König von Griechenland.

4) König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und die Regentschaft.

(1850—1859.)

Auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik hatte die preußische Regierung große Erfolge zu verzeichnen, welche ihm Oestreich eine Zeitlang streitig zu machen suchte. Obgleich letzteres zur Nichtanerkennung der Frankfurter Reichsverfassung am meisten beigetragen hatte, so wollte es doch diejenigen Bestimmungen desselben, welche die Zollverhält-

nisse betrafen, sich zu Nutzen machen. Das Frankfurter Parlament hatte beschlossen: „Das Deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Aufhebung aller Binnengrenzzölle, und es bleibt der Reichsgewalt vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landesteile mittels besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen.“ Auf Grund dieses § 33 der Reichsverfassung verlangte Oestreich in den Jahren 1849 und 1850 mehrmals von Preußen, daß die Herstellung einer Zolleinigung zwischen Oestreich und Deutschland als Bundesangelegenheit betrieben werden solle, wurde aber stets abschlägig beschieden. Darauf lud es, nachdem es im Oktober 1850 seine sämtlichen Binnenzölle, auch die gegen Ungarn, aufgehoben und am 25. November 1850 einen neuen Zolltarif veröffentlicht hatte, welcher das östreichische Zollsystem im wesentlichen dem des Zollvereins gleichstellte, sämtliche zu letzterem gehörigen Regierungen nach Wien zur Beratung eines Zoll- und Handelsvertrags ein. Inzwischen aber hatte Preußen am 7. September 1851 mit Hannover einen Vertrag über die Vereinigung des Steuervereins (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Schaumburg) mit dem Zollverein abgeschlossen. Im Interesse seiner politischen Machtstellung und mit Rücksicht auf die zerrüttete Finanzlage Oestreichs konnte Preußen eine Einigung des Zollvereins mit Oestreich nicht wünschen. Es lehnte daher die Einladung zu den Wiener Zollkonferenzen ab und erklärte in der Berliner Zollkonferenz vom April 1852, daß es den Zollvertrag für Ende 1853 kündige, wenn die Zollvereinsmitglieder den mit Hannover abgeschlossenen Septembervertrag nicht anerkennen würden, und daß es erst nach erfolgter Anerkennung in Unterhandlungen mit Oestreich treten werde. Die Darmstädter Koalition (Bayern, Sachsen, Württemberg, die drei Hessen, Nassau), welche bei den Konferenzen von Wien, Bamberg und Darmstadt sich gegen Oestreich verpflichtet hatte, die Zolleinigung mit Oestreich zur Bedingung der Erneuerung der Zollverträge zu machen, war somit vor die Frage gestellt, ob sie die sehr bedenkliche Einigung mit Oestreich der bewährten Einigung mit Preußen vorziehen solle. Bei aller Hinneigung zu Oestreich wagten diese Staaten einen solchen Schritt nicht, zumal da ihre Industriellen aufs dringendste davon abmahnten. Der Konflikt wurde dadurch gelöst, daß Preußen am 19. Februar 1853 mit Oestreich, wo Graf

von Buol-Schauenstein die auswärtigen Angelegenheiten leitete, einen Handels- und Zollvertrag auf zwölf Jahre (bis zum 31. Dezember 1865) schloß, und daß auf der Berliner Zollkonferenz vom 4. April 1853 die Bevollmächtigten sämtlicher Staaten des bisherigen Zoll- und Steuervereins die Verträge über die Erneuerung des Zollvereins auf zwölf Jahre, die Aufnahme des Steuervereins in denselben und den Beitritt zu dem preußisch-östreichischen Zoll- und Handelsvertrag unterzeichneten. Mit Ausnahme der drei Hansestädte, Mecklenburgs, Schleswig-Holsteins und Liechtensteins umfaßte nun der deutsche Zollverein das gesamte nichtöstreichische Deutschland. Zu gleicher Zeit erwarb Preußen durch den Vertrag vom April 1853 von Oldenburg, trotz des Widerspruchs der hannoverschen Regierung, das Hafengebiet am Jadebusen und damit für die Anfänge seiner Seemacht einen festen Punkt an der Nordsee. Eine neue Zollvereinskrisis entstand durch den von Preußen am 2. August 1862, sowohl für sich als für den Zollverein, mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag. Oestreich, das seine handelspolitischen Interessen dadurch gefährdet glaubte, protestierte gegen diesen Vertrag, bot Preußen auf Grundlage des bisherigen Zollvereinstarifs den Eintritt seines Gesamtstaates in den Zollverein an und fand bei den meisten deutschen Mittelstaaten, welche den Vertrag nicht anerkennen wollten, Unterstützung. Da aber Preußen die Vorschläge Oestreichs ablehnte und seinen Zollvereinsgenossen erklärte, daß es eine definitive Ablehnung des französischen Handelsvertrags als eine Kündigung des am 1. Januar 1866 ablaufenden Zollvereinsvertrags ansehen würde, so gaben allmählich sämtliche Staaten ihre verneinende Stellung auf und erteilten auf der Berliner Zollkonferenz vom 30. September 1864 ihre Zustimmung zu der preußischen Handelspolitik. Darauf verständigte sich Preußen, den Wünschen der übrigen Zollvereinsstaaten gemäß, mit Frankreich über einige Abänderungen des Handelsvertrags und schloß auf ähnlichen Grundlagen in den nächsten Jahren auch Verträge mit Oestreich, England und Italien.

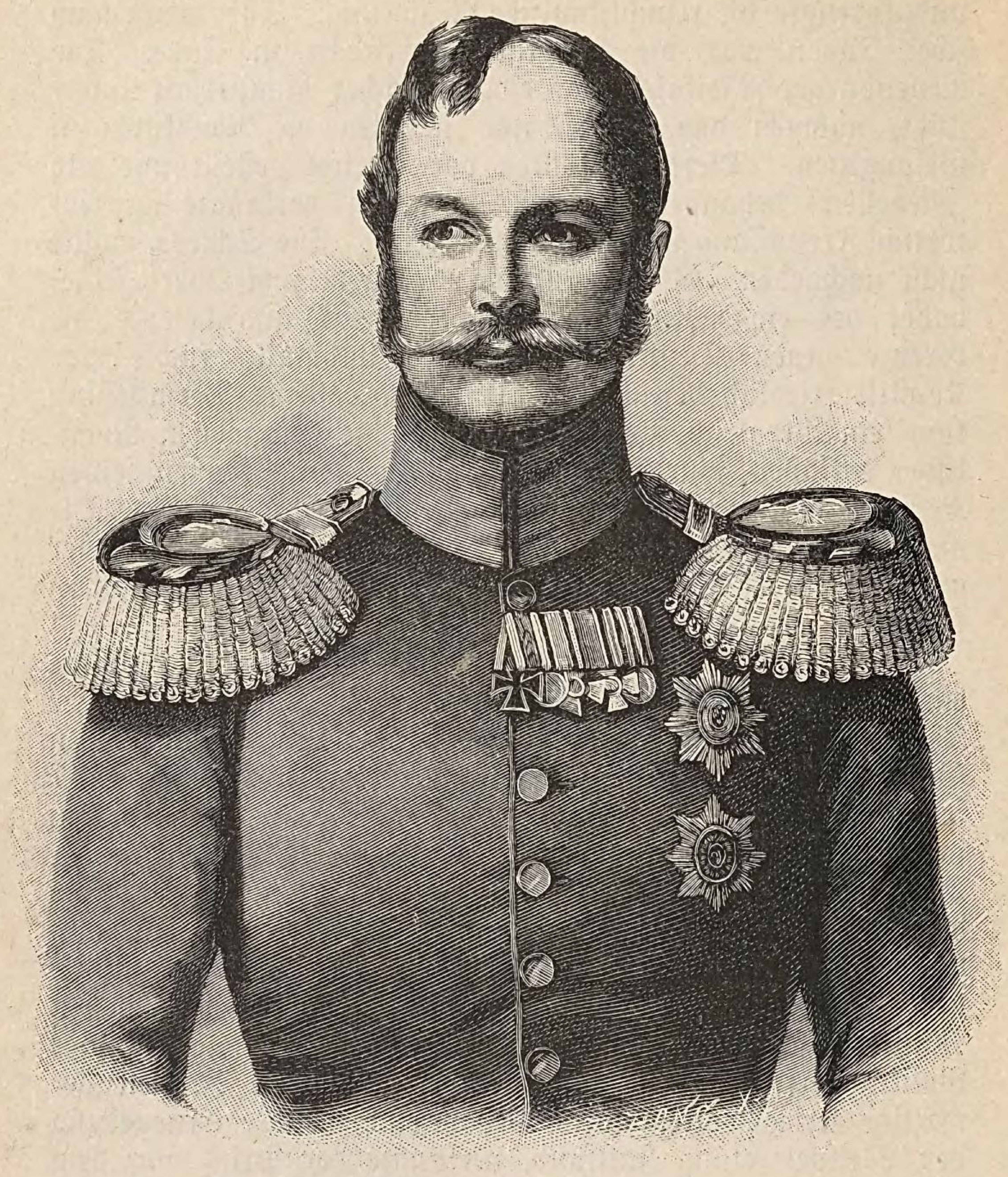
Die Beziehungen Preußens zu Frankreich wurden vom Kaiser Napoleon III., welcher mit Hilfe desselben große Pläne ausführen wollte, frühzeitig sehr gepflegt. Schon 1851 schickte er als Prinzpräsident seinen vertrautesten Agenten, den Herrn von Persigny, nach Berlin, um Preußen zu

einer Allianz mit Frankreich zu bewegen, welche die Vertreibung der Oestreicher aus Italien zum Zweck haben sollte. Zum Lohn für diesen Dienst wollte Frankreich nicht hinderlich sein, wenn Preußen die Macht Oestreichs in Deutschland breche und letzteres den nationalen Bestrebungen entsprechend konstituiere. Für sich selbst wollte Napoleon keinen reellen Gewinn und, wie Persigny sagte, höchstens an Savoyen und Landau denken. Daß Friedrich Wilhelm IV. ein Jahr nach Abschluß des Olmützer Vertrags auf solche Vorschläge nicht einging, ist begreiflich. Aber vier Jahre nachher, als Napoleon im April 1855 der Königin Viktoria einen Besuch auf der Insel Wight machte, sprach er von ganz andren Dingen als von Savoyen und Landau. Im Gespräch mit dem Prinzen Albert erkärte er, daß für die Befestigung seiner Dynastie in Frankreich nur noch eins, dieses aber unerläßlich sei: Belgien und das linke Rheinufer. Auf den Einwand des Prinzen, daß das englische Parlament und Preußen solchem Beginnen Halt gebieten würden und daß ein kolossaler Krieg daraus entstehen würde, entgegnete Napoleon: „Nicht im mindesten! Nicht ein Pistolenschuß wird deshalb abgefeuert werden. Ihrem Parlamente gebe ich einen guten Handelsvertrag; Preußen aber versteht sein Interesse und wird mir gern zwei Millionen Seelen abtreten, wenn es dafür zehn oder zwölf sich selbst in Deutschland nehmen darf.“ Im Mai 1857 kam der Vetter des Kaisers, der Prinz Louis Napoleon, nach Berlin, um im Namen des ersteren dem Prinzen von Preußen das Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion zu überreichen und bei dem preußischen Hofe hinsichtlich der angeführten Vergrößerungspläne zu sondieren. Doch wurde der Prinz vom König mit auffallender Geringschätzung behandelt.

Die Neuenburger Frage schien 1856 Preußen in einen Krieg mit der Schweiz zu verwickeln. Der Kanton Neuenburg hatte sich im Revolutionsjahre 1848 von der preußischen Oberhoheit losgerissen und das Fürstentum zu einer Republik gemacht. Preußen protestierte dagegen, that aber nichts, um den alten Zustand wieder herzustellen. Doch hatte es dort noch einige ergebene Anhänger, welche für sich selbst einen Restaurationsversuch machten. Am 2. September 1856 stellte sich Graf Friedrich von Pourtalès an die Spitze einer kleinen königlichen Partei, bemächtigte sich des Neuenburger Schlosses, pflanzte die hohenzollernsche Fahne auf

und sprengte die republikanische Regierung. Aber schon nach zwei Tagen war die königliche Herrschaft zu Ende. Die Neuenburger Radikalen, von eidgenössischer Mannschaft unterstützt, nahmen das Schloß und machten die Royalisten zu Gefangenen. Dieselben sollten vor Gericht gestellt und als „Rebellen" behandelt werden. Preußen verlangte ihre sofortige Freilassung und drohte mit Krieg. Die Schweiz wollte nicht nachgeben. General Düfour wurde zum Oberbefehlshaber des eidgenössischen Heeres ernannt und besetzte die Grenze gegen Deutschland. Die Diplomatie suchte den Konflikt friedlich beizulegen. Unter Napoleons Vermittlung kam ein Vergleich zustande, wonach die gefangenen Royalisten entlassen wurden und der König von Preußen seinen Rechten auf Neuenburg entsagte (26. Mai 1857). Die angebotene Geldentschädigung lehnte er ab, bestand aber auf der Beibehaltung des Titels eines „Fürsten von Neuenburg".

Noch im nämlichen Jahre trat ein folgenreiches Ereignis ein. Von einer Reise nach Wien zurückgekehrt, erkrankte König Friedrich Wilhelm IV.; er war einer unheilbaren Gehirnkrankheit verfallen und mußte am 23. Oktober 1857 seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm von Preußen, zu seinem Stellvertreter, zunächst auf drei Monate, ernennen. Die Stellvertretung wurde zweimal erneuert, obgleich bei dem geistigen Zustand des Königs eine Regentschaft am Platze gewesen wäre; denn als bloßer Stellvertreter mußte der Prinz die Politik seines Bruders befolgen und dessen Minister im Amt behalten und konnte keine selbständige Politik verfolgen. Und doch türmten sich in Italien gewaltige Kriegswolken auf. Bevor eine weitere Erneuerung der Stellvertretung stattfand, verlangte der Prinz von dem Ministerium ein Gutachten darüber, ob der gegenwärtige Zustand ohne Verletzung der Landesverfassung noch ferner verlängert werden könne. Die Mehrheit verneinte, zumal angesichts der bevorstehenden Abgeordnetenwahlen, diese Frage und sprach sich am 6. September für die verfassungsmäßige Notwendigkeit der Regentschaft aus. Am 7. Oktober 1858 wurde dem Prinzen unter dem Titel eines Regenten die volle Regierungsgewalt übertragen, worauf er sofort das reaktionärste Mitglied des Ministeriums, den Minister des Innern Herrn von Westphalen, entließ und am 26. vor beiden Häusern des Landtags den Eid auf die Verfassung



Kaiser Wilhelm I. als Prinz von Preußen.

ablegte. Die bisherigen Minister, Manteuffel, Raumer, Bodelschwingh, Waldersee, Heydt und Simons, gaben ihre Entlassung ein, und der Fürst Anton von Hohenzollern wurde am 5. November mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Dasselbe kam am 6. November zustande. Auerswald, Flottwell (bald darauf durch Schwerin ersetzt), Schleinitz, Bonin, Patow, Pückler, Bethmann-Hollweg traten als neue Minister in das Kabinett ein; Heydt und Simons wurden in ihren Aemtern neu bestätigt; der

Fürst von Hohenzollern übernahm die Präsidentschaft. Die neuen Minister waren verfassungstreue Männer von freisinnigen Grundsätzen und von politischer Mäßigung. In seiner Ansprache an das neue Ministerium, am 8. November 1858, entwickelte der Prinzregent die Grundsätze seiner Politik und bezeichnete die für die Stellung Preußens nötigen Reformen. Er tadelte es, wenn eine heuchlerische Orthodoxie in der evangelischen Kirche die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen suchte, wollte der katholischen Kirche ihre verfassungsmäßigen Rechte lassen, aber Uebergriffe über diese hinaus nicht dulden und das Unterrichtswesen in dem Bewußtsein geleitet sehen, daß Preußen durch seine höheren Lehranstalten an der Spitze der Intelligenz stehen solle. Den größten Nachdruck legte er auf eine zeitgemäße Reorganisation des Heeres: „Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwer wiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können.“ Ueber die auswärtige Politik sagte er: „Mit allen Großmächten muß Preußen in freundschaftlichstem Vernehmen stehen, ohne sich fremden Einflüssen hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband es ist, der indes einer Reform wird unterworfen werden müssen. Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allein nicht zu erreichen imstande ist.“ Mit dieser Ansprache bezeichnete sich der Prinzregent als eine verständig und praktisch angelegte Natur, die, fern von aller Romantik, an die realen Verhältnisse sich hielt, für die militärische Ehre Preußens sehr empfindlich, den nationalen Bestrebungen der deutschen Patrioten zugänglich war und seine ganze Regententhätigkeit der Größe Preußens und Deutschlands zu widmen entschlossen war. Demütigungen Preußens, wie sie Fürst Schwarzenberg ausgeführt hatte, waren unter dieser Regierung unmöglich. Die Gelegenheit, eine feste und würdige Stellung zu den europäischen Ereignissen zu nehmen, zeigte sich sofort.

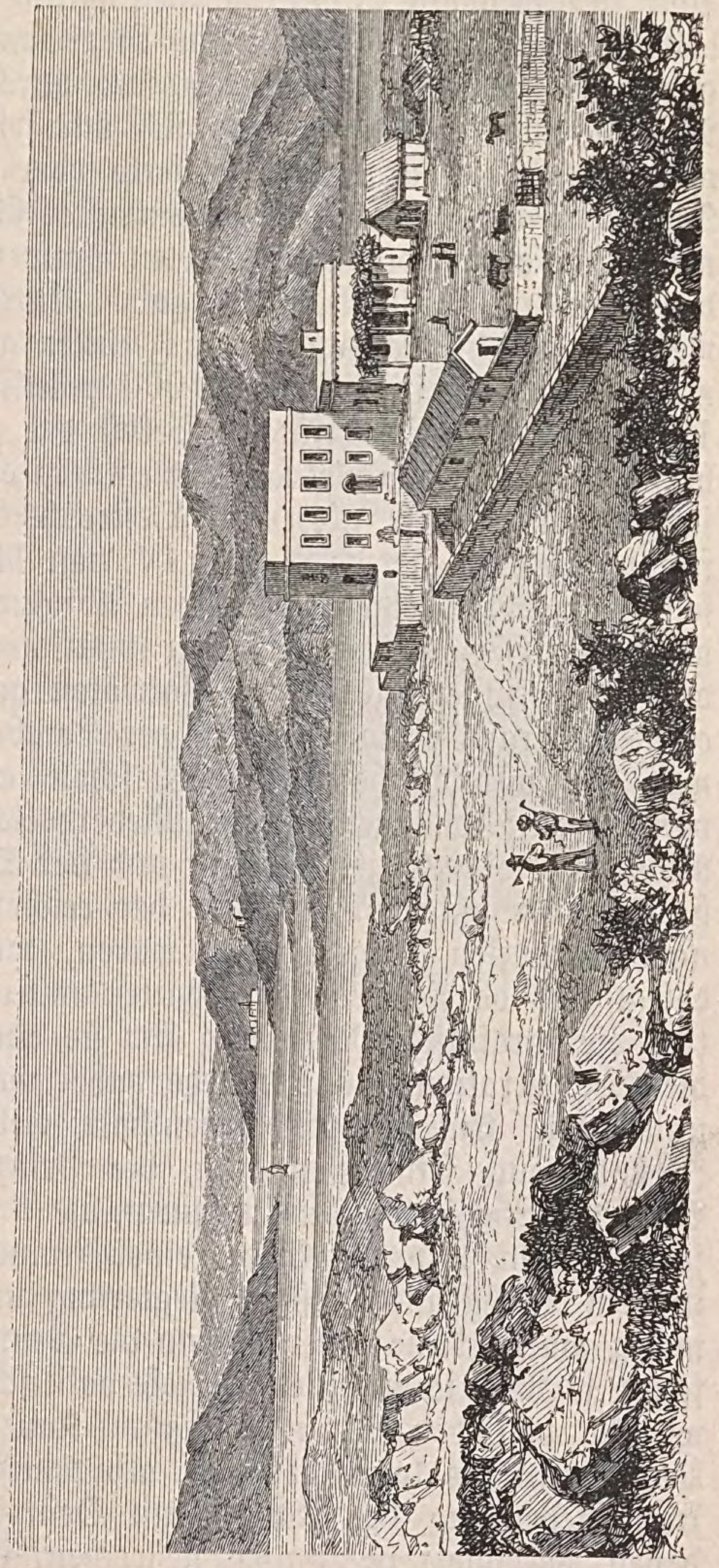
5) Der italienische Krieg.
(1859—1866.)

Der große italienische Staatsmann Graf Camillo Cavour, welcher seit 1852 an der Spitze des Ministeriums in Sardinien stand, hatte die nationalen Pläne, die er verfolgte, in einer Denkschrift niedergelegt, die er 1856 dem Pariser Friedenskongreß vorlegte. Darin erklärte er, daß Europa keinen dauernden Frieden haben werde, bis die nationalen Forderungen der Italiener erfüllt seien; die Großmächte sollten die nationale Einheit und Selbständigkeit Italiens anerkennen, Oestreich im lombardisch-venetianischen Königreiche eine liberale Verfassung geben, die fremden Truppen aus dem Kirchenstaat entfernt werden, ein weltlicher Statthalter unter der Oberhoheit des Papstes dort regieren und der Willkürregierung in Neapel und Sizilien durch eine Intervention ein Ende gemacht werden. Wenn auch dieses Programm, da es mit der orientalischen Frage nicht im Zusammenhang stand, auf dem Pariser Kongreß nicht zur Beratung kam, so war es nun doch vor das Forum Europas gebracht, und es war deutlich zu sehen, daß Frankreich und England dasselbe billigten und daß Rußland seine Schadenfreude über Oestreichs Verlegenheit kaum verbergen konnte. Man wußte von da an, daß auf den orientalischen Krieg ein italienischer folgen werde. Für das Cavoursche Programm



Graf Camillo Cavour.

wirkte der über ganz Italien verbreitete „Nationalverein“, der von Manin und Pallavicino gegründet worden war und von dem Sizilianer La Farina gefördert wurde. An ihn schloß sich Garibaldi an, welcher sich mit seiner Familie auf der Insel Caprera niedergelassen hatte, und die republikanische Thätigkeit Mazzinis wirkte, wenn auch über das Programm hinausgehend, wenigstens in ihrer destruktiven Aktion für das nämliche Ziel.



Garibaldis Wohnhaus auf Caprera.

Die Zustände Italiens waren trostlos. Mit Ausnahme des Königreichs Sardinien waren alle Länder reif zur Revolution. Unlösbare Konflikte zwischen den absolutistischen Regierungen und der nach Einheit und Freiheit strebenden Bevölkerung ließen keine Ruhe eintreten. Nur die Militärgewalt hielt gewaltsame Ausbrüche zurück. In den Festungen Ferrara und Piacenza hatte Oestreich das Garnisonsrecht; in Toscana und Modena herrschten östreichische Prinzen; in Parma, Rom und Neapel

war der östreichische Einfluß vorwiegend. König Ferdinand II. von Neapel und Sizilien hielt durch schweizerische Söldner sein Volk im Gehorsam, füllte die Gefängnisse und Galeeren mit den Gegnern seines despotischen Regiments, ließ sich hierin durch die Aufstände in Sizilien und durch den Mordversuch Milanos nicht stören und zog sich mit seinem schlechten Gewissen meist in das Schloß Caserta oder nach Gaeta zurück. Die Briefe des englischen Staatsmannes Gladstone bezeichneten ihn als einen hassenswerten Tyrannen, dem sein Volk den Namen „König Bomba" gab. Unter Papst Pius IX., welcher ganz in die Hände der Jesuiten gefallen war, zählte man 1854 im Kirchenstaat 13000 politische Gefangene und 19000 politische Flüchtlinge. Selbst der mildgesinnte Großherzog Leopold von Toscana setzte sich in den schärfsten Gegensatz zu seinem Volke, als er auf Oestreichs Andrängen die Verfassung aufhob. Herzog Franz IV. von Modena betrieb schon seit Jahrzehnten seinen jesuitischen Absolutismus. In Parma wurde der Herzog Karl III., ein spanischer Bourbon, welcher das Prügelsystem gegen die Patrioten anwandte, 1854 auf offener Straße ermordet. In der Lombardei und Venetien war die östreichische Herrschaft schon als Fremdherrschaft verhaßt und das gewaltsame Niederhalten aller nationalen Regungen, die Polizeiwirtschaft und der Steuerdruck machten sie noch verhaßter. Die Güter der reichen Patrioten, welche nach Sardinien ausgewandert waren, wurden mit Beschlag belegt und da sich jene dort hatten naturalisieren lassen, so trat die sardinische Regierung für sie ein, protestierte gegen die Sequestrationen und wurde dabei von den Westmächten unterstützt. Ein längerer Aufenthalt, welchen Kaiser Franz Joseph und seine Gemahlin, die Prinzessin Elisabeth von Bayern, 1856 in Mailand nahmen, die Aufhebung der Gütersequestration und der Erlaß einer Amnestie änderten nichts in dem Verhältnis zwischen Regierung und Volk; die Stimmung wurde keine bessere; denn die Grundlagen dieser Herrschaft blieben ja dieselben. Diese politischen Mißverhältnisse, wie sie von den Alpen bis zum Kap Passaro herrschten, konnten nur so lange bestehen, als kein Staat von militärischer Bedeutung den Kampf mit Oestreich aufnahm. War dessen Herrschaft in Italien gebrochen, so fielen die absolutistischen Dynastien und Regierungen in Mittel- und Unteritalien wie ein Kartenhaus zusammen.

Die sardinische Regierung, welche, gegenüber dieser ge-

haßten Reaktion und Fremdherrschaft, die Verfassung in liberalem Sinne fortbildete, die nationalen Ziele nie aus den Augen verlor, den Jesuitismus bekämpfte und alle flüchtigen italienischen Patrioten aufnahm, war die einzige, nach welcher alle nationalgesinnten Männer hoffnungsvoll ihre Blicke richteten. König Viktor Emanuel hatte ein Herz für Italiens Größe und war bereit, sich mit seiner wohlgeübten und wohldisziplinierten Armee an dessen Spitze zu stellen. Sein Ministerpräsident Cavour, welcher ungemein viel Scharfsinn besaß, die feinsten Pläne zu entwerfen und auf mehrere Jahre hinaus die Wege vorzubereiten, sorgte dafür, daß der Fehler von 1848 nicht mehr begangen und daß, wenn es zum Kriege kam, dieser nicht in dynastischem, sondern in nationalem Interesse geführt werde, und daß die Sache Italiens zugleich die Sache des Hauses Savoyen war. Was die Mittel zur Verwirklichung seiner Pläne betraf, so war Cavour zu sehr Italiener und Nachkomme Macchiavellis, als daß er sich so leicht von Gewissensskrupeln hätte beunruhigen lassen.



Giuseppe Garibaldi.

Doch mit den Hilfsquellen und Streitkräften Sardiniens, das kaum fünf Millionen Einwohner hatte, und mit dem Beistand der italienischen Emigration und einiger Aufstände getraute sich Cavour nicht, den Kampf gegen Oestreich glücklich durchführen zu können. Die damalige Isoliertheit Oestreichs, welche die Folge seines Verhaltens im Krimkrieg und seiner italienischen Mißregierung war, kamen ihm zwar sehr zu statten; aber dieses Moment war nicht stark genug, um das numerische Mißverhältnis zwischen der sardinischen und der östreichischen Armee auszugleichen. Cavour konnte nur dann mit guten Hoffnungen den Krieg beginnen, wenn er eine europäische Großmacht zur Bundesgenossin hatte. Zur Uebernahme dieser Rolle war keine Regierung so bereit wie die französische; denn Napoleon fand es unerträglich, daß

Oestreich den größten Einfluß in Italien besitze. Ein unerwartetes Ereignis beschleunigte seine Entschlüsse. Als er am 14. Januar 1858 mit seiner Gemahlin nach der Oper fuhr, wurden Handgranaten gegen seinen Wagen geschleudert, wodurch viele Personen getötet oder verwundet wurden, das Kaiserpaar aber nur leicht verletzt wurde. Das Attentat war von Felix Orsini ausgegangen, welcher Mitglied der konstituierenden Versammlung in Rom, dann Gefangener in Mantua gewesen war und nach seiner Flucht von dort in England sich mit drei anderen Flüchtlingen, Pieri, Rudio und Gomez, verbunden hatte, um Napoleon zu ermorden. Dieser, welcher 1831 in den Karbonaribund aufgenommen worden war und trotzdem 1849 die römische Republik gestürzt hatte, schien der Mazzinischen Partei das Haupthindernis für die Herstellung der italienischen Unabhängigkeit zu sein und sollte deshalb aus dem Wege geräumt werden. Vom Gefängnis aus richtete Orsini zwei Schreiben an Napoleon, worin er diesen erinnerte, daß „Italiens Söhne ihr Blut für seinen Oheim vergossen", und mit den Worten schloß: „Befreien Sie mein Vaterland, und der Segen von 25 Millionen Bürgern wird Ihnen auf die Nachwelt folgen!" Orsini und Pieri wurden hingerichtet, die beiden anderen Mitschuldigen deportiert. Ein fünfter Verschworener, der Franzose Bernard, war in England zurückgeblieben. England verweigerte die Auslieferung desselben, und das englische Schwurgericht sprach ihn frei. Darüber kam es beinahe zum Bruch zwischen England und Frankreich. Da aber jenes damals in Ostindien beschäftigt war, und dieses im Begriff war, seinen italienischen Krieg zu eröffnen, so hielten beide Staaten die Aufrechthaltung des guten Einvernehmens für angezeigt. Zur Bestätigung desselben nahm die Königin Viktoria die Einladung zur Teilnahme an der Hafeneinweihung in Cherbourg an und erschien dort am 5. August 1858.

Napoleon zögerte nicht mehr länger mit der Ausführung des Orsinischen „Testaments". Er hatte im Juli 1858 mit Cavour eine Zusammenkunft in dem Badeort Plombières (südlich von Epinal). Dort wurden die Pläne zur Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft festgestellt und die Vertragsbestimmungen verabredet. Auf dem Rückweg nach Turin reiste Cavour, sei es aus eigener Initiative oder auf Veranlassung Napoleons, über Straßburg nach Baden-Baden, wo sich damals der Prinz Wilhelm von Preußen

aufhielt. Ueber seine Unterredung mit dem Prinzen schrieb er am 25. Juli von Basel aus an den General Lamarmora: „Ich bin mit dem Prinzen von Preußen und seinen Diplomaten sehr zufrieden. Man nimmt allgemein an, daß Preußen seine moralische Niederlage von 1850, wodurch es fast allen Einfluß in Deutschland verloren hat, zu rächen suchen wird. Oestreich glaubt mit Sicherheit auf die Beihilfe der deutschen Staaten zweiten Ranges rechnen zu dürfen, besonders auf die Bayerns und Sachsens, die ihm schon jetzt bei allen den sich stets erneuernden Streitigkeiten im deutschen Bundestag hilfreich und ergeben zur Seite stehen. Viele nehmen aber auch an, daß, wenn es Ernst würde und es sich darum handelte, die Waffen zu ergreifen, selbst diese Staaten sich nicht gegen Frankreich erklären würden, falls Preußen es nicht wollte.“ Der Eindruck, welchen Cavour auf den Prinzen machte, gab sich in folgender Aeußerung des letzteren kund: „Er ist ja gar nicht so revolutionär, als man von ihm sagte.“

Als wenige Monate nachher der Fürst Anton von Hohenzollern an die Spitze des neuen preußischen Ministeriums trat, schickte Cavour den Marchese Pepoli, welcher mütterlicherseits der Enkel des Königs Mürat und seit 1844 mit der Prinzessin Friederike von Hohenzollern, der Schwester des Fürsten, vermählt war, nach Düsseldorf, wo damals der Fürst sich aufhielt, um ihm mitzuteilen, wie sehr die sardinische Regierung freundschaftliche Beziehungen mit Preußen zu unterhalten wünsche, zumal da solche den Interessen beider Teile durchaus entsprechen würden. Piemont sei entschlossen, die Sache der italienischen Unabhängigkeit zu verfechten, welcher entgegenzutreten Preußen gewiß keinen Grund habe. Die preußische Regierung möchte also, wenn sie nicht aktiv an den Feindseligkeiten gegen Oestreich teilnehmen wolle, wenigstens eine wohlwollende Neutralität beobachten. Die italienische Unabhängigkeit könne der Macht und dem Einflusse Preußens nur nützlich sein. Beide Dynastien seien ja die natürlichen Repräsentanten der Nationalitätsidee; Preußen so gut wie Piemont werde früher oder später genau in eben dieselbe Strömung und eben denselben Aktionskreis hineingerissen werden. Olmütz und Novara seien zwei schmerzliche Ereignisse ebenderselben Geschichte, zwei Niederlagen genau des nämlichen Prinzips. Der Krieg, welcher zunächst von Piemont gegen Oestreich unternommen würde, sei der Aus-

gangspunkt für den Sieg der Nationalitätsidee. Die Freundschaft Italiens werde und müsse Preußen in jeder Weise zu gute kommen und dessen Hegemonie obsiegen lassen über die Hegemonie Oestreichs in Deutschland.

Mit diesen Instruktionen reiste Pepoli ab und nahm den Weg nach Düsseldorf über Paris, wo ihm Napoleon noch weitere politische Ratschläge mitgab. Der Fürst von Hohenzollern nahm seinen italienischen Schwager aufs freundlichste auf, ließ sich aber auf keine bindende Zusage ein. Als Cavour den mündlichen Bericht Pepolis entgegennahm, sagte er: „Was man heute nicht abzuschließen vermag, wird man in der Zukunft abschließen. Preußen wird unvermeidlich in den Kreis der deutschen Nationalitätsidee hineingezogen werden. Die Allianz Preußens mit dem vergrößerten Piemont steht im Buche der Zukunft geschrieben."

Die Vorzeichen des Krieges erfolgten in den ersten Tagen des Januar 1859. Bei der Gratulationscour in den Tuilerien am Neujahrstag 1859 sagte Napoleon zu dem östreichischen Gesandten Baron Hübner: „Ich bedaure, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, als ich sie zu sehen wünsche; aber ich bitte Sie, dem Kaiser zu melden, daß meine persönlichen Gefühle für ihn immer die nämlichen sind." Viktor Emanuel sprach sich am 10. Januar bei Eröffnung der sardinischen Kammern noch deutlicher aus: „Trotz aller Achtung vor den Verträgen kann ich nicht unempfindlich sein für den Schmerzensschrei, der aus so vielen Teilen Italiens mir entgegentönt." In der Presse Frankreichs und Sardiniens wurde viel von der „Berechtigung der Nationalitäten" und von der „Revision der Verträge" gesprochen. Die am 30. Januar vollzogene Vermählung der ältesten Tochter Viktor Emanuels, der Prinzessin Klothilde, mit dem Prinzen Napoleon Bonaparte bildete einen Teil des Programms von Plombières und sollte das neue Bündnis noch enger knüpfen. Oestreich rüstete sich zum Krieg. Erzherzog Maximilian, der Bruder des Kaisers, welcher als Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs eine milde Regierung führte, wurde abberufen, der Belagerungszustand über das Land verhängt und Verstärkungsmannschaft nach Oberitalien geschickt. Auch Sardinien und Frankreich rüsteten mit aller Macht; doch war letzteres noch etwas zurück. Die Diplomatie gab sich alle Mühe, den Ausbruch des Kriegs zu verhindern, konnte aber nichts ausrichten. England suchte die

östreichische Regierung zu Zugeständnissen zu bewegen, und Rußland schlug zur Entscheidung der italienischen Frage einen Kongreß vor. Da aber Oestreich zur Bedingung machte, daß die Verträge von 1815 die Grundlage der Verhandlungen bilden sollten und daß dem Kongreß eine allseitige Entwaffnung vorangehen solle, so kam dieser gar nicht zustande. Oestreich, das seine Gegner zum Krieg entschlossen sah und von einem längeren Aufschub desselben nur Nachteile hatte, da seine Finanzen dadurch, daß es monatelang ein großes Heer auf dem Kriegsfuß erhalten mußte, Not litten und die Feinde Zeit zur Vollendung ihrer Rüstungen erhielten, zog eine rasche Entscheidung durch die Waffen vor und ließ am 23. April 1859 in Turin ein Ultimatum übergeben, worin es erklärte, daß es die Feindseligkeiten beginnen werde, wenn die sardinische Armee nicht binnen drei Tagen entwaffnet werde. Sardinien gab am 25. April eine ablehnende Antwort, und Napoleon ließ am 26. durch seinen Gesandten in Wien die Mitteilung machen, daß er den Uebergang der Oestreicher über den Ticino als eine Kriegserklärung an Frankreich ansehen würde.



Viktor Emanuel, König von Italien.

Bevor die politische Lage diese scharfe Spitze annahm, machte Napoleon der preußischen Regierung ähnliche Eröffnungen wie 1851 durch Persigny. Er glaubte, daß der Prinzregent und das liberale Ministerium Hohenzollern die Gelegenheit, an Oestreich Rache für Olmütz zu nehmen, gern ergreifen würden, und bot daher Preußen die Erwerbung Schleswig-Holsteins an, gegen eine kleine Grenzberichtigung am Rhein, und erklärte sich für eine würdigere Stellung Preußens im deutschen Bunde. Aber der Prinzregent, welcher so wenig als sein Bruder eine Allianz mit Napoleon schließen wollte, lehnte den Antrag ab und ließ dem Unterhändler

erklären, Preußen huldige der Politik der freien Hand. Aus den Briefen, welche der Prinzregent am 7. Februar 1859 und am 4. März 1860 an den Prinzen Albert von England schrieb, sieht man, wie sehr er die sardinischen Annexionsgelüste mißbilligte, wie er voll Mißtrauen gegen Napoleon war und sowohl von Oestreichs Niederlage als von Oestreichs Sieg Gefahren für Deutschland und Preußen fürchtete, wie er es bedauerte, daß die italienischen Souveräne nicht rechtzeitig Reformen zu gewähren verstanden und dadurch ihren Untergang selbst herbeiführten, wobei er hinzufügte: „Möchte doch dieses Beispiel manchen deutschen Souveränen die Augen öffnen! Aber im Gegenteil, sie werden immer blinder.“

Auch Oestreich bewarb sich um die Unterstützung Preußens. Am 14. April 1859 traf Erzherzog Albrecht in Berlin ein, um den Prinzregenten zu vermögen, daß er seine Armee am Rhein aufstelle und dadurch Napoleon es unmöglich mache, zur Unterstützung Sardiniens Truppen nach Italien zu schicken. Auf diese Weise sollte die Hauptlast des Krieges von Italien nach Deutschland, vom Po an den Rhein verlegt werden. Der Prinz von Preußen, welcher keine Verpflichtung hatte, für Oestreichs italienischen Besitzstand und für dessen Spezialverträge mit den italienischen Kleinstaaten in die Schranken zu treten, wollte zunächst wissen, was für politische Ziele Oestreich bei diesem Kriege verfolge, um unter Umständen und in einem gewissen Moment mit einem Vermittlungsversuch zwischen die kriegführenden Teile zu treten und nach einem etwaigen Scheitern desselben zu weiterer Aktion überzugehen. Zu diesem Zwecke sandte er den General Willisen nach Wien. Da aber Oestreich nicht bloß seine Stellung in Italien in ihrem ganzen Umfang aufrechthalten wollte, sondern auch Sardinien möglichst unschädlich machen und mit Hilfe Preußens und des übrigen Deutschlands Napoleon stürzen und den Grafen Chambord auf den französischen Thron bringen wollte, so kam es zwischen Preußen und Oestreich zu keiner Verständigung; denn ersteres konnte nicht die Hand dazu bieten, Oestreichs Einfluß in Italien zum beherrschenden zu machen und in Frankreich einen legitimistisch-klerikalen Thron aufzurichten.

Inzwischen war der Krieg ausgebrochen. Am 29. April 1859 überschritt das östreichische Heer unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Grafen Franz Gyulay den Ticino. Radetzki, der Sieger von Custozza und Novara, war 1858



Der Uebergang der französischen Truppen über den Mont Cenis.

gestorben; sein Nachfolger Gyulay konnte nur auf seinen alten ungarischen Adel, nicht auf seine strategische Befähigung pochen. Der Feldzug war verloren, als er kaum angefangen hatte. Anstatt rasch auf Turin loszugehen, an Truppen und Kriegsmaterial zu vernichten, was ihm in die Hände fiel, die Straßen nach Savoyen und Genua zu besetzen und die fran-

zösischen Heeresabteilungen, wie sie einzeln ankamen, zu schlagen und ins Gebirge und auf ihre Schiffe zurückzuwerfen, besetzte Gyulay den zwischen dem Ticino und der Sesia gelegenen Landstrich, die Lomellina, und blieb hier unthätig liegen, bis die Gegend durch Regengüsse überschwemmt wurde. Dieses Zögern gab den Sardiniern Zeit, ihre 80 000 Mann starke Armee vor der Festung Alessandria zu vereinigen, und gewährte den Franzosen die Möglichkeit, rechtzeitig in Sardinien einzutreffen. Die französischen Truppen marschierten teils über den Mont Cenis, teils über den Mont Genèvre; der größere Teil derselben kam zur See in Genua an, darunter Napoleon selbst mit seinen berühmtesten Generalen, Canrobert, Mac Mahon, Niel. Napoleon übernahm, obgleich mehr Theoretiker im Kriegswesen, selbst den Oberbefehl über die französisch-sardinische Armee. In der Mitte des Mai waren die verbündeten Heere versammelt.


Feldmarschall Graf Gyulay. *

Um über die Stellung derselben sich Gewißheit zu verschaffen, schickte Gyulay 12 000 Mann unter dem General Grafen Stadion auf Rekognoszierung aus. Dieser stieß am 20. Mai bei Montebello auf die Franzosen und wurde zurückgeschlagen. Darauf lenkte Gyulay seine Aufmerksamkeit auf seinen linken Flügel, während die Verbündeten am 30. und 31. Mai über seinen rechten Flügel bei Palestro siegten und Garibaldi mit seinen Alpenjägern im Norden der Lombardei vordrang, Como besetzte und Mailand bedrohte. Infolgedessen konnte sich Gyulay in der Lomellina nicht mehr halten und ging am 1. Juni bei Pavia über den Ticino zurück. Damit war die Offensive aufgegeben und das östreichische Heer auf die Defensive angewiesen. Die Verbündeten folgten rasch. Napoleon, welcher mit seiner Garde

zu schnell vordrang, hätte an der Brücke von Buffalora eine Niederlage erlitten, wenn nicht Mac Mahon herbeigeeilt wäre und die Schlacht bei Magenta am 4. Juni zu gunsten der Verbündeten entschieden hätte (daher er den Titel eines Herzogs von Magenta erhielt). Die östreichischen Soldaten hatten heldenmütig gekämpft; aber in der Leitung der Truppen fehlte es an Einheit; die einzelnen Corpsführer (Clam-Gallas, Liechtenstein, Zobel) waren sich selbst überlassen. Mit der Niederlage von Magenta war für die Oestreicher die Lombardei verloren. Gyulay räumte Mailand und die andern Städte, ließ die Festungswerke von Pavia und Piacenza sprengen, zog die östreichischen Besatzungen aus dem Kirchenstaat an sich und führte das ganze Heer über den Mincio zurück, um durch das Festungsviereck (Mantua, Verona, Legnago, Peschiera) gedeckt zu sein. Am 8. Juni hielten Napoleon und Viktor Emanuel unter dem Jubel der Bevölkerung ihren Einzug in Mailand, und jener erklärte in einer Proklamation an die Italiener, daß er nur zur Befreiung Italiens gekommen sei. Nach dem Abzug der Oestreicher erhob sich in Mittelitalien die Revolution. Der Herzog Franz von Modena, die Herzogin Luise von Parma mit ihrem minderjährigen Sohne Robert und der Großherzog Leopold von Toscana verließen ihre Staaten und suchten in Oestreich und der Schweiz Schutz. Der Oberst Anviti von Parma, ein gefürchteter Günstling des ermordeten Herzogs Karl, wurde erstochen. Im Rücken der flüchtigen Souveräne erhoben sich provisorische Regierungen, welche die italienische Fahne aufpflanzten und den Anschluß an Sardinien verlangten. In Bologna rief die Bevölkerung, nach dem Abzug der Oestreicher und des päpstlichen Legaten, die Diktatur Viktor Emanuels aus. Diesem Beispiele folgten



Marschall Mac Mahon.

noch andre Städte des Kirchenstaates; nur die blutige Erstürmung Perugias durch die Schweizertruppen verhinderte den allgemeinen Abfall.

Kaiser Franz Joseph begab sich, um seine Truppen zu ermutigen und die Einheit des Oberbefehls herzustellen, im Juni selbst zur Armee und übernahm den Oberbefehl, welchen übrigens thatsächlich der Feldmarschallieutenant Heß führte. Er ergriff die Offensive und ging über den Mincio. Zwischen diesem Flusse und dem Chiese stellte sich das östreichische Heer in einem Halbkreis auf, um gegen den Feind von drei Seiten anzurücken. Diese Schlachtlinie, welche vier Stunden Ausdehnung hatte, war zu lang, infolgedessen das Zentrum zu schwach, nicht durch Reserven gedeckt. Den Mittelpunkt der östreichischen Aufstellung bildete eine Anhöhe bei dem Dorfe Solferino. Dort fand am 24. Juni 1859 die Entscheidungsschlacht statt. Napoleon, dessen Truppen durch Einführung der weithin treffenden gezogenen Kanonen im Vorteil waren, richtete seinen Hauptangriff auf das feindliche Zentrum. So oft auch die stürmenden Franzosen von den Oestreichern zurückgeschlagen wurden, schickte Napoleon doch immer neue Massen gegen Solferino, während jene keine Verstärkungen erhielten. Die östreichischen Soldaten, welche bei der Nachlässigkeit und dem Betrug der Armeeverwaltung mit Lebensmitteln schlecht versehen wurden und teilweise mit leerem Magen in die Schlacht gehen mußten, erlagen endlich den Anstrengungen des heißen Tages. Gegen vier Uhr abends nahmen die Franzosen in einem nochmaligen Sturm die Anhöhe und blieben Herren derselben. Damit war die östreichische Schlachtlinie durchbrochen und die Armee in zwei von einander getrennte Teile gespalten. Nach vier Uhr brach ein furchtbares Gewitter aus, welches dem Kampfe auf den meisten Punkten ein Ende machte und den Oestreichern einen geordneten Rückzug über den Mincio gestattete. Nur General Benedek, welcher auf dem rechten Flügel den Sardiniern gegenüberstand und diese zweimal zurückgeschlagen hatte, setzte den Kampf noch bis gegen acht Uhr fort. Auf französischer Seite zeichnete sich General Niel, welcher den rechten Flügel befehligte, durch umsichtige Führung seiner Truppen am meisten aus. Die Oestreicher hatten in dieser Schlacht 163 000, die Verbündeten 135 000 Mann. Jene verloren über 22 000 Mann, darunter mehr als 9000 Gefangene; die Franzosen gaben einen Gesamt-

verlust von 11670, die Sardinier einen solchen von 5521 Mann an.

Die Verbündeten überschritten gleichfalls den Mincio und zogen das Corps des Prinzen Napoleon, der von Livorno nach dem Po vorgerückt war, an sich. Eine französische Flotte erschien vor Venedig. Der Krieg schien sich länger hinausziehen zu wollen. Die Aussichten für Napoleon gestalteten sich minder günstig. Er hatte durch die Schlachten und durch Krankheiten große Verluste erlitten, entfernte sich immer mehr von seinen Hilfsquellen und sollte nun die schwierige und langwierige Belagerung des Festungsvierecks unternehmen, wo nicht viel zu gewinnen, aber für den Sieger in zwei großen Schlachten viel zu verlieren war. Wenn er auch die Losung: „Italien frei bis zur Adria!“ ausgeteilt hatte, so schien ihm doch Sardinien durch den Besitz der Lombardei und der Herzogtümer mächtig genug zu sein, und falls noch andre Throne vakant werden sollten, so dachte er an seine Vettern Napoleon und Mürat. Er glaubte daher, daß sein Interesse eine rasche Beendigung des Krieges verlange. Dazu kam die Gefahr, welche von Deutschland drohte. Dort hatte der italienische Krieg eine große Aufregung hervorgerufen. In Süddeutschland, wo Oestreichs Einfluß maßgebend war, sprachen sich Regierung und Volk für Unterstützung des bedrängten Donaustaates aus, und überall wurden Rüstungen vorgenommen. Aber für sich selbst konnten die Mittelstaaten nichts ausführen; ihr Vorgehen hatte sich lediglich nach der Haltung Preußens zu richten, das immer noch die Politik „der freien Hand“ betonte und nur unter gewissen Bedingungen bereit war, sein Schwert in die Wagschale zu werfen. Wenn der Prinzregent in militärische Aktion eintreten und durch Uebernahme und Durchführung einer bewaffneten Vermittlung einen Krieg mit Frankreich riskieren sollte, so wollte er dies weder als Vasall Oestreichs noch als Beauftragter und Beamter des Bundestags thun, sondern als durchaus selbständige Macht, welche, nach keiner Seite gebunden, sowohl nach der einen als nach der andern Seite Forderungen stellen und diesen durch ein schlagfertiges Heer ein achtunggebietendes Gewicht geben konnte. Zu diesem Zweck erließ der Prinzregent den Befehl zur Mobilisierung der ganzen Armee und beantragte am 25. Juni die Mobilmachung der zwei süddeutschen Armeecorps, am 4. Juli auch die des sächsischen und des hannoverschen Corps, verlangte

aber für Preußen den Oberbefehl über die ganze deutsche Streitmacht und die unbeschränkte Verfügung über dieselbe. Während hierüber beim Bund verhandelt wurde und Oestreich den Gegenantrag stellte, wonach zwar der Oberbefehl dem Prinzen von Preußen übertragen werden, dieser aber denselben nicht in selbständiger Weise, sondern als ein von den Instruktionen und Befehlen des Bundestags, in welchem Oestreich das große Wort führte, somit als ein von Oestreich abhängiger General führen sollte, erfolgte in Oberitalien die Entscheidung in überraschender Weise.

Napoleon, welcher für seinen militärischen Ruhm keine weiteren Kämpfe brauchte und von einer Fortsetzung des Krieges eine Schmälerung desselben zu fürchten hatte, ließ durch einen östreichischen Offizier, welcher um die Auslieferung der Leiche des jungen Fürsten Windischgrätz bat, dem östreichischen Kaiser einen Waffenstillstand anbieten. Dieser wurde am 8. Juli 1859 in Villafranca geschlossen. Dort fand am 11. Juli eine Zusammenkunft der beiden Kaiser statt, wobei Napoleon den jungen Monarchen von Oestreich darauf aufmerksam machte, daß alle Großmächte die Pläne Italiens begünstigten; daß Oestreich von keiner Seite her eine Unterstützung zu erwarten habe; daß Preußen diese Verlegenheiten Oestreichs nur dazu benutzen wolle, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu unterwerfen, sich selbst an die Spitze Deutschlands zu stellen und Oestreich aus demselben hinauszudrängen. Franz Joseph schenkte den Einflüsterungen Napoleons Gehör und willigte in den am 11. Juli abgeschlossenen Präliminarien von Villafranca ein, daß Oestreich die Lombardei, mit Ausnahme der Festungen Mantua und Peschiera, an Frankreich, beziehungsweise an Sardinien abtreten, daß Italien einen Staatenbund unter dem Ehrenvorsitz des Papstes bilden und daß die vertriebenen Fürsten von Toscana und Modena wieder in ihre Staaten eingesetzt werden sollten, falls sie von ihren eigenen Unterthanen zurückgerufen würden und keine fremde Intervention dabei stattfinde. Diese Präliminarien von Villafranca wurden am 10. November 1859 durch den Züricher Frieden bestätigt und dadurch der östreichische Einfluß in Italien beseitigt; denn von jenen drei Grundbedingungen der Präliminarien ging nur die erste in Erfüllung; die beiden anderen blieben ein leerer Buchstabe. Das Königreich Sardinien erhielt von Napoleon die abgetretene Lombardei, und Viktor Emanuel,

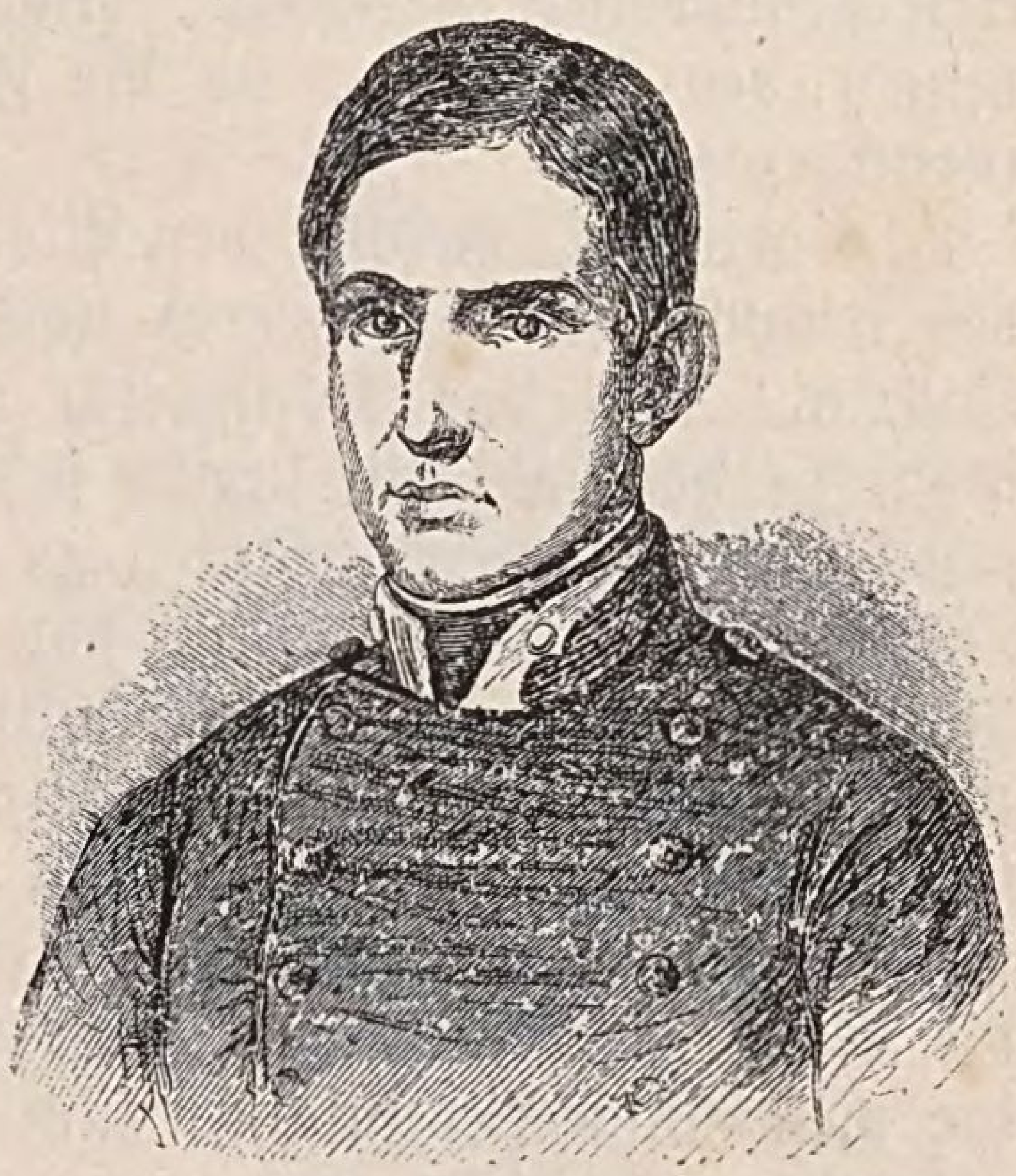
der nebst Cavour durch den Abschluß der Präliminarien von Villafranca sehr unangenehm überrascht war und das versprochene Venetien sehr ungern in den Händen Oestreichs gelassen sah, griff um so begieriger nach den ihm angebotenen Provinzen Mittelitaliens. Die Nationalversammlung von Bologna erklärte am 6. September 1859, daß der ganze nördliche Teil des Kirchenstaates, die sogenannte Emilia, nicht mehr unter die Herrschaft des Papstes zurückkehre, sondern an Sardinien sich anschließe, und im März 1860 sprachen sich Toscana, Modena und Parma durch Volksabstimmung für den Anschluß an Sardinien aus, während Viktor Emanuel an Napoleon, zum Dank für seine Bundesgenossenschaft und für seine Zulassung der Annexionen, sein Stammland Savoyen und die Grafschaft Nizza abtrat, was schon in Plombières besprochen worden war und nun durch eine künstlich in Szene gesetzte Volksabstimmung bestätigt wurde. Am 28. März 1860 rückten die sardinischen Truppen in den Herzogtümern und den römischen Legationen, der Emilia, ein. Der von Pius IX. am 26. März gegen alle diejenigen, welche an dem Länderraub teilgenommen hatten, geschleuderte Bannfluch wurde nicht beachtet.

Der preußische Generalstab, an dessen Spitze seit 29. Oktober 1857 provisorisch, seit 18. September 1858 definitiv General von Moltke stand, beobachtete die Ereignisse des italienischen Feldzugs mit größter Aufmerksamkeit und wog die Mängel und Vorzüge der östreichischen und der französischen Kriegsführung genau ab. Das Resultat dieser Studien war die 1862 von der historischen Abteilung des Generalstabs veranstaltete Veröffentlichung des „Italienischen Feldzugs des Jahres 1859“. Diese Schrift weist nach, daß die östreichische Armee infolge der erst begonnenen Neuorganisation eine unverhältnismäßig große Zahl von Rekruten hatte und daß die Soldaten der verschiedenen Nationalitäten Oestreichs zwar tapfer kämpften, aber doch nicht jene Begeisterung zeigten, welche auch das Unmögliche versucht, um das Höchste zu erreichen. Die rasche Kriegserklärung Oestreichs, ohne daß ihr eine gleich rasche und kräftige Offensive entsprach, die zunächst mit der Niederwerfung der Sardinier, dann mit der Verhinderung des Aufmarsches der französischen Armeecorps hätte beginnen müssen, wird sehr getadelt. Die Folge dieser falschen Strategie war, daß die Oestreicher sich gleich anfangs zur Defensive

verurteilten und ihre Operationen von den Schritten des Gegners abhängig machten. Ueber Napoleon dagegen, welcher die Meinung der Oestreicher, daß hauptsächlich ihr linker Flügel gefährdet sei, zu einem raschen Vorrücken gegen ihre rechte Flanke am Ticino benutzte, um die östreichischen Armeecorps, wenn sie zur Rettung des nahen Mailand herbeieilten, einzeln zu schlagen oder vereinigt in der Flanke anzugreifen, wird treffend gesagt: „Gewiß sind der Einsicht des Kaisers Napoleon die großen Bedenken, welche diesen Hoffnungen gegenüberstanden, nicht entgangen. Allein er durfte seinem Heere vertrauen und war den Oestreichern numerisch überlegen. Er handelte schnell, überraschend, kräftig, und dem so Handelnden fallen meist immer die Vorteile zu, welche dem Abwartenden entgehen.“ Daß Napoleon nach seinen beiden Siegen bei Magenta und bei Solferino, bevor er die „Adria“ erreichte, Frieden schloß, begründet die Schrift hauptsächlich mit der politischen Konstellation, welche auf die alsbaldige Eröffnung eines Rheinfeldzuges hinwies, da schon am 15. Juli 1859 der Eisenbahntransport der preußischen Armee nach dem Rhein beginnen sollte, welcher die übrigen deutschen Kontingente sich anzuschließen bereit waren.

Das Jahr 1859 und die ersten Monate des Jahres 1860 hatten dem Königreich Sardinien einen großen Länderzuwachs gebracht. Noch größere Erfolge hatten die nächsten Monate aufzuweisen. Die Idee eines einheitlichen Italiens hatte solche Macht und solche Ausdehnung gewonnen, daß kein Thron und keine Regierung in Italien ihr Halt gebieten konnte. Kaum irgend ein Staat der Halbinsel bot der italienischen Aktionspartei einen so günstigen Boden wie das Königreich Neapel und Sizilien. Ferdinand II. war dort am 22. Mai 1859 gestorben und hinterließ die Regierung seinem unerfahrenen, von der Königin-Mutter und der Kamarilla geleiteten Sohne Franz II. In dieser Zeit der höchsten politischen Aufregung, wo die Einheitsidee im Norden Italiens Siege um Siege erfocht, glaubte der verblendete Hof von Neapel seinen abgelebten Absolutismus bis ans Ende der Dinge fortführen zu können und wies alle Ratschläge des englischen und französischen Gesandten zurück. Die Mazzinisten ließen es an Rührigkeit nicht fehlen. Zum Unglück für den König verlangten die Schweizersöldner ihren Abschied und mußten entlassen werden. In Palermo und Messina brachen im April 1860 Aufstände aus; aber sie

wurden von den neapolitanischen Truppen unterdrückt. Um so heftiger gärte es im geheimen. Da griff Garibaldi mit seinem kräftigen Arm ein. Unter den Augen der Regierung, welche sein Unternehmen für ihre Zwecke ausbeutete, falls es gelang, aber ihre Teilnahme ableugnete, falls es mißlang, schiffte sich Garibaldi, von welchem Massimo d'Azeglio sagte, er habe ein Herz von Gold und den Kopf eines Stiers, am 6. Mai 1860 mit 1067 Freiwilligen und 4 Kanonen in Genua auf 2 Dampfschiffen ein, um ein Königreich anzugreifen, das über ein gut organisiertes Heer von 150000 Mann gebot. Am 11. Mai landete er bei Marsala an der Westküste Siziliens, brachte seine Mannschaft durch die Zuzüge von der Insel in wenigen Tagen auf 4000 Mann und erklärte in einer Proklamation, daß er im Namen Viktor Emanuels, des Königs von Italien, die Diktatur über Sizilien übernehme. Darauf rückte er gegen Palermo vor und erstürmte am 27. Mai unter dem Beistand der Bevölkerung die eine Hälfte der Stadt, während die andere


Franz II., König von Neapel.

von dem neapolitanischen General Lanza, der 25000 Mann unter sich hatte, beschossen und zum Teil in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde. Doch wurde unter Vermittlung des englischen Admirals ein Waffenstillstand geschlossen, welchem am 6. Juni die Kapitulation und die Abfahrt der neapolitanischen Truppen folgte. Nun erst erkannte der Hof von Neapel den Ernst der Lage. König Franz II. stellte die liberale Verfassung von 1848 wieder her, berief ein liberales Ministerium und kündigte seinen Entschluß an, eine Amnestie zu erteilen und mit Sardinien eine Allianz zu schließen. Aber es war zu spät. Diese Bourbonen hatten schon zu oft die liberalen Verfassungen beschworen und wieder aufgehoben, als daß sie hätten Vertrauen beanspruchen können. Die Revolution ging ihren Weg. Garibaldi nahm am 28. Juli Messina, segelte mit 5000 Mann über die Meerenge und

landete am 21. August bei Reggio, dessen Besatzung sich ergab. Auf seinem weiteren Zuge fand er nirgends Widerstand: alle Besatzungen ergaben sich, die alten Behörden lösten sich auf, provisorische Regierungen bildeten sich. Garibaldis Zug über Cosenza und Salerno war ein Triumphzug; am 7. September kam er, fast ohne militärisches Gefolge, mit einem Extrazug, mit der wollenen roten Bluse und dem Filzhut, in Neapel an, von dem Volke mit ungeheurer Begeisterung empfangen. König Franz II. hatte am 6. September seine Hauptstadt verlassen und sich mit den ihm noch treu gebliebenen Truppen, etwa 40000 Mann, hinter die Linien des Volturno, in die Festungen Kapua und Gaeta zurückgezogen.

Garibaldi, welcher den Plan hatte, nach der Besiegung des neapolitanischen Heeres nach Rom zu ziehen und vom Quirinal aus das Königreich Italien mit der Hauptstadt Rom zu verkündigen, beeilte sich nicht, den Anschluß Neapels und Siziliens an Sardinien zu proklamieren, sondern übernahm zunächst die Diktatur von Neapel. Dadurch kam nicht bloß der Papst und die katholische Welt, sondern auch Napoleon in Aufregung. Letzterer bestürmte die Kurie, durch Einführung von Reformen das drohende Ungewitter zu beschwichtigen, fand aber kein Gehör; vielmehr forderte diese die Geistlichkeit auf, den „Peterspfennig“ einzusammeln und die wehrfähige Mannschaft zum Eintritt in die neu zu organisierende päpstliche Armee zu veranlassen. Der Oberbefehl über dieses aus Angehörigen aller Länder zusammengesetzte Heer wurde dem französischen General Lamoricière übertragen, welcher mit dem päpstlichen Kriegsminister Merode, einem bigotten Belgier, eng befreundet war. Aber Napoleon befürchtete, daß Garibaldi, wenn man ihm freien Lauf lasse, Rom erobern, der weltlichen Herrschaft des Papstes ein Ende machen, den Papst und die Kardinäle aus Rom vertreiben und, von der Mazzinischen Partei gedrängt, die Situation von 1849 wiederholen und die römische Republik proklamieren werde. Daher ließ er, als auf seiner Reise durch Savoyen die beiden Abgesandten Viktor Emanuels, Cialdini und Farini, am 28. August 1860 in Chambery ihn begrüßten, dem König sagen, „er solle freie Hand haben, die Marken und Umbrien mit seinem Reiche zu vereinigen und mit seiner Armee in Neapel einzurücken, um daselbst statt der revolutionären Diktatur Garibaldis ein geordnetes

monarchisches Regiment einzurichten, wenn er nur Rom selbst und das sogenannte Patrimonium Petri, das die Franzosen besetzt halten würden, unangetastet lasse". Im September rückte das sardinische Heer im Kirchenstaat ein, der Kriegsminister Fanti in Umbrien, General Cialdini in den Marken. Lamoricière zog trotz seiner Minderzahl letzterem entgegen und griff ihn am 18. September 1860 bei Castelfidardo an. Aber er mußte nach kurzem Gefecht vor der Uebermacht weichen und rettete sich mit wenigen Begleitern nach Ankona. Von Cialdini zu Land und von der sardinischen Flotte zur See belagert und beschossen, mußte sich Ankona am 29. September ergeben; Lamoricière und die ganze Besatzung wurde kriegsgefangen. Darauf wurde in den Marken und in Umbrien eine Volksabstimmung veranstaltet, in welcher sich die Bevölkerung für den Anschluß an Sardinien aussprach.



General Lamoricière.

Es galt nun, mit Garibaldi sich zu verständigen und der in ihm personifizierten Revolution die Gewalt aus den Händen zu winden. Dies ließ sich durch königliche Generale nicht ausführen, da Garibaldi 25000 Mann unter sich hatte, eine ungeheure Popularität genoß und sich nicht durch Gehorsam auszeichnete, zumal nicht gegen Cavour, den er haßte, weil er seine Vaterstadt Nizza an die Franzosen abgetreten hatte. Nur Viktor Emanuel selbst, zu welchem Garibaldi sich hingezogen fühlte, da er in ihm den „Befreier Italiens" schätzte, war dieser Aufgabe gewachsen. Der König übernahm am 9. Oktober 1860 in Ankona den Oberbefehl über das sardinische Heer, zog gegen Neapel und hatte in Sessa eine Zusammenkunft mit Garibaldi, welchem es bisher nicht gelungen war, gegen das neapolitanische Heer, das hinter dem Volturno stand, etwas auszurichten. Garibaldi hielt mit Viktor Emanuel einen feierlichen Einzug in Neapel, legte, nachdem auch dort der Anschluß an Sardinien verkündigt worden war, seine Diktatur in dessen Hände und kehrte, jede

Auszeichnung und jeden Lohn verschmähend, in die Einsamkeit der Insel Caprera zurück. Die Kriegsoperationen nahmen nun einen raschen Fortgang. Die neapolitanische Armee wurde hinter den Garigliano zurückgedrängt und mußte hinter den Festungswällen von Gaeta Schutz suchen. Dort hielt sich König Franz mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Maria von Bayern, drei Monate lang, die Festung mit Entschlossenheit verteidigend. Als nach der Abfahrt der französischen Flotte, welche den Hafen besetzt gehalten hatte, die Flotte Viktor Emanuels an ihre Stelle trat und in der Festung Lebensmittel und Munition ausgingen und der Typhus wütete, kapitulierte König Franz am 13. Februar 1861, schiffte sich mit seiner Gemahlin auf einem französischen Schiffe ein und begab sich nach Rom, wo er zehn Jahre lang seinen Aufenthalt hatte. Von dort suchte er durch Austeilung von Geld Aufstände in Neapel zu organisieren und seinen bourbonischen Thron wieder aufzurichten. Aber er brachte es damit nur zur Aufstellung von Räuberbanden, welche viele Schandthaten ausübten und zuletzt von den Truppen des Generals Cialdini, der massenhafte Erschießungen anordnete, vernichtet wurden.

Mit Ausnahme von Venetien und den zu Rom gehörigen Gebietsteilen waren im Jahre 1861, nach zweijährigen Kämpfen, sämtliche Provinzen Italiens zu einem Einheitsstaat vereinigt. Dies war weit mehr, als Viktor Emanuel und Cavour gehofft hatten, und weit mehr, als Napoleon gewollt hatte. Diese Einheit fand einen feierlichen Ausdruck am 18. Februar 1861, als Viktor Emanuel das erste italienische Parlament eröffnete und mit Zustimmung desselben den Titel „König von Italien" annahm. Das Ministerium hatte eine schwierige Aufgabe vor sich; denn nach Herstellung der äußerlichen Einheit mußten die so verschiedenartigen Provinzen auch innerlich, in der Verwaltung, in der Justiz, im Steuer-, Unterrichts- und Kriegswesen, zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen werden. Dies war nur möglich, wenn in den nächsten Jahren die Revolution eine Pause machte und Garibaldi und Mazzini mit den bisherigen Errungenschaften sich vorderhand begnügten. Aber diese selbst und ihre Anhänger, die „Italianissimi", waren toll genug, die Losung: „Rom und Venedig!" unter das Volk zu werfen und dieses aufs neue in Aufregung zu versetzen und mit Mißtrauen gegen die monarchische Regierung, welche sich



Belagerung von Gaeta. (Gesehen von den Capuccini del Borgo aus.)

nicht fortreißen ließ, zu erfüllen. Daß Rom und Venedig zur Vollendung eines einheitlichen Italiens noch fehlten, das wußte die Regierung so gut als die Italianissimi; sie wußte aber auch, daß sie, wenn sie Venetien angreifen würde, Napoleon nicht mehr zum Bundesgenossen haben und auf ihre eigene Kraft angewiesen sein würde, welche der östreichischen nicht gewachsen war; daß jeder Angriff auf Rom die dortige französische Besatzung treffen und die bewaffnete Intervention Frankreichs zur Folge haben würde, und daß dadurch Verwicklungen entstehen könnten, wodurch der eben vollendete Bau wieder über den Haufen geworfen würde. Die Regierung verzichtete nicht auf Rom und Venedig; sie verzichtete nur darauf, diese zwei Provinzen jetzt schon annektieren zu wollen, und glaubte sicher zu sein, daß sie bei der nächsten politisch-militärischen Verlegenheit Oestreichs sich Venetiens, bei dem nächsten etwaigen Unglück Frankreichs sich Roms ohne allzu große Mühe und Gefahr bemächtigen könne. Diese staatsmännischen Erwägungen Cavours erwiesen sich 1866 und 1870 als die allein richtigen. Es gelang Cavour, die sich vorbereitende Bewegung niederzuhalten und Garibaldi zu beschwichtigen; aber sein Anerbieten, „dem Papste und der katholischen Kirche gegen den Verzicht auf die weltliche Herrschaft vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit vom Staate in allen geistlichen Dingen zuzugestehen", wurde von der Kurie mit Entrüstung zurückgewiesen. Durch Diplomatie war hier nichts zu erreichen. Eine Kapitulation durfte man von der Kurie niemals erwarten; man mußte zufrieden sein, wenn sie sich in ihr Schicksal, wenn auch unter Protesten, ergab. Aber die Aufregungen der letzten Jahre und die ungeheure Arbeitslast zerrütteten die Gesundheit des sonst kräftigen und frischen Ministerpräsidenten Cavour. Mitten in diesen drohenden Konflikten und ungelösten Problemen wurde er von einem hitzigen Fieber befallen und starb am 6. Juni 1861. Als der Pater Jakob zu ihm gekommen war, um ihm die Sterbsakramente zu spenden, drückte er ihm die Hand und sagte: „Frate, frate, libera chiesa in libero stato" (Bruder, Bruder, die freie Kirche im freien Staate). Dies waren seine letzten Worte. Eine Stunde darauf starb er. Weder vor ihm, noch nach ihm hatte Italien einen größeren Staatsmann und Minister als Cavour. Am 8. November 1873 wurde ihm in Turin auf der Piazza Carlo Emanuele ein Denkmal gesetzt.

Cavours Nachfolger in der Leitung des Ministeriums war der Florentiner Ricasoli, eine durch Charakterfestigkeit, Loyalität und Uneigennützigkeit hervorragende Persönlichkeit. In der innern Politik folgte er den Fußstapfen Cavours, nach außen suchte er die Selbständigkeit Italiens auch gegen Napoleon zu wahren. Damit war sowohl letzterer als die unter Garibaldis Leitung stehende Aktionspartei nicht zufrieden. Er mußte daher im März 1862 von seinem Posten zurücktreten und Ratazzi Platz machen. Dieser suchte alle Parteien zu vereinigen, nahm die Garibaldischen Freischaren, welche nach ihrem Siegeszuge von Marsala nach Neapel nicht in rücksichtsvoller Weise behandelt worden waren, in die italienische Armee auf und erklärte, daß der Beschluß des Parlaments vom 27. März 1861, worin Rom als die Hauptstadt bezeichnet wurde, als ein dem König von der Nation übertragenes Mandat anzusehen sei und deshalb ausgeführt werden müsse. Es wurden Schützenvereine gebildet und eine allgemeine Volksbewaffnung angebahnt. Dadurch



Ricasoli.

wurden die revolutionären Leidenschaften zu hellen Flammen angefacht. Die Heißblütigsten wollten sich nicht mehr mit Rom und Venedig begnügen, sondern sprachen schon von der Eroberung des südlichen Tirols, Istriens und der dalmatischen Küste. Die Regierung wollte einlenken und der kriegerischen Bewegung einen Damm entgegensetzen; aber sie war nicht mehr Herr. Im Juni 1862 segelte Garibaldi von Genua nach Palermo, rief seine Genossen von Marsala auf, um sein Werk von 1860 zu vollenden, und gab die Losung: „Rom oder den Tod!“ Zwar warnte die Regierung, von Napoleon gedrängt, in einer Proklamation vom 8. August vor „Handlungen strafbaren Ungestüms und unbesonnenen Agitationen“, bot Heer und Flotte auf und verhängte den Belagerungszustand über Neapel und Sizilien; aber Garibaldi ließ sich dadurch nicht aufhalten, zog mit seinen 2000 Freiwilligen

nach Catania, landete am 24. August bei Melito und zog in die Berge Kalabriens. Cialdini ließ eine Heeresabteilung unter dem Oberst Pallavicino gegen die Freischaren vorrücken; am 29. August 1862 kam es bei Aspromonte zum Gefecht; mehrere Freiwillige fielen, Garibaldi wurde am rechten Fußgelenk gefährlich verwundet und geriet mit seinen Leuten in Gefangenschaft. Letztere wurden entlassen; Garibaldi, welcher nach Varignano (im Golf von Spezzia) gebracht wurde, schwebte eine Zeitlang in Todesgefahr; doch konnte er, nachdem die Kugel aus der Wunde gezogen war, im Dezember 1862 wieder nach Caprera zurückkehren.

Nach dieser Niederlage der Aktionspartei folgten ruhigere Zeiten, welche dem inneren Ausbau des Staates gewidmet wurden. Das Ministerium Ratazzi mußte zurücktreten, worauf zuerst Farini und 1863 Minghetti die Leitung der Staatsangelegenheiten übernahmen. Die Bemühungen der französischen Diplomatie, zwischen Pius IX. und Viktor Emanuel eine Ausgleichung herbeizuführen, scheiterten an dem starren „Non possumus" des ersteren. Da aber die Aufrechthaltung einer französischen Besatzung in Rom und in Civita Vecchia im Widerspruch stand mit dem von Napoleon so sehr betonten Selbstbestimmungsrecht der Völker und dem Nichtinterventionsprinzip und von den Italienern als eine Beleidigung und Bedrohung angesehen wurde, so war es Zeit, dieser Okkupation ein Ende zu machen. Andrerseits hielt sich Napoleon für verpflichtet, den Papst nicht neuen Gefahren preiszugeben und gegen die Absichten der Aktionspartei zu beschützen. Beiden Zwecken sollte der am 15. September 1864 zwischen Frankreich und Italien abgeschlossene Vertrag dienen, worin ersteres versprach, seine Besatzungstruppen binnen zwei Jahren aus Rom zurückzuziehen, während letzteres sich verpflichtete, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen, gegen jeden Angriff von außen zu beschützen, der Reorganisation der päpstlichen Armee kein Hindernis in den Weg zu legen, einen Teil der römischen Staatsschuld zu übernehmen, auf Rom als Hauptstadt zu verzichten und binnen sechs Monaten den Sitz der Regierung von Turin nach einer anderen Stadt zu verlegen. Darauf wurde Florenz zum Regierungssitz bestimmt und dieser Beschluß der Regierung vom Parlament bestätigt. In Turin, dessen Bevölkerung sich dadurch in ihren Interessen beeinträchtigt fühlte, entstanden Unruhen, die durch Aufbietung

des Militärs unterdrückt werden mußten. Die Uebersiedlung der Regierung und des Hofes erfolgte 1865, worauf am 15. September das neugewählte Parlament in Florenz zusammentrat. Am Schlusse des Jahres 1866 zog die französische Besatzung von Rom ab. Rom war damit den Römern übergeben und dem Schutze Italiens anheimgestellt.

Pius IX. war mit diesem Vertrag, der ohne seine Zuziehung abgeschlossen worden war und die Beraubung des Kirchenstaats bestätigte, nicht zufrieden. Um so straffer zogen er und die ihn beherrschenden Jesuiten die Zügel des kirchlichen Regiments an. Der Anfang wurde gemacht mit Veröffentlichung der Encyklika und des Syllabus vom 8. Dezember 1864. Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit des Kultus und der Presse, Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der päpstlichen, Gleichheit des Rechts für Geistliche und Weltliche, das Recht der Völker, sich Obrigkeiten und Gesetze zu geben, die von aller kirchlichen Autorität und Zensur sich emanzipierende, frei auftretende Wissenschaft: alles das wurde als Irrtum bezeichnet und als Ketzerei verdammt, nur das als rechtmäßig und gültig anerkannt, was mit dem jesuitisch-päpstlichen Stempel versehen war. Eine solche Reaktion, welche in gregorianische Zeiten zurückgreifen wollte, mußte ihre Früchte tragen.

6) Die Engländer in Ostindien.

(1857—1885.)

Die britische Herrschaft in Ostindien und eben damit die europäische Machtstellung Englands war durch die Erhebung der Hindu sehr bedroht. Die Ursachen hiervon lagen in der Abnormität, daß ein Reich von 180 Millionen Menschen von einer Gesellschaft von Kaufleuten, der ostindischen Kompanie, beherrscht und für ihre Handelsinteressen ausgebeutet wurde. Wir haben gesehen, daß die englische Regierung für diese kaufmännische Herrschaft nur den Generalgouverneur und den Oberbefehlshaber zu ernennen hatte; daß alle Verwaltungsbeamten von den zwölf Direktoren der ostindischen Kompanie eingesetzt und von dem Gouverneur bestätigt wurden; daß aber die Verwaltung selbst nur in den wichtigsten Angelegenheiten der Kontrolle einer königlichen Kommission unterlag. Dazu kam, daß die Hindu, welche teils dem Brahmanismus, teils dem Mohammedanismus

huldigten, ihre Religion von den Engländern und ihren Missionären mißachtet sahen. Es wurde eine Verschwörung gestiftet, welche um so gefährlicher war, da von den 250 000 Mann starken ostindischen Truppen nur 30 000 Engländer, die übrigen Sipahi, das heißt Eingeborene waren. Als Vorwand zum Aufstand diente die Austeilung neuer Patronen, welche mit Ochsen- oder Schweinefett bestrichen waren; die Berührung des einen war den Hindu, die des andern den Mohammedanern verboten. Als am 9. Mai 1857 in Mirot (in der Nähe von Delhi) einige Sipahi diese Patronen anzunehmen sich weigerten, wurden sie verhaftet, aber von ihren Kameraden befreit und die englischen Offiziere mit ihren Frauen und Kindern niedergehauen. Von da verpflanzten die rebellischen Sipahi den Aufstand nach Delhi, wo die Militärmagazine der nördlichen Provinzen waren und wenige englische Truppen sich befanden, und mordeten alle dortigen Europäer. 150 Kanonen, unermeßliche Kriegsvorräte und ein Schatz von zwei Millionen Pfund Sterling fielen in die Hände der Sipahi. In Cawnpore, wo der Maharattenhäuptling Nana Sahib wütete, wurde ein englischer General, 100 Offiziere, 210 Soldaten und 590 andere Engländer, Frauen und Kinder aufs grausamste ermordet. In der Person des zweiundneunzigjährigen ehemaligen Großmoguls Akbar wurde ein Schattenkönig aufgestellt.



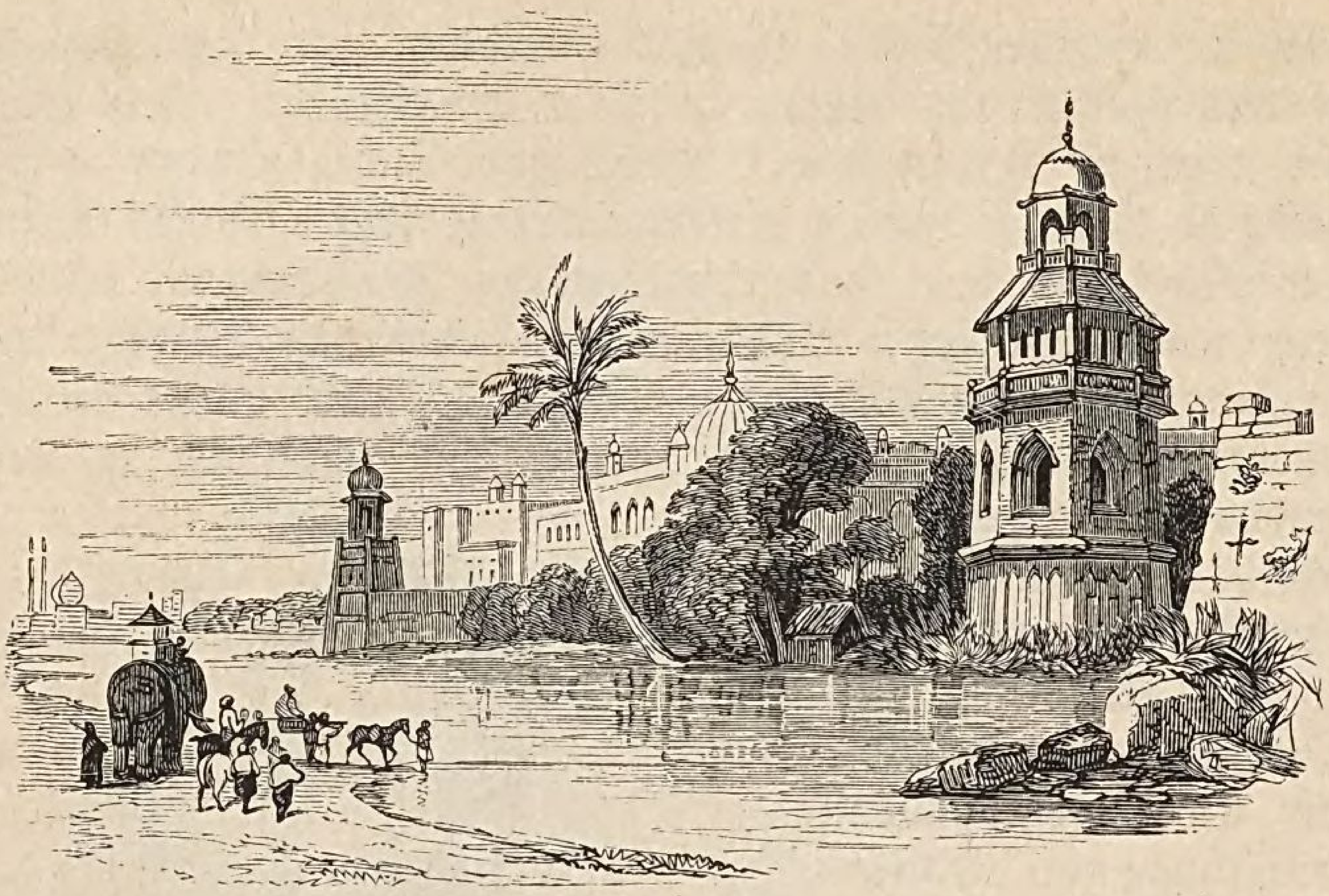
Nana Sahib.
(Nach Ill. London News, Jahrgang 1857.

Es war ein Glück für die Engländer, daß der Aufstand

nicht im ganzen Reich zugleich ausbrach und sich zunächst auf das Gebiet des oberen Ganges beschränkte. Aus England wurden bedeutende Verstärkungen nach Ostindien geschickt, so daß die dortige britische Armee über 100000 Mann stark war, und von den eingeborenen Regimentern blieben ihnen die kriegerischen Sikhs im Pendschab und die Ghorkas, Bergbewohner des Himalaya, treu. Dadurch wurde es den Engländern möglich, einen allgemeinen Aufstand zu verhindern und durch ein furchtbares Rachesystem Schrecken zu verbreiten und die Zaghaften im Gehorsam zu erhalten. Der Oberbefehlshaber Campbell und die Generale Wilson und Havelock zeichneten sich in diesem Kriege durch Energie und Umsicht aus. Delhi wurde am 20. September 1857 von General Wilson, Lucknow am 19. März 1858 von General Campbell erstürmt und die Aufständischen in vielen, größeren und kleineren Schlachten besiegt und zur Flucht nach der nördlichen Grenze genötigt. Wer den Engländern in die Hände fiel, wurde erschossen oder gehängt oder vor die Mündung einer Kanone gebunden und „weggeblasen". Von den Häuptern des Aufstandes entkam Nana Sahib; sein Gefährte Tantia Topi, einer der fähigsten Leiter des Aufstands, wurde gefangen genommen und an den Galgen gehängt. Zu Ende des Jahres 1858 war ganz Indien unterworfen, und für die ersten Monate des folgenden Jahres blieb nur noch die Verfolgung und Vernichtung flüchtiger Rebellenhaufen übrig. Die Mäßigung des Generalgouverneurs Lord Canning, eines Sohnes des berühmten Staatsmannes, trug viel zur Beruhigung des Landes bei. Doch hatte sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß die ostindische Kompanie der Aufgabe, ein so großes Reich zu regieren,



General Campbell.



Der Königspalast in Delhi.
(Aus Macfarlane, History of England.)

nicht mehr gewachsen sei. Die Regierung legte daher dem Parlament ein Gesetz vor, wonach das Privilegium der ostindischen Kompanie aufgehoben, Ostindien als englische Provinz unmittelbar und ausschließlich unter die Krone gestellt und im Ministerium der Posten eines Staatssekretärs für Indien errichtet wurde. Dieses „Indiagesetz" erhielt am 2. August 1858 die Zustimmung beider Häuser des Parlaments, und am 1. November 1858 wurde den Volksstämmen Indiens feierlich verkündigt, daß die Königin Viktoria von Großbritannien die unmittelbare Regierung von Indien, wozu auch die ehemaligen birmanischen Provinzen, die malaiische Halbinsel, Pinang und Singapore gerechnet wurden, übernommen habe. Die weitere Geschichte Ostindiens beschäftigte sich hauptsächlich mit der Entwicklung der materiellen Hilfsquellen des Reiches und den Reformen in seiner Verwaltung, mit der Teilnahme der indischen Truppen an den Kriegen der Engländer in China, in Abessinien, in Afghanistan und in Aegypten, von welchen das Land, obgleich die Kriege von England beschlossen und in dessen Interesse geführt wurden, sogar einen Teil der Kosten übernehmen mußte. Mit Genehmigung des Parlaments nahm die Königin Viktoria im April 1876 zu ihren anderen Titeln auch den Titel „Kaiserin von Indien" an. Ihr Stellvertreter ist der an die Spitze der Zivil- und Militärverwaltung gestellte

„Vizekönig", welchem ein gesetzgebender Rat von 15 Mitgliedern zur Seite steht. Am 1. Januar 1877 wurde in Delhi in Anwesenheit der Staatswürdenträger und vieler indischen Fürsten von dem Vizekönig Lord Lytton die Annahme des Kaisertitels feierlich verkündigt. Das Gebiet von Ostindien erhielt 1885 eine namhafte Erweiterung. Zwischen England und dem König Thibo von Oberbirma brach ein Konflikt aus, und da dieser die englischen Bedingungen verwarf, so rückte der General Prendergast in Oberbirma ein, schlug die feindlichen Truppen zurück und besetzte am 29. November 1885 ohne Schwertstreich die Residenz des Königs. Dieser unterwarf sich und wurde als Gefangener in die Präsidentschaft Madras gebracht. Oberbirma wurde darauf für einen Bestandteil der Besitzungen der Kaiserin von Indien erklärt und von Beamten, die der Vizekönig von Indien zu ernennen hatte, verwaltet. Die Aufstände der folgenden Jahre wurden niedergeschlagen.

7) Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

(1797—1869.)

Nachdem die Vereinigten Staaten im Kriege gegen England ihre Unabhängigkeit errungen hatten, erreichten sie in wenigen Jahrzehnten durch den Reichtum an Bodenerzeugnissen, durch ihre Industrie und ihren Handel eine große Macht. Es wurden immer mehr Staaten in die Union aufgenommen, so daß die Zahl derselben 1802 schon 17 betrug und die Einwohnerzahl auf 5 320 000 Seelen stieg. Auf Washington folgte in der Präsidentenwürde 1797—1801 der Föderalist John Adams und auf diesen 1801—1809 der Antiföderalist Thomas Jefferson. In dieser Zeit des Krieges zwischen England und Frankreich und der Kontinentalsperre kam die Union, welche diese Verhältnisse für ihre Handelsinteressen benutzte, vielfach mit beiden Staaten in Konflikt. Dieser gestaltete sich unter dem Präsidenten Madison 1809—1817 infolge der gewaltthätigen Ausübung der Seeherrschaft seitens Englands zu einem Kriege mit diesem Staate, welcher von 1812—1815 dauerte. Der englische Handel erlitt zwar durch die amerikanischen Kaper große Verluste; aber die Versuche der Amerikaner, Kanada zu erobern, scheiterten, und die Engländer besetzten 1814 einen Teil von Maine, drangen in den Staat New York ein, er-

fochten einen Sieg am Niagara und zerstörten in der Bundeshauptstadt Washington alle öffentlichen Gebäude. Dem amerikanischen General Jackson gelang es zwar, über die Engländer, welche bei New Orleans gelandet waren, am 8. Januar 1815 einen entscheidenden Sieg zu erringen; aber bereits war am 24. Dezember 1814 in Gent durch russische Vermittlung der Friede geschlossen worden, in welchem beide Teile ihre Eroberungen zurückgaben und die Amerikaner sich verpflichteten, nicht nur selbst keinen Negerhandel mehr zu betreiben, sondern auch zu dessen Unterdrückung mitzuwirken.

Nach Beendigung dieses Krieges nahm Handel und Industrie einen ungeheuren Aufschwung; fünf Staaten schlossen sich an die Union an, und Spanien trat 1819 gegen eine Entschädigung von 5 Millionen Dollar die beiden Florida ab, welche 1822 der Union einverleibt wurden. So stark war das Selbstgefühl und das Machtbewußtsein der Regierung der Vereinigten Staaten, daß sie sich an die Spitze des neuen Weltteils stellen zu müssen glaubte und unter dem Präsidenten Monroe (1817—1825) den nach ihm benannten Satz (Monroedoktrin) aufstellte: keine europäische Macht habe das Recht, ihre Kolonien in Amerika auszudehnen oder neue zu begründen oder sich in die inneren Angelegenheiten der amerikanischen Staaten zu mischen. Um jene Zeit machte sich der Unterschied zwischen Nordstaaten und Südstaaten geltend. Jene waren fast ausschließlich das Ziel der europäischen Auswanderung, welche von Jahrzehnt zu Jahrzehnt größere Dimensionen annahm, und es bildete sich in denselben, zumal da die Einwanderer leicht Güter ankaufen konnten und die natürlichen Hilfsquellen des Landes die günstigsten Gelegenheiten zum Erwerb darboten, eine wohlhabende Bürgerschaft, welche Handel und Gewerbe trieb und die Wissenschaften nicht vernachlässigte. In den Südstaaten dagegen konnte neben der Aristokratie der reichen Grundbesitzer, welche ihre ausgedehnten Ländereien zum Anbau von Tabak und Baumwolle, von Mais und Reis, zu Kaffee- und Zuckerplantagen benutzten und diese durch Sklaven bebauen ließen, eine zahlreiche gewerbetreibende Bürgerschaft gar nicht aufkommen. Das Sklavensystem bildete in den Südstaaten die Grundlage des Reichtums der Plantagenbarone, während in den Nordstaaten infolge der massenhaften Einwanderung und bei der Beschaffenheit der Erwerbsverhältnisse die Ar-



Baumwollenernte.

beitskräfte der Neger nach und nach entbehrlich wurden und der größte Teil der dortigen Sklaven an den Süden verkauft wurde. Sobald dies ausgeführt war, bildete die Sklavereifrage den Angelpunkt, um den sich die Differenzen zwischen Nord und Süd hauptsächlich drehten, und der Norden strebte nach Abschaffung der Sklaverei in sämtlichen Staaten der Union und suchte zunächst bei den Gesuchen der Territorien um Aufnahme in den Staatenverband das Verbot des Sklavenhaltens zur Bedingung zu machen. Wollten aber die Junker der Südstaaten ihren Besitz, ihren Reichtum, ihr Uebergewicht im Kongreß, ihre traditionelle Beherrschung der Präsidentenwahl aufrecht erhalten, so mußten sie, damit wenigstens nicht im Senat die Sklavenstaaten zur Minderheit herabgedrückt würden, alles aufbieten, daß möglichst viele sklavenhaltende Staaten in die Union aufgenommen wurden und daß die Entscheidung der Frage über Einführung oder Abschaffung der Sklaverei den Einzelstaaten selbst überlassen wurde.

Dieser Gegensatz gab sich zuerst bei den Verhandlungen über die Aufnahme Missouris in das Staatengebiet der Union in seiner ganzen Schärfe kund. Die Gegner des Sklaventums, die „Abolitionisten“ oder „Freibodenmänner“, welche später die große Partei der „Republikaner“ bildeten, verlangten im Kongreß, daß die Zulassung Missouris an die

Bedingung des Verbots des Sklavenhaltens geknüpft werde, während die südliche Aristokratie, die „Demokraten", keine Bedingung aufstellen wollte. Der Streit, welcher die Existenz der Union bedrohte, dauerte zwei Jahre, von 1819—1820, und wurde durch den „Missourikompromiß" beigelegt, wonach das Sklavensystem in Missouri gestattet wurde, künftig aber in keinem nördlich von 36° 30′ der Breite gelegenen Staate eingeführt werden durfte. Um ihre Herrschaft zu behaupten, suchten die Demokraten sich in den Nordstaaten selbst durch Gewinnung der Reichen und der untersten Volksklassen eine Partei zu verschaffen. Da es ihnen gelang, bei sämtlichen Präsidentenwahlen von 1825—1857 Männer ihrer Partei auf den Präsidentenstuhl zu erheben, so blieb ihnen ihre Herrschaft lange gesichert, zumal da das Regierungssystem es mit sich brachte, daß der Präsident sämtliche Staatsämter unter die Männer seiner Partei verteilte, was freilich nicht im Interesse des Staatsdienstes war.

Auf Monroes Präsidentschaft folgte 1825—1829 die des Staatssekretärs Quincy Adams und 1829—1837 die des Generals Jackson, welch letzterer die Interessen der Südstaaten ebenso entschieden begünstigte, als die der Nordstaaten bekämpfte. Unter dem Präsidenten van Buren (1837—1841) entstand infolge von übermäßiger Baumwollproduktion eine mehrere Jahre dauernde wirtschaftliche Krisis, welche das Bestehen der demokratischen Partei zwar schädigte, aber ihre Herrschaft unberührt ließ. Auf van Buren folgte 1841—1845, da der neugewählte Präsident General Harrison schon einen Monat nach seinem Amtsantritt starb, verfassungsmäßig der Vizepräsident John Tyler, welcher den Einfluß der Südstaaten durch Vermehrung der Sklavenstaaten zu befestigen suchte und 1845 die Einverleibung des von Mexiko abgefallenen, größtenteils von Unionskolonisten bevölkerten Texas beim Kongreß durchsetzte. Daraus entstand unter der Präsidentschaft des neuen Präsidenten James Polk (1845—1849) ein Krieg zwischen der Union und Mexiko, in welchem General Taylor den Rio Grande überschritt, ins mexikanische Gebiet eindrang und im September 1846 und im Februar 1847 Siege erfocht, General Scott am 9. März 1847 in Veracruz landete und nach siegreichen Kämpfen am 14. September in der feindlichen Hauptstadt einzog. In dem am 2. Februar 1848 abgeschlossenen Frieden von Guadalupe-Hidalgo trat Mexiko

Texas bis zum Rio Grande, Neumexiko und Kalifornien, letzteres gegen eine Entschädigung von 15 Millionen Dollar, an die Union ab, deren Gebiet nun vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean reichte.

Der Präsident General Taylor, welcher für die Jahre 1849—1853 gewählt war, starb schon am 9. Juli 1850 und hatte den Vizepräsidenten Fillmore zum Nachfolger. Unter ihm wagten die Südstaaten, welche durch die Zunahme der Nichtsklavenstaaten sich beunruhigt fühlten, einen Schlag gegen die Abolitionisten auszuführen. Als Kalifornien, dessen Einwohnerzahl infolge der Entdeckung der Goldminen rasch zugenommen hatte, um Aufnahme in das Staatengebiet der Union nachsuchte, verlangten die Südstaaten unter völliger Nichtbeachtung des Missourikompromisses von 1820, daß sowohl Kalifornien als jedem andern neuen Staat das Recht zugestanden werden solle, über Einführung oder Abschaffung der Sklaverei selbst zu entscheiden, und drohten, falls der Kongreß ihren Antrag ablehne, mit ihrem Austritt aus der Union. Aufs neue wurde ein Kompromiß geschlossen (7. September 1850), wonach zwar Kalifornien nur als freier Staat aufgenommen und im Bundesdistrikt Kolumbia die Sklaverei verboten, aber den Territorien Utah und Neumexiko die Entscheidung über Einführung oder Aufhebung der Sklaverei überlassen und ein Gesetz gegeben wurde, daß die in die freien Staaten entflohenen Sklaven an ihre Herren ausgeliefert werden sollten. In Uebereinstimmung damit wurde unter dem Präsidenten Franklin Pierce (1853—1857) im Kongreß durchgesetzt, daß die Gebiete Nebraska und Kansas als Territorien organisiert werden und die dortigen Ansiedler die Sklavereifrage nach eigenem Gutdünken entscheiden sollten,



General Scott.

obgleich beide Territorien nördlich vom 36. Breitegrad lagen, und mehrere Freibeuterzüge nach Zentralamerika und Cuba, welche die Vermehrung der Zahl der Sklavenstaaten zum Zweck hatten, wurden von der Unionsregierung unterstützt. Die Ausführung der Kansas-Nebraska-Bill vom 31. Mai 1854 wurde dadurch teilweise vereitelt, daß aus dem Norden, namentlich aus Neuengland, Tausende nach Kansas auswanderten und dieses Territorium für die Antisklaverei gewannen. Aber unter dem folgenden Präsidenten James Buchanan (1857—1861) traten die Führer der demokratischen Partei, Jefferson Davis und Alexander Stephens, offen mit der Tendenz hervor, entweder den Norden zur Unterwerfung unter den Willen der Südstaaten zu bringen oder die Union zu sprengen. Nachdem durch die Aufnahme der Staaten Minnesota und Oregon die Zahl der freien Staaten aufs neue gewachsen war, legten die demokratischen Führer dem Kongreß die sogenannte Lecomptonbill vor, welche demselben die Intervention zu gunsten der Sklaverei in Kansas übertrug und überhaupt die Sklavenfrage für eine innere, der Einmischung des Kongresses sich entziehende Angelegenheit der Bewohner der Territorien erklärte. Diese Bill führte zu einer Spaltung der demokratischen Partei, da Douglas, der einflußreichste Führer der nördlichen Demokratie, sie für verfassungswidrig erklärte und als solche bekämpfte. Die Spaltung offenbarte sich bei der Präsidentenwahl von 1860 zum Nachteil der demokratischen Partei. Da dieselbe zwei Kandidaten aufstellte, von welchen Breckinridge die südliche, Douglas die nördliche Demokratie repräsentierte, so siegte bei der Wahl vom 6. November 1860 der Kandidat der republikanischen Partei Abraham Lincoln.



James Buchanan.

Die Südstaaten waren auf ein solches Ereignis gefaßt und sofort entschlossen, ihre längst ausgesprochene Drohung auszuführen. Vorbereitungen hatten sie bereits getroffen.

Der demokratische Kriegsminister hatte fast alle Waffen und Geschütze in die südlichen Arsenale geschickt, der Marineminister die Flotte nach den entferntesten Stationen abgesandt, die Regierung von Südcarolina, welche sich zuerst, schon am 20. Dezember 1860, von der Union lossagte, der Unionsarsenale und der Forts, mit Ausnahme des Forts Sumter, sich bemächtigt. Dem Beispiele Südcarolinas folgten 1861 die Staaten Mississippi, Florida, Alabama, Georgia, Louisiana, Texas, Virginia, Arkansas, Nordcarolina. Der am 4. Februar 1861 in Washington zusammentretende Friedenskongreß konnte den Konflikt nicht beilegen. Am 18. Februar konstituierten sich auf dem südstaatlichen Kongreß in Montgomery die abgefallenen Staaten als unabhängige „Konföderation", verkündigten eine provisorische Verfassung, deren Grundlage das Sklavensystem bildete, und wählten den früheren Kriegsminister Jefferson Davis zum Präsidenten, Stephens zum Vizepräsidenten. Lincoln erklärte zwar bei seinem Amtsantritt am 4. März 1861, daß er sich in die Angelegenheiten der Sklavenstaaten nicht mischen werde; aber diese waren zu sehr von ihrer politischen und militärischen Ueberlegenheit überzeugt, als daß sie sich von ihren kriegerischen Bestrebungen hätten abhalten lassen. Am 12. April 1861 beschoß der südstaatliche General Beauregard das Fort Sumter bei Charleston (in Südcarolina) und zwang die der Union treu gebliebene Besatzung zur Kapitulation. Damit war der Krieg erklärt.



Abraham Lincoln.

Beide Teile, die „Konföderierten Staaten" und die „Vereinigten Staaten" von Nordamerika, behaupteten in ihrem Rechte zu sein. Jene hielten sich zur Gründung eines Sonderbundes für berechtigt, da die neue Bundesregierung nicht, wie die Verfassung vorschreibe, die Förderung der all-

gemeinen Wohlfahrt, sondern die Förderung der republikanischen Parteiinteressen und die Schädigung und den Ruin der Südstaaten zum Ziel habe; diese erklärten die Union für einen verfassungsgemäß unauflöslichen Staatskörper, und da sie als Folge der südstaatlichen Sezession eine Schmälerung der Macht der Union erblickten, so verkündigten sie, daß sie jeden Versuch einer Trennung als Rebellion ansehen und mit allen Kräften bekämpfen würden. Das Verhältnis war ein ähnliches, wie das der schweizerischen Tagsatzung zum Sonderbund von 1847. Wenn man die Einwohnerzahl der kriegführenden Staaten gegeneinander abwog, so waren die Nordstaaten im Vorteil. Sie hatten, einschließlich der Territorien, 22½ Millionen Weiße und ½ Million Sklaven, während die Südstaaten 5½ Millionen Weiße und 4 Millionen Sklaven hatten. Somit war das numerische Uebergewicht auf seiten der Nordstaaten. Aber ihr Heerwesen war durch die Schuld der bisherigen demokratischen Bundesregierungen völlig vernachlässigt; die Grenzstaaten Maryland, Kentucky, Tennessee, Missouri und andere verhielten sich schwankend und hatten mehr Hinneigung zu dem Süden als zu dem Norden; die ganze Bevölkerung war gespalten in Republikaner und Demokraten, von denen die letzteren selbst den Verrat nicht scheuten. Die Konföderierten dagegen hatten eine reiche Kriegsrüstung, verfügten mit diktatorischer Gewalt über alles öffentliche und Privateigentum, hielten mit schrankenlosem Terrorismus ihre Sklaven in der Unterwürfigkeit, bildeten einen festgeschlossenen Bund, in dem es kein Parteiwesen gab, und hatten das Glück, von Anfang an treffliche Generale, wie Lee und Jackson, zu besitzen. Infolgedessen waren die ersten Kriegsjahre für die Union



Jefferson Davis.

ungünstig; aber ihre Ausdauer, das Aufbieten immer größerer Streitkräfte und das Hervortreten tüchtigerer Generale verschafften schließlich der Union den Sieg. Von den europäischen Staaten mischte sich keiner in den nordamerikanischen Bürgerkrieg; aber England und Frankreich begleiteten die Erfolge der Konföderierten mit lebhafter Sympathie, jenes, weil es in der Schwächung der Union einen Vorteil für seine maritime Stellung sah, dieses, weil es eben damals in Mexiko freie Hand haben wollte.


General Lee.

Präsident Lincoln rief am 15. April 1861 75000 Freiwillige unter die Waffen. Dieselben folgten zwar sofort dem Rufe; aber es fehlte dem rasch improvisierten Heere an Ausrüstung, Ausbildung und Verpflegung. Nirgends sah man eine stramme militärische Organisation; erst durch den Krieg mußten die Generale und Intendanten der Union alles, was zum Kriegswesen und zur Kriegführung gehört, erlernen. Bei dem Vorrücken der Unionstruppen unter Mac Dowell gegen Richmond (in Virginien), welches die Bundeshauptstadt der Konföderierten war, kam es am 21. Juli 1861 bei Bull-Run zur ersten größeren Schlacht. Die vom General Beauregard befehligten Konförderierten gewannen einen glänzenden Sieg. Darauf wurde der Oberbefehl über die Unionstruppen dem General Mac Clellan übertragen, welcher in den nächsten Monaten aus den Freiwilligen und Milizen eine tüchtige Feldarmee zu bilden suchte, während die Unionsflotte die südstaatlichen Häfen blockierte, ohne das Auslaufen einzelner Schiffe und die Thätigkeit der in England ausgerüsteten Kreuzer, wie der gefürchteten „Alabama", hindern zu können. Im Südwesten waren die Waffen der Union glücklich. Die Staaten Missouri, Kentucky, Tennessee wurden durch die Unionsgenerale den Rebellen entrissen, die Mississippimündung durch die Flotte des

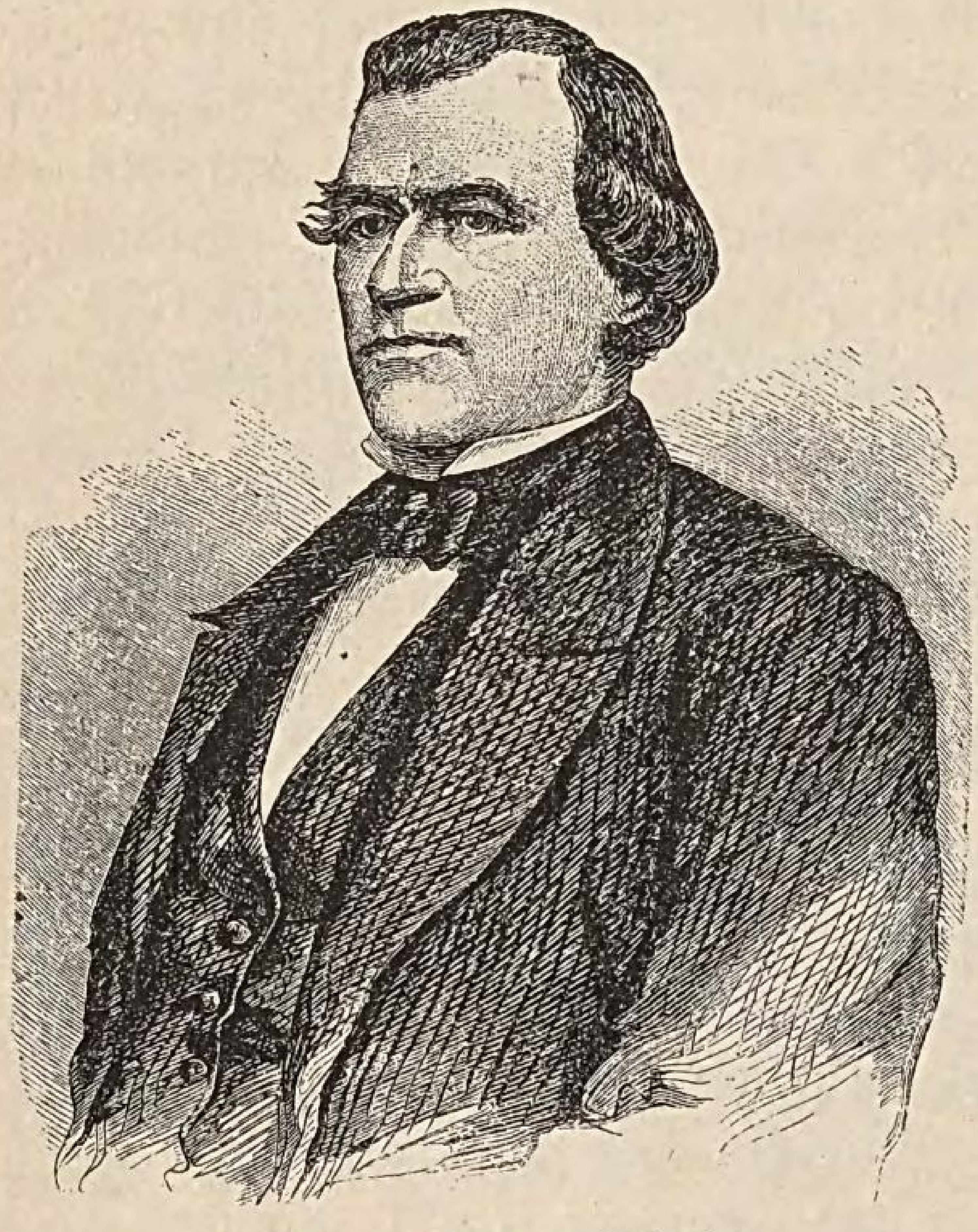
Admirals Farragut forciert, New Orleans durch General Butler besetzt, das feste Vicksburg vom General Grant am 4. Juli 1863 erobert. Das ganze Mississippigebiet war in der Gewalt der Union und die Konföderierten von Texas und Arkansas abgeschnitten.

Weniger günstig für die Union waren die Kämpfe im Osten. Mac Clellan drang im März 1862 gegen Richmond vor, lieferte dem Feinde mehrere Treffen und zuletzt die siebentägige Schlacht in der Nähe von Richmond (26. Juni bis 3. Juli 1862), welche zwar nicht entscheidend war, aber eine solche Erschöpfung herbeiführte, daß Mac Clellan über den Potomac zurückging. Der Oberbefehl wurde diesem abgenommen und dem General Halleck übertragen. Unter ihm erfolgte eine zweite Schlacht bei Bull-Run am 29. und 30. August, in welcher der Unionsgeneral Pope geschlagen wurde. Darauf versuchte General Lee, der Oberbefehlshaber der konföderierten Armee, einen Einfall in Maryland und Pennsylvanien und ging über den Potomac, wurde aber bei Antietam am 17. September von Mac Clellan, welcher wieder den Oberbefehl erhalten hatte, besiegt und zum Rückzug nach Virginien genötigt. Da Mac Clellan diesen Sieg nicht zu einer raschen Offensive benutzte, wie die Unionsregierung von ihm verlangte, so wurde er am 17. November abgesetzt und erhielt den General Burnside zum Nachfolger. Als dieser gegen Richmond vorrückte, wurde er am 13. Dezember bei Fredericksburg geschlagen, worauf ihm das Oberkommando abgenommen und dem General Hooker übertragen wurde, der 1863 über den Rapidan ging und am 2. Mai durch den General Lee eine Niederlage bei Chancellorsville erlitt. Aufs neue drang Lee in Maryland und Pennsylvanien ein; aber der neue Oberbefehlshaber der Unionstruppen, General Meade, erfocht am 2. und 3. Juli in der mörderischen Schlacht von Gettysburg einen glänzenden Sieg über ihn und drängte ihn über den Potomac zurück. Mit diesem Siege, der gleichzeitig mit der Eroberung von Vicksburg erfolgt war, begann der Feldzug zu gunsten der Union sich zu entscheiden. Die Konföderierten hatten trotz aller Tapferkeit und Energie keinen bleibenden Erfolg errungen und fühlten bereits eine Erschöpfung an Geld und Mannschaft eintreten, während der Norden immer stärkere Massen, darunter auch Negerregimenter, ins Feld führte und den Krieg mit Aufbietung aller Kräfte betrieb.

Inzwischen war die Unionsregierung auch in der Sklavenfrage entschieden vorgegangen. Zunächst erklärte die Kongreßakte vom 3. August 1861 alle Neger, welche in die konföderierte Armee oder Flotte eingereiht und gefangen worden waren, für frei; darauf erließ Lincoln am 22. September 1862 eine Proklamation, wonach die Sklaverei in den rebellischen Staaten vom 1. Januar 1863 an abgeschafft sein sollte. Bei der neuen Präsidentenwahl vom 8. November 1864 stellten die Freunde des Südens und Gegner des Krieges den General Mac Clellan als Kandidaten auf; aber mit großer Mehrheit wurde Lincoln wiedergewählt und Andrew Johnson, welcher als Gouverneur von Tennessee zu Anfang des Krieges kräftig gegen die Rebellen aufgetreten war, zum Vizepräsidenten gewählt. Damit war für die Konföderierten die letzte Hoffnung auf eine Nachgiebigkeit der Union entschwunden; der Krieg nahm seinen unerbittlichen Fortgang. General Grant, am 12. März 1864 zum Oberbefehlshaber der Unionstruppen ernannt, rückte gegen Richmond vor, wurde zwar am 5. Mai bei Wilderneß von Lee besiegt, drang aber weiter südlich gegen Petersburg vor und belagerte die Stadt, nachdem die ersten Angriffe mißlungen waren. Im Verein mit den Truppen des Generals Sheridan durchbrach er die Defensivstellung des Generals Lee bei Richmond und hielt sich auf dem rechten Ufer des Jamesflusses (südlich von Richmond). Zu gleicher Zeit unternahm General Sherman seinen kühnen Marsch nach Georgia und nahm Savannah. Von da zog er im Februar 1864 wieder gegen Norden, marschierte durch Süd- und Nordcarolina und vereinigte sich am 22. März mit den Truppen der von Wilmington herbeigeeilten Generale Terry und Schofield. General Lee, welcher etwa noch 60000 Mann hatte, war nun durch die von Grant, Sheridan und Sherman befehligten Truppen bei Petersburg und Richmond völlig eingeschlossen. Am 1. April 1865 erfolgte die Entscheidungsschlacht bei Petersburg; am 2. April zogen die Unionstruppen in Petersburg, am 3. April in Richmond ein; am 9. April ergab sich General Lee unter günstigen Bedingungen dem General Grant, am 17. April streckte der Rest der konföderierten Armee unter General Johnson bei Raleigh vor General Sherman die Waffen. Die Unterwerfung des Südens war damit entschieden, der Krieg nach vierjähriger Dauer beendigt. Er hatte ungeheure Opfer gekostet. Die Union

hatte etwa 325 000, die Konföderierten 200 000 Mann verloren; die Schuldenlast der Union war um 3 Milliarden Dollar vermehrt; aber ihre Stellung war von da an fester als je.

Da raffte sich die Rebellion zu einer verzweifelten That auf, welche an die katilinarischen Zeiten erinnert. Lincoln und alle hervorragenden Staatsmänner und Generale sollten an einem Tage ermordet und die Verwirrung des Augenblicks im Interesse der Südstaaten benutzt werden. Der Plan konnte nur teilweise ausgeführt werden; Grant und andere, welche in ihren Wohnungen ermordet werden sollten, wurden dort nicht angetroffen; der Staatssekretär Seward wurde von Lewis Payne gefährlich, aber nicht tödlich verwundet. Lincoln aber wurde im Theater zu Washington von dem Schauspieler Wilkes Booth am 14. April 1865 durch einen Schuß in den Hinterkopf verwundet, infolgedessen er am folgenden Morgen starb. „Der Süden ist gerächt!“ war der frohlockende Ausruf des Mörders; derselbe wurde gefangen genommen und nebst mehreren Mitverschworenen gehenkt. Die Fäden der Verschwörung schienen bis zum Präsidenten der konföderierten Staaten, Jefferson Davis, welcher nach seiner Flucht aus Richmond gefangen worden war, hinaufzureichen, was seine Gefangenschaft verlängerte. Die öffentliche Meinung forderte seine Hinrichtung; aber die Unionsregierung, die ihn nicht wie einen gewöhnlichen Verbrecher behandeln wollte, ließ ihn frei unter der Bedingung, daß er sich jederzeit auf geschehene Aufforderung vor Gericht zu stellen habe.



Präsident Andrew Johnson.

An Lincolns Stelle übernahm der Vizepräsident Johnson die Präsidentschaft. Dieser suchte nach Herstellung des äußeren Friedens auch den inneren Frieden zwischen den

Nord- und Südstaaten sobald als möglich herbeizuführen und kam dabei in einen heftigen Konflikt mit dem Kongreß. Zunächst wurde eine ausgedehnte Amnestie gewährt; die davon Ausgeschlossenen wurden begnadigt, sobald sie darum nachsuchten und die Gesetze der Union anerkannten. Aber die schwierige Frage war die über die „Rekonstruktion“ der Südstaaten, wobei es sich hauptsächlich um die Vertretung derselben im Kongreß und um die politische Stellung der Sklaven handelte. Der Kongreß hatte am 3. Januar 1865 die Aufhebung der Sklaverei in dem ganzen Gebiet der Union beschlossen, und die republikanische Partei verlangte sofortige Gleichstellung der Neger mit den Weißen in sämtlichen politischen Rechten, wonach sie zu allen Aemtern befähigt sein, das aktive und passive Wahlrecht erhalten sollten. Damit sollte der politischen Uebermacht der südstaatlichen Großgrundbesitzer ein Gegengewicht entgegengestellt werden. Der Kongreß verweigerte daher allen denjenigen Staaten, welche diese Grundsätze nicht zu den ihrigen machten, den vollberechtigten Wiedereintritt in die Union, schloß in der Bill vom 16. März 1866 elf Staaten von der politischen Vertretung aus, stellte dieselben unter die Diktatur der Militärgouverneure und einer besonderen Unionsverwaltung und verlieh allen Bewohnern der Union, ohne Rücksicht auf ihre Hautfarbe und ihren bisherigen Sklavenstand, volles Bürgerrecht. Der Präsident Johnson legte sein Veto dagegen ein, und da er sich manche Gesetzeswidrigkeiten erlaubte, beschloß das Repräsentantenhaus am 24. Februar 1868, denselben wegen Hochverrats und Verfassungsbruchs in Anklagestand zu versetzen. Der Senat als oberster Gerichtshof sprach am 16. Mai mit 35 Stimmen ein Schuldig, mit 19 Stimmen ein Nichtschuldig aus. Da zur Verurteilung des Präsidenten eine Zweidrittelmajorität gehörte und zu dieser eine Stimme fehlte, so war der Präsident freigesprochen und blieb bis zum 1. März 1869 im Amte. Nachdem von den elf ausgeschlossenen Rebellenstaaten im Jahre 1868 sieben die ihnen gestellten Forderungen, darunter namentlich die Anerkennung der politischen Gleichstellung der Neger mit den Weißen, erfüllt hatten, wurden sie wieder vollberechtigt in die Union aufgenommen; die übrigen vier, Virginien, Mississippi, Texas und Georgia, zögerten damit bis zum Jahr 1870 und erlangten erst dann ihre Wiederaufnahme. Bei der Präsidentenwahl vom 3. November 1868 stimmten von 33 wahlberechtigten Staaten 25

für General Grant, den Besieger der Konföderierten, als Präsidenten, und für Colfax als Vizepräsidenten. Die Gewählten traten am 4. März 1869 ihr Amt an.

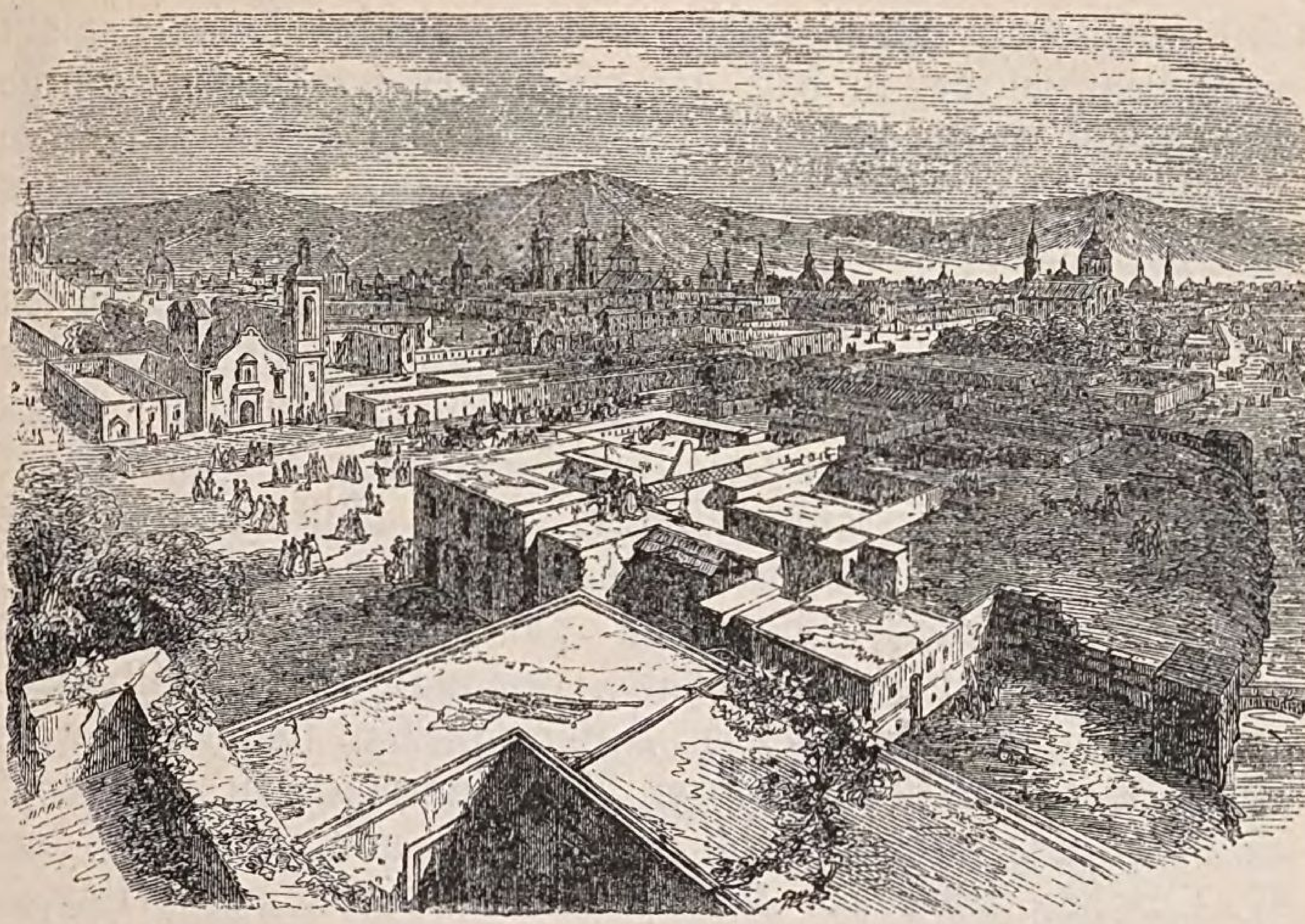
8) Das mexikanische Kaisertum.

(1861—1867.)

Seit der Thronentsagung des Kaisers Augustin von Mexiko war dieser Staat (1824) in eine Republik umgewandelt, welche eine der nordamerikanischen Verfassung nachgebildete Verfassung annahm. Zwei große Parteien, eine konservativ-klerikale und eine liberal-demokratische, kämpften miteinander beständig um die Herrschaft. Der Präsident Santa Anna, unter welchem Mexiko die Provinzen Texas, Neumexiko und Kalifornien an die Vereinigten Staaten von Nordamerika verlor, mußte im August 1855 abdanken und erhielt den General Alvarez zum Nachfolger. Dieser, welcher zur liberal-demokratischen Partei (den Puros) gehörte, hob die Vorrechte der Geistlichkeit und der Armee auf und rief dadurch eine Verschwörung hervor. Er legte daher die Regierung nieder, worauf General Comonfort am 10. Dezember 1855 die Präsidentschaft übernahm. Dieser hatte als ein Mann von gemäßigten Grundsätzen Aufstände der Klerikalen und der Radikalen zu bekämpfen. Nach der neuen Verfassung vom 11. März 1857 durfte die Geistlichkeit kein Grundeigentum besitzen, im ganzen Reiche wurde Gewissensfreiheit gewährleistet, die Jesuiten aus dem Lande gewiesen und die Seehäfen den Einwanderern geöffnet. Dagegen erhoben sich die Konservativen, wählten 1858 den General Zuloaga zum Präsidenten und beseitigten die Verfassung von 1857. Aber die Radikalen hielten fest an derselben, reizten die Provinzen gegen die Hauptstadt auf und wählten Benito Juarez, der von einem alten



Benito Juarez.



Ansicht von Mexiko.

Aztekengeschlecht abstammte, zum Gegenpräsidenten. Nun hatte man eine konservative Regierung unter Zuloaga in der Hauptstadt Mexiko und eine radikale unter Juarez in Veracruz. Daraus entstand ein zweijähriger Bürgerkrieg, in welchem zuletzt der von Juarez abgeschickte General Ortega das vom General Miramon befehligte Heer der Konservativen besiegte. Juarez hielt im Januar 1861 seinen Einzug in der Hauptstadt und führte die schon von Veracruz aus erlassenen Gesetze über Aufhebung der Klöster, Einziehung der Kirchengüter, Trennung der Kirche vom Staat und Verkündigung der Religionsfreiheit durch. Alle Bischöfe, welche an dem Widerstande der Konservativen teilgenommen hatten, darunter der Erzbischof von Mexiko, wurden aus dem Lande verwiesen und dem päpstlichen Nuntius aus dem gleichen Grunde sein Paß zugeschickt. Der demokratische Kongreß wählte Juarez im Juni 1861 zum definitiven Präsidenten und übertrug ihm, zur Bekämpfung der in den Provinzen die Fahne des Aufstandes erhebenden klerikalen Generale Marquez, Mejia und anderer, eine unumschränkte Diktatur.

Während dieser inneren Wirren erhoben sich auch Konflikte mit dem Ausland. Die Regierung des Präsidenten Juarez hatte zwar aus dem Verkauf der Kirchengüter etwa

350 Millionen Mark erlöst, da aber diese Summe meist veruntreut wurde, so half sich die Regierung damit, daß sie nach einem Gesetz vom 17. Juli 1861 alle Zahlungen, auch die Zinsen der englischen Schuld auf zwei Jahre einstellte und die Zwangsanleihen auf die Fremden ausdehnte. Die Regierung erlaubte sich auch andere Rechtsverletzungen gegen die Europäer, hob sie zum Kriegsdienst aus und ließ ihre Konsuln verhaften. Frankreich erhob unglaubliche Geldforderungen: für eine anerkannte Schuld von 750000 Frank und eine nicht anerkannte Schuld von 5 Millionen forderte es 60 Millionen, und für die berüchtigte Jeckersche Schuld, für welche General Miramon vom Bankier Jecker nur 7 Millionen Frank erhalten hatte, verlangte es 75 Millionen. „Um ihre in Mexiko lebenden Unterthanen zu schützen und die Republik zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu zwingen," schlossen daher Frankreich, England und Spanien am 31. Oktober 1861 die Konvention von London, erklärten aber zugleich, daß sie keine Gebietserwerbungen machen und sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Republik mischen wollten. Die Vertreter Frankreichs und Englands richteten am 24. November ein Ultimatum an die mexikanische Regierung, erhielten aber keine Antwort. Darauf beschlossen die drei Mächte, durch Absendung einer Flotte sich Genugthuung zu verschaffen. Diese erschien im Hafen von Veracruz, worauf die Stadt und das Fort San Juan de Ulloa besetzt wurden und die Truppen ein Lager bezogen. Am 19. Februar 1862 schlossen die Befehlshaber der Verbündeten mit Juarez die Konvention von Soledad, wonach die Unabhängigkeit der mexikanischen Republik unangetastet bleiben und Konferenzen in Orizaba, wo die spanischen Truppen unter General Prim Stellung genommen hatten, eröffnet werden sollten, um die streitigen Ansprüche auszugleichen. Als aber der von Juarez verbannte mexikanische General Almonte, welcher in Paris den Kaiser Napoleon zum Kriege gegen Juarez aufgereizt und die Erhebung aller Klerikalen in Aussicht gestellt hatte, im Lager der Verbündeten eintraf, seine Auslieferung dem Präsidenten Juarez verweigert wurde und die Pläne Napoleons, welcher bereits mit Erzherzog Maximilian unterhandelte, sich immer mehr enthüllten, da löste sich die Konferenz von Orizaba auf und die englischen und spanischen Truppen schifften sich im April 1862 wieder ein, während die Franzosen zurückblieben, um den Versuch zu machen, die von Napoleon ersonnene

Idee von der Vereinigung der lateinischen Rasse unter der Führung Frankreichs in Amerika in Wirklichkeit überzusetzen. Auf den Sieg der konföderierten Staaten in Nordamerika sicher rechnend, glaubte er, dieses entfernte Unternehmen auch ohne den Beistand anderer Mächte siegreich durchführen zu können.

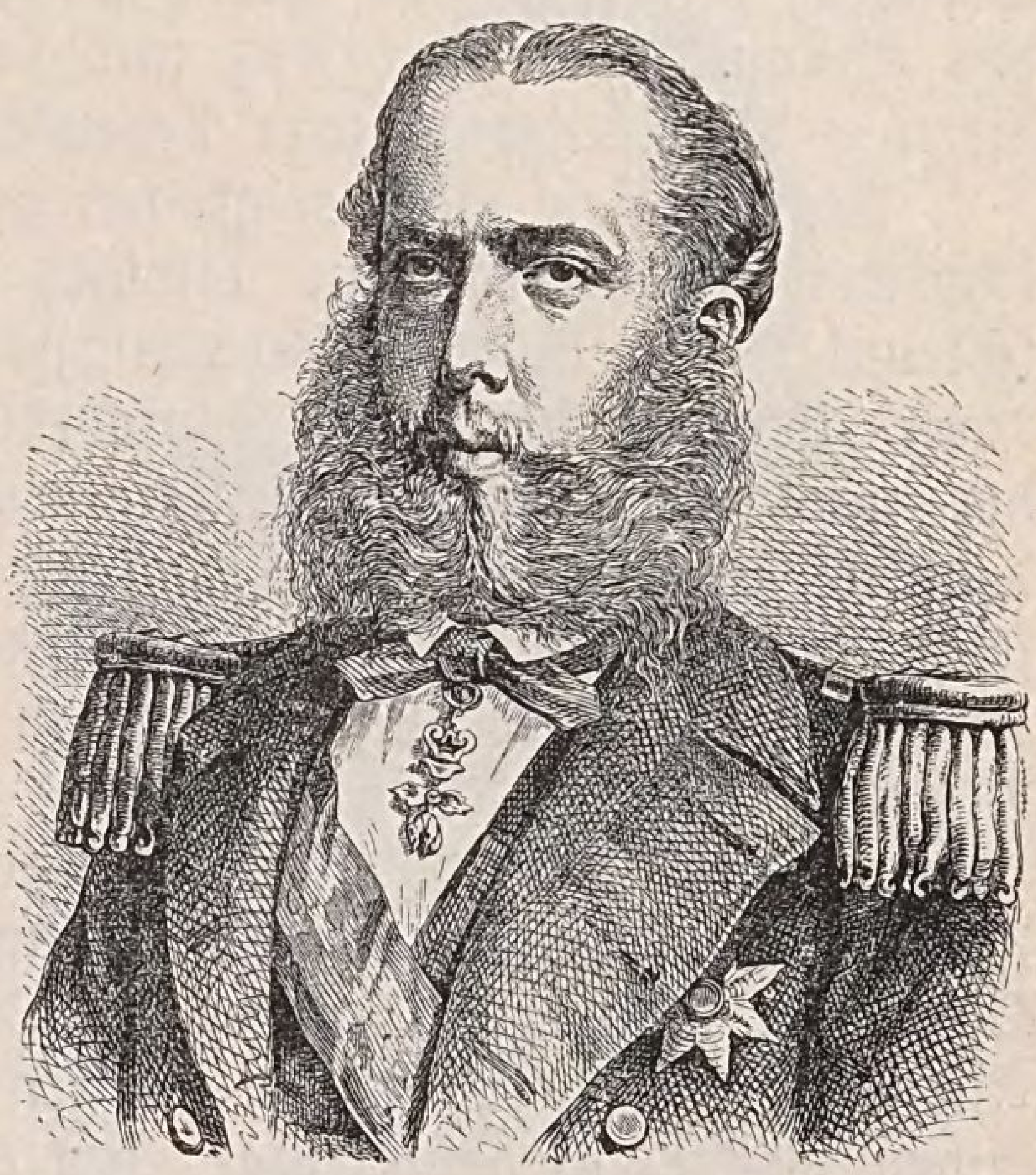
Der französische General Lorencez landete mit 5000 Mann und übernahm das Kommando über das nun höchstens 8000 Mann starke Expeditionskorps. Mit dieser geringen Anzahl von Truppen war das große mexikanische Reich nicht zu erobern, zwar stießen einige tausend Mexikaner unter General Marquez zu den Franzosen, aber die Bevölkerung verhielt sich doch gegen dieselben meist teils gleichgültig, teils feindselig, obgleich die französischen Proklamationen nur von der Bekämpfung Juarez' sprachen und dem mexikanischen Volke die freie Verfügung über die Regierungsform überlassen wollten. Aber jedermann war überzeugt, daß Napoleon und Almonte über die Errichtung einer mexikanischen Monarchie sich verständigt hatten. Gegen eine Intervention, welche solche Pläne hatte, empörte sich alles, was Nationalgefühl hatte, nicht bloß die Radikalen und Liberalen, sonder auch viele Konservative. Lorencez rückte gegen Puebla vor, ließ sofort stürmen, wurde aber zurückgeschlagen. Darauf zog er sich nach Orizaba zurück und wartete dort die Ankunft der vom General Forey befehligten Verstärkungstruppen ab. Dieser übernahm den Oberbefehl über sämtliche französischen Truppen, welche nun eine Stärke von 45000 Mann hatten, rückte gegen die wohlbefestigte und vom General Ortega mit 22000 Mann auf tapferste verteidigte Stadt Puebla vor und eroberte sie nach dreimonatlicher Belagerung am 17. Mai 1863, nachdem schon am 8. Mai das auf der Straße nach der Hauptstadt stehende Unterstützungskorps des mexikanischen Generals Comonfort von General Bazaine bei San Lorenzo geschlagen worden war. Die noch 12000 Mann starke Besatzung von Puebla, welche keine Aussicht auf Entsatz mehr hatte, ergab sich nun nebst Ortega den Franzosen. Nun konnte sich Juarez in der Hauptstadt nicht mehr halten und zog sich mit den Ministern und dem Rest seines Heeres nördlich nach San Luis Potosi. General Forey hielt mit Almonte an der Spitze von 15000 Mann am 10. Juni 1863 seinen Einzug in Mexiko, setzte eine Junta ein, welche dem General Almonte, dem Erzbischof Labastida

und dem General Salas die Regierung provisorisch übertrug, und berief auf den 8. Juli eine Notabelnversammlung, welche aus lauter Gegnern des Präsidenten Juarez bestand. Mit allen gegen eine Stimme beschloß diese Versammlung am 12. Juli, eine konstitutionelle Erbmonarchie einzuführen und dem Erzherzog Maximilian von Oestreich, mit welchem sich Napoleon bereits verständigt hatte, die Kaiserkrone von Mexiko anzutragen.

Maximilian war ein Bruder des Kaisers Franz Joseph von Oestreich, besaß viele Kenntnisse und hatte einen mächtigen Thatendrang, der in der ihm angewiesenen Stellung in der Heimat sich nicht befriedigt fühlte. Seine Gemahlin Charlotte war die Tochter des Königs Leopold I. von Belgien. Als eine mexikanische Gesandtschaft nach dem Schloß Miramare (am Adriatischen Meere) kam, um ihm den Beschluß der Notabelnversammlung mitzuteilen, erklärte er sich bereit, die Krone anzunehmen, sobald die ganze Nation in freier Kundgebung ihres Willens sich dafür ausgesprochen habe. Auf die Nachricht, daß etwa 2000 Gemeinden in einer (von den Franzosen geleiteten) Abstimmung seine Berufung verlangt hätten, schiffte er sich mit seiner Gemahlin in Triest ein, ließ sich in Rom von Pius IX. die Weihe für seinen Beruf erteilen und landete am 29. Mai in Veracruz. Am 12. Juni 1864 erfolgte der Einzug in Mexiko. Vor dem Beginn seiner Reise hatte er mit Napoleon den Vertrag von Miramare geschlossen, wonach dieser sich verpflichtete, 25000 Mann in Mexiko zu lassen und dieselben erst dann zurückzuziehen, wenn Maximilian aus Fremden und Einheimischen eine Armee organisiert hätte. Letzterer dagegen hatte versprochen, die Kosten der französischen Expedition mit 270 Millionen Frank in bestimmten Raten zu bezahlen und vom 1. Juli 1864 an die französische Armee ganz aus den Mitteln der mexikanischen Staatskasse zu unterhalten, und hatte noch andere, die damaligen Kräfte Mexikos weit übersteigende pekuniäre Verpflichtungen übernommen. Keinem der beiden Teile war es möglich, diesen Vertrag zu halten.

Der Augenblick zur Errichtung des mexikanischen Kaiserthrones war sehr schlecht gewählt. Im Sommer 1864 war die Vernichtung der konföderierten Staaten von Nordamerika bereits sehr wahrscheinlich, und sobald dieselbe entschieden war, konnte dieser Thron nicht mehr aufrecht erhalten werden. Denn diese Verletzung der „Monroedoktrin“, daß an den

Grenzen der Union auf den Trümmern der Republik eine Monarchie errichtet werde, ließ sich die Regierung und der Kongreß der Vereinigten Staaten nicht gefallen. Zwar wurde Juarez von dem französischen General Bazaine, welchem an Stelle des zum Marschall ernannten Forey der Oberbefehl über die französischen Truppen übertragen worden war, in die nördlichsten Teile von Mexiko zurückgedrängt, San Luis Potosi und andere Orte genommen, auch wurde eine kaiserliche Armee organisiert, welche aus mexikanischen Truppen und aus französischen, belgischen und östreichischen Freiwilligen bestand; aber der von Juarez' Anhängern unternommene Guerillakrieg konnte so wenig zu Ende gebracht werden, daß nicht einmal die Straße von Mexiko nach Veracruz sicher war. Auf Andrängen der Franzosen erließ Maximilian die Dekrete von 2. und 3. Oktober 1865, worin Juarez und seine Anhänger als Räuberbanden in die Acht erklärt, den Mitgliedern der Guerillabanden im Falle ihrer Gefangennehmung sofortige Erschießung und denen, die sie unterstützten, schwere Strafen angekündigt wurden, und wirklich wurden zwei republikanische Anführer, Arteaga und Salazar, als „Banditen“ erschossen. Aber diese Dekrete, welche von gänzlicher Unkenntnis der politisch-militärischen Lage Juarez' und der Schwierigkeiten der eigenen Regierung zeugten, erregten eine furchtbare Erbitterung, riefen das Rachegefühl hervor und konnten nicht durchgeführt werden; denn gerade um jene Zeit wurde die Lage des Präsidenten Juarez, der von der Union als der rechtmäßige Präsident anerkannt und mit Geld und Waffen unterstützt wurde, von Monat zu Monat besser. Maximilian verlor mehr und mehr den Boden unter den Füßen; er hatte sich zuerst auf die gemäßigte liberale Partei gestützt und dadurch die Klerikalen von sich gestoßen, und als



Maximilian, Kaiser von Mexiko.

jene ihn verließ und er an diese sich anschloß, konnte er sie doch nicht ganz für sich gewinnen, da er ihre Forderung, daß die eingezogenen Kirchengüter der Geistlichkeit zurückgegeben werden sollten, nicht erfüllen konnte. Dazu kamen noch die finanziellen Verlegenheiten, welche aus der Unterhaltung einer großen Armee, aus dem fortwährenden Kriegszustand und aus dem Verhalten der Franzosen hervorgingen; diese verlangten zuerst, um die Zinsen der französischen Anleihen sicher zu bekommen, die Hälfte der Zolleinnahmen der Hafenstädte Veracruz und Tampico und bemächtigten sich zuletzt geradezu des Zollamts von Veracruz und beraubten dadurch die Regierung Maximilians ihrer bedeutendsten Einnahmen.

Waren diese Schwierigkeiten groß genug, um dem mexikanischen Kaiserthron ein baldiges Ende zu bereiten, so beschleunigten die äußeren Verhältnisse den Untergang desselben. Nach Niederwerfung der Konföderierten gab die Regierung der nordamerikanischen Union dem Kaiser Napoleon sehr deutlich zu verstehen, daß er keine andere Wahl habe, als seine Truppen aus Mexiko zurückzurufen oder sich in einen Krieg mit den Vereinigten Staaten verwickelt zu sehen. Da Napoleon sich von einem solchen keinen Erfolg versprechen konnte; da die kostspielige mexikanische Expedition in ganz Frankreich verhaßt war und unangenehme Debatten in den Kammern hervorrief, und da die Verhältnisse in Deutschland einem Kriege zutrieben, bei dessen Ausbruch er freie Hand haben wollte, so beschloß er, sich aus dem verfehlten mexikanischen Unternehmen herauszuziehen und seine Truppen zurückzurufen. Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß er Maximilian seinen Feinden preisgegeben habe, suchte Napoleon im Frühjahr 1866 denselben zum Verzicht auf die Krone und zur Rückkehr nach Europa zu veranlassen, zuletzt sogar durch die Drohung einer sofortigen Räumung dazu zu bewegen. Aber anstatt eine verlorene Sache aufzugeben und noch vor dem Abzug der Franzosen die Reise nach Europa anzutreten, glaubte Maximilian, seine Lage verbessern zu können, wenn seine Gemahlin Charlotte im Sommer 1866 nach Paris und Rom reise und die Hilfe Napoleons und des Papstes anspreche. Aber Kaiserin Charlotte fand weder hier noch dort Gehör und verfiel in Wahnsinn.

Da die Klerikalen dem Kaiser Maximilian einredeten, daß sie ihm eine nationale Armee und die nötigen Geld-

mittel verschaffen würden, und da die auf den 14. Januar 1867 in das Schloß von Mexiko berufene Junta, welche die Frage über Abdankung oder Ausharren beraten sollte, sich dahin entschied, daß die Monarchie den Entscheidungskampf mit der Republik aufnehmen solle, so glaubte Maximilian, daß seine Ehre es erfordere, seine Anhänger nicht im Stich zu lassen, sondern mit ihnen den Kampf gegen Juarez auszufechten. Bereits hatten die französischen Truppen den Norden von Mexiko geräumt und am 6. Februar 1867 die Hauptstadt unter dem Jubel der über die Fremdherrschaft erbitterten Bevölkerung verlassen. Die republikanischen Truppen besetzten die geräumten Stellungen und drangen, ohne Widerstand zu finden, gegen Süden vor. Bevor sich die letzten französischen Regimenter am 11. März 1867 in Veracruz einschifften, hatte sich Maximilian am 19. Februar mit 3000 Mann, welche kaum notdürftig bekleidet waren, von Mexiko nach Queretaro begeben. Dort wurde er von dem republikanischen General Escobedo eingeschlossen und fiel am 15. Mai durch den Verrat des Obersten Lopez in dessen Hände.


Charlotte, Kaiserin von Mexiko.

Die Gesandten aller europäischen Mächte verwandten sich für Maximilian und erboten sich, eine Garantie dafür zu übernehmen, daß derselbe, wenn er freigelassen würde, nie mehr den mexikanischen Boden betreten würde. Selbst das Kabinett von Washington that, von Oestreich darum angegangen, vermittelnde Schritte, ohne irgendwo den Glauben, daß es ihm Ernst damit sei, zu finden. Es war alles umsonst. Den europäischen Fürstenhäusern sollte die Lust, für ihre Prinzen amerikanische Throne zu errichten, benommen

und zu diesem Zwecke ein abschreckendes Exempel statuiert werden. Am 13. und 14. Juni wurde Kriegsgericht über „Maximilian von Habsburg“ gehalten, wobei besonders der Erlaß vom 3. Oktober 1865, der alle bewaffneten Republikaner zu Banditen stempelte und mit Erschießung bedrohte, belastend für ihn war. Er wurde zum Tode verurteilt und am 19. Juni 1867 nebst den zugleich mit ihm gefangenen Generalen Miramon und Mejia erschossen. Seine letzten Worte waren: „Arme Charlotte!“ Der Leichnam wurde sofort einbalsamiert und in einer Kapelle aufbewahrt. Am 21. Juni ergab sich die Hauptstadt an den republikanischen General Porfirio Diaz, nachdem General Marquez mit seinen Anhängern daraus entflohen war; am 27. Juni wurde auch Veracruz von den Republikanern besetzt, und am 15. Juli hielt Juarez seinen Einzug in Mexiko und übernahm wieder die Regierung des Landes. Die Leiche Maximilians wurde vom östreichischen Kontreadmiral Tegethoff in Veracruz abgeholt und am 18. Januar 1868 in der Kaisergruft der Kapuzinerkirche in Wien feierlich beigesetzt. Die Kaiserin Charlotte erholte sich nicht mehr von ihrem Irrsinn. Sie wurde 1867 von Miramare nach dem Schlusse Tervuren, in der Nähe von Brüssel, gebracht und blieb daselbst bis auf den heutigen Tag.

Neueste Zeit.

Zwölfter Zeitraum (das Zeitalter des Fürsten Bismarck)
1862—1892.

---

1. Preußens Kämpfe um die Hegemonie in Deutschland.

(1862—1866.)

1) Konstitutionelle Versuche in Oestreich.

(1862—1865.)

Die Niederlagen Oestreichs im italienischen Krieg hatten gezeigt, daß es dem Kaiserstaate an der Tüchtigkeit der oberen Leitung fehle. Mit diesem System, bei welchem das adelige Wappen und das katholische Glaubensbekenntnis, nicht die Intelligenz und die Charakterfestigkeit den Ausschlag bei den Ernennungen zu den höchsten und wichtigsten Aemtern gaben und bei welchen die Betrügereien und Veruntreuungen hoher Beamten möglichst vertuscht wurden, mußte gründlich gebrochen werden; wenn nicht, so erlebte Oestreich noch mehr Solferino und mußte noch manches Villafranca über sich ergehen lassen. Das Einlenken in konstitutionelle Bahnen war die erste Bedingung für eine Besserung der staatlichen Zustände. Nur wenn in den östreichischen Staatsbau mehr Luft und Licht eindrang, konnte ein östreichischer Patriotismus erwachen, der jederzeit bereit war, für ein bedrohtes Vaterland Gut und Leben aufzuopfern. Nur langsam und nach einigen verfehlten Experimenten rang sich die richtige Erkenntnis durch.

Die üble Stimmung, welche in dem Kaiserstaat herrschte, wurde noch gesteigert durch die Enthüllungen, welche das Jahr 1860 brachte. Die sittlichen Zustände der höheren Gesellschaft erschienen geradeso verfault wie diejenigen, welche wir in den letzten Jahren der französischen Juliregierung gefunden haben, als man erfuhr, daß die Regierung das Nationalanlehen heimlich um hundertelf Millionen Gulden überschritten habe; daß mehrere hochgestellte Personen wegen

Anklage auf Betrug und Unterschleif in Untersuchung gezogen worden seien; daß der General Eynatten, der Finanzminister Bruck und der Bankdirektor Robert sich selbst den Tod gegeben; daß andere Direktoren, Kaufleute und Lieferanten im Gefängnis des Gerichtsspruches harrten. Der erste Schritt zur Einführung von Reformen erfolgte am 5. März 1860 durch die Berufung des „verstärkten Reichsrats", welcher die Finanzlage des Staates und allgemeine Gesetzvorlagen zu prüfen hatte, ohne jedoch das Recht der Initiative zu haben. Auf den Einspruch der Ungarn wurden zwei Monate nachher die Rechte dieses Reichsrats dahin erweitert, daß die Einführung neuer Steuern, die Erhöhung der bestehenden Steuern und die Aufnahme von Anlehen nur mit dessen Zustimmung stattfinden sollten. Da aber in diesem Reichsrat der Adel und die Geistlichkeit das Uebergewicht hatten, so war mit dieser Reform nicht viel gewonnen. Die schlechte Aufnahme, welche dieselbe bei der Bevölkerung fand, veranlaßte die Regierung zur Veröffentlichung des sogenannten „Oktoberdiploms" (20. Oktober 1860), welches den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern eine neue Verfassung, den übrigen Ländern besondere Landtage, in welchen die Feudalstände eine überwiegende Stimme hatten, gab und für die gemeinsamen Reichsinteressen einen gemeinsamen Reichsrat schuf. Da mit diesem Diplom niemand zufrieden war, die Deutschen eine engere Zentralisation und eine eigentliche Volksvertretung, die Polen und Tschechen vollständige Autonomie, die Ungarn ihre Verfassung von 1848, welche die Herstellung des Dualismus und der Personalunion bezweckte, wollten, so machte die Regierung eine neue Schwenkung. Ritter von Schmerling wurde am 13. Dezember 1860 zum Staatsminister ernannt und übernahm die Aufgabe, die Autonomie der einzelnen Kronländer auf ein möglichst bescheidenes Maß zurückzuführen und die Reichseinheit auf konstitutionellem Wege herzustellen. Das von ihm veröffentlichte sogenannte „Februarpatent" (26. Februar 1861) schuf neben dem allgemeinen oder weiteren Reichsrat noch einen engeren. In letzterem sollten die gemeinschaftlichen Interessen der deutsch-slawischen Länder beraten werden, in jenem, der zu einem vollständigen, aus Herrenhaus und Abgeordnetenhaus bestehenden Parlament erweitert wurde, sollten die Angelegenheiten des Gesamtreiches ihre parlamentarische Erledigung finden, daher auch der

ungarische Landtag seine Vertreter dahin senden sollte. Aber dieser verweigerte die Absendung der Vertreter Ungarns, protestirte gegen die Gültigkeit der Reichsratsbeschlüsse in ungarischen Angelegenheiten und verlangte als erste Bedingung seiner Mitwirkung zu dem Verfassungswerk die Anerkennung der ungarischen Verfassung von 1848. Die Regierung erwiderte, daß die von den Ungarn geforderte „Rechtskontinuität" durch die Revolution verwirkt und daß in einem neueroberten Lande auch ein neues Recht einzuführen sei, und löste den ungarischen Landtag auf.


Anton Ritter von Schmerling.

Die erste Session des weiteren Reichsrats wurde am 1. Mai 1861 eröffnet. Die Abgeordneten aus Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen und Venetien nahmen keinen Anteil daran. Die Versammlung konnte daher nicht als Vertretung des Gesamtstaates gelten und wurde von der Regierung selbst als engerer Reichsrat bezeichnet. Selbst in der westlichen Hälfte des Reiches erhob sich ein Widerspruch gegen den Reichsrat, da die Tschechen in Böhmen und Mähren, um ihre separatistischen Tendenzen zu bemänteln, die Abwesenheit der Ungarn als Motiv für ihr eigenes Fernbleiben benutzten. Erst im Oktober 1863 traten die siebenbürgischen Abgeordneten in den Reichsrat, der sich seitdem als weiterer Reichsrat konstituierte. Es fanden nur drei Sessionen desselben statt. Die gesetzgeberischen Resultate waren gering, da die Regierung nur wenige Vorlagen von Bedeutung einbrachte und den Reichsrat hauptsächlich zur Bewilligung des Budgets benutzte. Da dieses jährlich große Defizits aufwies, so drang das Abgeordnetenhaus auf Ersparnisse, und zwar gerade bei denjenigen Etats, bei welchen die Hofkreise am empfindlichsten waren und welche, wenn das Reich nicht in Schaden kommen sollte, am wenigsten die Anwendung von

Sparsamkeitsrücksichten ertragen konnten, beim Etat des Kriegs- und Marineministeriums. Dies wurde von der altadeligen Partei, wozu namentlich Graf Moritz Esterhazy, seit 1861 Minister ohne Portefeuille, gehörte, benutzt, um die thatsächlich mißlungene Februarverfassung samt Schmerling zu beseitigen und einen Versuch zur Herstellung eines Ausgleichs mit den Ungarn zu machen. Der Kaiser machte zu Anfang Juni 1865 eine Reise nach Pest, wurde mit Jubel empfangen, verkehrte mit den hervorragenden Staatsmännern, wie mit Franz Deak, und versprach, die Völker seiner ungarischen Krone möglichst befriedigen zu wollen. Der altkonservative Graf Mailath wurde zum ungarischen Hofkanzler ernannt. Das Ministerium Schmerling gab am 27. Juli 1865 seine Entlassung ein. Nach vierwöchiger Krisis kam am 27. Juli das „Drei-Grafen-Ministerium" zustande, in welchem Graf Belcredi Staatsminister (Ministerpräsident) war, Graf Larisch das Finanzministerium übernahm und Graf Mensdorff-Pouilly die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die ihm schon am 21. Oktober 1864 übertragen worden war, behielt. Am nämlichen Tage wurde die dritte Session des Reichsrats geschlossen.

Durch das kaiserliche Manifest vom 20. September 1865 wurde die Wirksamkeit der Februarverfassung „sistiert", der engere und weitere Reichsrat suspendiert, die Landtage sämtlicher Kronländer einberufen und das Versprechen gegeben, daß die Ergebnisse des ungarischen Ausgleichs denselben vorgelegt werden sollten. Mit diesem neuen Staatsstreich war man bezüglich der Reichsangelegenheiten beim alten Absolutismus wieder angekommen. Die deutschen Landtage protestierten daher gegen die Sistierung der Februarverfassung, während die Tschechen und Polen jubelten und an Gründung autonomer Gestaltungen dachten. Belcredi begünstigte die Pläne dieser slawischen Sonderbünde und sprach von den Rechten der „historisch-politischen Individualitäten". Wenn er aber mit dem Septembermanifest auch die Ungarn befriedigen zu können glaubte, so täuschte er sich. Die altkonservative Partei hatte dort wenig Einfluß, und die unter Deaks Leitung stehende nationalliberale Partei, welche für die ungarische Politik maßgebend war, begnügte sich nicht mit halben Zugeständnissen und wollte entweder alles oder nichts. Auf dem Parteitag vom 11. November 1865 stellte sie als unerläßliche Bedingung für jeden Ausgleich zwei

Forderungen auf: die Anerkennung der Rechtskontinuität, das heißt die Wiederherstellung der alten Landes-, Munizipal- und Kommunalverfassung und der Gesetzgebung von 1848 nebst dem damals vom Kaiser zugestandenen verantwortlichen ungarischen Ministerium; sodann die politische Wiedervereinigung der seit 1849 abgetrennten Länder, Siebenbürgen, Kroatien, Slawonien und Militärgrenze, mit dem Königreich Ungarn. Das Wiener Kabinett war zur Bewilligung der zweiten Forderung bereit, konnte sich aber zur Genehmigung der ersteren, welche die Einrichtung des Dualismus in sich schloß, nicht verstehen, zumal da die Tschechen, die Forderungen der Ungarn kopierend, die Herstellung der „heiligen Wenzelkrone“ verlangten und für ein Königreich Böhmen-Mähren-Schlesien eine ähnliche Stellung wie die Ungarn für die Länder der Stephanskrone beanspruchten. Bei der Eröffnung des ungarischen Landtags am 14. Dezember 1865 wurden zwar in der Thronrede die Rechte der Ungarn anerkannt, zugleich aber auch die Erklärung abgegeben, daß die Gesetze von 1848, erst nachdem sie einer Revision unterworfen worden seien, in Wirksamkeit treten sollten. Aber die Deaksche Partei hielt an ihrem Programm fest und wollte den umgekehrten Weg einschlagen. Der Landtag verlangte daher, daß zuerst die Verfassung und die Gesetze wiederhergestellt und ein verantwortliches ungarisches Ministerium eingesetzt und dann erst über die Revision der Gesetze und über das Verhältnis des Königreichs Ungarn zu dem



Franz Deak.

deutsch-slawischen Oestreich verhandelt werden solle. Der Kaiser lehnte diese Forderung ab, und der ungarische Landtag, welcher starr auf seinem Programm beharrte, wurde am 26. Juni 1866 auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Ereignisse der folgenden Tage zwangen die Wiener Regierung zur Nachgiebigkeit.

2) König Wilhelm von Preußen und der Ministerpräsident von Bismarck.

(1861—1863.)

Die Haltung, welche Oestreich während des italienischen Krieges Preußen gegenüber beobachtete, hatte aufs deutlichste gezeigt, daß Oestreich, ohne durch Waffengewalt dazu gezwungen zu sein, Preußen keine ebenbürtige, geschweige eine hegemonische Stellung in Deutschland einräumen, daß es weder in der Leitung des Bundestags noch in der Führung der Bundeskontingente eine Aenderung gestatten und daß es die Bildung eines engeren Bundes in dem weiten Rahmen des deutschen Bundes nie zugeben werde. Oestreich verharrte auf seinem Schwarzenbergschen Standpunkt von 1850 und war, falls Preußen sich dagegen auflehnen wollte, der deutschen Mittelstaaten sicher, denen die Bundesverfassung es möglich machte, trotz ihrer geringen Macht das starke Preußen zu majorisieren und die Verteidigung ihrer und der übrigen deutschen Gebiete den beiden Großmächten zu überlassen. Verlangte Preußen in seiner Erklärung vom 4. Januar 1860 für das Kommando über die Bundesarmee eine Zweiteilung, wobei die zwei süddeutschen Corps an Oestreich, die zwei norddeutschen an Preußen sich anschließen sollten, so verlangten die Mittelstaaten in ihrer Konferenz zu Würzburg vom 5. August eine Dreiteilung und beanspruchten für ihre vier Corps einen besonderen Oberfeldherrn. Preußen mußte aus allen diesen Thatsachen erkennen, daß es, wenn es sich eine würdigere Stellung in Deutschland verschaffen, die militärischen Kräfte Deutschlands besser organisieren und in fester Hand zusammenfassen wollte, lediglich auf sich selbst angewiesen war. Der Verlauf des italienischen Krieges hatte gezeigt, daß weder die östreichische noch die französische Armee von Preußen zu fürchten war, sobald dieses seiner Armee durch zweckmäßige Reformen eine günstigere Organisation und eine vermehrte numerische Stärke gab. Wollte Preußen seinen deutschen Beruf erfüllen, so mußte es eine starke

Armee haben, um, was ihm Oestreich und der deutsche Bund versagten, auf dem Schlachtfelde sich zu holen. Die Reorganisation der preußischen Armee mußte daher, mit oder ohne Willen und Zustimmung der Abgeordnetenkammer, durchgeführt werden.

Die Mängel des preußischen Heerwesens hatten sich besonders bei der Mobilmachung in den Jahren 1850 und 1859 gezeigt. Das Gesetz vom 3. September 1814, welches immer noch maßgebend war und einen nur zweijährigen Reservedienst vorschrieb, hatte die Folge, daß, wenn die bisherige Friedensstärke von 150000 Mann bei einer Mobilmachung auf eine hohe Kriegsstärke gebracht werden sollte, eine bedeutende Anzahl von Landwehrmännern einberufen werden mußte und dadurch viele verheiratete Männer ihren Familien und ihrem bürgerlichen Berufe entzogen wurden. Diesem Uebelstand konnte nur dadurch abgeholfen, der Notwendigkeit einer höheren Kriegsstärke nur dadurch entsprochen werden, daß zur Erhöhung der Friedensstärke mehr Mannschaft zur Fahne einberufen, der Dienst in der Reserve verlängert, der in der Landwehr verkürzt wurde. Auf diesen Prinzipien beruhte der neue Reorganisationsplan, der nach den Aeußerungen des Prinzen von Preußen dessen eigenstes Werk war, bei dessen Herstellung der am 5. Dezember 1859 zum Kriegsminister ernannte General Roon ihn am meisten unterstützte. Nach diesem Plane sollte die Friedensstärke von 150000 Mann auf etwa 213000 erhöht werden, jährlich statt 40000 Rekruten 63000 ausgehoben, an der dreijährigen Dienstzeit festgehalten, die Infanteriebataillone zur Gewinnung weiterer Kadres von 135 auf 153 erhöht, 18 neue Kavallerieregimenter errichtet, der Dienst in der Reserve von zwei auf vier Jahre verlängert, der Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots von sieben auf vier Jahre, in der Landwehr zweiten Aufgebots von sieben auf fünf Jahre vermindert werden. Die Dienstpflicht in der Linie und in der Reserve sollte also zusammen sieben Jahre, die in der Landwehr neun, die Gesamtdienstpflicht sechzehn Jahre dauern, während sie bisher neunzehn gedauert hatte. Für einen Krieg von nicht zu bedeutender Ausdehnung genügte bei diesem Plane die Einberufung der Altersklassen vom 20. bis zum 27. Lebensjahre, das heißt die Aufbietung der Linie und der Reserve; die Landwehr konnte in den meisten Fällen geschont und für den Dienst in der Heimat verwendet werden.

Dieser Plan, welcher sich in den drei Kriegen vom Jahre 1864 bis 1871 als ein ungemein zweckmäßiger bewährt hat, hatte zur natürlichen Folge eine Erhöhung des Kriegsbudgets. Die Kosten der ersten Einrichtung berechnete das Ministerium auf fünf Millionen Thaler, den jährlichen Mehraufwand auf zehn Millionen. Bei dem günstigen Stand der preußischen Finanzen hatte diese Mehrausgabe nichts Beunruhigendes. In der Thronrede zur Eröffnung des Landtags am 12. Januar 1860 kündigte der Prinzregent die beabsichtigte Heeresreform an und bezeichnete es als seine Pflicht und sein Recht, die Uebelstände des Heerwesens zu beseitigen. Das Abgeordnetenhaus nahm den vom Kriegsminister Roon vorgelegten Reorganisationsplan sehr unsympathisch auf. Der Kommissionsbericht tadelte so viel daran, daß das Ministerium den Entwurf lieber vorläufig ganz zurückzog und mit der Bewilligung eines außerordentlichen Militärkredits von neun Millionen Thalern sich begnügte. Um so mehr beeilte es sich, aus dem Reorganisationsplane eine vollendete Thatsache zu machen. Im Juli 1860 war die Reorganisation durchgeführt, und bald darauf erhielten die neuerrichteten Regimenter ihre Fahnen und Standarten, zum Zeichen, daß es sich um eine definitive Einrichtung handle.

Aus dieser Reorganisationsfrage entwickelte sich zwischen dem Prinzregenten und dem Ministerium einerseits und dem Abgeordnetenhaus andrerseits ein sechsjähriger Konflikt. Die Regierung legte das Militärbudget jährlich dem Abgeordnetenhause vor; dieses machte Abstriche oder ging überhaupt auf den Plan gar nicht ein, worauf jene, vom Herrenhaus hierin unterstützt, nach dem vorgelegten, aber nicht genehmigten Militärbudget weiter arbeitete. Der Konflikt wäre vielleicht vermieden worden, wenn es dem Ministerium möglich gewesen wäre, über seine Ziele gegenüber Oestreich und dem deutschen Bunde und über seine Befürchtungen gegenüber den napoleonischen Vergrößerungsplänen sich offen auszusprechen und wenigstens den Parteiführern Andeutungen davon zu geben, daß es entschlossen sei, zur Lösung der preußisch-deutschen Frage nötigenfalls zu den Waffen zu greifen. Indem die Regierung immer nur von dem Berufe Preußens sprach und keine klaren Anhaltspunkte für ihre nationalen Pläne gab, und andrerseits das Abgeordnetenhaus bei den in den Thronreden und den Erklärungen der

Minister enthaltenen Andeutungen zu wenig Ahnungsvermögen zeigte, bewegte man sich jahrelang in einem gegenseitigen Mißverständnis.

Vom 15. bis 17. Juni 1860 hatte der Prinzregent in Baden-Baden eine Zusammenkunft mit Napoleon, welcher den Wunsch geäußert hatte, durch eine solche den Prinzen von seinen friedlichen Gesinnungen zu überzeugen und die in Deutschland herrschenden Besorgnisse vor einer agressiven Politik Frankreichs zu zerstreuen. Da der Prinz den Verdacht vermeiden wollte, daß Baden-Baden ein zweites Plombières werden solle, so erfüllte er den Wunsch erst, als er erfuhr, daß mehrere andere deutsche Fürsten mit ihm zu gleicher Zeit in Baden-Baden zusammentreffen wollten. „Es gebe zwar," sagte Napoleon am 15. Juni zum Prinzregenten, „eine Partei in Frankreich, die nach deutschem Gebiete strebe. Er aber sei anderer Ansicht; er wünsche, daß die beiden



Kriegsminister von Roon.

Völker, die an der Spitze der Zivilisation ständen, in Frieden verkehren und ihre Interessen verschmelzen möchten." „Die Beunruhigung in Deutschland," erwiderte der Prinz, „sei die Folge der Einverleibung Savoyens nach der feierlichen Proklamation französischer Uneigennützigkeit gewesen." „Dies sei ein Ausnahmefall," rief Napoleon, „infolge eines vorausgegangenen Vertrags, nach welchem Frankreich für die geleistete Hilfe eine Entschädigung erhalten sollte." Bei den Besuchen und Gegenbesuchen des 16. Juni sagte Napoleon den deutschen Fürsten das nämliche, was er schon dem Prinzregenten gesagt hatte, und verließ Baden am 17. Juni, ohne von den Ergebnissen derselben sonderlich erbaut zu sein. Nach der Abreise Napoleons hielt der Prinzregent eine Ansprache an die deutschen Fürsten (Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, Weimar, Hessen-Darmstadt,

Nassau, Coburg) und erklärte, daß es stets seine erste Sorge sein werde, die Integrität der Grenzen Deutschlands zu wahren, und daß er sich in der Erfüllung dieser Aufgabe dadurch nicht beirren lassen werde, daß seine Auffassung über den Gang und die Ziele der preußischen und deutschen Politik von einigen seiner Bundesgenossen nicht geteilt werde. Der Badener Zusammenkunft folgte am 26. Juli 1860 eine solche mit dem Kaiser Franz Joseph in Teplitz. Nach dem Bericht, den der Prinzregent dem Prinzen Albert von England hierüber erstattete, sprach der Kaiser die Hoffnung aus, daß ein von Frankreich gegen ihn in Italien unternommener Angriff als ein solidarisches Interesse werde angesehen werden; nur im Fall eigener Offensive erwarte er von seinen deutschen Bundesgenossen keinen Beistand. Bei der Besprechung der inneren Politik war von den Reformen der Bundesverfassung, namentlich von der Reorganisation der Bundesarmee die Rede. Der Kaiser versprach auf das Andrängen des Prinzregenten, gegen seine protestantischen Unterthanen volle Gerechtigkeit zu üben.

König Friedrich Wilhelm IV. starb am 2. Januar 1861 im Schlosse Sanssouci. Der Prinz von Preußen bestieg den Thron als König Wilhelm und erließ am 7. Januar eine Proklamation, worin er sagte: „Meine Pflichten für Preußen fallen mit meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile aller einnehmen muß.“ Nach Eröffnung des Landtags am 14. Januar 1861 bezeichnete der Minister Graf Schwerin die Politik der Regierung als die der freien Hand; sie gehe mit Oestreich, solange es ihr bequem sei und die Interessen Preußens es erforderten. Das Abgeordnetenhaus bewilligte auch diesmal die für die neuen Armeeorganisationen geforderten Summen, mit einem Abstrich von 750000 Thalern, nur als außerordentliche Ausgabe. Damals bildeten sich zwei neue politische Parteien: die „Deutsche Fortschrittspartei“ welche sich von der früheren liberalen Partei abgelöst hatte und zwar für preußische Hegemonie, zugleich aber auch für zweijährige Dienstzeit sich aussprach, und der „Preußische Volksverein“, der aus den Kreisen der Junker hervorging, den Militärvorlagen das Wort redete,

aber die Wege des Legitimismus nicht aufgegeben sehen wollte.

Allgemeines Aufsehen erregte das Attentat eines Leipziger Studenten, Oskar Becker aus Odessa, welcher am 14. Juli 1861 in Baden=Baden nach dem König schoß, als dieser in Begleitung des Grafen Flemming in der Lichtenthaler Allee spazieren ging. Die Kugel, deren Wirkung durch den Rockkragen und die Halsbinde aufgehalten war, verursachte eine Kontusion am Halse. Der Attentäter wurde sofort ergriffen und gab als Motiv seiner That an, daß er die Ueberzeugung habe, König Wilhelm sei seiner Aufgabe



Krönungsthaler vom Jahre 1861.

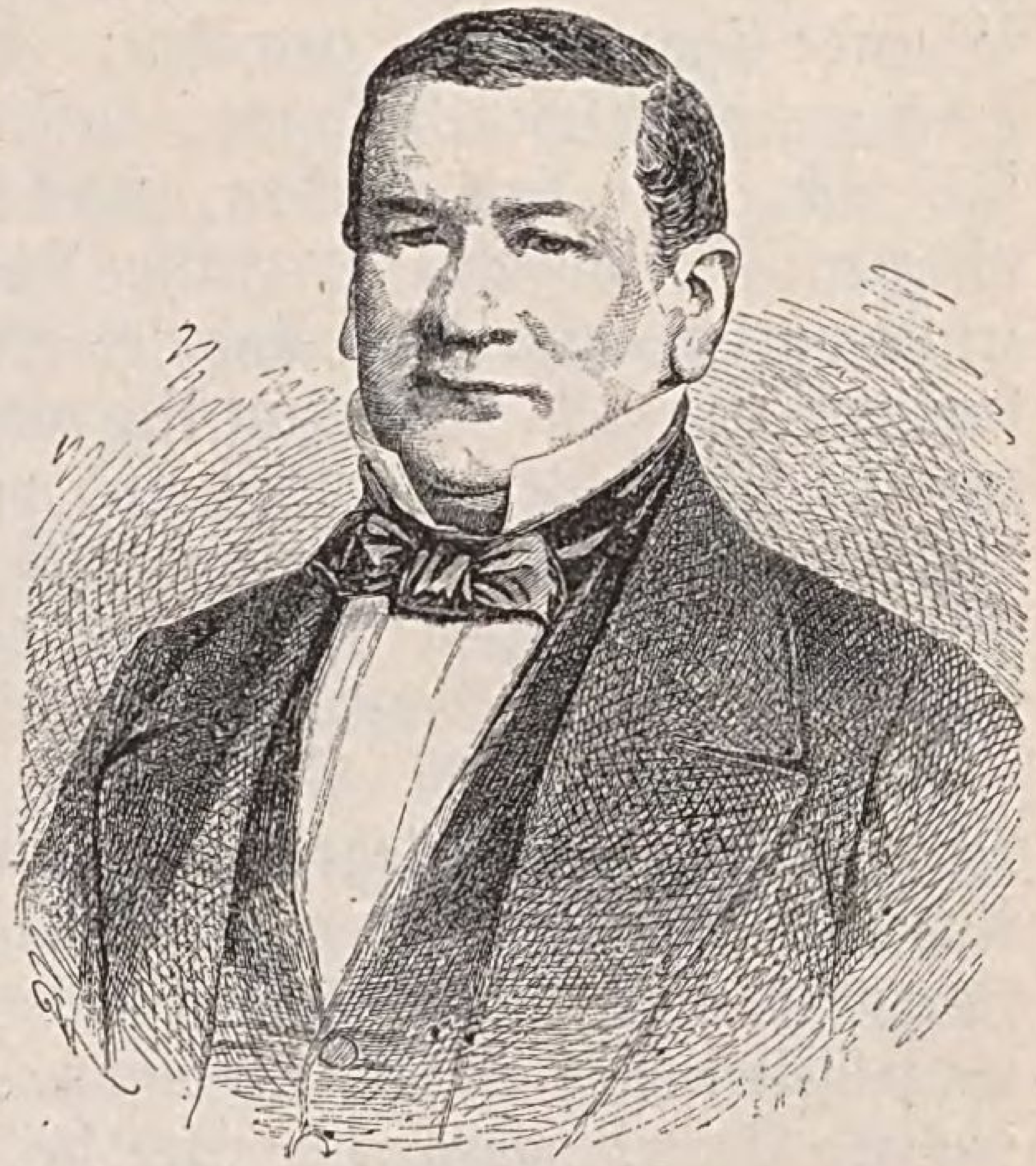
hinsichtlich der deutschen Politik nicht gewachsen; um dessen Nachfolger die Gelegenheit und einen Sporn zu geben, die Mission Preußens zu erfüllen, habe er den König aus dem Wege räumen wollen. Auf eine Einladung des Kaisers Napoleon begab sich der König am 8. Oktober 1861 zum Besuche desselben nach Compiègne. Nach seiner Rückkehr von da reiste er zur feierlichen Krönung nach Königsberg, wo dieselbe am 18. Oktober vollzogen wurde. In seiner Ansprache an die Abordnung des Landtags sagte er: „Eingedenk, daß die Krone nur von Gott kommt, habe ich durch die Krönung an heiliger Stätte bekundet, daß ich sie in Demut aus seinen Händen empfangen habe.“

Der wegen der Militärfrage entstandene Konflikt zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhaus wurde durch die Neuwahlen vom 6. Dezember 1861, welche der Fortschrittspartei die Mehrheit verschafften, verschärft. Der König erklärte in seiner Thronrede vom 14. Januar 1862, daß eine weitere

Sparsamkeit bei der Feststellung des für die reorganisierte Armee erforderlichen finanziellen Bedarfs die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres, folglich dessen Lebensbedingungen und damit die Sicherheit des Vaterlandes gefährden würde, und ließ keinen Zweifel darüber, daß er die Machtstellung und Sicherheit Preußens niemals von einem Votum der Kammer abhängig machen werde; aber die letztere, um die königlichen Worte sich nicht kümmernd, nahm am 6. März den Hagenschen Antrag an, wonach künftig die Einnahmen und Ausgaben genau spezialisiert werden sollten. Da die Regierung bei den ungenügenden Bewilligungen der Kammer sich nur damit helfen konnte, daß sie von den für andere Departements bewilligten Geldern verschiedene Posten in das Kriegsdepartement herüberleitete, so versprach sie sich von einer solchen Spezialisierung nur eine Verschärfung des Verfassungskonflikts. Das Ministerium Hohenzollern reichte daher seine Entlassung ein. Der König nahm dieselbe zunächst nicht an und löste am 11. März das Abgeordnetenhaus auf. Aber der liberale Teil des Ministeriums, welcher sich ungern in diesen Konflikt gedrängt sah und zur Bezwingung der Fortschrittspartei nicht die nötigen Mittel anwenden wollte, beharrte auf seinem Entlassungsgesuch und schied am 17. März aus dem Amt. Dies waren, außer dem schon seit längerer Zeit wegen Krankheit von Berlin abwesenden Fürsten von Hohenzollern, die Minister Auerswald, Schwerin, Patow, Pückler, Bernuth. An die Spitze des neuen Ministeriums trat der bisherige Präsident des Herrenhauses, Prinz Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen; neu traten ein: Jagow, Lippe, Itzenplitz, Mühler; aus dem vorigen Ministerium traten über: Roon, Bernstorff, Heydt. Die thatsächliche Leitung des Ministeriums, das eine stark konservative, teilweise eine feudale Färbung hatte, lag in den Händen des Finanzministers Heydt.

Die Abgeordnetenwahlen vom 6. Mai 1862 waren eine vollständige Niederlage der Regierung. Von den Ministern wurde kein einziger gewählt. Die Fortschrittspartei erlangte eine erdrückende Mehrheit. Der Landtag wurde am 19. Mai eröffnet. Man durfte sich auf gewaltige Kämpfe gefaßt machen. In der auswärtigen Politik ging die Regierung im Sinne der liberalen Parteien vor. Zum großen Mißvergnügen Oestreichs und der meisten deutschen Mittelstaaten erfolgte von seiten Preußens am 21. Juli 1862 die Aner-

kennung des Königreichs Italien, und der Kurfürst von Hessen wurde durch das entschiedene Auftreten Preußens zur Wiederherstellung der Verfassung von 1831 veranlaßt. Dieses Vorgehen der Regierung machte keinen Eindruck auf die Kammer. Sie hatte nur für den Verfassungskonflikt Sinn, und auf ihr Recht der Bewilligung des Budgets pochend, glaubte sie die Regierung meistern zu können. Ohne Rücksicht darauf, daß die neuen Formationen ohne Nachteil für die Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Armee nicht wieder aufgehoben werden konnten, und beharrend auf ihrer Ansicht, daß die Regierung zwar nationale Politik treiben, aber dazu mehr moralische als militärische Mittel anwenden solle und daß die Ausgaben für die von der Kammer noch nicht genehmigte Reorganisation nicht als ordentliche, sondern als außerordentliche zu verrechnen seien, wollte das Abgeordnetenhaus zeigen, daß nicht bloß das Recht, sondern auch die Macht auf seiner Seite sei und daß die Regierung sich vor dieser zu beugen habe. Am 23. September 1862 faßte es nach siebentägiger Militärdebatte den Beschluß, als ordentliche Ausgaben für das Heer 31 932 000 Thaler zu bewilligen, aber die Mehrkosten für die Reorganisation zu streichen.



von der Heydt.

Die Antwort des Königs erfolgte noch am nämlichen Tage und war von welthistorischer Bedeutung. Am 23. September 1862 wurde der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen von dem Vorsitz im Staatsministerium entbunden; Finanzminister Heydt nahm und erhielt seine Entlassung; der „Wirkliche geheime Rat von Bismarck-Schönhausen“ wurde zum Staatsminister ernannt und ihm der interimistische Vorsitz des Staatsministeriums übertragen.

Die Presse der Fortschrittspartei empfing den neuen Minister mit unverhohlenem Mißtrauen und ausgesuchter

Geringschätzung. Sie sprach von einem „burschikosen Junker", einem „hohlen Renommisten", einem „Napoleonvergötterer", dem „Städtevertilger", und faßte schließlich ihr Urteil in die Worte zusammen: „Bismarck ist der Staatsstreich". In diesen Kreisen war man sicher, daß Bismarck, anstatt Frieden mit der Volksvertretung zu schließen und dem Ausbau der verfassungsmäßigen Institutionen seine Fürsorge zu widmen, „nicht davor zurückschrecke, ohne Budget zu regieren und sich einer abenteuerlichen Großmachtspolitik in die Arme zu werfen". Das Organ der preußischen Altliberalen entwarf folgende Charakteristik von ihm: „Als ein Landedelmann von mäßiger politischer Bildung, dessen Einsicht und Kenntnisse sich nicht über das erheben, was das Gemeingut aller Gebildeten ist, begann er seine Laufbahn. Den Höhepunkt seines parlamentarischen Ruhmes erreichte er in der Revisionskammer von 1849 und im Unionsparlament von 1850. Er trat in seinen Reden schroff und rückhaltlos auf, nonchalant bis zur Frivolität, mitunter witzig bis zur Derbheit, aber wann hätte er einen politischen Gedanken geäußert! Er hat sich in Frankfurt Kenntnisse im diplomatischen Ceremoniale erworben und in St. Petersburg und Paris intrigierenden Prinzessinnen ihre Geheimnisse abgelauscht; aber die saure Arbeit der täglichen Verwaltungsgeschäfte ist ihm fremd, den klaren Einblick in das Getriebe des Staates in allen seinen Einzelheiten hat er sich nirgendwo erwerben können." Die feudale Partei dagegen jubelte bei der Nachricht von der Ernennung Bismarcks zum Minister und sagte mit Anspielung auf den als Kaufmann von ihr bespöttelten Finanzminister Heydt: „Das kaufmännische Intermezzo hat jetzt ein Ende." Beide Parteien täuschten sich. Bismarck war als Minister kein Parteiführer. Unbekümmert um die Gunst oder Ungunst der Parteien, verfolgte er vom Beginn seiner Ministerlaufbahn fortwährend nur das eine Ziel, die Rechte des preußischen Königtums zu wahren und Preußen diejenige Stellung in Deutschland und in Europa zu verschaffen, welche ihm vermöge seiner realen Machtverhältnisse gebührte. Die „salus publica" war ihm die einzige Richtschnur für die Leitung seiner Politik.

Otto von Bismarck war am 1. April 1815 in Schönhausen geboren, erhielt von 1821—1832 seine Ausbildung in Berlin, bezog 1832 die Universität Göttingen, später die zu Berlin und bestand 1835 das juridische Examen. Am

4. Juni 1835 trat er als Auskultator und Protokollführer beim Berliner Stadtgericht ein. Im folgenden Jahre ging er von der Justiz zur Verwaltung über, wurde Einjährig-Freiwilliger bei den Gardejägern und begann 1839 einen Teil der väterlichen Güter zu verwalten. Dabei studierte er eifrig, las hauptsächlich historische Werke, auch theologische und philosophische, und führte mit seinen Freunden gern politische Gespräche. Am 28. Juli 1847 vermählte er sich mit Johanna von Puttkamer, deren Eltern zu Reinfeld in Pommern lebten. Die parlamentarische Laufbahn betrat er 1847 als Mitglied des „Vereinigten Landtags". Man fand in ihm nicht einen Neuling, sondern einen vollendeten Redner. Diese Unerschrockenheit im Kampf, diese Schlagfertigkeit, diese Kunst, alles auf seine natürlichen Prinzipien zurückzuführen und dem Doktrinarismus der liberalen Parteien eine gesunde Realpolitik entgegenzustellen, dieses Festhalten an der altpreußischen Treue, an der vollen Souveränität des Königtums, an dem Christentum und dessen Konsequenzen für den Staat zeigten den groß angelegten Mann, den unbeugsamen Charakter, das Durchdringende des politischen Blickes. Die Radikalen sahen in ihm bereits ihren gefährlichsten Gegner, die Konservativen ihren künftigen Führer, der König und alle Königlichgesinnten erkannten in ihm eine Säule des Thrones. Wie später als Minister, so bekämpfte er schon damals die Neigung der Volksvertretungen zum Parlamentarismus und ließ das, was man die Grundrechte des Königtums nennen könnte, nicht antasten. Das Jahr 1848 fand in Bismarck seinen entschlossensten Gegner. Er suchte weder für die Nationalversammlung in Frankfurt, noch für die in Berlin ein Mandat zu erhalten, wirkte aber für das Königtum in den konservativen Vereinen und in der Presse. Nach Auflösung der revolutionärgesinnten preußischen Nationalversammlung ließ er sich 1849 in das Abgeordnetenhaus wählen, um dort das Königtum gegen die Demokratie zu verteidigen. Die Frankfurter Reichsverfassung, welche das Prinzip der Volkssouveränität aufstellte, war ihm höchst unsympathisch; in der Annahme der deutschen Kaiserkrone seitens des Königs Friedrich Wilhelm IV. sah er nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung des preußischen Königtums, da dieses nur mit Hilfe der Revolution und im Kampfe gegen die Legitimität dieselbe behaupten konnte; der Unionspolitik des Generals Radowitz stimmte er nicht bei, da er

Preußen nicht den Beschlüssen einer von der Demokratie der Kleinstaaten beherrschten Reichsversammlung unterworfen sehen wollte, und übernahm zuletzt in der Kammer, auf Ersuchen des Ministeriums Manteuffel, die Verteidigung des Olmützer Vertrags, weil er lieber die momentane Demütigung Preußens, die an sich sein treues und warmes Preußenherz tief verletzte, hinnahm, als die Revolution noch länger auf deutschem Boden sehen wollte. Realpolitiker, wie er war, sah er für Preußen keinen andern Ausweg und schlug somit diesen ein.

Das Jahr 1851 brachte Bismarck in die Kreise der Diplomatie. Er wurde am 18. August zum preußischen Bundestagsgesandten ernannt und begab sich sofort auf seinen Posten nach Frankfurt. Dort lernte er die Hindernisse kennen, welche Preußens Reformbestrebungen entgegenstanden. „Wie Schuppen fiel es mir von den Augen," äußerte er selbst. Bald kam er zu der Einsicht, daß auf dem Wege der Bundesgesetzgebung Preußen niemals die Stellung eines mit Oestreich Gleichberechtigten erlangen, niemals den Grundsatz, daß kein Staat im Bunde mehr Geltung haben dürfe, als er vermöge seiner Machtverhältnisse zu beanspruchen habe, durchsetzen werde; denn in allen Reformfragen wurde Preußen durch die Stimmen Oestreichs und der Mittelstaaten majorisiert. Schon damals dachte er an eine Auflösung des deutschen Bundes und an die Errichtung eines neuen Bundes, an dessen Spitze Preußen stehen sollte. Sein politisches Urteil wurde vom König und dem Ministerpräsidenten Manteuffel so hoch geschätzt, daß keine politische Frage von Wichtigkeit in Berlin entschieden wurde, ohne daß vorher Bismarcks Ratschläge eingeholt worden wären, und daß er von Frankfurt aus zu verschiedenen Missionen nach Wien, nach Paris, an kleinstaatliche Höfe verwendet wurde. Während des Krimkrieges wirkte er für die Neutralität Preußens und gab dem König, der ihn nach Berlin berief, den Rat, an der Konvention, welche die Westmächte 1854 mit Preußen und Oestreich abzuschließen wünschten, trotz aller gegen Preußen angewandten Künste der Ueberredung und der Drohung nicht teilzunehmen, indem er ganz richtig voraussagte, daß Oestreich doch nicht entschieden handeln, sondern England und Frankreich hinhalten werde. Als Vertrauensmann des Königs hatte er die Depeschen in diesem Sinne auszuarbeiten. Als er 1855 wieder nach Berlin kam und den französischen Ge-



Otto von Bismarck im Jahre 1856.

sandten, Marquis de Moustier, besuchte, besprach dieser mit ihm die Haltung Preußens in der orientalischen Frage und sagte: „Cette politique va vous conduire à Jéna,“ worauf Bismarck mit seiner bekannten Schlagfertigkeit erwiderte: „Pourquoi pas à Leipsic ou à Waterloo?“ Es ist charakteristisch für jene Zeit der napoleonischen Suprematie, daß Herr von Moustier, welcher doch der erste Beleidiger war, es wagte, sich über die Antwort Bismarcks beim König zu beschweren. Dieser gab übrigens seinem Bundestagsgesandten recht.

Während des italienischen Krieges sprach er sich, während der Prinzregent und die ganze konservative Partei ihre legitimistischen Anschauungen festhielten, für die Berechtigung

der nationalen Forderungen Sardiniens aus, gönnte Italien ebensosehr die Befreiung von der östreichischen Herrschaft, wie er für Preußen und Deutschland die Erlösung von dem übermächtigen Einfluß Oestreichs wünschte, und hielt es für durchaus verwerflich, daß Preußen um Oestreichs willen sich in einen Krieg mit Frankreich stürze, ohne daß der Kaiser von Oestreich Preußen als gleichberechtigte Macht im deutschen Bund anerkenne und die Bundesverfassung den preußischen Wünschen gemäß umgestalte. Mit Entsetzen bemerkten die mittelstaatlichen Gesandten, welche zum Krieg mit Frankreich drängten, wie Bismarck auf der Frankfurter Zeil mit dem sardinischen Gesandten Grafen Barral Arm in Arm spazieren ging. „Wenn es auf Talent, Mut und Kenntnis ankäme,“ sagten in den ersten Monaten des Jahres 1859 Fürst Hohenzollern und der Herzog von Coburg, „so wäre der Gesandte, der eben im Begriffe ist, seinen Posten in Frankfurt zu verlassen, gewiß die geeignetste Persönlichkeit für den großen Moment.“ Der Prinzregent erwiderte ihnen: „Aber Herr v. Bismarck müßte sich ganz verändern, wenn er zur Leitung der äußeren Politik berufen würde, denn das fehlte jetzt gerade noch, daß ein Mann das Ministerium übernimmt, der alles auf den Kopf stellen wird.“ Da das Ministerium Hohenzollern eine andere Ansicht hatte, so wurde Bismarck von Frankfurt abberufen und zum Gesandten in Petersburg ernannt. Dort wurde er wegen seines Verhaltens während des Krimkrieges und als Gegner der östreichischen Politik sehr gut aufgenommen und erhielt gute Beziehungen zu dem Reichskanzler Fürsten Gortschakow. In seinen Briefen aus Petersburg sprach er sich aufs bitterste über das Verhältnis Preußens zum Bund aus: „Wenn heute lediglich der Bund aufgehoben würde, ohne daß man etwas anderes an seine Stelle setzte, so glaube ich, daß schon auf Grund dieser negativen Errungenschaft sich bald bessere und natürlichere Beziehungen Preußens zu seinen deutschen Nachbarn ausbilden würden als die bisherigen,“ und beklagte es, daß die konservative Partei „den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränitätsschwindel der deutschen Fürsten, welche unser Bundesverhältnis als Piedestal benutzen, von dem herab sie europäische Macht spielen, zu ihrem Schoßkind mache.“ „Wir brauchen eine straffere Konsolidation der deutschen Wehrkraft so nötig wie das liebe Brot; wir bedürfen einer neuen bildsamen Einrichtung auf dem Gebiete

des Zollwesens, und ich sehe außerdem nicht ein, warum wir vor der Idee einer Volksvertretung, sei es im Bunde, sei es in einem Zoll- und Vereinsparlament, so zimperlich zurückschrecken. Eine Institution, die in jedem deutschen Staate legitime Geltung hat, die wir Konservativen selbst in Preußen nicht entbehren möchten, können wir doch nicht als revolutionär bekämpfen."

Nach dem Rücktritt des Ministeriums Hohenzollern wurde dem König Bismarck als derjenige Mann bezeichnet, welcher Kraft und Mut genug habe, gegenüber der Kammer die Reorganisation der Armee aufrechtzuhalten. Er wurde daher von Petersburg nach Berlin berufen und wegen Uebernahme des Ministeriums mit ihm unterhandelt. Bismarck erklärte sich bereit dazu, knüpfte aber die Bedingung daran, daß dann in der deutschen Politik mit aller Energie vorgegangen und nötigenfalls die reorganisierte Armee ins Feld geführt werde. Dazu konnte sich der König, welcher die Ansicht hatte, daß die mit Oestreich bestehenden Differenzen auf friedlichem Wege ausgeglichen werden könnten, noch nicht entschließen. Er berief das Ministerium Hohenlohe und ernannte am 23. Mai 1862 Bismarck zum Gesandten in Paris. Aber die Beschlüsse der Fortschrittspartei ließen, wie wir gesehen haben, dem König keine andere Wahl, als entweder die Hohenzollernfahne vor dem Parlamentarismus zu senken und sein eigenstes Werk, das er für die Machtstellung Preußens für absolut notwendig hielt, wieder aufzulösen oder dem schneidigsten Mann seiner Monarchie die Verteidigung des Königtums zu übertragen. Auf einer Reise, die Bismarck von Paris aus nach dem südlichen Frankreich machte, wurde er telegraphisch nach Berlin berufen. Am 19. September 1862 traf er dort ein, hatte sofort Audienz beim König und erklärte sich zur Uebernahme des Ministeriums bedingungslos bereit. Wiederholte Audienzen beim König und Konferenzen mit dem Ministerium, dessen Sitzungen er beiwohnte, brachten die große Frage zur Entscheidung. Der Beschluß des Landtages vom 23. September war ein parlamentarischer Sieg der Fortschrittspartei, aber das Signal zur politischen Niederlage derselben, und derjenige, welcher die strategischen Pläne zu dieser Niederlage schon entworfen hatte, war der neue Staatsminister Bismarck.

In der Kammersitzung vom 29. September gab Bismarck im Auftrag des Königs die Erklärung ab, daß die

Regierung, um die Hindernisse der Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen, das Budget von 1863 zurückziehe und in der nächsten Session dasselbe nebst einem neuen Reorganisationsgesetz vorlegen werde. In der Sitzung der Budgetkommission vom 30. September sprach er jene geflügelten Worte, welche von ganz Europa mit einigem Staunen aufgenommen wurden: „Preußen muß seine Kraft zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einigemal verpaßt worden ist. Preußens Grenzen, wie sie die Wiener Verträge geschaffen haben, sind zu einem Staatskörper nicht günstig. Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — dies ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen —, sondern durch Eisen und Blut.“ Mit dem Landtag ging es nun rasch zu Ende. Das Abgeordnetenhaus erklärte es am 7. Oktober für verfassungswidrig, wenn die Regierung über eine Ausgabe verfüge, welche von demselben abgelehnt worden sei. Am 8. Oktober ernannte der König, welcher in diesen wenigen Tagen erkannt hatte, daß er in Bismark den rechten Mann gefunden habe, denselben zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Das Herrenhaus lehnte am 11. Oktober das vom Abgeordnetenhaus festgestellte Budget von 1862 ab und nahm den ursprünglichen Budgetentwurf der Regierung an. Diesen Beschluß erklärte das Abgeordnetenhaus, als unvereinbar mit der Verfassung, für null und nichtig. Der Landtag wurde am 13. Oktober geschlossen. In der von Bismarck verlesenen Schlußrede wurde dem Abgeordnetenhause angekündigt, daß die Regierung sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen würde, wenn sie die bereits ausgeführte Reorganisation wieder rückgängig machen wollte, und daß sie sich in der Notwendigkeit befinde, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen.

Auch das Jahr 1863 brachte keine Besserung des Verfassungskonflikts. Der Landtag wurde am 10. Januar eröffnet. Die Adresse des Abgeordnetenhauses beschuldigte die Minister der Verfassungsverletzung. Der König lehnte es ab, die Adreßdeputation zu empfangen, worauf ihm die Adresse schriftlich zugesandt wurde. In seiner Antwort vom 3. Februar erklärte es der König für unverständlich, wenn das Abgeordnetenhaus eine Verfassungsverletzung darin erkennen wolle, daß die Regierung die Verwaltung ohne gesetzlich fest-

gestellten Etat fortgeführt habe. „Ich muß das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtages das Volk vertreten und der Staatshaushalt nur durch Gesetz, nämlich durch einen von mir genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtags festgestellt werden kann. War eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen, so war es die Pflicht der Regierung, bis zur Herbeiführung derselben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht gethan.“ Bei der Debatte über jene Adresse erklärte Bismarck, daß ein solcher Zwiespalt zwischen beiden Häusern, von denen das eine das Budget verwarf, das andere dasselbe genehmigte, nicht vorgesehen und daß bei dieser „Lücke in der Verfassung“ die Regierung berechtigt sei, den Staatshaushalt auch ohne Finanzgesetz zu führen. Solche Konflikte würden, da das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen könne, zu Machtfragen; wer die Macht in Händen habe, gehe dann in seinem Sinne vor. Als das Abgeordnetenhaus in seiner Adresse vom 22. Mai 1863 von der zwischen den Ratgebern der Krone und dem Lande bestehenden Kluft sprach, die nicht anders als durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden könne, wies der König in seiner Erwiderung den Versuch des Abgeordnetenhauses, ihm andere Minister aufzudrängen, aufs entschiedenste zurück und sprach denselben seine Anerkennung dafür aus, daß sie es sich angelegen sein ließen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegenzutreten. Die Session wurde am 27. Mai geschlossen, ohne daß das Budget erledigt gewesen wäre. Da die Fortschrittspartei ihre Angriffe gegen das Ministerium in der Presse fortsetzte, so wurde, wozu das Ministerium berechtigt war, durch die Verordnung vom 1. Juni 1863 die verfassungsmäßige Preßfreiheit suspendiert und die Verwaltungsbehörden ermächtigt, das fernere Erscheinen einer Zeitung oder Zeitschrift wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweise oder dauernd zu verbieten. Die Proteste der Zeitungen und die Deputationen der Magistrate konnten das Ministerium, das die öffentliche Sicherheit durch die Oppositionspresse für gefährdet hielt, nicht zur Zurücknahme der Verordnung bewegen.

Damals machte der Kronprinz mit seiner Gemahlin

eine Rundreise durch die Provinz Preußen. In mehreren Städten faßten die Stadtverordneten den Entschluß, unter den obwaltenden Umständen alle Empfangsfeierlichkeiten zu unterlassen und keine Deputationen an ihn zu schicken. Der Kronprinz fühlte sich dadurch aufs unangenehmste berührt und sprach am 5. Juni auf dem Rathause zu Danzig, von seiner Gemahlin lebhaft unterstützt, sein Bedauern darüber aus, daß er gerade in einer Zeit nach Preußen gekommen sei, in welcher zwischen Regierung und Volk ein Zerwürfnis obwalte. Er habe von den Preßverordnungen nichts gewußt und keinen Anteil an den Ratschlägen gehabt, die dazu führten. Darauf unterbrach er seine Reise und kehrte nach Berlin zurück. Zwei Tage darauf, am 7. Juni, erhielt der Kronprinz von seinem Vater einen sehr ernsten Brief, welcher eine Kritik der in Danzig gesprochenen, durch den Telegraphen nach Berlin gebrachten Worte enthielt und mit einer strengen Rüge auch Drohungen und Forderungen hinsichtlich des ferneren Verhaltens des Prinzen verband. Dieses Schreiben erwiderte der Sohn in würdiger Weise: demütig um Verzeihung bittend, daß er Seiner Majestät solchen Kummer bereite, stellte er dem Befehle Seiner Majestät die Entbindung von seinen sämtlichen militärischen und staatsrechtlichen Stellungen anheim und äußerte sich über diese scharf getadelten Worte mit der Erklärung, er habe angesichts der Maßregeln, die ihm so gefährlich erschienen seien, für sich und seiner Kinder Zukunft nicht besser zu handeln gewußt. Auch sprach er offen seine Entrüstung darüber aus, daß Bismarck ihn in gänzlicher Unkenntnis über den beabsichtigten Erlaß jener Preßverordnung gelassen habe. Die Antwort des Königs überging die Klage gegen Bismarck und das Entlassungsgesuch mit Schweigen und erklärte, in väterlicher Liebe, aber mit königlichem Ernst, das Geschehene vergessen zu wollen. Nach einem strengen Verweise, daß der Kronprinz öffentlich Opposition getrieben und eine Fahne aufgesteckt habe, nach der das Volk zwischen Vater und Sohn zu wählen haben konnte, ging er auf das von dem Kronprinzen gegebene Versprechen, fernere Aeußerungen zu unterlassen, ein und verpflichtete sich ausdrücklich zum Schweigen. Bald darauf veröffentlichte die Times die Korrespondenz, welche aus Anlaß des Danziger Zwischenfalls zwischen dem König und dem Kronprinzen stattgefunden hatte. Königin Viktoria bedauerte es sehr, daß der Kron-

prinz sich nicht viel entschiedener gegen die Regierungsmaßregeln ausgesprochen hatte, und machte Vorschläge, die ihn in die schärfste Opposition gegen den König gebracht haben würden. Der Plan der zu dem kronprinzlichen Hause in Beziehung stehenden Politiker ging dahin, den Prinzen außer Beziehung zu dem Könige und dem Ministerium Bismarck zu setzen und ihn in Verbindung mit den fortgeschrittenen liberalen Elementen zu bringen. Ihr Zukunftstraum bestand darin, daß die einstige Regierung des Prinzen sich auf diese Liberalen stützen und so eine neue, wahrhaft konstitutionelle Aera darstellen werde. In dieser Hoffnung wurden sie freilich bitter getäuscht. Bismarck ging ruhig den Weg weiter, den er als den rechten erkannt. Aller Widerwille des Kronprinzen gegen das Ministerium gipfelte in seiner Abneigung und seinem Argwohn gegen den großen Staatsmann an der Spitze desselben. Gleichmäßig haßte er dessen innere Politik als eine reaktionäre und verurteilte dessen auswärtige als eine gewaltthätige und unverantwortliche. Die Mitteilung Dunckers, daß Bismarck den Versuch gemacht habe, Vincke zum Eintreten in das Ministerium zu bestimmen, brachte beim Kronprinzen keinen Eindruck hervor. Wie oft auch Duncker die Gelegenheit ergriff, auszuführen, daß Graf Bismarck viel zu einseitig sei, um eine Politik „Gerlach" zu versuchen, daß derselbe nicht eine Politik der Tendenzen, sondern der Interessen, der preußischen, der deutschen und darum auch der hohenzollernschen Interessen verfolge: alle diese Vorstellungen, da sie von einem Bewunderer Bismarcks kamen, fielen zu Boden. Bei solchem Gegensatze wurde Dunckers Entlassungsgesuch vom Kronprinzen, ehe er gegen Oestreich ins Feld rückte, genehmigt.

Mitten in die Verfassungsdebatten fiel die Episode der preußisch-russischen Konvention, von der bereits gesprochen worden ist. Bismarck sprach sich hierüber besonders in seiner Rede vom 26. Februar 1863 aus. Es folgten die Verhandlungen über die Reform der Bundesverfassung, welche schon vor Bismarcks Eintritt ins Ministerium auf der Tagesordnung des Bundestages stand. Der sächsische Minister von Beust beantragte, neben der Bundesversammlung eine zweite, aus Delegierten sämtlicher deutschen Landtage bestehende Versammlung einzuführen, welche nach dem Belieben der ersteren einberufen, vertagt und aufgelöst werden konnte, aller poli-

tischen Debatten sich enthalten und nur zur Beratung der ihr vorgelegten allgemeinen Gesetze berufen werden sollte. In der Antwort des damaligen preußischen Ministeriums wurde die Bildung eines engeren Bundesstaates im weiteren Staatenbunde, wie er bei den Unionsversuchen von 1850 angestrebt worden ist, als der einzig richtige Reformweg bezeichnet und besonderer Nachdruck darauf gelegt, daß bei jeder Bundesreform die realen Machtverhältnisse zu Grunde gelegt und das Gewicht der Stimmen mehr mit dem Gewicht der Leistung, die Größe der Berechtigung mehr mit der Größe der Verpflichtung in Einklang gesetzt werden sollte. Sobald Bismarck die Leitung des Ministeriums übernommen hatte, war er entschlossen, in diese verworrenen Bundesverhältnisse Klarheit zu bringen und durch eine offene und scharfe Auseinandersetzung der Sachlage Oestreich darauf vorzubereiten, daß dieses entweder auf Preußen als eine ebenbürtige Macht Rücksicht zu nehmen oder Preußen in den Reihen seiner Gegner zu suchen habe. Zu diesem Zwecke hatte er am 4. und 13. Dezember 1862 eine Unterredung mit dem östreichischen Gesandten, dem Grafen Karolyi, worüber er in einem Rundschreiben vom 24. Januar 1863 den auswärtigen Höfen Mitteilung machte. In dieser Unterredung sagte Bismarck folgendes: „Die Beziehungen Preußens zu Oestreich müßten unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden. Oestreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkt einer mittelstaatlichen Koalition fortzusetzen oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen einzugehen. Dazu gehöre, daß Oestreich seine preußenfeindliche Thätigkeit bei den deutschen Höfen aufgebe und die Leitung des Bundes mit Preußen teile. Fragen von erheblicher Wichtigkeit könnten nur nach vorgängiger Vereinbarung zwischen beiden Großmächten vor den Bund gebracht, dürften aber nicht von Oestreich, trotz des Widerspruches Preußens, einfach durch Majoritätsbeschlüsse entschieden werden. Eine Ueberschreitung der Kompetenz des Bundes durch Majoritätsbeschlüsse würde Preußen als einen Bruch der Bundesverträge ansehen und demgemäß verfahren. Oestreich solle sich nicht der Illusion hingeben, daß Preußen für alle Fälle in einem Kriege auf dessen Seite stehen werde. Oestreich würde überhaupt in seinem besten Interesse handeln, wenn es seinen Schwerpunkt nach Ofen verlegte."

Diesem Bismarckschen Programm stellten die östreichi-

schen Staatsmänner den Entwurf einer neuen Bundesverfassung entgegen. Nach diesem sollte an die Spitze des Bundes ein Direktorium von fünf Fürsten, in welchem Oestreich den Vorsitz führte, gestellt werden; der Bundestag, welcher über 21 Stimmen verfügte (Oestreich und Preußen wurden je 3 zugeteilt), sollte für die Behandlung der laufenden Geschäfte fortbestehen, der Forderung der Einsetzung eines deutschen Parlaments sollte durch eine Versammlung von Delegierten der Landtage der einzelnen Staaten entsprochen werden. Da Oestreich der Mittelstaaten sicher war, so hatte es, wenn dieses Reformprojekt verwirklicht wurde, sowohl im Direktorium als in der Delegiertenversammlung die Mehrheit und konnte über Preußens Kräfte gegen dessen Willen verfügen; denn über die wichtigsten Fragen, sogar über Krieg und Frieden und über die Beteiligung des Bundes an einem Kriege zwischen einem Bundesstaat, welcher zugleich außerdeutsche Besitzungen hatte, und einer auswärtigen Macht, wurde durch einfache Stimmenmehrheit entschieden; Preußen galt dann nicht mehr als Bayern oder ein anderes im Direktorium vertretenes Königreich.

König Wilhelm, welcher sich im Sommer 1863 mit Bismarck in Gastein befand, erhielt dort am 2. August den Besuch des Kaisers Franz Joseph. Dieser teilte ihm das Reformprojekt mit und lud ihn zu einem Fürstenkongreß in Frankfurt auf den 16. August ein. Aber der König lehnte, nachdem er sich mit Bismarck über die Bedeutung des Projekts besprochen hatte, die Einladung ab, weil es ihm nicht zweckmäßig scheine, einen Fürstenkongreß zu veranstalten, bevor die Minister den vorgeschlagenen Reformentwurf genau geprüft und in Konferenzen sich darüber beraten hätten. Der Fürstenkongreß wurde am 17. August unter Beteiligung fast sämtlicher deutschen Fürsten und unter dem Präsidium des Kaisers Franz Joseph in Frankfurt eröffnet, und am 1. September wurde der östreichische Entwurf mit wenigen Abänderungen fast einstimmig angenommen. Da aber Preußen diesem Beschlusse nicht beitrat und ihn durch eine scharfe Kritik des Frankfurter Aktenstückes und durch Aufstellung von Gegenvorschlägen beantwortete, unter welchen besonders die Forderung einer nicht aus Delegationen der Landtage, sondern aus direkten Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung der einzelnen Staaten hervorgehenden Volksvertretung anzuführen ist, so war das östreichische Reform-

projekt als gescheitert zu betrachten. Der gleichzeitig in Frankfurt versammelte „Abgeordnetentag“ verwarf das Projekt nicht vollständig, erklärte aber, „daß von einem einseitigen Vorgehen der Regierungen eine gedeihliche Lösung der Nationalreform nicht zu erwarten sei, sondern nur von der Zustimmung einer zu berufenden Nationalversammlung“. Obgleich Bismarck durch die Forderung eines deutschen Parlaments einem sehnlichen Wunsche des deutschen Volkes entgegenkam, fand er doch weder in Preußen noch in dem übrigen Deutschland Verständnis; vielmehr äußerte sich alles, was konstitutionell gesinnt war, voll Mißtrauen gegen einen Minister, der trotz einer Kammeropposition von 270 gegen 50 ohne Genehmigung des Budgets regierte. Man glaubte zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß Bismarck die Idee einer deutschen Volksvertretung in die Aufregung jener Zeit hineinwerfe, mehr, um die Gegner im Bundestag zu überbieten und das Volk zu blenden, als um letzterem bedeutende politische Rechte einzuräumen und solche auch zu respektieren. Auch die neueintretende diplomatisch-militärische Aktion Preußens änderte nichts an dieser Stimmung.



Friedrich VII., König von Dänemark. *

3) Die schleswig-holsteinische Frage.

(1863—1865.)

König Friedrich VII. von Dänemark erließ am 30. März 1863 ohne Zustimmung der Stände der Herzogtümer eine Verordnung, wonach die verfassungsmäßige Verbindung Holsteins mit Schleswig aufgelöst und ersteres, bei scheinbar selbständiger Verwaltung, eine tributpflichtige Provinz Dänemarks werden sollte. Obgleich sowohl Preußen und Oestreich, als auch der deutsche Bund gegen diesen, im Wider-

spruch mit dem Londoner Protokoll von 1852 befindlichen Schritt protestierten, so wurde doch dem nach Kopenhagen einberufenen dänisch-schleswigschen Parlament eine für Dänemarck und Schleswig gemeinsame Verfassung vorgelegt, wodurch die Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark förmlich ausgesprochen wurde. Diese Gesamtstaatsverfassung wurde am 14. November 1863 von dem dänisch-schleswigschen Reichsrat angenommen; am 15. starb König Friedrich VII., bevor er dieselbe bestätigt hatte; am 16. ließ Prinz Christian von Glücksburg, welchem das Londoner Protokoll von 1852 die Erbfolge in Dänemark und den Herzogtümern zugesprochen hatte, seinen Regierungsantritt als König Christian IX. bekannt machen, und am gleichen Tage erklärte der Erbprinz Friedrich von Augustenburg durch ein Patent, daß er, gestützt auf die legitime Erbfolgeordnung der Herzogtümer und des oldenburgischen Hauses, die Regierung der Herzogtümer Schleswig-Holstein antrete; am 17. verlangte die Gemeindevertretung von Kopenhagen in einer Adresse von dem neuen König die Unterzeichnung der Gesamtstaatsverfassung, und am 18. unterzeichnete der König, unter dem Druck der vom Kopenhagener Pöbel ausgestoßenen Drohungen, diese Verfassung, obgleich er sich recht wohl bewußt war, daß er damit gegen das Londoner Protokoll verstoße, in welchem Dänemark sich verpflichtet hatte, die staatsrechtliche Stellung der Herzogtümer unangetastet zu lassen und namentlich niemals zu einer Einverleibung Schleswigs in die dänische Gesamtmonarchie zu schreiten. Der Haltung Deutschlands in den Jahren 1848 bis 1851 eingedenk, vertraute Dänemark auf die Zwietracht und die Unthätigkeit des Deutschen Bundes und, im Notfall, auf die Hilfe Schwedens und Englands.



Christian IX., König von Dänemark.

Seit dem Jahre 1848 hatte man in Deutschland keine solche Aufregung gesehen wie im Winter von 1863 auf 1864. Schleswig-Holstein war längst das deutsche Schmerzenskind geworden, dessen Preisgebung einen tiefen Stachel in dem Herzen des Volkes zurückgelassen hatte. Von der Verteidigung des verlassenen Bruderstammes glaubte man die Zukunft Deutschlands abhängig. Der Deutsche Bund hatte das Recht und die Pflicht, für die durch das dänische Märzpatent verletzten Rechte des Bundeslandes Holstein einzutreten. Die Sache Schleswigs zu verfechten, stand ihm, da Schleswig kein Bundesland war und der Deutsche Bund das Londoner Protokoll nicht unterzeichnet hatte, nur vermöge der engen Verbindung Schleswigs mit Holstein zu. Auf den Antrag der beiden Großmächte beschloß die Bundesversammlung am 7. Dezember 1863, auf dem Wege der Exekution Holstein zu besetzen. 6000 Sachsen und 6000 Hannoveraner rückten unter dem Oberbefehl des sächsischen Generalleutnants Hacke am 23. Dezember in Holstein ein und besetzten das ganze Land, nachdem die Dänen sich über die Eider zurückgezogen hatten. Am 27. Dezember erklärten etwa 20000 Holsteiner in der Landesversammlung zu Elmshorn den Herzog Friedrich für ihren rechtmäßigen Landesherrn und luden ihn ein, sich in ihre Mitte zu begeben. Dieser entsprach der Aufforderung und nahm am 30. Dezember seinen Wohnsitz in Kiel.



Herzog Friedrich von Augustenburg. *

Preußen und Oestreich hatten zwar 1852 durch Unterzeichnung des Protokolls Christian als den zukünftigen König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt, aber nur unter der Bedingung, daß dieser die oben angegebenen Verpflichtungen erfülle. Dies war die Operationsbasis, von der aus Bismarck seinen Feldzug gegen

Dänemarck eröffnete. Er hielt sich streng an das Londoner Protokoll. Wenn König Christian seine Versprechungen gewissenhaft hielt, das Märzpatent und die Gesamtstaatsverfassung zurücknahm und die Sonderrechte der Herzogtümer anerkannte, so blieb auch Preußen seinem Worte treu und erkannte jenen als Herzog von Schleswig-Holstein an; wenn er aber, von der eiderdänischen Partei gedrängt, darauf beharrte, aus dem Protokoll nur Rechte, keine Pflichten für sich abzuleiten, so war Bismarck entschlossen, seinem König zu raten, daß er sich vom Londoner Protokoll, das nur unter jenen Voraussetzungen von Preußen unterschrieben worden war, lossagen und seine Truppen in Schleswig einmarschieren lassen solle. Für Oestreich standen die Verhältnisse geradeso wie für Preußen. Bismarck forderte daher das Wiener Kabinett auf, für die Aufrechthaltung der die Rechte der Herzogtümer wahrenden Protokollbestimmungen im Verein mit Preußen einzutreten und im Notfalle Waffengewalt anzuwenden. Da Oestreich Preußens Annexionsgelüste durch Teilnahme an dieser Aktion am leichtesten zügeln zu können hoffte, so gelang es Bismarck, Oestreich trotz der Frankfurter Bestimmung für die Sache zu gewinnen. Die zwei Großmächte beantragten daher in der Bundesversammlung, der Bund solle Dänemark auffordern, die Verfassung vom 18. November 1863 wieder aufzuheben, und im Falle der Weigerung durch eine militärische Besetzung des Herzogtums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderung sich verschaffen. Da die Bundesversammlung am 14. Januar 1864 aus doktrinären Bedenklichkeiten diesen Antrag ablehnte, so erklärten Preußen und Oestreich, daß sie nun die Geltendmachung der ihnen durch die Unterzeichnung des Londoner Protokolls erwachsenen Rechte in ihre eigenen Hände nehmen würden. Sie verlangten in einer Note vom 16. Januar 1864 von Dänemark die Zurücknahme der Novemberverfassung und ließen, da die Antwort ablehnend ausfiel, gegen Ende Januar ihre Truppen in Holstein einmarschieren und am 1. Februar die Eider überschreiten.

Die Volksvertretungen und die Presse der deutschen Mittelstaaten und viele Volksversammlungen sprachen sich voll Entrüstung über dieses Vorgehen der beiden „Vormächte“ aus, und die Regierungen sandten Proteste ein. Jene ließen sich dadurch nicht stören. Das Verhältnis zum Ausland war gerade damals für Preußen sehr günstig: Rußland hegte

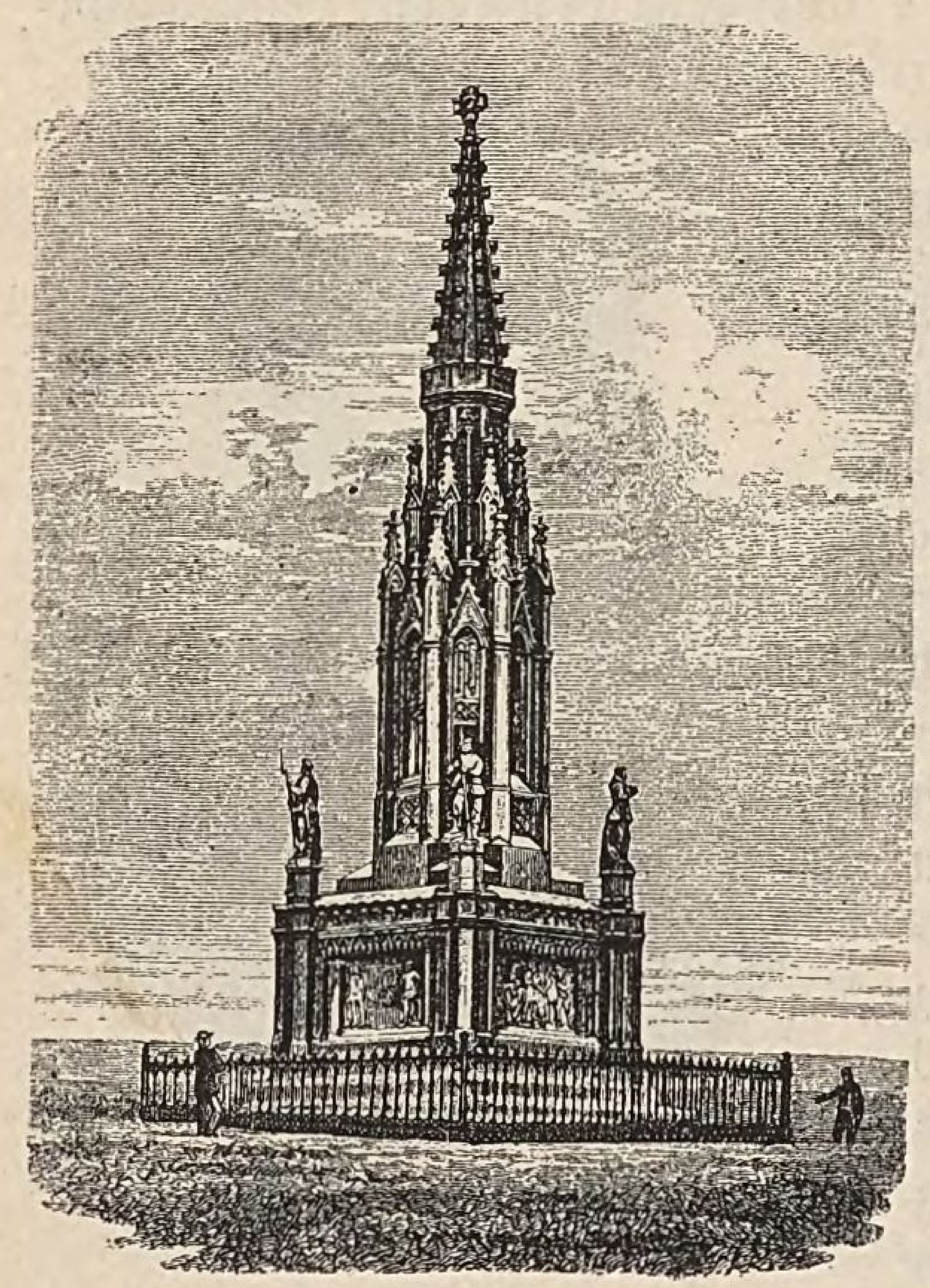
infolge der Haltung Preußens während des polnischen Aufstandes dankbare Gesinnungen gegen dasselbe; von Napoleon, welcher in Italien die Rechte der Nationalitäten verteidigte und infolge des Abschlusses des preußisch-französischen Handelsvertrags freundliche Beziehungen zu Preußen hatte, war nichts zu fürchten; England hegte zwar eine unbegrenzte Eifersucht gegen das dem Meere zustrebende Preußen, wagte aber, als Napoleon die Aufforderung zu einer militärischen Demonstration am Rhein ablehnte, keine weiteren bewaffneten Maßregeln, zumal da es zugeben mußte, daß Dänemark im Unrecht sei.

Vor dem Beginn des Feldzugs forderte die preußische Regierung vom Landtag die Bewilligung der nötigen Geldmittel. Das Abgeordnetenhaus war am 3. September 1863 aufgelöst worden, aber die Neuwahlen vom 28. Oktober verschafften der Regierung, trotz ihrer nationalen Haltung in der östreichischen Reformfrage, keine günstigere Kammer. Der Landtag wurde am 9. November eröffnet, und am 9. Dezember verlangte die Regierung die Genehmigung einer Anleihe von zwölf Millionen Thalern zur Bestreitung der durch den schleswig-holsteinischen Konflikt gebotenen außerordentlichen militärischen Maßregeln. Das Abgeordnetenhaus in seiner bisherigen Opposition verharrend und von dem Wahne befangen, daß Bismarck, wie Minister Manteuffel 1850, die Herzogtümer der Willkür Dänemarks ausliefern wolle, beschloß, trotz der eingehenden Antwort des Königs auf die Adresse der Kammer und trotz der Erklärungen Bismarcks in den Sitzungen der Kommissionen und des Plenums, am 22. Januar 1864 mit 275 gegen 51 Stimmen, die Bewilligung der Anleihe abzulehnen. Die übrigen parlamentarischen Ereignisse folgten sich, wie in den letzten Jahren: das Abgeordnetenhaus lehnte die Kosten für die Reorganisation ab; das Herrenhaus genehmigte das Regierungsbudget; jenes erklärte diesen Beschluß für ungültig und beschuldigte die Regierung eines offenen Verfassungsbruches. Am 25. Januar 1864 wurde der Landtag geschlossen, und aufs neue mußte Bismarck ohne verfassungsmäßiges Budget die Regierung leiten. Die geordneten Finanzen Preußens erlaubten ihm, auch ohne Kriegsanleihe den Krieg zu führen. Bismarck hatte in der Kommissionssitzung gesagt: „Im Falle der Ablehnung der Anleihe werden wir das Geld nehmen, wo wir es finden.“

Am 20. Januar 1864 rückten die preußischen und östreichischen Truppen in Holstein ein. Jene hatten 35,050 Mann und 110 Kanonen und standen unter dem Prinzen Friedrich Karl, einem Neffen des Königs; diese hatten 21,323 Mann und 48 Kanonen und standen unter dem Feldmarschallleutnant Freiherrn von Gablenz. Den Oberbefehl über die ganze verbündete Armee führte der achtzigjährige preußische Feldmarschall Wrangel; sein Generalstabschef war Generalleutnant Vogel von Falckenstein; dem Hauptquartier des Oberkommandos war der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen beigegeben. Das entscheidende Gewicht war somit auf preußischer Seite. General Moltke, Chef des preußischen Generalstabs, hatte den Operationsplan entworfen und für den Einmarsch und Vormarsch des preußischen Heeres die allgemeinen Direktiven gegeben. Den rechten Flügel der verbündeten Armee bildete Prinz Friedrich Karl mit 24950 Mann und 96 Kanonen, das Zentrum General Gablenz mit den Oestreichern, den linken Flügel die preußische Gardedivision unter General von der Mülbe mit 10100 Mann und 14 Kanonen. In dieser Aufstellung gingen die Verbündeten am 1. Februar über die Eider und drangen in Schleswig ein. Friedrich Karl besetzte Eckernförde, kämpfte am 3. Februar bei Missunde und ging am 6. über die Schlei, während Gablenz am 3. bei Jagel, Overselk und am Königsberg angriff und gegen das berühmte Dannewerk vordrang. Der dänische Oberbefehlshaber, General Meza, wartete dort den Angriff der Oestreicher nicht ab, sondern zog sich in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar nach der zweiten Verschanzungslinie, den Düppeler Höhen, zurück. Die Verbündeten folgten rasch. Am 6. Februar holte die östreichische Vorhut den dänischen Nachtrab bei Oeversee ein und schlug ihn in einem blutigen Gefecht zurück. Während Prinz Friedrich


Feldmarschallleutnant von Gablenz.

Karl sich gegen Düppel wandte, zogen Gablenz und Mülbe nach Nordschleswig und Jütland, und letzterer besetzte am 19. Februar die jütische Grenzstadt Kolding. Ganz Schleswig (mit Ausnahme der Inseln und der auf der Halbinsel Sundewitt liegenden Düppeler Verschanzungen) war in der Gewalt der Alliierten. Darauf warfen Gablenz und Mülbe den Feind, welcher bei Veile noch einmal von Gablenz geschlagen worden war, hinter den Liimfjord (im Norden Jütlands) zurück und wandten sich von da wieder südlich. Ein Teil der preußischen Garde zog nach Düppel; der Rest derselben rückte mit den Oestreichern vor die Festung Fridericia, welche von den Dänen am 29. April geräumt wurde.



Siegesdenkmal auf den Düppeler Höhen.

Inzwischen hatte Prinz Friedrich Karl, nachdem schweres Geschütz aus Preußen herbeigeschafft worden war, eine regelmäßige Belagerung der Düppeler Schanzen eingeleitet. Am 18. April erfolgte der Sturm unter der Leitung des Prinzen. Die Preußen eroberten die Schanzen und trieben den Rest der Verteidiger über die Brücke von Sonderburg nach der Insel Alsen zurück. Das Festland von Schleswig war nun von den Dänen frei. Die Verluste der Preußen betrugen an Toten und Verwundeten 1130 Mann, 71 Offiziere und die der Dänen 108 Offiziere, 2 Aerzte und 4706 Mann, darunter 56 Offiziere und 3549 unverwundete Gefangene. 120 Geschütze und 4000 Gewehre wurden von den Siegern erbeutet. Auch zur See wurde gekämpft. Die preußische Marine hatte am 17. März unter Kapitän Jachmann ein rühmliches Gefecht bei Stralsund gegen eine überlegene dänische Flottenabteilung, und am 9. Mai griffen zwei östreichische Schiffe unter dem Commodore Tegetthoff nebst drei preußischen Schiffen ein dänisches Geschwa-

der bei Helgoland an, mußten sich aber, weil ein östreichisches Schiff in Brand geriet, nach der Elbmündung zurückziehen. Der König reiste selbst nach Schleswig, um seinen tapferen Truppen seinen Dank auszudrücken, und hielt am 21. April bei Gravenstein Heerschau über die Sturmkolonnen und die Division Göben, am 22. April bei Apenrade und bei Gravenstein über die übrigen preußischen Truppen mit einer zündenden Ansprache an die Offiziere. In den preußischen Kommandos gingen wichtige Veränderungen vor. General von Falckenstein wurde zum Befehlshaber der Gardedivision und der neugebildeten Division Münster ernannt, welche zusammen das III. Korps bildeten (während Prinz Friedrich Karl das I., Gablenz das II. Korps befehligten). Die Stelle eines Generalstabschefs beim Oberkommando wurde dem General von Moltke übertragen. Bald darauf, am 18. Mai, wurde Wrangel des Oberkommandos entbunden und in den Grafenstand erhoben, das Oberkommando dem Prinzen Friedrich Karl, der Befehl über das I. Korps dem General Herwarth von Bittenfeld übertragen. An die Stelle des Generals von der Mülbe trat General von Pronski.


Prinz Friedrich Karl von Preußen.

Inzwischen hatte das Londoner Kabinett, welches die Herzogtümer um jeden Preis für Dänemark retten wollte, alles aufgeboten, die Unterzeichner des Londoner Protokolls zu einer Konferenz in London zu versammeln. Dieselbe wurde am 25. April eröffnet und beschloß zunächst einen Waffenstillstand vom 12. Mai bis 26. Juni. Der Deutsche Bund war durch den sächsischen Minister von Beust vertreten. Die dänische Hartnäckigkeit, welche alle Vorschläge

abwies und nicht das geringste Zugeständnis machen wollte, war ein trefflicher Verbündeter für die Ansprüche Deutschlands, Preußens und Oestreichs. Am 15. Mai ließ Bismarck durch den preußischen Gesandten in London erklären, daß Preußen sich vom Londoner Protokoll lossage und sich für berechtigt erachte, jede andere Kombination, ganz unabhängig von diesem Vertrag, zu erörtern. Darauf verlangten Preußen und Oestreich am 17. Mai die vollständige Trennung der Herzogtümer von Dänemark in politischer und administrativer Beziehung, sei es mit Aufrechthaltung der Personalunion, sei es unter einer anderen Form. Da die Dänen auf ihrem Märzpatent und ihrer Novemberverfassung beharrten und sich auf keinen anderen Vorschlag einließen, so ging die Konferenz am 25. Juni ohne Ergebnis auseinander. Wo die Diplomatie nicht helfen konnte, mußte das Schwert entscheiden.

Prinz Friedrich Karl ließ am 29. Juni durch das Armeekorps des Generals Herwarth von Bittenfeld den Uebergang über den Alsensund ausführen. Vor Tagesanbruch setzten die Bataillone auf 160 Kähnen über den Sund, landeten unter dem Feuer der dänischen Batterien auf der Insel Alsen und nahmen dieselbe in raschem Laufe bis zur Halbinsel Kekenis. Diese wurde am folgenden Tage von den Dänen, welche von General Steinmann befehligt wurden und auf ihren Schiffen Schutz suchten, freiwillig geräumt, worauf jene nach der Insel Fünen eingeschifft wurden. Gegen 2470 Gefangene und viel Kriegsmaterial fiel den Siegern in die Hände. Das Städtchen Sonderburg war von den Dänen selbst in Flammen gesetzt worden. Wenige Tage darauf gingen die Verbündeten über den Liimfjord, zwangen die dänischen Truppen zur Einschiffung nach Fünen und pflanzten ihre Fahnen an der Nordspitze Jütlands, dem Kap Skagen, auf; die westfriesischen Inseln Sylt und Föhr wurden von östreichischen und preußischen Kriegsschiffen besetzt, dem Schreckensregiment des dänischen Seekapitäns Hammer ein Ende gemacht und dieser samt Fahrzeugen und Mannschaft in die Gewalt der Verbündeten gebracht. Die Vorbereitungen einer Landung auf der Insel Fünen, wo sich die dänische Armee, etwa 15000 Mann stark gesammelt hatte, wurden, nachdem Gablenz die Ausführung dieser ihm schon vor dem Uebergang über den Alsensund vorgeschlagenen Expedition abgelehnt hatte, vom Ober-



Uebergang über den Alsensund. (Von Georg Bleibtreu.)

kommando selbst in die Hand genommen, die Uebergangsplätze ausgewählt, der Batteriebau begonnen, und später sogar eine Landung auf Seeland geplant. Diese neue Kriegsoperation wartete die dänische Regierung, welche sich selbst in Kopenhagen nicht mehr sicher fühlte, nicht ab. König Christian IX., die niedergeschlagene Stimmung seiner Hauptstadt benutzend, entließ das eiderdänische Ministerium Monrad, berief das Ministerium Bluhme und bat am 12. Juli um einen Waffenstillstand zum Zweck der Eröffnung der Friedensunterhandlungen. In Wien wurden, mit gänzlicher Ausschließung des Deutschen Bundes und der Herzogtümer, zwischen Preußen, Oestreich und Dänemark am 1. August die Präliminarien verabredet und am 30. Oktober der Friede geschlossen. König Christian IX. verzichtete im Wiener Frieden auf alle seine Rechte an die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu gunsten des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen und verpflichtete sich, die Verfügungen, welche diese Mächte hinsichtlich der Herzogtümer treffen würden, anzuerkennen. Somit waren Preußen und Oestreich vermöge des Eroberungsrechts die alleinigen Herren der drei Herzogtümer, und es fragte sich, wer in denselben als definitiver Herrscher eingesetzt werden sollte. Oestreich, das sich bei Unternehmung des gemeinschaftlichen Feldzugs von den Anschauungen der deutschen Mittelstaaten getrennt hatte, kehrte wieder zu diesen zurück und wirkte im Verein mit denselben im Bundestage für die Uebergabe der Herzogtümer an den Prinzen Friedrich von Augustenburg. Preußen wollte darauf eingehen, aber nur unter der Bedingung, daß dieser Prinz in einem Vertrag sich verpflichte, die unbedingte Verfügung über die Land- und Seemacht der Herzogtümer Preußen zu überlassen. Denn die Errichtung eines neuen deutschen Mittelstaates zwischen der Elbe und der Königsau, mit einem souveränen Herzog an der Spitze, lag weder im Interesse Deutschlands, noch im Interesse Preußens. Der Prinz von Augustenburg, dessen Erbansprüche an die Herzogtümer nicht über alle Zweifel erhaben waren, hatte gleich beim Beginn des diplomatischen Feldzugs sehr unglücklich operiert. Kaum war die schleswig-holsteinische Frage in Fluß gekommen, so wandte er sich nicht an Preußen und Oestreich, sondern an den Kaiser Napoleon, um in einem Schreiben vom 2. Dezember 1863 diesen für die Verteidigung seiner Erbansprüche zu gewinnen. Und als Bismarck, mit welchem der Prinz am 1. Juni 1864

in Berlin eine längere Besprechung hatte, ihm die Bedingungen mitteilte, unter welchen Preußen ihn als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen würde, lehnte er die einen ab, hinsichtlich der anderen verschanzte er sich hinter den erst zu berufenden schleswig-holsteinischen Landtag. Auf die Entgegnung Bismarcks, daß Preußen, welches die Herzogtümer von den Dänen befreit habe, auf seinen Dank rechnen zu können glaube, antwortete er: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den Herzogtümern gekommen? Wir haben Sie nicht gerufen; die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen." Auf diese Unterredung hin konnte Bismarck, wenn auch vorerst im geheimen, nur der Annexion zusteuern.

Preußens Ansprüche hatten fast ganz Deutschland gegen sich. Nur seltene Stimmen waren mit denselben einverstanden. Die mit 30000 Unterschriften versehene Adresse, welche am 11. Mai 1864 Graf Arnim-Boizenburg und andere konservative Männer an König Wilhelm richteten, sprach die Hoffnung aus, daß Preußen für den Tod so vieler wackeren Soldaten einen würdigen Lohn erhalten werde. Eine Adresse schleswig-holsteinischer Notabeln vom 22. Dezember 1864 fand die Wohlfahrt der Herzogtümer nur durch den engsten Anschluß an die preußische Monarchie gesichert. Den nämlichen Gedanken äußerte eine Adresse mehrerer Mitglieder der schleswig-holsteinischen Ritterschaft vom 23. Januar 1866. Bei dem festlichen Einzug der ersten aus Schleswig zurückgekehrten siegreichen Truppen in Berlin am 7. Dezember 1864 gab der Oberbürgermeister Seydel dem Annexionsgedanken unverhüllten Ausdruck: „Wiederum ist es Preußens gutes Schwert, durch das die Grenzen des deutschen Vaterlandes weit hinausgerückt sind. Es ist ein Wort, das einst König Friedrich Wilhelm III. gesprochen: ‚Was Preußen erobert hat, es ist Deutschland gewonnen.'" Es war ein triumphierendes Gefühl für den König, in seinem Armeebefehl sagen zu können: „Die neue Organisation, welche ich der Armee gegeben habe, hat sich glänzend bewährt." Die fortschrittliche Kammermehrheit blieb trotz Düppel und Alsen auf ihrem verneinenden Standpunkt. Das vom 14. Januar bis 17. Juni 1865 versammelte Abgeordnetenhaus verwarf das Militärgesetz, die Anleihe zur Herstellung einer Kriegsflotte, die Kriegskostenvorlage und sprach sich für das Selbstbestimmungsrecht der Herzogtümer und für die An-

erkennung des Augustenburgers aus. Die sächsischen und hannoverschen Bundesexekutionstruppen mußten auf das Verlangen Preußens, dem schließlich auch die Bundesversammlung zustimmte, im Dezember 1864 aus Holstein und Lauenburg zurückgezogen werden, worauf die preußisch-östreichischen Truppen auch dieses Herzogtum besetzten. Die Eitelkeit des sächsischen Ministerpräsidenten von Beust, welcher nur dem Gebot des Bundestags, nicht dem der preußischen Regierung sich fügen wollte, machte sich dabei sehr bemerklich. Nachdem er das sächsische Heer auf den Kriegsfuß gesetzt hatte, mußte er auf Befehl des Bundestags (5. Dezember) die sächsischen Truppen aus Holstein zurückberufen, wobei er darauf sah, daß dieselben kein preußisches Gebiet betraten.

Die drei Herzogtümer erhielten eine gemeinschaftliche Verwaltung, an deren Spitze ein preußischer und ein östreichischer Kommissär standen. Da aber die Kommissäre nach entgegengesetzten Instruktionen handelten, der eine für, der andere gegen den Augustenburger wirkte, so war dieser gemeinschaftliche Besitz eine Quelle beständiger Konflikte. Bismarck lehnte, als Graf Mensdorff die Uebergabe der Herzogtümer an den Augustenburger vorschlug, die sofortige Entscheidung der Erbfolgefrage ab und veranstaltete die Berufung der preußischen Kronsyndici, um von diesen ein Gutachten über die Erbfolgefrage zu erhalten. Dasselbe fiel für den Augustenburger sehr ungünstig aus, während es Preußen und Oestreich allein das Recht zusprach, gesetzliche Verfügungen in den drei abgetretenen Herzogtümern zu treffen, ohne dem Bundestag Rechenschaft hiervon schuldig zu sein. Als Bismarck die Annexion der Herzogtümer vertraulich anregte, erwiderte Mensdorff, daß Oestreich in eine solche nur gegen Vergrößerung seines eigenen deutschen Gebietes willigen könne. Aber preußisches Gebiet, etwa die Grafschaft Glatz in Oberschlesien, die ruhmvolle Eroberung Friedrichs des Großen, an Oestreich abzutreten, dazu konnte weder der König, noch Bismarck sich verstehen. In seiner Note vom 22. Februar 1865 teilte Bismarck dem Wiener Kabinett die Forderungen Preußens mit und erklärte, daß ohne deren Erfüllung Preußen niemals die Konstituierung eines selbständigen Schleswig-Holsteins zugeben könne. Als solche Forderungen bezeichnete er das Recht der unbedingten Verfügung des Königs über die Land- und Seemacht der Herzogtümer, das Oberaufsichtsrecht über den Nord- und Ostseekanal, einige Territorial-

abtretungen, die Leitung des Post- und Telegraphenwesens und den Eintritt der Herzogtümer in den Zollverein. Oestreich lehnte diese Bedingung ab und stimmte dem Bundesbeschlusse bei, welcher die bedingungslose Einsetzung des Augustenburgers verlangte; aber bei dem Widerstand Preußens hatte der Beschluß keine weiteren Folgen.

Der Knoten war so eng verschlungen, daß Bismarck bereits 1865 an der Möglichkeit einer friedlichen Lösung verzweifelte. König Wilhelm und Bismarck befanden sich im Sommer 1865 in Karlsbad. Letzterer sagte dort dem französischen Botschafter in Wien, Herzog von Gramont: „er fürchte einen Krieg mit Oestreich so wenig, daß er ihn vielmehr wünsche: Preußen werde die Herzogtümer und die Hegemonie in Deutschland mit Güte oder Gewalt erlangen.“ Von Karlsbad reiste der König nach Gastein. Unterwegs wurde in Regensburg Halt gemacht. Sämtliche Minister, die Gesandten in Wien und in Paris und General Moltke waren dahin beschieden. Am 21. Juli wurde in Regensburg unter Vorsitz des Königs Ministerrat gehalten und die Frage aufgeworfen, ob Preußen, falls Oestreich auf seinem Widerstand beharre, zum Krieg schreiten solle und ob es dazu gerüstet sei. Das Ergebnis der Beratung war, daß man an den Februarbedingungen festhalten solle und den Krieg nicht zu scheuen habe. Am 23. Juli hatte Bismarck in Salzburg eine Unterredung mit dem bayrischen Minister von der Pfordten, worin er den Mittelstaaten die Einhaltung strenger Neutralität in dem nahe bevorstehenden Kriege anempfahl und über den Ausgang desselben sich sehr unbesorgt aussprach, da Oestreich weder gerüstet sei, noch Geld habe. Da beides der Fall war, so schickte der Kaiser Franz Joseph den östreichischen Gesandten in München, Graf Blome, nach Gastein, wo sich König Wilhelm und Bismarck befanden. Nach längeren Verhandlungen über die schleswig-holsteinische Frage schloß Bismarck am 14. August 1865 mit Blome die Konvention von Gastein, wonach, unbeschadet der Rechte beider Großmächte auf beide Herzogtümer, die Regierung Schleswigs an Preußen, die Holsteins an Oestreich überlassen und Lauenburg gegen Bezahlung von 2½ Millionen Thalern an Preußen abgetreten werden sollte. Außerdem wurden Preußen noch einige andere Zugeständnisse gemacht. Am 19. August hatte König Wilhelm in Salzburg eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oestreich. Zum Statthalter

von Schleswig wurde der preußische General Manteuffel, zum Statthalter von Holstein der östreichische General Gablenz ernannt. Am 15. September erfolgte die Besitzergreifung Lauenburgs, und am 26. nahm König Wilhelm in Ratzeburg die Erbhuldigung der Vertreter der Ritterschaft und Landschaft entgegen. Bismarck, wegen seiner verdienstlichen Leitung der preußischen Politik vom König am 16. September in den Grafenstand erhoben, reiste am 30. September nach Biarritz, wo sich damals Kaiser Napoleon aufhielt.

Der preußische Landtag wurde am 15. Januar 1866 eröffnet. Die alten Zerwürfnisse zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus wiederholten sich, und neue kamen hinzu. Letzteres erklärte die Vereinigung des Herzogtums Lauenburg mit der Krone Preußen für rechtsungültig, solange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser erfolgt sei. Da keine Hoffnung auf eine Verständigung da war, so wurde der Landtag schon am 22. Februar geschlossen, ohne daß ein Finanzgesetz zustande gekommen wäre. Es war die letzte Konfliktsession des Landtags.

4) Krieg Preußens und Italiens gegen Oestreich.

(1866.)

Trotz des Vertrags von Gastein gestalteten sich die Beziehungen Preußens zu Oestreich im Jahre 1866 von Monat zu Monat schlechter. Da in Holstein die preußenfeindlichen Agitationen unter den Augen der östreichischen Statthalterschaft ungescheut betrieben wurden und die zuerst von Gablenz verbotene, dann auf speziellen Befehl des Wiener Kabinetts gestattete Massenversammlung in Altona am 23. Januar 1866 Beschlüsse faßte, welche in direktem Gegensatz zu der preußischen Politik standen, so erklärte Bismarck in seiner Depesche vom 26. Januar, wie schmerzlich es den König berühren müsse, revolutionäre und jedem Thron feindliche Bestrebungen unter dem Schutze des östreichischen Doppeladlers entfaltet zu sehen. Die Antwort des Grafen Mensdorff wies die preußische Anklage zurück und schloß mit der Erklärung, daß der Kaiser, selbst auf die Gefahr eines Bruches mit Preußen, bei der bisherigen Politik zu verharren entschlossen sei. Die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mußte auf solche Erklärungen hin ins Auge gefaßt werden. In Berlin wurde am 28. Februar unter dem Vorsitz

des Königs Ministerrat gehalten, welchem auch die Generale Moltke und Manteuffel und der Gesandte in Paris beiwohnte. Fortzuschreiten auf dem bisher verfolgten Wege, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin, war der einstimmige Beschluß. Der Marschallsrat in Wien, der unter Beiziehung des Feldzeugmeisters Benedek am 10. März gehalten wurde, ordnete eine Truppenzusammenziehung im Böhmen und Mähren an. Für beide Mächte war die Frage sehr wichtig, ob die Mittelstaaten an dem bevorstehenden Kriege teilnehmen, auf wessen Seite sie treten oder ob sie neutral bleiben würden. Das östreichische Sendschreiben vom 16. März forderte die Mittelstaaten zu sofortiger Mobilisierung gegen Preußen auf; Bismarcks Sendschreiben vom 24. März fragte bei den Mittelstaaten an, ob Preußen bei einem Angriff Oestreichs Unterstützung von ihnen zu hoffen habe, und betonte die Notwendigkeit einer den realen Verhältnissen Rechnung tragenden Bundesreform. Zugleich beantragte Preußen am 9. April am Bundestag die Einberufung eines deutschen Parlaments auf Grund direkter Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts zum Zweck der Beratung einer neuen Bundesverfassung.

Von den Mittelstaaten, und zwar nicht bloß von den süddeutschen, war für Preußen nicht viel zu hoffen. Der Depeschenwechsel zwischen Berlin und Wien dauerte fort, zugleich aber auch die Vorbereitungen zum Kriege. Noch am 26. April wußte Graf Mensdorff zur Lösung des Konfliktes kein anderes Mittel anzugeben als die Errichtung eines neuen Mittelstaates unter dem Augustenburger und die Verweisung der Streitfrage an die Entscheidung des Deutschen Bundes. Bismarcks Antwort vom 7. Mai hielt fest an den Verträgen von Wien und von Gastein, welche dem Bunde nicht das geringste Recht der Entscheidung über den rechtmäßigen Besitz der Herzogtümer einräumten. Wie Oestreich der deutschen Mittelstaaten sicher war, so konnte Preußen auf die Bundesgenossenschaft Italiens rechnen. Die Voraussicht Cavours sollte sich nun erfüllen. Schon im Jahre 1865 hatte Bismarck die Wege hierfür gebahnt. Den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien, womit für sämtliche Beteiligten die Anerkennung des Königreichs Italien verbunden war, hatte er im Dezember 1865 trotz des Widerstrebens der Mittelstaaten durchgesetzt. Auf Bismarcks Ersuchen schickte die italienische Regierung den

General Govone nach Berlin. Derselbe kam am 10. März daselbst an und unterhandelte über die Bedingungen einer preußisch-italienischen Allianz. Am 8. April wurde der Vertrag unterzeichnet. In demselben verpflichtete sich Italien, Preußen zur Seite zu stehen, falls dieses wegen Aufrechthaltung seiner Reformvorschläge binnen drei Monaten in einen Krieg mit Oestreich verwickelt werden sollte; Preußen dagegen sicherte in diesem Falle dem Königreich Italien seine Unterstützung in der Eroberung Venetiens zu; beide Mächte versprachen, ohne gegenseitiges Einverständnis weder Frieden noch Waffenstillstand zu schließen.

In diese Verhandlungen war Napoleon vollständig eingeweiht, da König Viktor Emanuel und der Ministerpräsident Lamarmora keinen Schritt hierin thaten, ohne vorher die Zustimmung Napoleons eingeholt zu haben. Aber wie er Italien zu dieser Allianz antrieb, in der Erwartung, daß dann Preußen um so sicherer einen Krieg anfangen würde, in welchem es Niederlagen erlitte, seine Unterstützung anflehen und auf seine Eroberungspläne eingehen müßte, so hatte er selbst auch schon längst direkt mit Bismarck unterhandelt. Dieser sprach sich hierüber in dem Rundschreiben vom 29. Juli 1870, welches einen Teil der so berühmten Enthüllungen bildet, mit folgenden Worten aus: „Schon im Jahre 1862, also vor meiner Uebernahme des Auswärtigen Amtes, sind die Bestrebungen der französischen Regierung, ihre begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenze mit preußischem Beistand durchzuführen, an mich herangetreten. Diese Tendenzen machten sich zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unseren Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hing mit der Besorgnis zusammen, daß eine dauernde Befestigung des preußisch-östreichischen Bündnisses das Pariser Kabinett um die Früchte dieser Haltung bringen könnte. Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Oestreich gerechnet und näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen. Vor Ausbruch des Krieges von 1866 sind mir teils durch Verwandte des Kaisers (wohl durch den Prinzen Napoleon), teils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jederzeit dahin gingen, kleinere oder größere Transaktionen zum Behufe beiderseitiger Vergrößerung zustande zu

bringen; es handelte sich bald um Luxemburg oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um größere Objekte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen blieben." Alle diese Zumutungen seien im Mai 1866 in den Vorschlag eines Defensiv- und Offensivbündnisses zusammengefaßt worden, dessen Grundzüge dahin gegangen seien, daß im Falle eines Kongresses die beiden Alliierten die Abtretung Venetiens an Italien und Schleswig-Holsteins an Preußen erstreben sollten, und daß im Fall, daß der Kongreß nicht zustande komme, Preußen zehn Tage nach Unterzeichnung des Vertrages den Krieg mit Oestreich eröffnen und Frankreich nach Beginn der Feindseligkeiten gleichfalls den Krieg an Oestreich erklären und mit 300 000 Mann an demselben teilnehmen sollte. Der Friede sollte von Preußen und Frankreich unter folgenden Bedingungen geschlossen werden: Venetien wird an Italien abgetreten; Preußen erhält deutsche Gebiete nach beliebiger Wahl mit sieben bis acht Millionen Bevölkerung und das Recht, die Bundesreform in seinem Sinne durchzuführen; Frankreich nimmt das Gebiet zwischen Mosel und Rhein (ohne Koblenz und Mainz) mit einer halben Million preußischer Unterthanen, mit Rheinbayern, Birkenfeld, Homburg und Rheinhessen. „Die Unmöglichkeit für mich, auf dergleichen einzugehen, war gewiß jedermann, nur nicht der französischen Diplomatie, klar. Nachdem wir diese und andere Vorschläge abgelehnt, begann damals die französische Regierung auf unsere Niederlage und deren Ausbeutung zu rechnen und dieselbe diplomatisch vorzubereiten."

Fast zu gleicher Zeit unterhandelte Napoleon auch mit Oestreich und schloß mit ihm den Vertrag vom 9. Juni, wonach der Kaiser Franz Joseph Venetien an Frankreich, beziehungsweise an Italien abtreten und als Entschädigung hierfür Schlesien erhalten sollte. Schon früher, am 5. Mai, hatte Oestreich der italienischen Regierung die Abtretung Venetiens angeboten, unter der Bedingung, daß Italien in dem bevorstehenden östreichisch-preußischen Kriege neutral bleibe. Aber das Anerbieten wurde abgelehnt und die Allianz vom 8. April aufrecht erhalten. Doch wurde die Energie Italiens durch die Ratschläge Napoleons sehr gelähmt. Der Brief des preußischen Gesandten in Florenz, Grafen Usedom, vom 17. Juni, welcher den Marsch nach Wien befürwortete, wurde von Lamarmora auf die Seite gelegt. Der von Napoleon

angeregte und vom König von Preußen angenommene Vorschlag eines Friedenskongresses, der sich in Paris versammeln sollte, scheiterte an dem Vorbehalt Oestreichs, daß von den Beratungen desselben jede Kombination ausgeschlossen bleiben solle, die darauf abzielen würde, einem der eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen. Drei Tage nach Abschluß des französisch-östreichischen Vertrages, am 11. Juni, richtete Napoleon an seinen Minister des Auswärtigen, Drouyn de l'Huys, ein Schreiben, worin er als Schiedsrichter Europas auftrat, Preußen „mehr Abrundung und Kraft im Norden" verschaffen, Oestreichs einflußreiche Stellung in Deutschland aufrechthalten, den „Nebenstaaten des Deutschen Bundes eine engere Vereinigung", das heißt die Gelegenheit zur Umwandlung in Rheinbundprovinzen geben wollte.

Was Verhandlungen und Vermittlungen nicht zu erreichen vermochten, die Aufrechthaltung des Friedens, das glaubte ein junger Fanatiker durchsetzen zu können. Als Bismarck am 7. Mai abends, nachdem er dem König Vortrag gehalten hatte, durch die Straße „Unter den Linden" nach seiner in der Wilhelmsstraße gelegenen Wohnung zurückkehren wollte, feuerte ein junger Mensch aus nächster Nähe zwei Revolverschüsse auf ihn ab. Bismarck ging rasch auf ihn zu und faßte ihn am rechten Handgelenk; da ging ein dritter Schuß los und verwundete ihn leicht an der rechten Schulter. Darauf nahm der Attentäter den Revolver in die linke Hand und feuerte rasch noch zwei Schüsse auf Bismarck ab, wovon der eine ihm den Rock verbrannte, beim anderen die Kugel auf der Rippe aufschlug. Trotzdem ließ Bismark den Verbrecher nicht los und übergab ihn einigen Offizieren und Mannschaften eines eben vorbeimarschierenden Bataillons, welche denselben ins Gefängnis führten, während Bismarck sich nach seiner Wohnung begab. Der König, von dem Vorfall benachrichtigt, erschien sofort selbst bei Bismarck, um ihn zu beglückwünschen; alle Prinzen, Generale und Minister kamen in seine Wohnung; die Wilhelmsstraße war den ganzen Abend mit Volksmassen angefüllt. Der Attentäter hieß Karl Cohen und war der Stiefsohn des in London lebenden badischen Flüchtlings Karl Blind. Er hatte in der letzten Zeit die landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim (Württemberg) besucht und auf dem Bläsiberg (bei Tübingen) praktisch die Landwirtschaft geübt. Das in ganz

Deutschland, im Süden wie im Norden, herrschende Geschrei über Bismarck, welcher Deutschland den Frieden raube und die Freiheit des Volkes unterdrücke, hatte in dem exaltierten Menschen den Entschluß hervorgerufen, zum Zweck der Rettung Deutschlands Bismarck zu ermorden, wenn auch mit Aufopferung seines eigenen Lebens. Er begab sich nach Berlin und versuchte die That. Während der Untersuchungshaft schnitt er sich in der auf das Attentat folgenden Nacht mit einem Taschenmesser die Adern auf und starb an der Verblutung.

Die wunderbare Errettung bei dem Attentat vom 7. Mai bestärkte Bismarck in seinem Glauben an seinen nationalen Beruf und in seiner Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang. Der religiöse Sinn des Königs sah darin das Walten einer höheren Macht. Es folgten rasch die Verordnung zur Mobilmachung weiterer Armeekorps und am 9. Mai die Auflösung des Abgeordnetenhauses, um aus Neuwahlen zu erkennen, welche Stimmung das preußische Volk der gegenwärtigen Lage der Dinge entgegenbringe. An Versuchen verschiedener Art, den König auf der Friedensbahn zu erhalten, fehlte es nicht. Mitglieder der königlichen Familie und verwandte auswärtige Höfe wirkten in diesem Sinne; von mehreren preußischen Städten wurden Adressen an den König gerichtet mit der Bitte, dem Lande den Frieden zu erhalten und das Ministerium zu entlassen. Die Adresse des Magistrats von Breslau, welche Schlesien lieber alle Lasten und Leiden des Krieges aufbürden, als eine Minderung der Machtstellung Preußens zugeben wollte, war eine ruhmvolle Ausnahme. Der Ausschuß des „Nationalvereins" erhob „seine Stimme gegen einen Bruch des Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird"; der Abgeordnetentag in Frankfurt, an welchem sich übrigens nur acht preußische Abgeordnete beteiligten, drohte am 20. Mai mit dem Fluche der Nation und mit der Strafe des Landesverrats denjenigen, „welche in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten deutsches Gebiet preisgeben". Dem König, welcher in den altpreußischen Traditionen eines guten Verhältnisses zu Habsburg und den anderen Bundesstaaten aufgewachsen war und bereits dem siebzigsten Lebensjahre entgegenging, wurde es sehr schwer, mit der bisherigen Politik zu brechen und neue Bahnen einzuschlagen. Es brauchte die Darlegung der wichtigsten Thatsachen, um ihn zu vermögen, die Allianz

mit Italien abzuschließen und den Krieg mit Oestreich zu beginnen. Erst als er sah, daß der Friede ohne die Demütigung Preußens nicht erhalten werden könne, schwanden jene Bedenklichkeiten und sein Entschluß stand fest.

Die Ereignisse nahmen nun einen raschen Lauf. Oestreich erklärte am 1. Juni in der Bundesversammlung, daß es die Entscheidung in der schleswig-holsteinischen Frage dem Bundestage anheimstelle und seinem Statthalter in Holstein die Vollmacht zur Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung übersandt habe. Preußen protestierte dagegen, mit Hinweisung auf den Gasteiner Vertrag, und gab dem Statthalter von Schleswig, General Manteuffel, den Befehl, in Holstein einzurücken und wieder zugleich mit dem östreichischen Statthalter eine gemeinsame Regierung für beide Herzogtümer zu bilden. Manteuffel zog am 7. Juni in Holstein ein; Gablenz, die Aufforderung zur Einsetzung einer gemeinsamen Regierung ablehnend, zog sich mit seinen wenigen Truppen von Kiel nach Altona zurück und verließ am 12. Juni, nebst dem Prinzen von Augustenburg, Holstein, um sich nach Böhmen zu begeben. Preußen war infolgedessen thatsächlich alleiniger Besitzer der Herzogtümer. Manteuffel ernannte den Baron von Scheel-Plessen zum Oberpräsidenten beider Herzogtümer und ließ den Zusammentritt der holsteinischen Stände gewaltsam verhindern. Am 9. Juni ließ Bismarck durch den preußischen Gesandten in Frankfurt, von Savigny, in der Bundesversammlung erklären, daß Preußen bereit sei, die schleswig-holsteinische Angelegenheit in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln, und legte am 10. Juni den deutschen Regierungen (außer Oestreich) die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung vor, welche die Errichtung eines neuen Bundes, von welchem Oestreich ausgeschlossen blieb, feststellte, den Oberbefehl über die Nordarmee dem König von Preußen, den über die Südarmee dem König von Bayern übertrug, eine Nationalvertretung anordnete und verschiedene Bestimmungen enthielt, welche nachher in die norddeutsche und in die Reichsverfassung übergingen. Oestreich bezeichnete am 11. Juni den Einmarsch der preußischen Truppen in Holstein als einen Akt gewaltsamer Selbsthilfe und beantragte die schleunige Mobilmachung sämtlicher Bundesarmeekorps, außer der preußischen. Dieser Antrag wurde in der Bundestagssitzung vom 14. Juni (vermöge einer unrichtigen Stimmenzählung)

mit neun gegen sechs Stimmen angenommen. Darauf protestierte der preußische Bundestagsgesandte gegen die bundeswidrige Behandlung des Antrags und erklärte im Namen und auf Befehl seines Königs, daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und erloschen ansehe, die Grundzüge einer neuen Einigung vorlege und bereit sei, auf der Grundlage dieser modifizierten Verfassung einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihm dazu die Hand reichen wollten. Somit war am 14. Juni 1866 von der Mehrheit der Bundestagsmitglieder der Krieg an Preußen erklärt.

Um bei dem Vormarsch seiner Armeen nicht Rücken und Flanken bedroht zu sehen, mußte Preußen die Nachbarstaaten Hannover, Kurhessen und Sachsen gleich in den ersten Tagen des Feldzuges entweder zur Neutralität zwingen oder kampfunfähig machen. Mit Hannover stand Bismarck schon seit dem 1. April in Unterhandlung, als dieses seine ersten militärischen Anordnungen traf. Er erklärte sich am 20. Mai bereit zum Abschluß eines Neutralitätsvertrags, in welchem die Unabhängigkeit des Königreichs Hannover in einem Bundesverhältnis gewährleistet wurde. Da aber am nämlichen Tage der östreichische General Prinz zu Solms-Braunfels, ein Halbbruder des Königs Georg, in Hannover ankam, im Auftrage des Wiener Kabinetts die Integrität Hannovers garantierte, eine Gebietsvergrößerung auf Kosten Preußens in Aussicht stellte und die Stärke der östreichischen Truppen auf 800000 Mann angab, so entschied sich die hannoversche Regierung für Oestreich und gab Bismarck ausweichende Antworten. Als in der entscheidenden Bundestagssitzung vom 14. Juni Hannover, Sachsen und Kurhessen gegen Preußen stimmten, richtete dieses am 15. Juni an die Regierungen dieser drei Staaten eine Aufforderung, wonach von denselben Neutralität, Demobilisierung und Annahme der Bundesreform verlangt und ihnen dafür die Garantie ihres Besitzstandes und ihrer Souveränität zugesagt wurde. Da diese Aufforderung abgelehnt wurde, so marschierten am 16. Juni preußische Truppen in den drei Ländern ein und besetzten sie. Der König Johann von Sachsen zog mit seiner Armee nach Böhmen, um sich mit den Oestreichern zu vereinigen; die kurhessischen und die nassauischen Truppen schlugen die Richtung nach Frankfurt ein, um dort zu den süddeutschen Kontingenten zu stoßen. Der preußische General

Beyer zog, von Wetzlar aufbrechend, am 19. Juni in Kassel ein. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm, welcher in seinem Schloß Wilhelmshöhe geblieben war und in seiner Opposition gegen Preußen verharrte, wurde am 24. Juni als preußischer Staatsgefangener nach Stettin abgeführt.

Gegen Hannover operierte der preußische General Vogel von Falckenstein, welcher die Divisionen Göben, Beyer und Manteuffel unter sich hatte. Während letzterer von Holstein aus vordrang, drang Falckenstein mit der Division Göben von Minden aus in Hannover ein und hielt am 17. Juni seinen Einzug in der Hauptstadt. Am 18. Juni wurde die kleine Festung Stade von den Vortruppen Manteuffels überrumpelt und am 22. war ganz Hannover besetzt, mit Ausnahme von Göttingen, wohin sich König Georg mit der Armee zurückgezogen hatte. Dieser brach am 20. Juni von dort auf und wandte sich, da ihm durch die Besetzung Kassels der Weg nach Frankfurt verlegt war, südöstlich, um sich über Gotha nach Bayern durchzuschlagen. Aber auch der Weg nach Bayern war ihm durch preußische Truppen verlegt. Neue Unterhandlungen wurden mit Preußen angeknüpft und durch Vermittlung des Herzogs Ernst von Koburg geführt. Aber weder dieser, noch die von Berlin ins hannoversche Hauptquartier abgesandten Offiziere, General von Alvensleben und Oberst Döring, richteten bei dem blinden und verblendeten König Georg etwas aus. König Wilhelm bewilligte zuletzt, am 26. Juni, falls Georg die Aufforderung vom 15. Juni annehme, diesem und dem Kronprinzen Ernst August und einem angemessenen Gefolge freien Abzug. Aber König Georg wies das Anerbieten zurück und bestand auf bedingungsloser Gewährung des Durchzugs seiner Armee nach Bayern. Ein gewaltsamer Durchbruch durch die preußischen Linien war unmöglich. Daher wandte sich Georg wieder nordwärts in der Richtung



König Johann von Sachsen.

nach Hannover. General Flies griff mit 8150 Mann Infanterie, 225 Reitern und 24 Geschützen am 27. Juni die Hannoveraner bei Langensalza an, war aber diesen, welche 20500 Mann stark waren und 52 Geschütze hatten, nicht gewachsen und mußte sich nach einem vergeblichen Sturm auf die wohlverschanzten Höhen von Merxleben zurückziehen. Der Verlust der Preußen betrug 41 Offiziere und 805 Mann, der der Hannoveraner über 1400 Mann; doch hatten jene den Vorteil errungen, den Feind bei Langensalza festgehalten zu haben. Die Hannoveraner hatten zwar gesiegt, sahen sich aber, da die Preußen, an welche sich bereits die Koburger angeschlossen hatten, Verstärkungen erhielten, bei Langensalza festgebannt und wie in einem Netz eingeschlossen. Sie hatten nur noch die Wahl, einen Kampf bis auf den letzten Mann zu wagen oder zu kapitulieren. König Georg wählte am 29. Juni das letztere. Die Mannschaft wurde entwaffnet und in die Heimat entlassen, die Offiziere gaben ihr Ehrenwort, in diesem Kriege nicht mehr gegen Preußen zu dienen, sämtliches Kriegsmaterial, darunter 5000 treffliche Pferde, fiel in die Hände der Preußen, der König und der Kronprinz erhielten die Erlaubnis, ihren Wohnsitz zu nehmen, wo sie wollten, nur nicht in Hannover, und reisten mit ihrem Gefolge nach Wien. Von einer Garantie des Besitzstandes und der Souveränität war in der Kapitulation von Langensalza keine Rede mehr. Von der Nordsee bis zum Maingebiet war aller mittelstaatlicher Widerstand gebrochen. Preußen konnte seine volle Kraft gegen Oestreich und die süddeutschen Kontingente richten.


Georg V., König von Hannover.

Letztere bildeten zwei Armeecorps, das siebente und das achte, und hatten sich am Main aufgestellt. Rechts stand bei Bamberg die bayrische Armee, anfangs 40000, später gegen 50000 Mann stark, unter dem einundsiebzigjährigen

Prinzen Karl, welcher noch nie ein Feldherrnamt bekleidet hatte; links stand bei Frankfurt das achte Bundesarmeecorps unter dem Prinzen Alexander von Hessen, welcher vom italienischen Feldzug her einigen militärischen Ruf genoß. Dieses Corps bestand aus 14000 Württembergern unter General Hardegg, 10000 Badenern unter dem Prinzen Wilhelm von Baden und 9000 Hessen-Darmstädtern unter General v. Perglas; dazu kamen später noch 8000 Kurhessen, 4000 Nassauer und 12000 Oestreicher unter General Neipperg. Da die Kurhessen wegen schlechter Ausrüstung in die Festung Mainz geschickt wurden, so war dieses Corps im Felde auf etwa 50000 Mann zu schätzen. Es stand nördlich von Frankfurt, um diese Stadt und die Bundesversammlung gegen einen Ueberfall zu schützen, machte viele Hin- und Hermärsche und besetzte auf ein paar Tage Gießen und die preußische Stadt Wetzlar. Den Oberbefehl über sämtliche süddeutschen Bundestruppen sollte, nach dem zwischen Oestreich und Bayern abgeschlossenen Olmützer Vertrag vom 14. Juni, Prinz Karl von Bayern in der Weise führen, daß er sich nach dem mit dem östreichischen Oberfeldherrn vereinbarten Operationsplan zu richten habe. Zugleich verpflichtete sich Oestreich in diesem Vertrag, nur unter Teilnahme und im Einverständnis mit Bayern Friedensverhandlungen mit Preußen zu führen und bei der Notwendigkeit von Territorialveränderungen dahin zu wirken, daß Bayern keine Verluste erleide und für etwaige Abtretungen entschädigt würde. Andrerseits hatte zu jener Zeit auch Preußen Unterhandlungen mit Bayern eröffnet und demselben eine hervorragende Stellung in dem neuen Deutschland zugesichert, falls es neutral bleibe. Aber diese Verhandlungen scheiterten an der östreichischen Gesinnung des bayrischen Ministers von der Pfordten. Als Ersatz für die von Preußen besetzten Bundesländer nahm, nach einem Bundesbeschluß vom 25. Juni, ein Bataillon Württemberger, welches am 26. Juni in Hohenzollern einrückte, das Land


Prinz Alexander von Hessen.

in Bundesverwaltung. Wie wenig Aufmerksamkeit diesen süddeutschen Kontingenten General Moltke, welcher den Feldzugsplan entworfen hatte, schenken zu müssen glaubte, sehen wir aus folgenden Worten des preußischen Generalstabswerkes: „Der Mangel an einheitlicher Führung und Organisation versprach diesen an sich guten Truppen keine großen Erfolge, und es stand zu erwarten, daß sie spät und vereinzelt zur Wirksamkeit gelangen würden. Das sicherste Mittel war hier eine Offensive, die sie im eigenen Lande beschäftigte.“ Den süddeutschen Truppen wurden daher nur „sehr untergeordnete Kräfte“, das etwa 50000 Mann starke Heer des Generals Vogel von Falckenstein, entgegengestellt. „Der Schwerpunkt der ganzen Frage lag in der starken, wohl organisierten östreichischen Armee. Ein Sieg über diese mußte lähmend auf alle übrigen Feinde wirken.“


Prinz Karl von Bayern.

Die preußische Hauptmacht war in drei große Heerhaufen geteilt: auf dem rechten Flügel bei Torgau stand die Elbarmee, 46000 Mann, unter General Herwarth von Bittenfeld, im Zentrum die Erste Armee, 93300 Mann, unter Prinz Friedrich Karl, auf dem linken Flügel, in Schlesien, die Zweite Armee, 115000 Mann, unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. Dazu kam noch ein Reservecorps von 24300 Landwehrmännern, so daß die ganze Armee 278600 Mann stark war. Diese Heerhaufen standen, vor dem 16. Juni, bei Torgau, bei Görlitz und bei Neiße. Die beiden ersten zogen am 16. Juni in Sachsen ein; Herwarth besetzte Dresden und Leipzig, Friedrich Karl Bautzen und Zittau. Am 20. Juni war ganz Sachsen, mit Ausnahme der Festung Königstein, in der Gewalt der Preußen. Das Reservecorps wurde in Sachsen zurückgelassen, so daß beim Einmarsch in Böhmen den 271000 Oestreichern und Sachsen 254000 Preußen gegenüberstanden. Die sächsischen Truppen, 24000 Mann mit 60 Kanonen, waren unter dem Kronprinzen Albert nach Böhmen gezogen und vereinigten sich dort mit der



Preußische Heerführer im Jahre 1866.
Kronprinz Friedrich Wilhelm. von Steinmetz.
von Moltke.
Vogel von Falckenstein. Herwarth von Bittenfeld.

östreichischen Armee. Auf das Hilfegesuch Sachsens hatte der Bundestag am 16. Juni schleunige Bundeshilfe gegen die „Vergewaltigung“ Preußens beschlossen und Oestreich den Beistand seiner ganzen Kriegsmacht zugesagt. Auf dies hin brauchte Preußen nicht mehr auf eine östreichische Kriegserklärung zu warten. Am 23. Juni ging die Elbarmee und die Erste Armee über die sächsisch-böhmische Grenze, jene von Dresden nach Rumburg, diese von Görlitz auf Reichenberg zu, während die Zweite Armee von Neiße aus Streif-

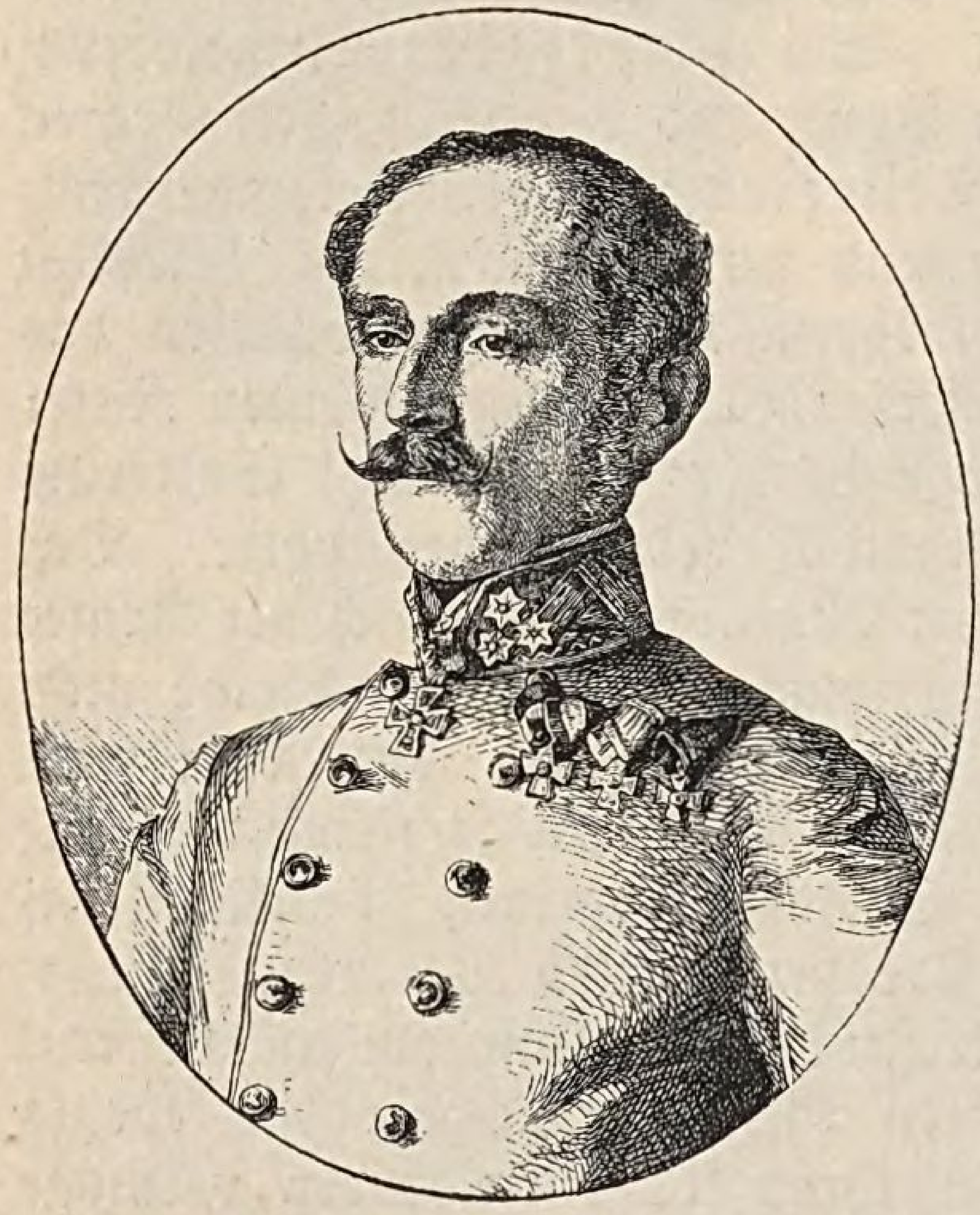
corps in südlicher Richtung aussandte, um glauben zu machen, daß sie durch Oestreichisch-Schlesien in Mähren einzurücken beabsichtige, und erst am 27. Juni ihren Marsch durch die Pässe des Riesengebirges antrat. Der Moltkesche Plan beruhte auf dem Grundsatz: „Getrennt marschieren, vereint schlagen." Den in drei Straßen in Böhmen einmarschierenden Armeen war Gitschin als Vereinigungspunkt angewiesen.

Die östreichische Nordarmee bestand aus etwa 247 000 Mann, wozu noch die 24 000 Sachsen hinzukamen, zusammen also aus 271 000 Mann. Sie hatte sieben Armeecorps, welche von den Erzherzogen Ernst und Leopold, den Grafen Clam-Gallas, Thun, Festetics und den Feldmarschallleutnants von Gablenz und von Ramming befehligt wurden; die Sachsen unter ihrem Kronprinzen bildeten das achte Corps. Den Oberbefehl führte Feldzeugmeister Ritter von Benedek, welcher sich in der Schlacht bei Solferino auf dem rechten Flügel rühmlich hervorgethan hatte. Der Kaiser übertrug ihm auf den allgemeinen Wunsch der Armee und des Volkes das Oberkommando, obgleich derselbe nicht zum hohen östreichischen Adel gehörte und Protestant war. Die zwei Armeen waren einander numerisch so ziemlich gleich; aber die preußische hatte in sehr wichtigen Punkten entschiedene Vorzüge. Die Preußen hatten an dem Kriegsminister von Roon einen trefflichen Organisator, an General von Moltke einen genialen Generalstabschef, der ebenso kühn als besonnen war, in ihren Truppenkörpern vermöge der allgemeinen Wehrpflicht eine Masse von Intelligenz, in ihrem Offiziersstand durchschnittlich weit mehr Bildung als andere Heere. Auch das rascher schießende Zündnadelgewehr war für die Preußen ein günstiges Moment, während die Oestreicher noch den speziellen Nachteil hatten, daß der größte Teil ihrer Infanterie eine nur einjährige Dienstzeit hinter sich hatte.

Benedek, welcher bis zum 17. Juni bei Olmütz stand und von dort einen Einfall in Oberschlesien machen zu wollen schien, wandte sich, als er die Absichten des Gegners erkannte, an diesem Tage nach Böhmen, um seine Hauptmacht am rechten Ufer der oberen Elbe, in der Gegend von Josephstadt und Königinhof, zu versammeln. Er konnte die Ausführung des Moltkeschen Planes am wirksamsten dadurch stören, daß er mit seiner ganzen Macht entweder der von Norden her eindringenden Elbarmee und Ersten Armee oder

der von Schlesien her vorrückenden Zweiten Armee entgegentrat und die eine zurückzuwerfen suchte, bevor die andere ihr zu Hilfe kommen konnte. Statt dessen stellte er jeder der preußischen Armeen immer nur ungenügende Streitkräfte entgegen, ließ jene täglich an Terrain gewinnen und kam zuletzt in die unangenehme Lage, sich selbst zwischen den drei preußischen Armeen zu befinden.

Der Elbarmee und der Ersten Armee, welche zusammen 139400 Mann stark waren, stellte er 60000 Mann, darunter die sächsischen Truppen, unter dem Grafen Clam-Gallas entgegen. Dieser wurde am 26. Juni von Herwarth bei Hünerwasser, am gleichen Tage und am 27. Juni von Friedrich Karl bei Liebenau und bei Podol geschlagen und mußte infolgedessen das rechte Iserufer räumen. Herwarth und Friedrich Karl vereinigten sich und schlugen Clam-Gallas am 28. Juni bei Münchengrätz und am 29. bei Gitschin, das



Feldzeugmeister von Benedek.

sie in einem nächtlichen Angriff erstürmten. Clam-Gallas zog sich mit seinen entmutigten und erschöpften Truppen nach Königgrätz zurück; Friedrich Karl hielt Gitschin besetzt und erwartete dort die Vereinigung mit der Schlesischen Armee. Diese begann, zur Deckung Schlesiens zwei Streifcorps (3844 Mann unter General v. Knobelsdorff und 5358 Mann unter General Graf v. Stolberg) zurücklassend, am 27. Juni in drei Kolonnen ihren Marsch über das Riesengebirge: das erste Armeecorps unter General Bonin marschierte von Landshut gegen Trautenau, das Gardecorps unter dem Prinzen August von Württemberg von Braunau nach Eypel, das fünfte Armeecorps unter General Steinmetz von Reinerz über Nachod und Skalitz; das sechste Armeecorps unter General Mutius sollte diesem nachrücken. Benedek stellte



Dragoner-Attacke bei Nachod. (Von W. Camphausen.)

dieser neuen Armee wiederum ungenügende Streitkräfte, je einem preußischen Corps ein östreichisches, entgegen; er schickte das Corps Gablenz gegen Trautenau, das Corps Ramming gegen Nachod und behielt die Corps Festetics und Leopold, die bei Königinhof und bei Josephstadt standen, wo er selbst sein Hauptquartier hatte, als Reserve zurück. Am 27. Juni griff General Bonin die Oestreicher bei Trautenau an und drängte sie zurück. Als aber General Gablenz Verstärkung erhielt, drang er mit solcher Gewalt vor, daß die von Marsch, Hitze und Kampf erschöpften Preußen sich nach Schömberg und Liebenau, von wo sie am Morgen aufgebrochen waren, zurückziehen mußten. Darauf nahm am 28. Juni das Gardecorps den Kampf mit den von den Anstrengungen des vorigen Tages ermatteten Oestreichern bei Burgersdorf und Soor (in der Nähe von Trautenau) mit solchem Erfolg auf, daß Gablenz unter einem Verluste von mehr als 8000 Mann den Rückzug nach Königinhof antrat. Aber auch Königinhof wurde am 29. Juni von der Garde erstürmt und die dortige Elbbrücke besetzt, worauf jener für ihren Marsch nach Gitschin kein Hindernis im Wege stand. Inzwischen hatte General Steinmetz am 27. Juni bei Nachod das Corps Ramming so völlig besiegt, daß es am anderen Tage gar nicht mehr kampffähig war und das Corps des Erzherzogs Leopold dasselbe ablösen mußte. Aber auch dieses wurde am 28. Juni bei Skalitz und am 29. Juni das Corps Festetics bei Schweinschädel geschlagen, worauf Steinmetz am 30. Juni sein Corps mit der übrigen Armee des Kronprinzen vereinigte, welche, nachdem auch das Corps Mutius angekommen war, nun vollständig beisammen war und die Elblinie von Arnau bis Josephstadt besetzt hielt. Sie hatte in drei Tagen mehr als 10 000 Gefangene, 20 Kanonen, 5 Fahnen und 2 Standarten erbeutet. Die Verbindung mit der Armee des Prinzen Friedrich Karl war hergestellt, der Moltkesche Plan bis Gitschin durchgeführt.

Die Telegramme, welche am 29. Juni in Berlin eintrafen, versetzten die Hauptstadt in die freudigste Stimmung. Nachdem man bereits von den Siegen bei Hünerwasser, Liebenau, Podol, Nachod unterrichtet war, erfuhr man an diesem Tage, daß bei Münchengrätz, Trautenau und Skalitz neue Siege erfochten worden seien und daß die Hannoveraner bei Langensalza die Waffen gestreckt hatten. Vor dem königlichen Schlosse stand die Menge dicht gedrängt. Eine Bürger-

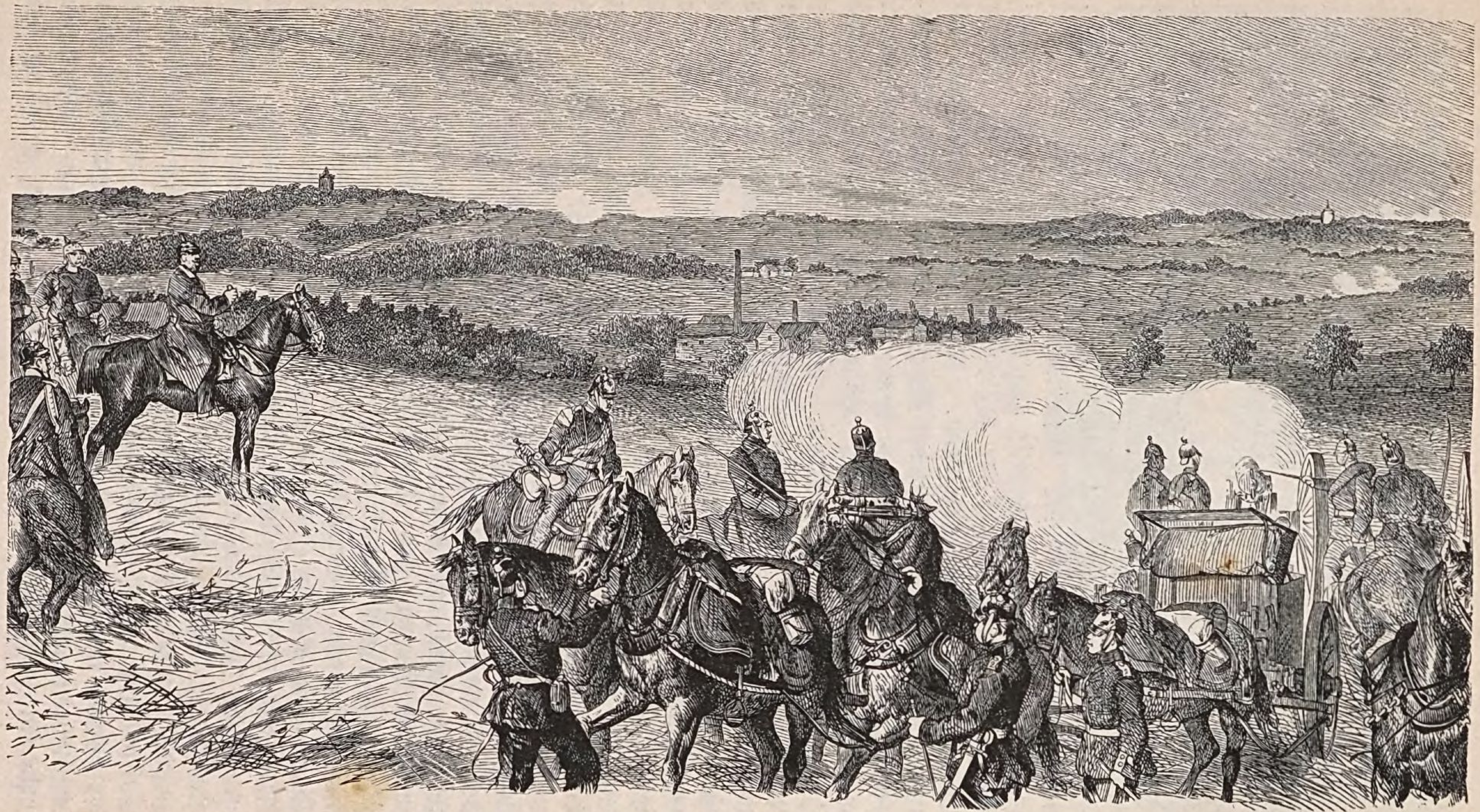
abordnung brachte dem König eine Glückwunschadresse, während das Volk das Lied anstimmte: „Ein' feste Burg ist unser Gott.“ Das Hochrufen vor der Wohnung Bismarcks nahm kein Ende, bis er das Fenster öffnete und eine Ansprach an das Volk hielt. In den Erfolgen der letzten Tage erkannte man endlich die nationalen Ziele der Bismarckschen Politik. Am 30. Juni reiste der König mit Bismarck, Moltke und Roon und den übrigen Personen des großen Hauptquartiers von Berlin nach dem Kriegsschauplatz. Am 2. Juli traf er in Gitschin ein und übernahm den Oberbefehl über sämtliche Truppen. Es wurde Beratung gehalten, der auch Prinz Friedrich Karl beiwohnte. Auf dessen Antrag wurde beschlossen, den durch Märsche und Kämpfe erschöpften Mannschaften einen oder zwei Ruhetage zu gönnen. Als aber Prinz Friedrich Karl in sein Hauptquartier nach Kamenitz zurückkehrte, erhielt er durch die zur Rekognoszierung ausgeschickten Offiziere wichtige Nachrichten über die östreichische Armee. Nachdem Benedek in den Gefechten der letzten Tage 35000 Mann verloren hatte und sechs Armeecorps geschlagen waren, meldete er dem Kaiser, daß er mit einer so entmutigten Armee keine Hauptschlacht mehr wagen könne; er erhielt aber von diesem den direkten Befehl, sofort eine Schlacht zu liefern. Hierfür wählte er das zwischen der Elbe, dem Flüßchen Bistritz und der Festung Königgrätz gelegene Terrain und besetzte die günstigsten Höhepunkte mit 500 gezogenen Geschützen. Seine Frontstellung war sehr stark; seine Flanken waren nicht gesichert; ein etwaiger Rückzug über die Elbe mit acht Armeecorps war eine schwierige Aufgabe.

Sobald Prinz Friedrich Karl von dieser Aufstellung, welche auf die Absicht einer östreichischen Offensive hinwies, hörte, beschloß er, derselben zuvorzukommen und am folgenden Morgen mit seiner ganzen Armee den Feind anzugreifen. Um sich hierfür die Genehmigung des Königs einzuholen, schickte er den Chef seines Generalstabes, General v. Voigts-Rhetz, nach Gitschin. Als dieser nachts elf Uhr sich beim König meldete, erhielt er den Befehl, zu Moltke zu gehen und dem General die Nachrichten mitzuteilen. „Hält es der General von Moltke für nötig, darauf hin Beschlüsse zu fassen, so möge derselbe noch in der Nacht zu jeder Zeit kommen, um die nötigen Befehle zu empfangen; Sie werden mich bereit finden.“ Nachdem Moltke eine längere Beratung

mit Voigts-Rhetz gehalten hatte, begab er sich mit diesem zum König, der sich inzwischen auf sein Feldbett gelegt hatte. Er erhob sich sofort; die Generale Roon, Alvensleben, und Tresckow wurden berufen und der Vorschlag des Prinzen besprochen. Getreu seinem Wahlspruch: „Erst wägen, dann wagen!“ entschied sich Moltke, nachdem er in der mitternächtlichen Beratung alles abgewogen hatte, für das Wagen. Er wußte zwar nicht, wie viele Armeecorps Benedek an der Bistritz aufgestellt hatte; aber selbst wenn dieser sämtliche acht Armeecorps dort beisammen hatte, glaubte er den Angriff am 3. Juli unternehmen zu können, in der sicheren Voraussetzung, daß die Armee des Kronprinzen, welche vom Schlachtfeld am weitesten, einige Truppenteile fünf bis sechs Stunden entfernt war, wenn rechtzeitig benachrichtigt, auch rechtzeitig eintreffen würde, um im entscheidenden Moment die östreichische Stellung in der rechten Flanke zu fassen. Aber diese Voraussetzung konnte auch nicht eintreffen; die zwei Offiziere, welche von Gitschin und von Kamenitz aus nach dem fünf Meilen entfernten Königinhof, wo der Kronprinz sein Hauptquartier hatte, in der Nacht abgeschickt wurden, um demselben von den Beschlüssen des Kriegsrats Meldung zu machen, konnten, da ihr Ritt durch feindliches Land, durch eine ihnen gänzlich unbekannte Gegend ging, unterwegs gefangen und getötet werden, was das rechtzeitige Eintreffen des Kronprinzen unmöglich gemacht hätte. Auch dieses Risiko glaubte Moltke auf sich nehmen zu können, legte das ganze Gewicht seiner Stellung für den sofortigen Beginn der Schlacht in die Wagschale, und der König stimmte ihm bei. Die beiden Offiziere kamen gegen vier Uhr morgens glücklich in Königinhof an, und eine Stunde später sandte der Generalstabschef der kronprinzlichen Armee, General Blumenthal, die Befehle an die Kommandanten der vier



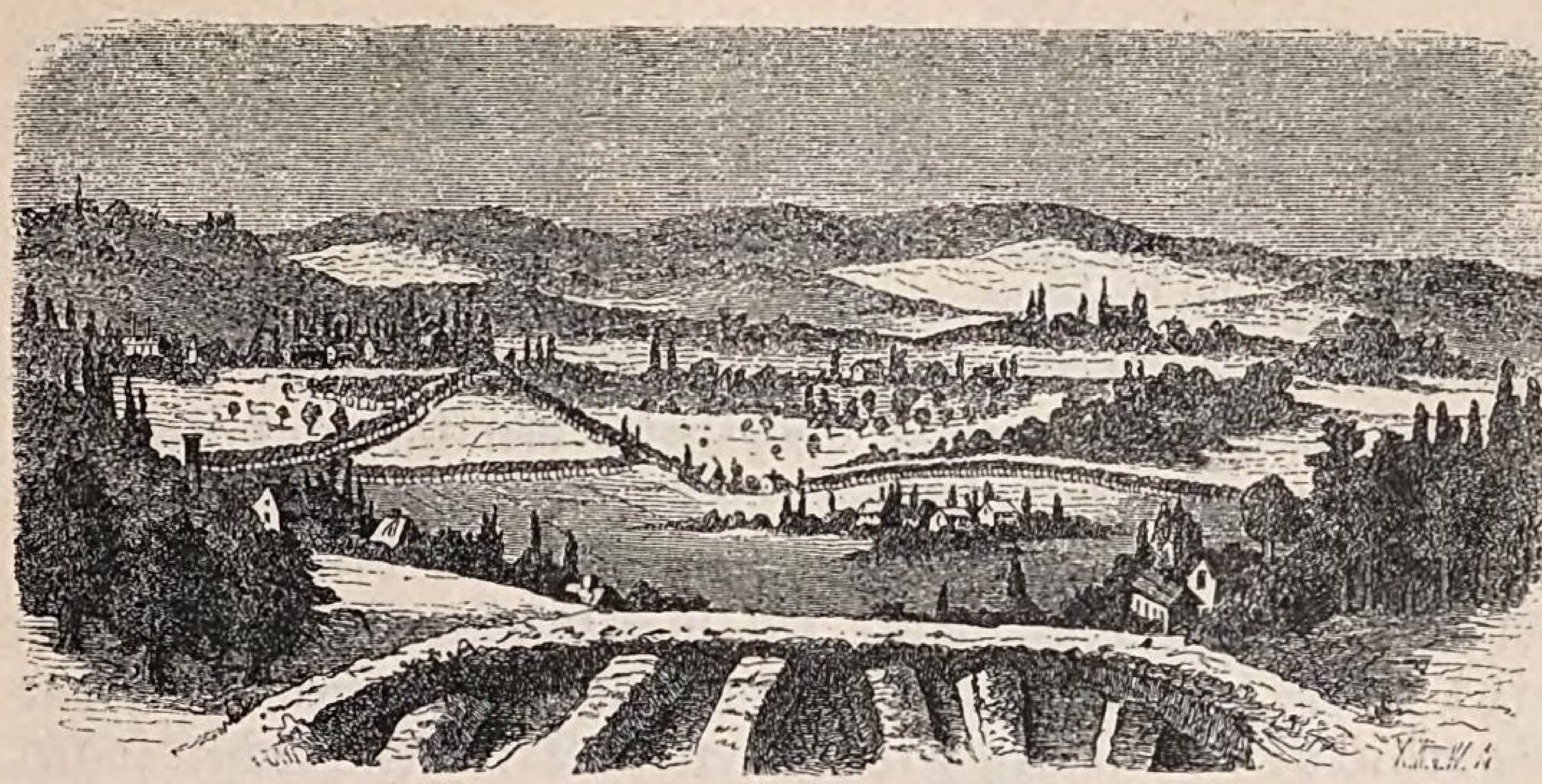
General Blumenthal.



König Wilhelm auf der Höhe von Dub am Morgen des 3. Juli 1866.

Armeecorps und traf die nötigen Anordnungen zum schleunigen Aufbruch der Truppen.

Am Morgen des 3. Juli 1866 begann die Entscheidungsschlacht bei Königgrätz. Der König fuhr morgens fünf Uhr nach der Höhe von Dub, von wo aus man den größten Teil des Schlachtfeldes übersehen konnte. Er traf dort um acht Uhr ein und bestieg sein Pferd. In seiner Nähe waren Moltke, Roon und Bismarck, letzterer in der Uniform eines Landwehrmajors. Das Artilleriefeuer war soeben eröffnet worden. Es entstand ein heißer Kampf. Vier bis fünf Stunden lang mußte die Armee des Prinzen Friedrich Karl, welche das Zentrum der feindlichen Stellung angriff, mit drei Armeecorps den Kampf gegen sechs östreichische, trefflich postierte und von einer zahlreichen Artillerie unterstützte Armeecorps allein aushalten. Um ein Uhr mußten im preußischen Zentrum schon die Reserven herangezogen werden. Aber auch diese konnten bei dem furchtbaren Artilleriefeuer, das ihre Reihen traf, die Höhen nicht erstürmen. Das Zentrum begann zu weichen. Es war Gefahr, daß dasselbe durch einen kraftvollen Stoß des Feindes durchbrochen werde. In der Umgebung des Königs sprach man bereits davon, die Infanterie zurückzuziehen. „Was dann?" fragte der König. Es wurde der Befehl gegeben, die Kavallerie der Ersten Armee zusammenzuziehen. Sie sollte der Infanterie zur Aufnahme dienen. Letztere bot ihre letzten Kräfte auf und drang aufs neue vorwärts. Zwischen ein und zwei Uhr spürte man eine Abnahme der feindlichen Angriffe. Gegen zwei Uhr kam General Voigts-Rhetz, welcher einen Rekognoszierungsritt nach dem linken Flügel gemacht hatte, zu dem König herangesprengt und meldete, daß die Armee des Kronprinzen bereits im Kampf sei. „Jetzt ist Eurer Majestät der Sieg nicht mehr zu nehmen," sagte Moltke, des Ausgangs sicher, zu seinem Monarchen. Von allen Seiten ging es nun vorwärts gegen den Feind. Während die anderthalb Divisionen der Elbarmee, welche durch den Uebergang über die Bistritz, wo nur eine einzige Brücke zur Verfügung stand, in ihrem Vormarsch sehr aufgehalten wurde, die auf dem linken Flügel der östreichischen Aufstellung befindlichen Sachsen zwischen zwei und drei Uhr bei Prim und Problus gegen das Zentrum zurückdrängten, erstürmten die Truppen des Kronprinzen, von welchen die erste Gardedivision und das sechste Armeecorps zuerst in den



Ansicht des Schlachtfeldes, von den Schanzen bei Chlum aus gesehen den 3. Juli 1867.

Kampf eingriffen, gegen drei Uhr die Höhen von Chlum, welche den Schlüssel der östreichischen Stellung bildeten, warfen die Oestreicher, welche mehrere Versuche machten, diese Position wiederzuerobern, zurück und nahmen um vierundeinhalb Uhr auch die Höhen von Lipa, von wo aus die östreichischen Geschütze die Infanterie des Prinzen Friedrich Karl so furchtbar niedergeschmettert hatten. Die Schlacht war gewonnen. Benedek gab seinem Zentrum den Befehl zum Rückzug. Die preußischen Batterien warfen von der Höhe von Chlum ihre Geschosse unter die Reihen der Abziehenden. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl rückte in Masse vor; die Reiterei hing sich an die Fersen des Feindes. Der Rückzug der östreichischen Armee, von der zahlreichen Artillerie bis zum einbrechenden Abend gedeckt, ging nach den Elbebrücken, welche zu diesem Zwecke schon vor der Schlacht von den Pontonieren geschlagen worden waren; andere wandten sich nach Königgrätz oder nach der Brücke bei Pardubitz. Die Trophäen des Tages waren bedeutend: 19800 Gefangene (verwundet oder tot waren 24400 Mann von der feindlichen Armee), 160 östreichische Geschütze und 1 sächsisches, 5 Fahnen, viele tausend Gewehre, mehrere hundert Wagen. Die Verluste der preußischen Armee beliefen sich auf 359 Offiziere und 8794 Mann, und zwar hatte die Erste Armee fast doppelt so viele Leute verloren als die beiden anderen zusammen. Der König, welcher sich beim Vorgehen der Kavallerie mehrmals dem heftigsten Granatfeuer ausgesetzt hatte und nur durch die dringendsten Vorstellungen Bismarcks bewogen werden konnte, sich von den gefährlichen Stellungen zu ent-

fernen, meldete in einem Telegramm vom 3. Juli, nachts elf Uhr, der Königin Augusta den Sieg mit folgenden Worten: „Ich preise Gott für seine Gnade. Wir sind alle wohl. Der Gouverneur soll Viktoria schießen!"

Preußens Bundesgenosse, der König Viktor Emanuel von Italien, hatte inzwischen unglücklich gekämpft. Er übernahm das Oberkommando und hatte den General Lamarmora zum Generalstabsschef. Am 22. Juni ging er mit zwei Armeecorps über den Mincio, ließ ein drittes zwecklos bei Goito zurück und schickte ein viertes unter General Cialdini über den unteren Po nach dem Etschgebiet, während Garibaldi mit seinen Freischaren in Tirol einbrechen sollte. Die gesamte italienische Feldarmee umfaßte 218000 Mann. Die Oestreicher, welche den Kampf in Italien als Nebensache betrachteten, hatten in der Umgegend von Verona drei Armeecorps (zusammen 85000 Mann) stehen, welche an dem Festungsviereck einen starken Stützpunkt hatten. Den Oberbefehl führte der Erzherzog Albrecht, ein Sohn des durch Aspern berühmten Erzherzogs Karl. Dieser, welcher an dem General John einen tüchtigen Generalstabschef hatte, lieferte der italienischen Armee, die die Besetzung wichtiger Stellungen versäumt hatte und in leichtsinniger Weise vorgegangen war, am 24. Juni die Schlacht bei Custozza, wo achtzehn Jahre früher Radetzki einen Sieg über die Piemontesen erfochten hatte. Der Kampf dauerte in glühender Sonnenhitze den ganzen Tag. Abends sieben Uhr war das italienische Heer trotz aller Tapferkeit geschlagen, wurde über den Mincio zurückgedrängt und sammelte sich erst wieder hinter dem Oglio. Die Italiener verloren in dieser Schlacht 8250 Mann, darunter 4350 Gefangene, die Oestreicher 7850 Mann, darunter 2000 Gefangene. General Cialdini konnte nun am unteren Po nicht weiter vorgehen und zog sich nach Bologna zurück. Die Oestreicher konnten den geschlagenen Feind nicht nach der Lombardei verfolgen; denn in dem oben erwähnten Vertrag vom 9. Juni hatte sich Kaiser Franz Joseph gegenüber Napoleon verpflichtet, daß sein Heer, im Fall des Sieges, den Mincio nicht überschreiten und die Lombardei nicht betreten werde. Erzherzog Albrecht blieb daher zunächst bei Verona stehen und wartete die weiteren Operationen Viktor Emanuels ab.

In Wien gab man sich nach der Niederlage bei Königgrätz den schlimmsten Befürchtungen hin. Die Barvorräte

der Bank wurden nach der ungarischen Festung Komorn gebracht; an den Verschanzungen von Floridsdorf, nördlich von Wien, wurde aufs eifrigste gearbeitet; und doch glaubte man, auf eine Einnahme der Hauptstadt sich gefaßt machen zu müssen. „Unsre Nordarmee existiert nicht mehr," meldeten die östreichischen Zeitungen. War dies auch nicht wörtlich zu nehmen, so war doch jedenfalls das sicher, daß die seit dem 26. Juni täglich geschlagene Nordarmee dem Vordringen der siegreichen Preußen keinen nachhaltigen Widerstand mehr zu leisten vermochte. Napoleon und seine Staatsmänner wurden „durch das unwahrscheinliche und unerwartete Ereignis des Siegs von Königgrätz mit patriotischer Angst erfüllt". Der Kardinalstaatssekretär Antonelli rief aus: „Die Welt bricht zusammen!" Europa ahnte, daß es vor einer neuen Geschichtsperiode stehe, in welcher Deutschland den beherrschenden Einfluß ausübe und Preußen die Direktiven dazu gebe. Um den Siegeszug der preußischen Armee aufzuhalten, wandte sich Kaiser Franz Joseph, auf den Vertrag vom 9. Juni sich stützend, an Napoleon und meldete ihm am 4. Juli telegraphisch, daß er ihm Venetien abtrete und bereit sei, seine Vermittlung anzunehmen, um dem Kriege in Deutschland und Italien ein Ziel zu setzen. In Paris wurde geflaggt und illuminiert; denn Napoleon sah sich infolge des Wiener Telegrammes bereits als den Schiedsrichter Europas an. Er nahm mit Freude das abgetretene Venetien und die Vermittlerrolle an und schlug am 5. Juli dem König Wilhelm, welcher sein Hauptquartier noch in Horitz, nördlich von Königgrätz, hatte, den Abschluß eines Waffenstillstandes vor, der den Weg zu Friedensverhandlungen eröffnen sollte. Italien suchte er durch die Anerbietung Venetiens von aller weiteren



Erzherzog Albrecht von Oestreich. *

Kriegführung abzuziehen. Aber weder Preußen noch Italien gingen auf Napoleons Vorschläge unbedingt ein. Das Interesse Preußens forderte, daß einerseits nicht durch Ablehnung des Vermittlungsantrags Napoleon zum Kriege gegen Preußen gereizt, und daß andrerseits nicht durch bedingungslose Annahme desselben Preußen um die Früchte seiner Anstrengungen und Siege gebracht würde. König **Wilhelm** antwortete daher am 5. Juli telegraphisch, daß er Napoleons Vorschlag im Prinzip annehme, und schickte am 7. Juli den Prinzen **Reuß** mit einem Schreiben an Napoleon, worin besonders betont war, daß die militärische Situation nicht erlaube, einen Waffenstillstand ohne Bürgschaften für den eventuellen Inhalt eines künftigen Friedens zu schließen. Als die hauptsächlichsten Punkte dieses Inhalts wurden bezeichnet: der Austritt Oestreichs aus dem Deutschen Bund, die Errichtung eines Bundesstaates auf nationaler Grundlage und unter Preußens Führung, territoriale Vergrößerung Preußens zum Zweck der Verbindung der bisher getrennten Teile der Monarchie. Napoleon willigte nur ungern in die Auflösung des Deutschen Bundes und die Verdrängung Oestreichs aus Deutschland und machte in dem Ministerrat vom 10. Juli, welchem auch die Botschafter von Preußen und von Oestreich beiwohnten, einen Vermittlungsvorschlag, wonach Preußen und Oestreich jedes für sich allein stehen und aus den übrigen Staaten ein neuer Bund geschaffen werden sollte, welcher notwendig unter französisches Protektorat hätte kommen müssen. Da aber die Botschafter von Preußen und von Oestreich diesen Vorschlag ablehnten, so ging Napoleon in dem Ministerrat vom 11. Juli auf einige der wesentlichsten Bedingungen Preußens ein und machte folgenden, später in die Nikolsburger Präliminarien fast wörtlich aufgenommenen Vorschlag: „Erhaltung der Integrität Oestreichs, aber Ausscheiden desselben aus dem neu zu gestaltenden Deutschland; Bildung einer norddeutschen Union unter Preußens militärischer Führung; Berechtigung der süddeutschen Staaten zu einer völkerrechtlich unabhängigen Union, aber Erhaltung des durch freies, gemeinsames Einverständnis der deutschen Staaten zu regelnden nationalen Bandes zwischen Nord- und Süddeutschland.“ Dieser Vorschlag enthielt kein Wort von einer territorialen Vergrößerung Preußens.

Die militärischen Operationen wurden von Preußen mit allem Nachdruck fortgesetzt. **Benedek**, welcher noch etwa

180 000 Mann hatte, sandte das Gablenzsche Corps und den größten Teil der Reiterei nach Wien, marschierte mit den übrigen sieben Corps nach Olmütz und schickte von dort aus am 11. Juli auch das dritte Corps und die Sachsen mittels der Eisenbahn nach Wien, während er selbst mit fünf Armeecorps und einer Reiterdivision in dem verschanzten Lager bei Olmütz blieb und der Entwicklung der weiteren Ereignisse entgegensah. Sobald Moltke erfuhr, daß die Hauptmasse des östreichischen Heeres in der Richtung nach Olmütz abmarschiert sei, war sein Plan gemacht. Wie er im Beginn des Feldzugs Gitschin als Zielpunkt für die preußischen Operationen bezeichnet hatte, so bezeichnete er jetzt als solchen für das Ende des Monats Juli Wien. Eine Umsicht und eine Energie ohnegleichen sah man aufs neue in dem preußischen Hauptquartier sich entfalten. Die Dreiteilung der Armee wurde beibehalten, der Kronprinz und Herwarth bildeten wieder den linken und den rechten Flügel, Prinz Friedrich Karl blieb im Zentrum, die vier Corps des Kronprinzen sollten den Oestreichern nach Olmütz folgen und dort zunächst beobachtend sich aufstellen, die übrigen Corps sofort und direkt nach Wien abmarschieren, „um den Feldzug in kürzester Frist zu entscheiden.“ Von den drei nach Wien führenden Straßen, welche über Iglau—Znaim, über Brünn—Nikolsburg und über Kremsier—Göding—Lundenburg führten, sollte die Elbarmee die erste, die westlichste, die Erste Armee die mittlere, die Zweite Armee, wenn sie von Olmütz abmarschierte, die dritte Straße einschlagen. Der Waffenstillstand, um welchen General Gablenz am 4. Juli im Hauptquartier zu Horitz und am 8. Juli im Auftrag des Ministers Grafen Mensdorf in Pardubitz bat, wurde, da er lediglich im Interesse Oestreichs war, nicht gewährt. Die drei preußischen Armeen traten am 5. Juli den Vormarsch an. Die böhmische Hauptstadt Prag wurde von den Oestreichern geräumt, am 8. Juli rückte General Rosenberg-Gruszinsky mit einer Division des Reservecorps dort ein.

Die Erste Armee, bei welcher der König war, besetzte am 12. Juli Brünn, die Elbarmee am 13. Juli Znaim. Aber auch die östreichischen Heere betrachteten Wien als ihr gemeinschaftliches Ziel. Von allen Seiten sollten die Armeecorps zur Verteidigung der Hauptstadt herbeieilen. Erzherzog Albrecht, der Sieger von Custozza, zum Oberbefehlshaber

sämtlicher östreichischen Truppen ernannt, reiste am 12. Juli mit seinem Generalstabschef, General John, von Italien nach Wien, nachdem er angeordnet hatte, daß zwei Corps seiner Armee eben dahin marschieren sollten. Benedek, obgleich des Oberbefehls entsetzt, blieb vorläufig im Dienst. Die Generale Clam-Gallas, Henikstein, Generalstabschef, und Krismanic, Generalquartiermeister, waren schon am 3. Juli, vor Beginn der Schlacht, ihrer Funktionen enthoben worden. Später wurden sie vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. Am 12. Juli erteilte Erzherzog Albrecht Benedek den Befehl, derselbe solle die bei Olmütz vereinigten fünf Armeecorps sofort nach Wien aufbrechen lassen. Dieser ließ seine Armee am 14., 15. und 16. Juli von Olmütz abmarschieren, um die Eisenbahnlinie Olmütz—Preßburg zu benutzen; aber diese war auf Befehl des vorausschauenden Moltke schon am 16. Juli von einer Truppenabteilung des Prinzen Friedrich Karl bei Lundenburg und Göding besetzt, daher Benedek von der Eisenbahn nur einen Teil benutzen konnte, das Marchthal verlassen, die Kleinen Karpathen übersteigen und vom Waagthal aus nach Preßburg ziehen mußte.

Der Kronprinz hatte schon am 14. Juli die Anfänge des Abmarsches der Olmützer Armee bemerkt und schickte am 15. die Kavalleriedivision Hartmann und eine Brigade Bonin in der Richtung nach der March. In den Gefechten bei Tobitschau und Rokeinitz wurde ein östreichisches Corps vom rechten auf das linke Marchufer zurückgedrängt, ein anderes auf letzterem in große Verwirrung gebracht. Doch hatten die Oestreicher einen zu starken Vorsprung, als daß sie von der ziemlich rückwärts stehenden Armee des Kronprinzen, zumal von der Infanterie, hätten erreicht werden können. Nur die Armee des Prinzen Friedrich Karl konnte durch Entsendung von Truppenteilen in östlicher Richtung den Marsch der Benedekschen Truppen aufhalten, wie sie dies am 16. Juli bereits gethan hatte. Darauf zog der Kronprinz, vor Olmütz das Corps Bonin, bald nur eine Division zurücklassend, mit seiner Armee gegen Süden und vereinigte sich am 19. Juli bei Nikolsburg, wo seit dem 18. das große Hauptquartier war, und bei Lundenburg mit der Armee des Prinzen Friedrich Karl, die Reserve derselben bildend.

Fast die ganze preußische Armee war hier beisammen;

ihr äußerster linker Flügel stand noch sechs Meilen von Preßburg, der äußerste rechte bei Krems, wo die Oestreicher die Donaubrücke gesprengt hatten. Die Spitzen der preußischen Avantgarde kamen am 20. Juli bis Wagram, am 22. sogar bis Groß-Enzersdorf und sahen nachts die erleuchteten Fenster der Häuser Wiens. Trotz Cholera und Strapazen brannten alle vor Begierde, Wien zu erstürmen, in Wien einzuziehen. Noch ein gewaltiger Stoß, und Wien war in den Händen der Preußen. Die Vorbereitungen hierzu wurden getroffen. Zunächst mußte bei Preßburg eine Entscheidung eintreten. Die Benedekschen Corps waren am 18. Juli in das Waagthal gelangt. Das Corps Thun, welches am weitesten voran war, gewann den zwei preußischen Divisionen, welche von Göding und Lundenburg aus die March überschritten und unter dem Kommando des Generals Fransecky gegen Preßburg vorrückten, dadurch einen Vorsprung ab, daß es von Tyrnau aus mehr als tausend Landwagen requirierte; infolgedessen kam es am Vormittag des 22. Juli vor Preßburg an. Sobald Fransecky (am gleichen Tage) dort eintraf, griff er die bei Blumenau aufgestellte Brigade Mondl an und ließ dieselbe durch die Brigade Bose links umgehen. Gegen elf Uhr stand letzterer bei der zwischen Blumenau und Preßburg gelegenen Jägermühle und schickte sich an, die Stellung bei Blumenau im Rücken anzugreifen und nach dem Eintreffen der noch im Anmarsch befindlichen Bataillone gegen Preßburg vorzugehen. Die Vernichtung der Brigade Mondl und der zerstreuten und ermatteten Truppen des Corps Thun und eben damit die Einnahme Preßburgs waren die sichere Beute dieses Tages. Es war mittags zwölf Uhr. Ein östreichischer Parlamentär kam zu Fransecky und meldete ihm, daß in Nikolsburg zwischen



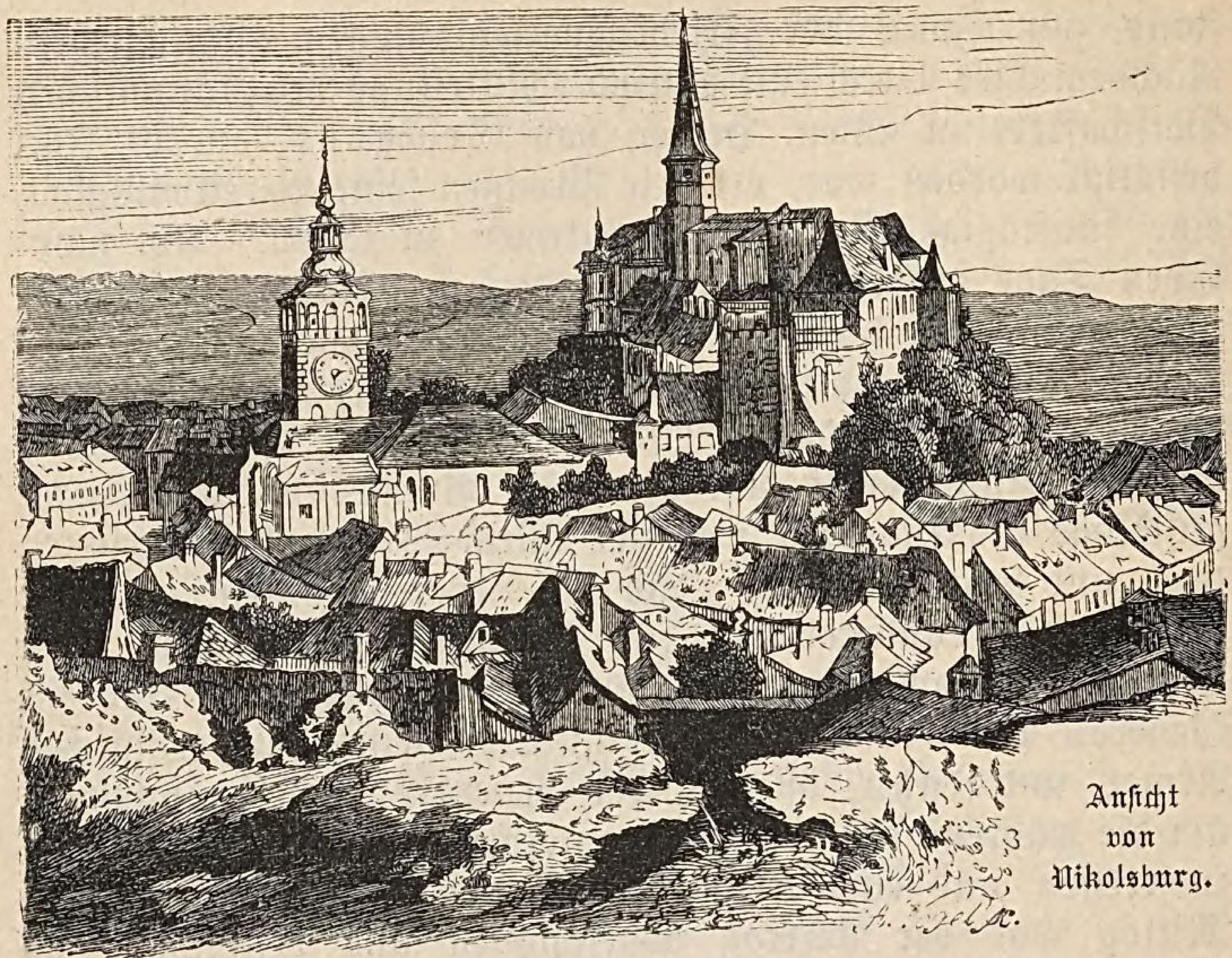
General von Fransecky.

Oestreich und Preußen eine fünftägige Waffenruhe beschlossen worden sei, daß diese am 22. Juli mittags zwölf Uhr zu beginnen habe, daß also alle Feindseligkeiten von dieser Stunde an einzustellen seien. Fransecky hatte schon vormittags halb acht Uhr Nachricht hiervon erhalten, den Kampf aber fortgesetzt, in der Hoffnung, daß noch vor zwölf Uhr Preßburg in seinen Händen sein werde. Die Wirklichkeit entsprach nicht seiner Hoffnung. Preßburg blieb in östreichischem Besitz. Mit diesem Gefecht bei Blumenau war der Krieg zwischen Preußen und Oestreich zu Ende. Die Diplomatie, schon seit den ersten Tagen des Juli thätig, hatte nun das Werk zu vollenden.

Auf Befehl des Kaisers Napoleon traf in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli der französische Botschafter in Berlin, Graf Benedetti, im Hauptquartier des Königs Wilhelm ein, mit dem Auftrag, so rasch als möglich einen Waffenstillstand zu vermitteln. In Uebereinstimmung mit der am 5. und 7. Juli nach Paris gesandten Antwort erwiderte ihm Bismarck, daß ein Waffenstillstand ohne die Zustimmung Italiens und ohne Bürgschaften für den Inhalt des Friedensvertrags nicht geschlossen werden könne. Am 16. Juli lief im Hauptquartier zu Brünn ein Telegramm ein, welches den oben erwähnten, im Pariser Ministerrat vom 11. Juli beschlossenen Vorschlag mitteilte. Da derselbe von einer Vergrößerung des preußischen Gebietes kein Wort enthielt, so ging am 18. Juli die Antwort nach Paris: „Als Basis für den definitiven Frieden könne das Programm nicht als ausreichend anerkannt werden, da ein bestimmter Machtzuwachs Preußens durch territoriale Vergrößerung auf Kosten der feindlichen Staaten in Norddeutschland durch die Kriegsereignisse und durch die Stimmung der Nation zur Notwendigkeit geworden sei. Zum Abschluß eines Waffenstillstandes, dessen Zweck die Eröffnung definitiver Friedensunterhandlungen sei, genüge jedoch das Programm, falls Oestreich dasselbe annehme." Auch betonte das Telegramm den Ausschluß Frankreichs und jedes anderen Staates von den preußisch-östreichischen Verhandlungen.

Benedetti begab sich darauf nach Wien, um das dortige Kabinett zur Annahme des napoleonischen Vorschlags zu bewegen, und teilte bei seiner Rückkehr am 19. Juli Bismarck mit, daß Oestreich die von Frankreich vorgeschlagene Friedensbasis im Prinzip annehme und bereit sei, einen Waffenstill-

stand zum Zweck der Friedensverhandlungen abzuschließen. Nachdem dies durch eine amtliche Mitteilung des französischen Botschafters in Wien, Herzog von Gramont, am 20. Juli bestätigt worden war, erklärte Preußen seine Bereitwilligkeit, eine fünftägige Waffenruhe eintreten zu lassen. Am nämlichen Tage sandte Bismarck an den preußischen Botschafter in Paris, Graf von der Goltz, eine Depesche, welche den Kaiser Napoleon auf die preußischen Annexionsforderungen vorbereiten sollte und die Mitteilung enthielt, daß der König die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer anschlage als Bismarck und vor allem Wert auf Annexionen lege, und geäußert habe: „Ich will lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren." In Eibesbrunn kamen am 22. Juli vormittags zehn Uhr die Generale Podbielski, Generalquartiermeister der preußischen Armee, und John, östreichischer Generalstabschef, zusammen, um die während der Waffenruhe notwendigen Vereinbarungen zu treffen und eine Demarkationslinie festzustellen. Gegen Mittag war der Vertrag abgeschlossen und bestimmt, daß sofort mittags zwölf Uhr bis zum 27. Juli mittags zwölf Uhr alle Feindseligkeiten eingestellt werden sollten. Die östreichischen Bevollmächtigten, welche über die Friedenspräliminarien verhandeln sollten, Feldzeugmeister Graf Degenfeld, Graf Karolyi und Baron Brenner, kamen am Abend des 21. Juli in Nikolsburg an. Die Verhandlungen begannen am 22. Juli. Mit Karolyi und Brenner verhandelte Bismarck über den politischen Teil der Frage, mit Degenfeld über die für die Dauer des Waffenstillstandes abzuschließende Militärkonvention Moltke. Letzterer versäumte nicht, während der fünftägigen Waffenruhe diejenigen Anordnungen zu treffen, welche sofort zur Ausführung zu kommen hatten, falls bis zum 27. Juli mittags zwölf Uhr die Verhandlungen nicht zum Abschluß kamen, sondern sich zerschlugen. Die Vorbereitungen für den Angriff auf Floridsdorf und für einen Donauübergang wurden fortgesetzt; am 26. Juli waren die Befehle bereit, wodurch die drei Armeen in ihren Angriffsstellungen versammelt werden sollten; die Stärke derselben war auf 243 600 Mann berechnet; mit einer solchen Streitmacht glaubte Moltke allen Eventualitäten eines zweiten Feldzugs gewachsen zu sein. Aber es kam nicht zu einem solchen, sondern zum Abschluß der Präliminarien am 26. Juli. Die wesentlichsten Punkte derselben waren: die Auflösung des



Ansicht von Nikolsburg.

bisherigen Deutschen Bundes, die neue Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung Oestreichs, die Gründung eines norddeutschen Bundes unter Preußens Führung, das Zusammentreten der süddeutschen Staaten zu einem Verein, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bund der Verständigung zwischen beiden vorbehalten blieb, die Uebertragung der Rechte des Kaisers von Oestreich auf Schleswig-Holstein an den König von Preußen, die Anerkennung der von Preußen in Norddeutschland vorzunehmenden Territorialveränderungen, das heißt der Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt. Die größten Schwierigkeiten verursachten die Verhandlungen über das Schicksal Sachsens, das der König und Bismarck dem preußischen Gebiet einverleiben wollten, während Oestreich und Napoleon für die Integrität desselben mit allem Nachdruck sich verwandten. Der sächsische Minister von Beust vermochte sogar die östreichischen Bevollmächtigten, in der Konferenz zu verlangen, daß Sachsen nicht zu dem norddeutschen Bunde beigezogen werden, sondern die Ermächtigung erhalten sollte, sich an den süddeutschen Bund anschließen zu dürfen. Da aber Bismarck erklärte, daß er, falls Oestreich auf dieser Forderung bestehe, entschlossen sei, die Verhandlungen abzubrechen, und, wenn der König ihm befehle, die Forderung

anzunehmen, sofort seine Entlassung nehmen werde, so standen die östreichischen Bevollmächtigten von ihrer Forderung ab, und es wurde ausgemacht, daß Sachsen, wenn es in den norddeutschen Bund eintrete, in seinem bisherigen Umfange erhalten bleiben und daß die Stellung Sachsens im norddeutschen Bund durch einen besonderen Friedensvertrag geregelt werden sollte. Gebietsabtretung wurde Oestreich nicht zugemutet, sondern es hatte nur eine Kriegskostenentschädigung von 20 Millionen Thalern an Preußen zu bezahlen.

Dieser Präliminarvertrag hatte unstreitig einige für Preußen und für die nationale Entwicklung Deutschlands ungünstige Bestimmungen, welche man hauptsächlich dem Eingreifen Frankreichs zu verdanken hatte. Dazu gehörten besonders die zwei Artikel, von denen der eine verlangte, daß die nördlichen Distrikte Schleswigs, falls die Bevölkerung derselben durch freie Abstimmung den Wunsch auf Vereinigung mit Dänemark zu erkennen gebe, an Dänemark abgetreten werden sollten, der andere, daß die süddeutschen Staaten eine selbständige Stellung einnehmen sollten. Aber Preußen that angesichts der ungemein wichtigen Vorteile, welche der Vertrag ihm bot, gut daran, einige Nachteile sich gefallen zu lassen und, was die politische Situation der Gegenwart ihm verweigerte, der nationalen Entwicklung der Zukunft zu überlassen. Die schonende Behandlung Oestreichs machte die künftige Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Oestreich möglich. „Weder der Ehre noch der Macht Oestreichs war eine Wunde geschlagen, welche eine unheilbare Feindschaft zwischen beiden Staaten notwendig im Gefolge hatte. Wenn man mehr forderte, wenn eine glückliche Fortsetzung des Krieges mehr zu erzwingen erlaubte, so mußte ein Stachel zurückbleiben, den keine Zeit entfernt hätte. Den Bruch zwischen Preußen und Oestreich zu verewigen, konnte nicht im Interesse Deutschlands und Preußens liegen."

Nach Abschluß der Präliminarien empfing Bismarck am 26. Juli den Grafen Benedetti und teilte ihm zu dessen Ueberraschung die vollendeten Thatsachen mit. Auf die Frage des Botschafters, ob Frankreich nicht eine Verbesserung seiner Rheingrenze zu hoffen habe, erwiderte Bismarck, es werde schwer sein, den König nach einem so glänzenden Feldzug zur Abtretung rheinischen Gebietes zu

vermögen; doch wolle er den König auf die von Frankreich zu erwartenden Forderungen vorbereiten. Benedetti berichtete dies nach Paris und erhielt am 5. August von Drouyn de l'Huys den offiziellen Auftrag, dem Grafen Bismarck einen Vertragsentwurf vorzulegen, worin Frankreich von Preußen die Grenzen von 1814, ganz Rheinbayern und Rheinhessen nebst der Festung Mainz, die Auflösung des zwischen dem Deutschen Bund und Luxemburg bestehenden Verhältnisses und die Aufhebung des preußischen Garnisonsrechts in der Festung Luxemburg forderte. Benedetti schickte dem Grafen Bismarck am 5. August eine Abschrift dieses Entwurfs zu und hatte am 6. eine Unterredung mit demselben. Auf die Bemerkung Bismarcks, daß diese Forderung der Krieg sei und daß der Botschafter gut thun würde, sich selbst nach Paris zu begeben, um diesen Krieg zu verhüten, entgegnete Benedetti, daß er allerdings nach Paris gehen werde, aber den Kaiser in der Aufrechthaltung dieser Bedingungen bestärken müsse, da nach seiner eigenen Ansicht die Existenz der Dynastie in Gefahr sei, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich nicht durch ein derartiges Zugeständnis Deutschlands beruhigt werde. Darauf antwortete Bismarck: „Machen Sie den Kaiser darauf aufmerksam, daß ein solcher Krieg unter gewissen Eventualitäten ein Krieg mit revolutionären Mitteln werden könnte, und daß angesichts revolutionärer Gefahren die deutsche Dynastie doch wohl eine größere Festigkeit bewähren würde als die des Kaisers Napoleon." Auf dies hin scheint Benedetti dem Kaiser eher vom Kriege abgeraten, als dazu geraten zu haben. Da das französische Militärwesen damals infolge der mexikanischen Expedition in einem vernachlässigten Zustand war und Napoleon fürchten mußte, daß ein Krieg um die Rheingrenze sofort ganz Deutschland einigen und die soeben nicht ohne Mühe gezogene Mainlinie vernichten würde, so erklärte er in einem Schreiben vom 12. August an den Minister Lavalette, der Abtretungsvertrag und die Kriegsandrohung seien ihm, der damals krank in dem Badeort Vichy sich aufhielt, in einem schwachen Augenblick entrissen worden, und entließ seinen Minister des Auswärtigen, Drouyn de l'Huys.

Bis zum definitiven Frieden hielten die preußischen Truppen fast ganz Böhmen und Mähren besetzt. Am 23. August wurde der Friede zu Prag geschlossen, welcher die Nikolsburger Bestimmungen bestätigte. Auf den Wunsch

Napoleons, welcher an die Möglichkeit eines erneuerten Rheinbundes dachte, wurden demjenigen Friedensartikel, welcher von dem Verein der süddeutschen Staaten handelte, noch die Schlußworte hinzugefügt: „und der eine internationale, unabhängige Existenz haben wird". Bismarck nahm es in Nikolsburg auf sich, den König von Italien zur Anerkennung des Waffenstillstandes und der Präliminarien zu bestimmen, sobald Venetien durch eine Erklärung Napoleons jenem übergeben sein würde. Italien hatte inzwischen aufs neue, und zwar zur See, unglücklich gekämpft. Der italienische Admiral Persano verließ am 17. Juli mit 23 Schiffen, darunter 10 Panzerschiffen, und 2200 Mann Landungstruppen den Hafen von Ancona, um sich der vor der dalmatinischen Küste gelegenen Insel Lissa zu bemächtigen. Er begann am 19. Juli die Beschießung der Forts und war am 20. eben im Begriff, seine Truppen landen zu lassen, als der östreichische Kontreadmiral Tegetthoff mit 22 Schiffen, darunter nur 7 Panzerfregatten, herbeieilte und in dem Seetreffen bei Lissa am 20. Juli die italienische Flotte nach heftigem vierstündigen Kampfe besiegte. Das größte italienische Panzerschiff „König von Italien" wurde in den Grund gebohrt und das Panzerkanonenboot Palestro in Brand geschossen und in die Luft gesprengt. Persano mußte sich nach Ancona zurückziehen und wurde später vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem für schuldig erkannt. Die italienische Armee dagegen hatte, als Oestreich nach der Schlacht bei Königgrätz 60000 Mann aus Venetien nach der Donau zog, das ebene Land räumte und den Rest seiner Truppen im Festungsviereck hielt, leichtes Spiel. Sie durchzog Venetien ohne Hindernisse bis zum Tagliamento; ein Teil derselben, von Garibaldi und seinen Freiwilligen unterstützt, drang im südlichen Tirol ein und wollte sich Trients bemächtigen. Aber die Nikolsburger Waffenruhe machte auch hier den Feindseligkeiten ein Ende. Als Italien auf der Besitznahme Süd-



Admiral Persano.

tirols bestand, drohte Oestreich, das nach dem 26. Juli wenige Truppen mehr an der Donau brauchte, seine Armee nach Italien abzusenden. Weder Preußen noch Frankreich unterstützte Italien in seinen Ansprüchen. Wollte es das südliche Tirol in Besitz nehmen, so mußte es allein den Kampf mit ganz Oestreich aufnehmen. Da Viktor Emanuel von einem solchen Kampf nur Niederlagen zu erwarten hatte, so gab er seine Ansprüche auf, schloß am 11. August einen vierwöchigen Waffenstillstand mit Oestreich und räumte Südtirol. Am 3. Oktober wurde zwischen Oestreich und Italien der Friede in Wien unterzeichnet. Nun erst lieferte Oestreich die Eiserne Krone der Lombardei an Italien aus. Darauf erhielt letzteres Venetien aus der Hand Frankreichs, jedoch erst nach erfolgter Volksabstimmung. Die östreichischen Truppen verließen am 9. Oktober das Festungsviereck, räumten am 16. Venedig, und am 18. übergab der von Napoleon hierzu abgesandte General Leboeuf die Stadt im Namen des Kaisers einer Kommission des Gemeinderats, und die italienischen Truppen hielten ihren Einzug. Die Volksabstimmung über die Vereinigung Venetiens mit dem Königreich Italien fand am 21. und 22. Oktober statt und hatte das Ergebnis, daß 651758 mit Ja, nur 69 mit Nein stimmten. Eine venetianische Abordnung teilte dieses Ergebnis dem König in Turin mit, worauf er erwiderte: „Heute hat die Fremdherrschaft aufgehört. Italien ist gemacht, aber noch nicht vollendet. Die Italiener müssen es verteidigen und groß machen." Darauf unterzeichnete er das Dekret der Einverleibung Venetiens, und am 7. November hielt er unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Venedig. Zur Vollendung Italiens fehlte noch Rom mit dem Rest des Kirchenstaates. Der nächste Sturm, der über Europa hinbrauste, erfüllte den Wunsch des Königs und der italie-



Kontreadmiral Tegetthoff.

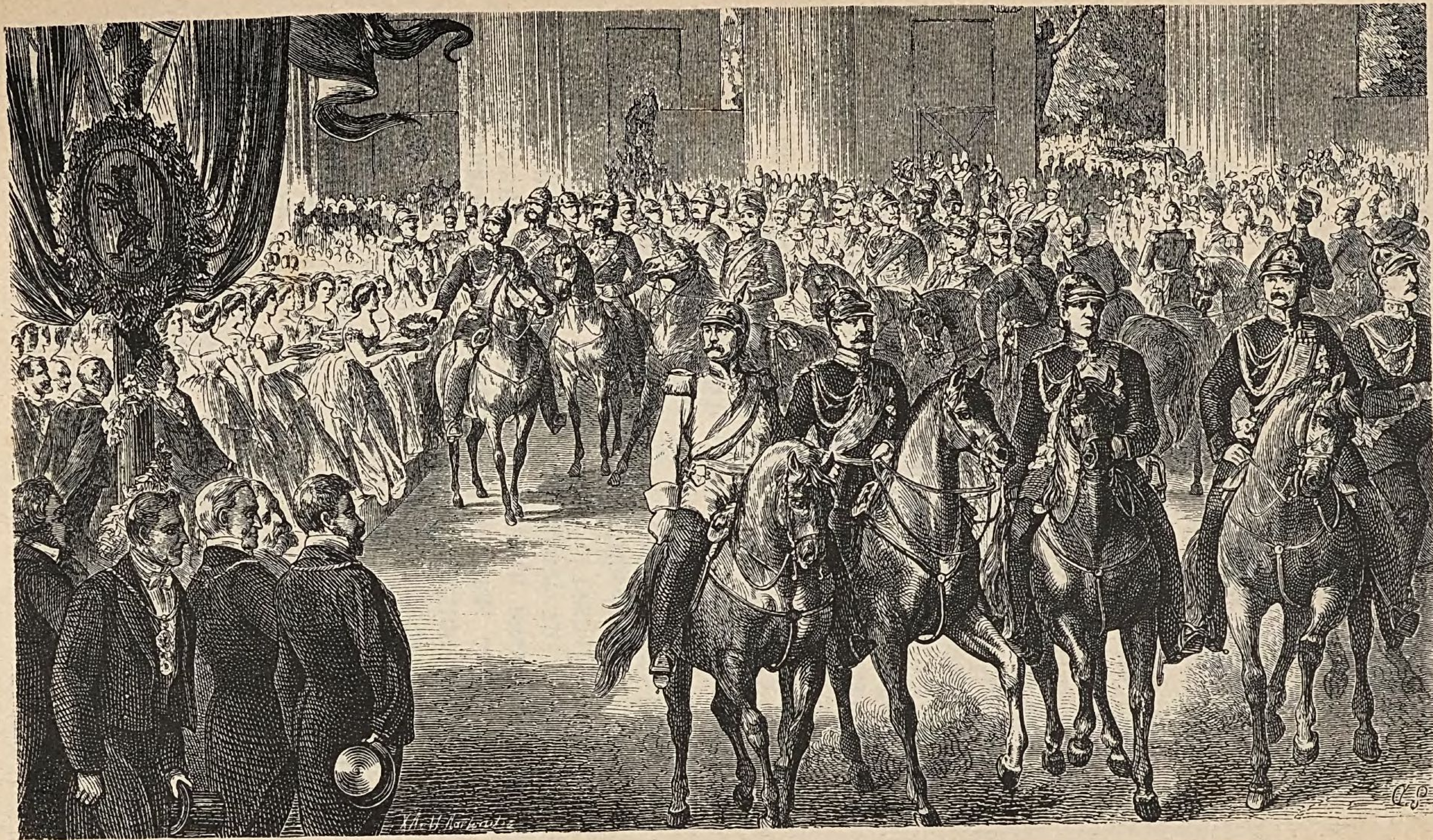
nischen Patrioten. Italien aber konnte sich bei den Siegern von Königgrätz bedanken, daß es, obgleich es keine einzige Schlacht gewonnen und zwei Niederlagen, bei Custozza und bei Lissa, erlitten hatte, eine ganze Provinz als Kriegsbeute davontrug.

Inzwischen war auch der Krieg am Main zu Ende gegangen. Nach der Kapitulation der Hannoveraner zog General Vogel von Falckenstein mit den drei Divisionen Göben, Beyer und Manteuffel, welche zusammen die „Mainarmee" bildeten, von Eisenach aus, wo er seine Truppen konzentriert hatte, auf der Straße nach Fulda. In den Direktiven, welche Moltke ihm erteilt hatte, hieß es: „Wie für den ganzen Krieg der Schwerpunkt des Widerstandes in der östreichischen Armee liege, so bilde Bayern den Kern der süddeutschen Koalition. Bei einer Offensivbewegung über Kassel direkt auf Frankfurt stehe zu besorgen, daß sich das achte Corps nach Mainz werfe und man dann keinen Gegner im Felde vor sich haben werde. Es sei daher ratsamer, den Weg über Fulda nach Schweinfurt einzuschlagen, man könne sicher sein, die bayrische Armee zu treffen, wenn man sie im eigenen Lande aufsuche, und dürfe hoffen, durch die gewählte Richtung die Vereinigung des siebenten und achten Corps zu verhindern." Die Bayern waren in den letzten Tagen des Juni zur Unterstützung der Hannoveraner bis Meiningen vorgerückt und hatten sich, auf die Nachricht von der Kapitulation von Langensalza, am 30. Juni westlich gewandt, um sich mit dem 8. Armeekorps zu vereinigen. Auf diesem Marsche stießen sie auf die Mainarmee und wurden von dieser am 4. Juli in mehreren Gefechten, bei Dermbach, Neidhardhausen, Zella, Wiesenthal, Roßdorf, nach der fränkischen Saale zurückgedrängt. Bei Hünfeld ergriff die Reservereiterei unter dem Kommando des Fürsten von Thurn und Taxis bei den scharfen Schüssen der preußischen Truppen die Flucht, riß die Masse derselben mit sich und eilte, als nachts im Walde einige Karabiner durch Unvorsichtigkeit losgingen, im wildesten Lauf bis Brückenau und Hammelburg, einige sogar bis an den Main. Bei Brückenau überschritt Falckenstein am 9. Juli die bayrische Grenze; am 10. erzwang er in mehreren Gefechten den Uebergang über die Saale und schlug die Bayern bei Kissingen, Hausen und Hammelburg. Infolgedessen zogen sich diese am 11. Juli bei Schweinfurt über den Main zurück. Darauf wandte sich

Falckenstein westlich gegen die Truppen des achten Armeekorps, schlug sie am 13. Juli bei Laufach, am 14. bei Aschaffenburg und besetzte die Stadt nebst der Mainbrücke. Nun gab Prinz Alexander seine Stellung bei Frankfurt auf und zog am 25. Juli nach dem Odenwald und nach der Tauber, um sich bei Würzburg mit dem bayrischen Korps zu vereinigen. Die Bundesversammlung und die Militärkommission siedelten am 14. Juli nach Augsburg über. Falckenstein marschierte nach Frankfurt, hielt am 16. Juli seinen Einzug in dieser Stadt und besetzte Oberhessen. Nassau war bereits von preußischen Landwehrtruppen unter dem Fürsten von Hohenzollern besetzt. Frankfurt wurde eine Kriegskontribution von 6 Millionen Gulden auferlegt. Am 17. Juli erhielt Falckenstein den Befehl, das Kommando über die Mainarmee an General Manteuffel zu übergeben und die Stelle eines Gouverneurs von Böhmen zu übernehmen.

Manteuffel verstärkte die Mainarmee bis zu 60000 Mann, ließ 10000 unter General von Röder in und bei Frankfurt zurück und zog mit 50000 Mann den beiden süddeutschen Armeekorps nach, welche zwischen der Tauber und Würzburg standen. Er besetzte am 20. Juli Darmstadt, schlug am 23. Juli die Badener bei Hundheim, am 24. die Württemberger bei Tauberbischofsheim und die Badener bei Werbach, und als endlich die beiden Korps sich vereinigt hatten, schlug er am 25. Juli beide bei Gerchsheim und Helmstadt, besetzte Uettingen und zwang am 26. die Bayern bei Roßbrunn zum Rückzug. Als die süddeutschen Korps bei Würzburg über den Main gingen und die Stadt und die Festung Marienberg besetzten, rückte die Mainarmee vor Würzburg und beschoß am 27. Juli die Festung. Gleichzeitig drang von Leipzig her ein preußisches Reservekorps unter dem Großherzog Franz II. von Mecklenburg-Schwerin in Bayern ein, besetzte, ohne irgendwo einen erwähnenswerten Widerstand zu finden, Hof und Baireuth, zersprengte ein bayrisches Bataillon bei Seybothenreuth und zog am 31. Juli in Nürnberg ein. Die Nachricht von dem Abschluß der Nikolsburger Friedenspräliminarien erweckte, zumal da von Böhmen aus General Mülbe mit einer preußischen Division, von Sachsen aus anhaltische und braunschweigische Truppen zur Verstärkung des Reservekorps anrückten, auch in den süddeutschen Regierungen und Kontingenten allgemeine Friedenssehnsucht.

Ein voreiliges Telegramm des bayrischen Ministers von der Pfordten, welcher in Nikolsburg mit Bismarck unterhandelte, rief die falsche Ansicht hervor, als ob vom 27. Juli an am Main Waffenruhe bis zum Beginn des eigentlichen Waffenstillstandes herrsche. Dem General Manteuffel wurde von Moltke telegraphisch mitgeteilt, daß, nach der am 28. Juli zwischen Bismarck und von der Pfordten abgeschlossenen Konvention, vom 2. August an für Bayern ein dreiwöchiger Waffenstillstand stattfinde, und daß Manteuffel bevollmächtigt sei, einen solchen auch Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt zu bewilligen, falls diese Staaten darum nachsuchten; inzwischen solle er behufs der Verhandlungen auf der Basis des Besitzstandes Terrain okkupieren, größere Waffenentscheidungen aber nicht mehr suchen; auch württembergisches Land müsse in Besitz genommen werden. Da in diesen Telegrammen von einer Waffenruhe vor dem 2. August keine Rede war, so fragte Manteuffel deshalb bei Moltke an und erhielt am 30. Juli die lakonische Antwort: „Volle Freiheit des Handelns bis zum 2. August.“ Dennoch bewilligte Manteuffel vorläufige Waffenruhe auf der ganzen Mainlinie nnd schloß am 31. Juli mit dem Prinzen Karl von Bayern einen Waffenstillstandsvertrag, wonach die Preußen am folgenden Tage Würzburg besetzten, die Bayern in Marienburg blieben. Inzwischen wurde möglichst viel feindliches Gebiet besetzt: in Hessen Darmstadt, in Baden Mannheim und Heidelberg, in Württemberg Mergentheim und das fränkische Gebiet. Die württembergischen Truppen mußten bis zum 8. August Hohenzollern räumen und beschädigtes Staats- und Privateigentum vollständig wiederhergestellt werden. Am 2. August begann der Waffenstillstand für die vier Südstaaten, nachdem jeder einzelne derselben für sich in dem Hauptquartier Manteuffels hatte unterhandeln lassen und Baden, wo bereits ein vollständiger Systemwechsel vorgegangen, der östreichisch gesinnte Minister von Edelsheim entlassen und Mathy zum Staatsminister ernannt worden war, seine Truppen schon am 29. Juli heimberufen hatte. Bis zum Friedensschluß blieb Hessen-Darmstadt ganz, von den drei anderen Staaten die nördlichen Gebietsteile von den Preußen besetzt, was auf Kosten des okkupierten Landes stattfand. Moltkes Urteil über den Mainfeldzug lautet: „Ohne große Entscheidungsschlacht und nur durch Gefechte nach links und rechts war auf dem



Der Einzug der heimkehrenden Truppen in Berlin.

Stadtverordnete und Stadträte. König Wilhelm I. Kronprinz. Prinz Friedrich Karl. Moltke. Voigts-Rhetz. Blumenthal.
Wrangel. Prinz Karl. Bismarck. Roon.

westlichen Kriegstheater der Zweck erreicht, daß am Schluß des Feldzugs Preußen im faktischen Besitz des ganzen oder eines erheblichen Teiles des Territoriums aller seiner Feinde stand und ihnen die Bedingungen des Friedens vorschreiben konnte. Einheit in der Führung und rastloses thätiges Handeln hatten die numerische Ueberlegenheit der Gegner ausgeglichen."

Auf dem Marchfelde bei Wien hielt König Wilhelm am 30. Juli Heerschau über seine drei Armeen und sprach es offen aus, daß der unvergleichlichen Tapferkeit der herrlichen Armee und ihrer ausgezeichneten Führung das Vaterland diesen glänzenden Feldzug verdanke. Das Große Hauptquartier wurde am 1. August nach Brünn, am 3. nach Prag zurückverlegt. Am 4. August abends elf Uhr kamen die Sieger von Königgrätz in Berlin an. Nachdem am 23. August der Prager Friedensvertrag abgeschlossen war, kehrten auch die Truppen in die Heimat zurück. Am 20. September folgte der Einzug des Königs an der Spitze seiner Truppen in Berlin. Unmittelbar vor dem König ritten Bismarck, Moltke und Roon nebst den beiden Generalstabschefs der Ersten und Zweiten Armee, Voigts-Rhetz und Blumenthal; unmittelbar hinter dem König ritten der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl. Die zahllos versammelte Menge begrüßte die Sieger mit jubelndem Zuruf. „Mancher freilich," sagt Moltke am Schluß des Generalstabswerkes, „kehrte nicht wieder heim; die Opfer waren groß und schwer gewesen. 4450 Söhne des Vaterlandes hatten den Sieg mit ihrem Leben erkauft, 6427 waren der Cholera oder anderen Krankheiten erlegen, 16177 hatten ehrenvolle Wunden davongetragen. Immerhin aber bleiben diese Zahlen weit hinter den Verlusten anderer Kriege zurück, und noch nie hatte Preußen einen Feldzug von so kurzer Dauer und von so bedeutenden Resultaten geführt."

Die Friedensverhandlungen mit den süddeutschen Staaten fanden in Berlin statt. Bayern, dessen Minister durch seinen Anschluß an die Beustsche Politik ganz Süddeutschland in den Krieg hineingetrieben hatte, mußte sich auf harte Bedingungen gefaßt machen. Bismarck sprach in Nikolsburg von 20 Millionen Thalern Kriegsentschädigung und von Abtretung eines Gebiets von wenigstens 500000 Seelen in der nördlichen Pfalz und in Franken und erinnerte Herrn von der Pfordten, daß Ansbach und Baireuth noch zu Anfang dieses Jahrhun-

derts preußische Besitzungen gewesen seien. Diese Aussichten und Erinnerungen erweckten in München solche Besorgnisse, daß der bayrische Gesandte in Paris den Befehl erhielt, für die zu eröffnenden Unterhandlungen die Intervention Napoleons anzurufen. Diesem Beispiele folgte Hessen-Darmstadt. Ein Pariser Telegramm vom 14. August wies darauf den französischen Botschafter, Grafen Benedetti an, „dem Grafen Bismarck nicht vorzuenthalten, welches die persönlichen Gefühle des Kaisers für jene Höfe seien, die sich an sein freundschaftliches Wohlwollen gewandt haben". Bei den Verhandlungen in Berlin machte Bismarck Herrn von der Pfordten darauf aufmerksam, daß der nämliche Napoleon, welchen er um seine Intervention gebeten, vor wenigen Tagen ganz Rheinbayern gefordert habe. Zugleich erklärte er ihm, daß er auf die Abtretung des rechts vom Main liegenden bayrischen Gebietes verzichte, wenn Bayern, wozu Württemberg und Baden sich schon bereit erklärt hatten, mit Preußen ein Trutz- und Schutzbündnis abschließe. Der bayrische Minister erkannte zu seiner Beschämung jetzt erst die deutsche Gesinnung Bismarcks und ging mit Freuden auf dessen Vorschlag ein. So kamen im Anschluß an die Friedensverträge die Bündnisverträge Preußens mit Bayern, Württemberg und Baden zustande, worin beide Teile sich gegenseitig die Integrität ihres Gebietes garantierten und im Fall eines Krieges der Oberbefehl über die süddeutschen Truppen dem König von Preußen übertragen wurde. Diese Verträge wurden vorläufig geheim gehalten und erst am 19. März 1867, als die Luxemburger Frage auftauchte, veröffentlicht. Infolge des Abschlusses dieser Verträge erhielt Bayern weit günstigere Friedensbedingungen. Nach dem Vertrag vom 22. August 1866 hatte es nur zwei kleine Bezirke im Spessart und Rhöngebirge, Orb und Gersfeld, und die Enklave Caulsdorf, mit 33 900 Einwohnern an Preußen abzutreten und 30 Millionen Gulden zu bezahlen. Württemberg und Baden, welche am 13. und 17. August ihren Frieden in Berlin schlossen, verloren nichts von ihrem Gebiet; jenes hatte 8, dieses 6 Millionen Gulden zu bezahlen. Hessen-Darmstadt, das am 3. September Frieden schloß, hatte 3 Millionen Gulden zu zahlen, Hessen-Homburg, Meisenheim und einige Teile Oberhessens an Preußen abzutreten, das Besatzungsrecht in der früheren Bundesfestung Mainz ausschließlich Preußen zu überlassen und zuzugeben, daß die Provinz Oberhessen, welchem die Annexion zugedacht

war, dem norddeutschen Bunde beitrete. Am 7. April 1867 schloß es eine Militärkonvention mit Preußen, wonach die hessischen Truppen als eine geschlossene Division dem elften preußischen Armeekorps zugeteilt, nach preußischem Muster umgestaltet und auch im Frieden unter den Oberbefehl des Königs von Preußen gestellt wurden.

Die Friedensverhandlungen mit Sachsen nahmen am meisten Zeit in Anspruch. Beust wollte selbst als Unterhändler nach Berlin reisen. Da aber Bismarck sich weigerte, ihn als solchen zu empfangen, so nahm er am 16. August 1866 seine Entlassung aus dem sächsischen Staatsdienst. Sein Nachfolger, der Minister von Friesen, eröffnete am 19. August in Berlin die Verhandlungen mit Bismarck. Dieser wollte, um Sachsen in politisch-militärischer Beziehung unschädlich zu machen, die sächsische Armee der preußischen völlig einverleiben und unter den unmittelbaren Befehl des Königs von Preußen stellen. Napoleon, der sich sehr für Sachsen interessierte, hatte sogar den Plan, Preußen vorzuschlagen, daß es Sachsen, ein größtenteils protestantisches Land, annektieren und den König Johann von Sachsen mit katholischem Gebiet auf dem linken Rheinufer entschädigen solle. Dadurch hätte er sich für seine belgisch-luxemburgischen Pläne einen angenehmen Nachbar verschafft. Auch Oestreich nahm sich des sächsischen Königs an. Schließlich stand Bismarck von seiner Forderung ab und schloß am 21. Oktober den Friedensvertrag mit Sachsen unter folgenden Bedingungen: Sachsen mußte 10 Millionen Thaler Kriegskostenentschädigung zahlen, dem norddeutschen Bunde unter den nämlichen Verhältnissen wie die anderen in denselben eintretenden Staaten beitreten, also die Leitung des Post- und Telegraphenwesens an Preußen überlassen und seine Armee als besonderes Armeekorps unter den Oberbefehl des Königs von Preußen stellen.

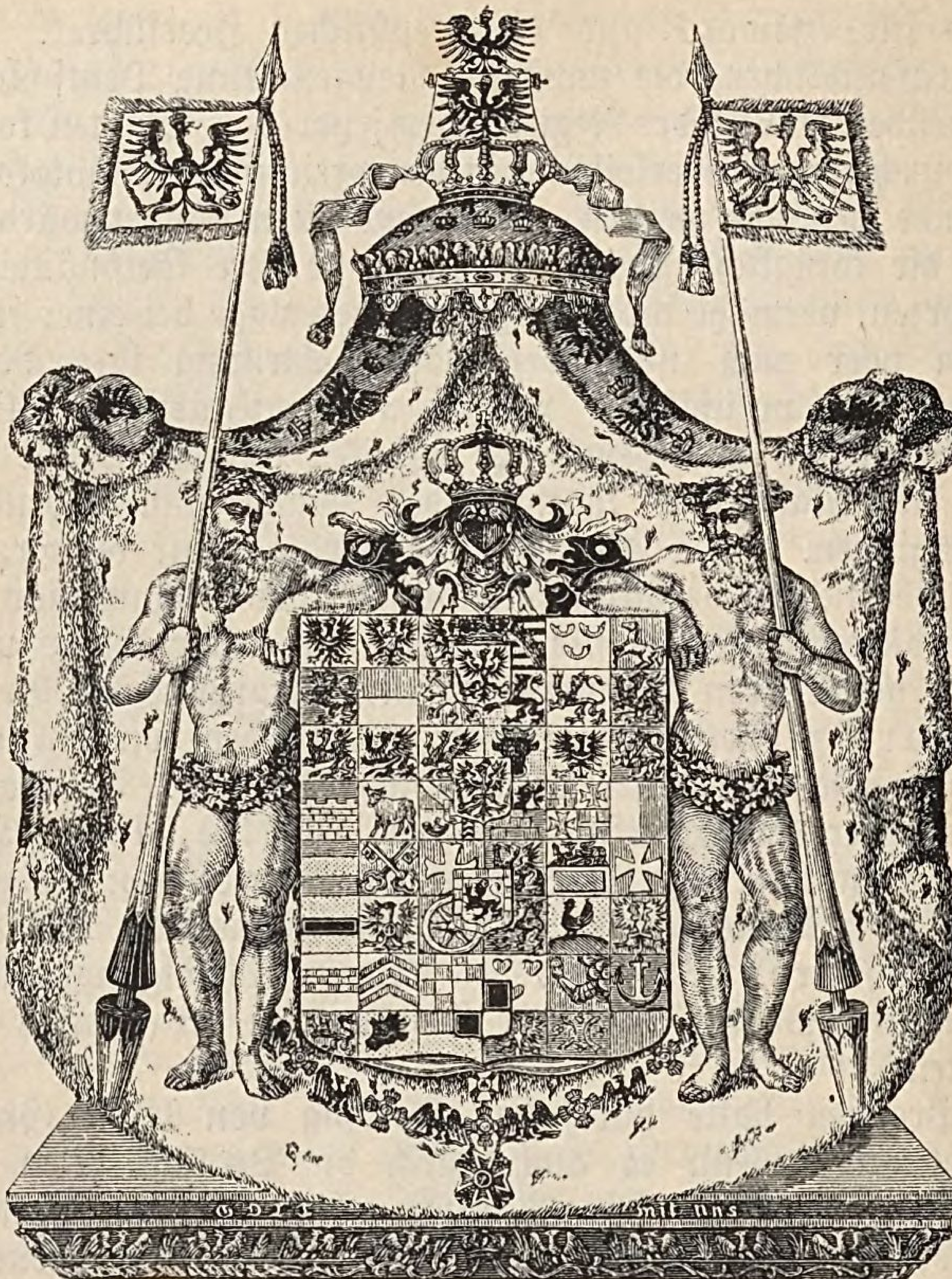
Die Bundesversammlung, welche sich vor der Mainarmee von Frankfurt nach Augsburg geflüchtet hatte, war durch den Nikolsburger Vertrag thatsächlich aufgelöst. Nur wenige Staaten hatten dort noch ihre Vertreter. Am 24. August 1866 wurde der Deutsche Bund von dem östreichischen Präsidialgesandten von Kübeck, in Gegenwart der Gesandten von Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, den beiden Hessen, Nassau und Liechtenstein für aufgelöst erklärt. Am 8. Juni 1815 auf dem Wiener Kongreß ge-

gründet und am 5. November 1816 in Frankfurt eröffnet, hatte er sich, wie fast alle Metternichschen Schöpfungen, überlebt. Er mußte der Macht der nationalen Idee weichen und unter zeitgemäßeren Formen sich erneuern.

Wie mit Oestreich und den anderen deutschen Bundesstaaten, so schloß Preußen im August 1866 auch mit dem Abgeordnetenhaus nach sechsjährigem Kriegszustand den erwünschten Frieden. Am 3. Juli, während auf dem Schlachtfeld von Königgrätz so heiß gekämpft wurde, hatte das preußische Volk die Wahlen für das Abgeordnetenhaus zu vollziehen. Unter dem Eindruck jener Siegestelegramme der letzten Junitage, welche bereits ein starkes Preußen und ein national gestaltetes Deutschland ahnen ließen, zeigte das Volk wenig Sinn für die absolute Negation und den parlamentarischen Doktrinarismus der Fortschrittspartei und wählte ein Abgeordnetenhaus, in welchem die gemäßigten Liberalen die Mehrheit hatten. Der König eröffnete am 5. August den Landtag mit einer Thronrede, in welcher ausdrücklich anerkannt wurde, daß die Staatsausgaben seit dem Jahre 1862 der gesetzlichen Grundlage entbehrt hätten, zugleich aber auch, unter Hinweisung auf die großen politischen Erfolge des letzten Krieges, das Vertrauen ausgesprochen wurde, daß der Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden solle, bereitwillig erteilt und damit der bisherige Konflikt für alle Zeiten zum Abschluß gebracht werde. Nur wenige Parlamentarier, welchen ein Verfassungsparagraph mehr galt als die Existenz und das Wohl des Staates, und welche es Bismarck nie verzeihen konnten, daß er zur Erreichung ihrer und seiner Ziele einen anderen als den von ihnen beantragten verkehrten Weg eingeschlagen hatte, nahmen auch jetzt die dargebotene Friedenshand nicht an. Die Indemnitätsvorlage wurde vom Abgeordnetenhaus am 3. September mit 230 gegen 75 Stimmen angenommen. Außerdem genehmigten beide Häuser des Landtags den außerordentlichen Kredit von 60 Millionen Thalern, welcher den Zweck hatte, den durch die Kriegsausgaben leer gewordenen Staatsschatz wieder zu füllen und der Regierung für weitere Kriegseventualitäten die nötigen Geldmittel zur sofortigen Verfügung zu stellen und die Vorlagen über die Annexion von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt, über die Einverleibung Schleswig-Holsteins und die Dota-

tionen für Bismarck und die preußischen Heerführer. Der preußenfeindlichen, die nationale Neugestaltung Deutschlands hemmenden Politik der Regierungen jener vier Staaten konnte nur durch ihre Einverleibung in den preußischen Staatskörper ein Ende gemacht werden. „Die genannten Länder würden," sagte die königliche Botschaft, „falls sie ihre Selbständigkeit bewahrten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer feindseligen oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preußischen Politik und militärischen Aktion Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können, welche weit über das Maß ihrer thatsächlichen Macht und Bedeutung hinausgingen." Da die Dotationsvorlage nur die preußischen Heerführer berücksichtigte, so hielt die Kommission des Abgeordnetenhauses es für geboten, an erster Stelle unter den zu dotierenden Männern den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck zu nennen, „in Anerkennung der von ihm so erfolgreich geleiteten äußeren preußischen Politik". Die Namen der zu dotierenden Heerführer waren: Moltke, Roon, Herwarth von Bittenfeld, Steinmetz, Vogel von Falckenstein. Die Verteilung der Dotationssumme von 1½ Millionen Thalern, welche aus den Kriegsentschädigungsgeldern entnommen wurde, war der Bestimmung des Königs vorbehalten.

Preußen hatte durch den Feldzug von 1866 Großes erreicht, und wenn es auch durch die Präliminarien von Nikolsburg nicht alle seine Wünsche erfüllt sah, so konnte es doch die Vollendung des nationalen Baues vertrauensvoll der Zukunft überlassen. Die Annexionen von 1866, wozu noch die von Lauenburg gerechnet werden kann, verschafften Preußen einen Zuwachs von 1308 Quadratmeilen mit 4815700 Einwohnern. Somit hatte das neue Königreich Preußen einen Umfang von 6395 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 23590000 Seelen. Dazu kam aber noch, daß nach Errichtung des norddeutschen Bundes Preußen die politische und militärische Führung aller übrigen norddeutschen Staaten, welche zusammen ungefähr 1100 Quadratmeilen mit etwa 6 Millionen Einwohnern umfaßten, übernahm, und daß durch die Allianzverträge mit den süddeutschen Staaten, deren Einwohnerzahl etwa 8 Millionen Seelen betrug, im Kriegsfall die Kontingente derselben unter preußischen Oberbefehl gestellt wurden. Auch mußte sehr in Anschlag gebracht werden, daß Preußen durch die Annexionen



Das neue große Staatswappen von Preußen.

ein besser abgerundetes, zusammenhängendes Gebiet erhielt, daß es ein sehr ansehnliches, von der Königsau bis zur holländischen Grenze sich erstreckendes Küstengebiet an der Nordsee erwarb, und daß die neue Bevölkerung von mehr als 4 Millionen eine fast ausschließlich kerndeutsche und größtenteils protestantische ist. Jetzt erst war Preußen in Wahrheit eine Großmacht, und zwar eine Großmacht von einer solchen Fülle von intellektueller, moralischer und militärischer Kraft, daß es für jede der anderen Großmächte eine bedenkliche Sache war, der neuen Nebenbuhlerin den Handschuh hinzuwerfen.

Das neu festgestellte Staatswappen von Preußen ist ein dreifaches. Das kleine ist mit der Königskrone bedeckt und

hat in Silber einen schwarzen gekrönten Adler mit roter Zunge, goldenen Kleestengeln auf den Flügeln und dem Namenszuge des Königs auf der Brust, in der Rechten das Zepter, in der Linken den Reichsapfel haltend. Das mittlere Wappen, gleichfalls mit der Königskrone bedeckt, hat in den vier Mittelschildern die Wappen von Preußen, Brandenburg, Nürnberg und Hohenzollern und in den zehn Feldern die Embleme der Provinzen; es wird von zwei wilden, mit Herkuleskeulen bewaffneten Männern gehalten und von Kette und Kreuz des Schwarzen Adlerordens umgeben. Das große Wappen enthält außer den erwähnten vier Mittelschildern 48 Felder mit den Zeichen der Provinzen, Landesteile und beanspruchten Länder. Von einem gekrönten Helm bedeckt, vom Schwarzen und Roten Adlerorden umgeben, wird es von zwei wilden, Fahnen tragenden Männern gestützt und steht auf einem blauen, goldeingefaßten Postament mit dem Wahlspruch: „Gott mit uns." Das Ganze ist mit einem purpurnen, mit Adlern und Königskronen bestickten Wappenzelt umgeben, dessen Gipfel die Königskrone und das Reichspanier decken. Die Landesfarben sind schwarz und weiß.

2. Rüstungen und Gegenrüstungen.

(1866—1870.)

1) Preußen und der norddeutsche Bund.

(1866—1870.)

Die Gründung eines norddeutschen Bundes war das nächste Ziel der preußischen Regierung. Am 4. August 1866 richtete dieselbe an sämtliche norddeutsche Staaten die Aufforderung zum Abschluß eines Bündnisvertrages auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni; sie hatte schon vor dem Kriege, am 16. Juni, eine ähnliche Einladung an dieselben erlassen. Außer Meiningen und Reuß (ältere Linie) nahmen am 18. August alle Staaten die grundlegenden Artikel an, und in den zwei folgenden Monaten traten auch jene bei. Die Bevollmächtigten von 22 Staaten (Preußen mit eingeschlossen) versammelten sich am 15. Dezember in Berlin, um den von der preußischen Regierung ausgearbeiteten Verfassungsentwurf zu beraten und festzustellen. Bismarck eröffnete die Versammlung, legte den Entwurf vor und bezeichnete in seiner Ansprache die Mängel

des alten und die Ziele des neuen Bundes. „Jener," sagte er, „gewährte seinen Mitgliedern nicht die versprochene Sicherheit und förderte nicht die Entwicklung der nationalen Wohlfahrt des deutschen Volkes. Soll die neue Verfassung diese Mängel und die Gefahren, welche sie mit sich bringen, vermeiden, so ist es nötig, die verbündeten Staaten durch Herstellung einer einheitlichen Leitung ihres Kriegswesens und ihrer auswärtigen Politik fester zusammenzuschließen und gemeinsame Organe der Gesetzgebung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen der Nation zu schaffen." Am 7. Februar 1867 war in diesen Konferenzen über alle Punkte des Verfassungsentwurfs eine Vereinbarung hergestellt. Darauf wurde derselbe dem norddeutschen Reichstag vorgelegt, welcher am 12. Februar 1867 durch das allgemeine Stimmrecht und unter geheimer Abstimmung gewählt worden war.

König Wilhelm eröffnete den Reichstag am 24. Februar 1867 im Schloß zu Berlin mit einer Thronrede, welche einen kräftigen nationalen Klang hatte und die Befriedigung über die Erringung so großer Erfolge ausdrückte. Den „süddeutschen Brüdern" wurde „offen und entgegenkommend die Hand dargereicht zur Herbeiführung eines Einverständnisses über die Ordnung der nationalen Beziehungen des norddeutschen Bundes zu den Landsleuten im Süden des Mains". Das Ausland wurde mit den Worten beruhigt: „Nur zur Abwehr, nicht zum Angriff einigen sich die deutschen Stämme."

Nach dem Verfassungsentwurf waren die verbündeten Regierungen, wie in den Vereinigten Staaten in Nordamerika im Senat und in der Schweiz im Ständerat, so im norddeutschen Bund im Bundesrat vertreten, das Volk im Reichstag; das Präsidium aber wurde nicht gewählt wie in jenen Republiken, sondern für immer der Krone Preußen übertragen. Dem Bundesrat und dem Reichstag war die Gesetzgebung zugewiesen; alle Regierungsvorlagen gingen durch den Bundesrat in den Reichstag; zum Bundesgesetz wurde eine Vorlage erst durch die Annahme derselben seitens der Mehrheit beider Versammlungen und durch die Bestätigung seitens des Präsidiums. Der Bundesrat vertrat ebensowohl die Stelle eines Oberhauses als (besonders in seinen ständigen Ausschüssen) die von Fachministern und übte in Verbindung mit dem das Präsidium vertretenden und allein verantwortlichen Bundeskanzler die oberste Regierungsgewalt aus. Das Präsidium hatte die Leitung der Diplomatie, des

Heeres und der Marine unter sich und konnte im Namen des Bundes, mit Zustimmung des Bundesrats, Krieg erklären und Frieden schließen. Der Bundesgesetzgebung, also der Beratung und Genehmigung des Reichstags, waren die Bundesfinanzen und das weite Gebiet des Verkehrswesens zugewiesen. Die Einberufung des Bundesrats und des Reichstags fand durch das Präsidium statt; die Reichstagsabgeordneten wurden je auf drei Jahre gewählt; pflicht- und verfassungswidriges Verfahren von Bundesgliedern wurde vom Präsidium und Bundesrat, in dringenden Fällen auch von jenem allein, durch Exekution, die bis zur Besetzung des Landes und Aufhebung der Landesregierung vorgehen konnte, geahndet.

Im Hinblick auf die deutsche Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit erklärte Bismarck am 11. März, die Absicht der verbündeten Regierungen sei nicht gewesen, ein theoretisches Ideal einer Grundverfassung herzustellen, sondern die Fehler von Frankfurt und Erfurt zu vermeiden und ein Minimum derjenigen Zugeständnisse zu finden, welche die Einzelregierungen auf deutschem Gebiete der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden solle, und forderte den Reichstag wiederholt zur Beschleunigung seiner Arbeiten auf: „Arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland, sozusagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können.“ Wenn er auch in manchen Punkten zum Nachgeben bereit war, so hielt er doch an vier Bestimmungen fest: in die Verfassung durfte nicht aufgenommen werden die Einsetzung eines verantwortlichen Bundesministeriums; das Wahlgesetz mußte auf dem allgemeinen Stimmrecht und direkten Wahlen beruhen; die Abgeordneten durften keine Diäten erhalten; die Feststellung der Friedensstärke des Heeres durfte nicht den jährlichen Reichstagsbeschlüssen unterworfen sein. Wenn auch der Reichstag eine andere Färbung hatte als das preußische Abgeordnetenhaus während der Konfliktszeit, so hatte doch in manchen Punkten die Opposition die Mehrheit für sich. Von der Fortschrittspartei hatte sich ein Kern national gesinnter Männer losgesagt, welche bereit waren, die deutsche Politik Bismarcks zu unterstützen, und von den liberalen Abgeordneten der annektierten Provinzen und der übrigen Bundesstaaten, welche bisher mit der Fortschrittspartei keinen Zusammenhang gehabt hatten, schlossen sich viele an jene Austretenden an und bildeten mit ihnen die große „nationalliberale“ Partei, welche jahrelang den

Ausschlag im Reichstag gab, bis sie selbst auch dem Doktrinarismus und Parlamentarismus verfiel und infolgedessen an Bedeutung und an Mitgliederzahl verlor. In der Diätenfrage und der Frage der Feststellung der Friedenspräsenzstärke wurde erst nach längeren Kämpfen eine Vereinbarung erzielt. Das allgemeine Wahlrecht hatte Bismarck in die Bundesverfassung aufnehmen zu müssen geglaubt, weil es einen Bestandteil der Frankfurter Reichsverfassung gebildet hatte und 1863 dem östreichischen Delegiertenprojekt entgegengestellt worden war; aber für so ganz ungefährlich hielt er dasselbe nicht, daher er als Korrektiv die Diätenlosigkeit aufstellte und im Reichstag erklärte, daß von der Genehmigung derselben die Annahme der Verfassung seitens der Regierungen abhänge. Erst auf dies hin wurde die Diätenlosigkeit vom Reichstag mit großer Mehrheit genehmigt. In der zweiten Frage, welche der Reichstag dahin entschieden wissen wollte, daß die Friedenspräsenzstärke und die Pauschsumme von 225 Thalern für jeden Kopf des Bundesheeres nur auf fünf Jahre, bis zum 31. Dezember 1871, bewilligt und erstere nach diesem Termin im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt werden sollte, kam ein Kompromiß zustande, wonach dem Reichstagsbeschluß der Zusatz beigefügt wurde, daß auch nach dem 31. Dezember 1871 die Beiträge der einzelnen Staaten zur Bundeskasse, nach der Berechnung von 225 Thalern für jeden Kopf des Bundesheeres, fortbezahlt und die Friedenspräsenzstärke von einem Prozent der Bevölkerung so lange festgehalten werden solle, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert sei. Am 15. April wurde dieser Zusatz vom Reichstag mit 202 gegen 80 Stimmen nnd darauf der ganze Verfassungsentwurf mit 230 gegen 53 Stimmen angenommen, und am 16. April erklärte Bismarck im Namen der verbündeten Regierungen die Verfassung mit den vom Reichstag beschlossenen Abänderungen für angenommen. Der König schloß am 17. April den konstituierenden Reichstag mit einer Thronrede, welche der Befriedigung Ausdruck gab, daß die Zeit herbeigekommen sei, „wo unser deutsches Vaterland durch seine Gesamtheit seinen Frieden, sein Recht und seine Würde zu vertreten imstande ist“. Am 14. Juli 1867 wurde Bismarck zum Bundeskanzler ernannt.

Nach der Konstituierung des norddeutschen Bundes fragte es sich, in welches Verhältnis die vier süddeutschen Staaten, die sich infolge des Artikels IV des Prager Friedensvertrags

einer selbständigen Stellung erfreuten, sich zu demselben setzen sollten. Alle national gesinnten Männer des Nordens und des Südens wünschten den möglichst baldigen Anschluß der Südstaaten an den norddeutschen Bund. Dies war auch der Wunsch und das Ziel der Bundesregierung; aber zu diesem Zwecke einen Zwang auf die Südstaaten ausüben wollte sie nicht. Maßgebend hierfür war Bismarcks Depesche vom 7. September 1867, worin es hieß: „Der norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen; aber wir werden die Bestimmung des Maßes, welches die gegenseitige Annäherung innezuhalten hat, jederzeit der freien Entschließung unsrer süddeutschen Verbündeten überlassen.“ Dieselben konnten, nachdem ihnen durch den Prager Vertrag untersagt war, eine nähere Verbindung mit Oestreich einzugehen, dreierlei Wege einschlagen: sie konnten entweder an den norddeutschen Bund sich anschließen oder einen besonderen Verein, einen Südbund gründen, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bund der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten blieb, oder sie konnten endlich ihre Selbständigkeit, jeder einzelne Staat für sich, möglichst wahren, eine Art europäische Stellung einnehmen und zum Zweck ihrer militärischen und wirtschaftlichen Interessen teils mit dem norddeutschen Bund, teils unter sich in nähere Verbindung treten. Für einen Anschluß an den norddeutschen Bund lagen die Verhältnisse in Süddeutschland nicht günstig. In Hessen waren der Großherzog Ludwig III. und Minister Dalwigk entschiedene Preußenfeinde, und der von diesen begünstigte Bischof Ketteler in Mainz schürte aufs eifrigste dieses Feuer; in Bayern war zwar der Nachfolger des Ministers von der Pfordten, Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, für die nationale Einigung des Südens mit dem Norden; aber er hatte die Mehrheit des Landtags und des Volkes gegen sich, und die klerikale Partei, welche durch die Wahlen von 1869 die Mehrheit in der Kammer erhielt, nötigte ihn, 1870 seine Entlassung zu nehmen; Württemberg war in der Hand der Demokratie, welche, unterstützt von den dortigen Ultramontanen und Großdeutschen, die Wahlen beherrschte und in Versammlungen und in der Presse eine antinationale Agitation veranstaltete. Nur

in Baden, wo der Großherzog Friedrich, der Schwiegersohn des Königs von Preußen, der Staatsminister Mathy und die politisch wohlgeschulte Bevölkerung von der nationalen Idee erfüllt waren, fand sich ein günstiger Boden für die Einigung Deutschlands. Mathy übergab am 18. November 1867 dem preußischen Gesandten in Karlsruhe eine Denkschrift, worin er die Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund beantragte, und bat in einem Privatschreiben den Grafen Bismarck, ihm über den Zeitpunkt, in welchem die Aufnahme erfolgen könnte, eine Mitteilung zu machen. Aber Bismarck lehnte es ab, eine „promissorische Politik" zu treiben, weil er Frankreich nicht vorzeitig einen Vorwand zu einer Kriegserklärung geben wollte.

Auch die Idee eines Südbundes hatte keine Aussichten auf Verwirklichung. In einem solchen wäre Bayern, als dem mächtigsten Staate, die Hegemonie zugefallen. Wenn aber Württemberg und Hessen -- von Baden konnte bei einem Südbund keine Rede sein — sich durchaus eine Hegemonie gefallen lassen mußten, so wollten sie sich lieber dem mächtigen Preußen als dem nicht allzu mächtigen Bayern unterordnen, was der württembergische Minister von Varnbüler in der Abgeordnetenkammer offen ausgesprochen hat. Somit blieb nur die dritte Möglichkeit übrig, daß jeder der vier süddeutschen Staaten seine selbständige Existenz aufrecht hielt und an den norddeutschen Bund sich nur so weit anschloß, als die eigene Sicherheit und die wirtschaftlichen Interessen es erforderten. Das erste Band, durch welches Süddeutschland an Preußen und den norddeutschen Bund geknüpft wurde, war das zwischen beiden allgeschlossene Schutz- und Trutzbündnis, dessen Inhalt wir bereits kennen gelernt haben. Dazu kam bald ein zweites Verbindungsmittel. Auf eine Einladung Bismarcks kamen die leitenden Minister der vier süddeutschen Staaten, Fürst von Hohenlohe, von Varnbüler, von Freydorf und von Dalwigk, nach Berlin. Bismarck verhandelte mit ihnen am 3. und 4. Juni 1867 und erklärte ihnen, daß das jetzige Verhältnis, wonach infolge der preußischen Erklärung vom 24. August 1866 denjenigen Regierungen, welche sich mit ihm in Krieg befunden hatten, die weitere Teilnahme am Zollverein nur auf sechsmonatliche Kündigungsfrist zugesichert war, nicht fortbestehen könne, sondern in ein dauerndes umgewandelt und zugleich den Einrichtungen des norddeutschen Bundes, in welchem die

Zoll- und Handelsgesetzgebung vor das Forum des Bundesrats und Reichstags verwiesen war, angepaßt werden müsse. Er schlug daher den süddeutschen Ministern vor, daß von nun an die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, über die Besteuerung des einheimischen Zuckers, Salzes und Tabaks und über die Maßregeln, welche zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich seien, durch die Mehrheitsbeschlüsse des norddeutschen Bundesrats und Reichstags, in welche für diesen Fall die Vertreter Süddeutschlands einzutreten hätten, festgestellt werden sollte. Preußen würde bei dieser neuen Organisation die Stelle der leitenden Präsidialmacht einnehmen und nur für den Fall, daß es sich für Aufrechthaltung bestehender Einrichtungen erkläre, ein Veto beanspruchen, in allen übrigen Fällen sich wie jede andere Regierung den Mehrheitsbeschlüssen der beiden beratenden Körper unterwerfen. Die süddeutschen Minister stimmten diesem Vorschlag, wonach die Zollgesetzgebung in die Hände eines „Zollparlaments" gelegt werden sollte, bei, worauf am 26. Juni Zollkonferenzen bevollmächtigter Fachmänner in Berlin folgten und am 8. Juli der neue Zollvertrag abgeschlossen wurde.



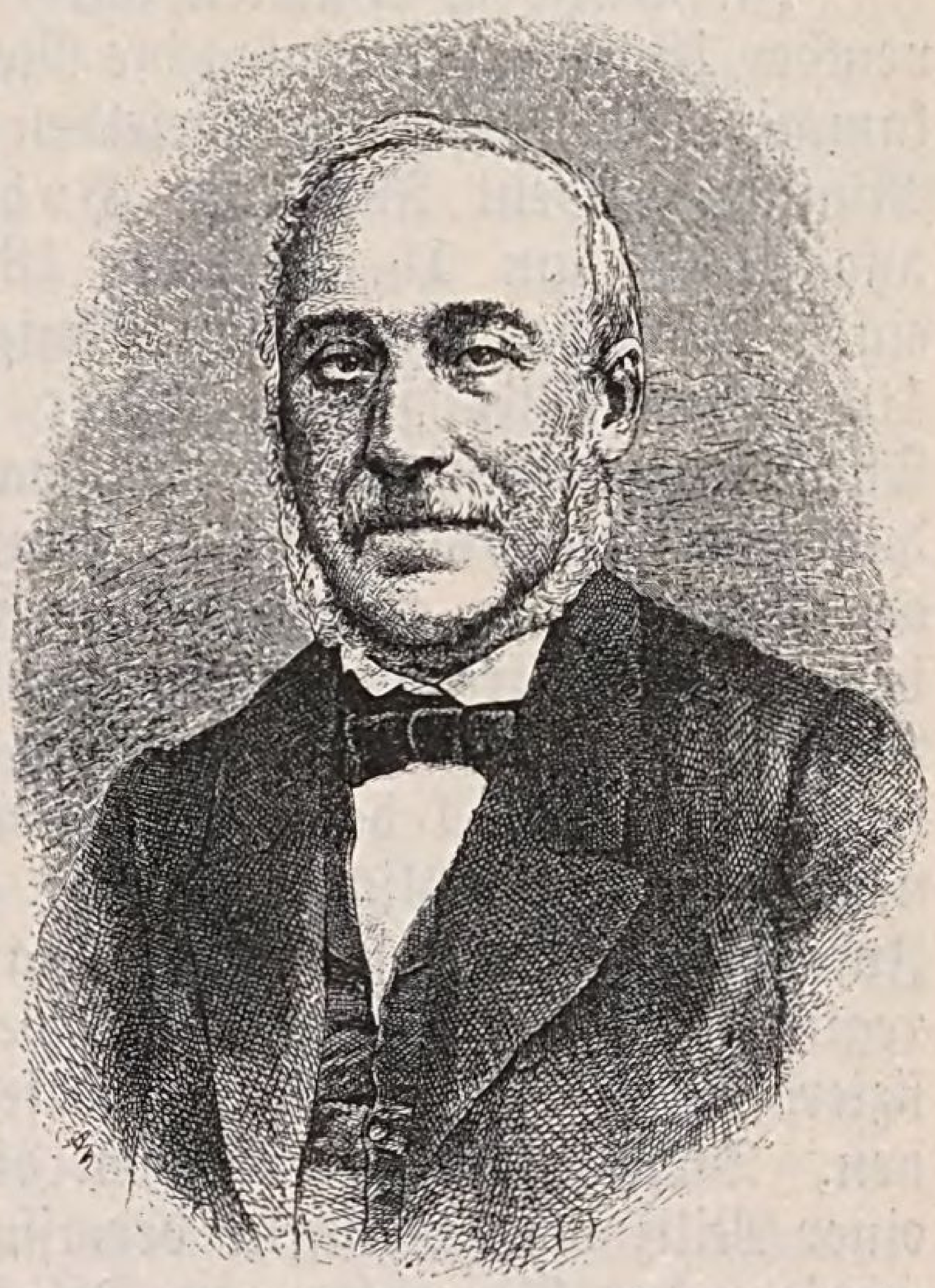
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst.

Die beiden Verträge, der Allianz- und Zollvertrag, unterlagen der Genehmigung der süddeutschen Landtage. Ob diese erteilt werde, war fraglich. In Baden und Hessen wurden sie bereitwillig angenommen; anders stand es in Bayern und in Württemberg. Dort wollte die Reichsratskammer den Zollvertrag, hier die Abgeordnetenkammer den Allianzvertrag ablehnen. In Uebereinstimmung mit einem im norddeutschen Reichstag gestellten Antrag erklärte daher die preußische Regierung, daß, wenn der neue Zollvertrag und der Allianzvertrag nicht angenommen würden, noch am

nämlichen Tage die alten Zollvereinsverträge gekündigt und die ablehnenden Staaten nach Ablauf von sechs Monaten aus dem Zollverein ausgeschlossen würden. Auf diese Drohung hin gaben die oben erwähnten Kammern, zumal da sie auch durch Beschlüsse von Gemeindevertretungen und industriellen Vereinen dazu gedrängt wurden, nach und genehmigten im Oktober 1867 die Verträge. Im Februar und März 1868 fanden in Süddeutschland die Wahlen für das Zollparlament statt, in welches Bayern 48, Württemberg 17, Baden 14, Südhessen 6 Abgeordnete zu wählen hatte. Aehnlich war das Verhältnis für diejenigen Bevollmächtigten, welche die süddeutschen Regierungen in den Zollbundesrat ernannten. In Baden und Hessen fielen die Wahlen meist im Sinne der nationalen Partei aus; in Bayern errang der Partikularismus die Mehrheit; in Württemberg wurden lauter demokratische oder großdeutsche Abgeordnete gewählt. Das erste Zollparlament wurde am 27. April 1868 vom König von Preußen eröffnet. Die „süddeutsche Fraktion“, welche sich hauptsächlich aus bayrischen Ultramontanen und württembergischen Demokraten zusammensetzte, wachte mit Aengstlichkeit darüber, daß die Versammlung sich streng an ihre Kompetenz hielt und jede Debatte über Politik und über den Anschluß des Südens an den Norden vermied. Als ein Mitglied dieser Fraktion in der Sitzung vom 18. Mai auf die drohende französische Lawine, welche nicht durch Erschütterung von Deutschland aus ins Rollen gebracht werden solle, hinwies, machte Bismarck darauf aufmerksam, „daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet“. Unter solchen Umständen konnte das Zollparlament den nationalen Hoffnungen nicht entsprechen. Weder diese Session noch die von 1869 und 1870 vermochten den deutschen Einheitsprozeß zu beschleunigen und das Zollparlament zu einem „Vollparlament“ zu erweitern.

Die Konsequenzen des Allianzvertrages, welche darin bestanden, daß die süddeutschen Truppen, deren mangelhafte Organisation in dem Mainfeldzug des Jahres 1866 sich gezeigt hatte, den preußischen möglichst ebenbürtig gemacht werden sollten, wurden nur in Baden und Hessen in ihrem vollen Umfang gezogen. Das einfachste Mittel zur Erreichung dieser Ebenbürtigkeit war die Annahme der bewährten preußischen Heeresorganisation mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Hessen konnte sich nach Abschluß

der oben erwähnten Militärkonvention der Annahme dieser Verbesserungen nicht entziehen. Baden schloß sich vollständig an die preußischen Einrichtungen an. Dort starb der wackere Staatsminister Mathy am 3. Februar 1868; sein Nachfolger war der ihm gleichgesinnte Präsident des Ministeriums des Innern, Jolly. Gleichzeitig wurde der preußische Militärbevollmächtigte in Karlsruhe, General Beyer, zum badischen Kriegsminister ernannt. Das badische Kadetteninstitut wurde aufgehoben, die badischen Kadetten in die preußischen Militäranstalten aufgenommen und am 25. Mai 1869 zwischen Baden und dem norddeutschen Bunde ein Vertrag über Einführung militärischer Freizügigkeit geschlossen. In Bayern und in Württemberg dagegen arbeiteten die Abgeordnetenkammern daran, durch Verschlechterung des nach preußischem System größtenteils umgeänderten Militärwesens den Allianzvertrag möglichst wertlos zu machen. In Württemberg, wo, dank der Einführung des allgemeinen Stimmrechts, bei den Landtagswahlen vom 8. Juli 1868 die Demokraten und Großdeutschen die Mehrheit im Abgeordnetenhause erhielten und die Losung ausgeteilt wurde: „Gegen Preußen mit dem Schwarzen und den Schwarzen!“ oder: „Lieber französisch als preußisch!“ veranstaltete die Demokratie unter Ausübung eines unerhörten Terrorismus, welchem die Regierung mit auffallendem Gleichmut zusah, einen Adressensturm, sammelte 150 000 Unterschriften zur Eröffnung des Krieges gegen den „preußischen Militarismus“ und gegen das „Fluchgesetz“ und beantragte in der Kammer am 11. März 1870 Abänderung des Kriegsdienstgesetzes, namentlich Herabsetzung der Präsenz. Das Ziel der Demokratie war Einführung der Miliz. In-



Staatsminister Karl Mathy. *

folge dieses Antrages entstand Zwiespalt im Ministerium. Dasselbe reichte seine Entlassung ein, und am 24. März fand die Neubildung des Ministeriums statt. Die bedeutendsten Veränderungen waren der Rücktritt des großdeutschgesinnten Kultusministers Golther und der Eintritt des nationalgesinnten Kriegsministers von Succow. Die Kammer wurde am 24. März vertagt. Die Demokratie rüstete sich zu einem neuen Feldzug.

In Bayern erhielten durch die Wahlen vom 25. November 1869 die Klerikalen die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer. Dem Ansturm derselben konnte der nationalgesinnte Ministerpräsident Fürst von Hohenlohe nicht widerstehen und reichte am 15. Februar 1870 sein Entlassungsgesuch ein. Dasselbe wurde von König Ludwig II., welcher am 10. März 1864 seinem Vater Maximilian II. auf dem Throne von Bayern gefolgt war, angenommen und der bayrische Gesandte in Wien, Graf von Bray, zum Minister des Auswärtigen ernannt. Das Programm dieses Ministers betonte die Aufrechterhaltung der Verträge, aber auch die des Status quo. Bei der Beratung des Militäretats wurden, unter dem Beifall der „Patrioten", wie sich die Klerikalen nannten, unglaubliche Anträge gestellt. Die Präsenz der Infanterie sollte auf acht Monate herabgesetzt, die Reiterregimenter von zehn auf sechs vermindert, die Zahl der Offiziere beschränkt, das Militärwesen gänzlich umgestaltet werden. Diese Vorschläge bildeten die Einleitung zur Errichtung einer Miliz oder vielmehr bewaffneter Bauernvereine, welche weniger den Generalen und Offizieren als den Bischöfen und Kaplanen Gehorsam geleistet hätten. Die Generaldebatte war am 15. Juli 1870, dem Tage der thatsächlichen Kriegserklärung Frankreichs, beendigt; die Spezialdebatte sollte am 18. Juli stattfinden. Aber an diesem Tage standen ganz andere Patrioten auf dem Plan als die sogenannten Patrioten des Königreichs Bayern.

Der Verschmelzungsprozeß der annektierten Länder mit den alten preußischen Provinzen hatte einen günstigen Verlauf. Aber die entthronten Fürsten machten Schwierigkeiten. In den Septemberverträgen von 1867 wurden denselben hohe Summen aus der preußischen Staatskasse ausgesetzt, wodurch sie für den Verlust ihrer früheren Einkünfte entschädigt werden sollten. Herzog Adolf von Nassau erhielt eine bare Abfindungssumme von 8½ Millionen Thaler und

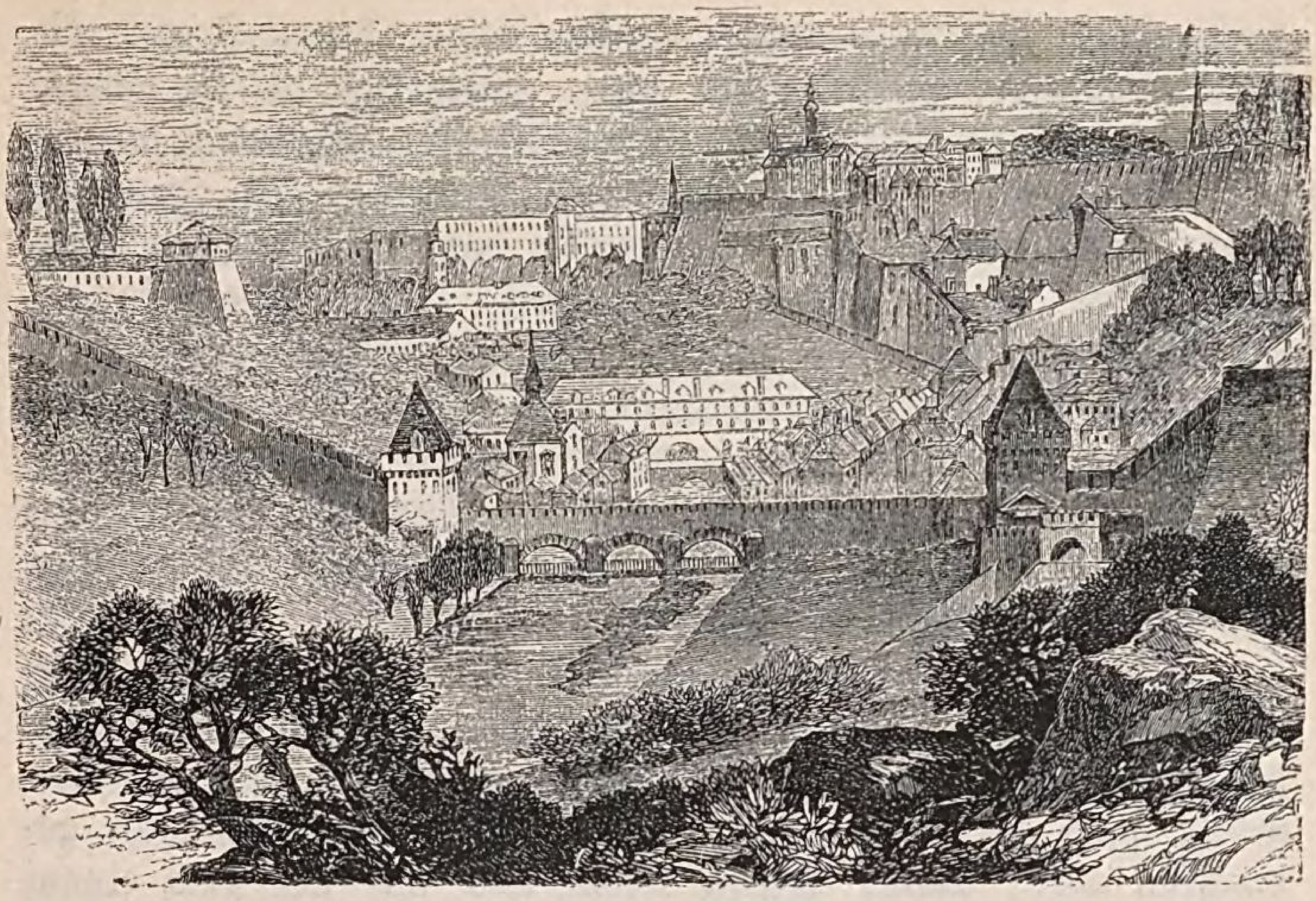
durfte einige Besitzungen im Lande behalten. Er war loyal genug, den Vertrag vom 22. September zugleich als Friedensvertrag anzusehen und diesen aufrichtig zu halten. Anders dachten der König Georg von Hannover und der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Kurhessen. In den Entschädigungsverträgen war allerdings nicht von einer Thronentsagung die Rede; aber die Annahme der Geldentschädigung schloß indirekt den Verzicht auf die Herrschaft und auf die Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen Preußen in sich. Jene beiden Fürsten aber glaubten der preußischen Regierung zumuten zu dürfen, daß sie ihnen die vertragsmäßigen Gelder ausbezahlen solle, während sie selbst eine preußenfeindliche Agitation unterhielten. Sie hofften dabei auf Kaiser Napoleon III., von dem sie glaubten, daß er im Jahre 1868 den Rhein überschreiten, die preußischen Heere besiegen, das Werk von Königgrätz vernichten und sie in ihre früheren Hauptstädte zurückführen werde. König Georg unterhielt eine Welfenlegion von etwa 1400 Mann, welche zuerst in Holland, dann in der Schweiz stationiert war und zuletzt nach Frankreich geschickt wurde, um beim Ausbruch des Krieges zugleich mit den Franzosen in Deutschland einzudringen und mit deren Hilfe die Preußen aus Hannover hinauszutreiben. Der Kurfürst von Hessen forderte in einer Denkschrift die fremden Regierungen auf, „im Interesse der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts den Zustand des norddeutschen Bundes und Preußens umzustoßen und Provinzen davon loszureißen“. Einem solchen offenen Kriegszustand gegenüber konnte Preußen nicht mehr auf dem Boden der Septemberverträge stehen bleiben. Auf den Bericht des Staatsministeriums erließ daher König Wilhelm von Preußen am 2. März 1868 zwei Verordnungen, wonach über das Vermögen der beiden Fürsten die Beschlagnahme verfügt und die Zinsenauszahlung sistiert wurde. Diese Verordnungen wurden vom preußischen Landtag am 29. und 30. Januar 1869 genehmigt. Im norddeutschen Reichstag wurde am 25. Mai 1870 die zwischen der Bundesregierung und der Schweiz abgeschlossene Konvention beraten, wodurch der norddeutsche Bund sich zu einem Beitrag von zehn Millionen Frank zum Zweck der Erbauung der Gotthardbahn verpflichtete. Diese Bahn, welche Deutschland und Italien auf dem möglichst nächsten Wege miteinander verbinden sollte, hatte nicht bloß ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Interesse.

Der Reichstag nahm die Konvention fast einstimmig an, worauf dieselbe am 10. Juni vom Grafen von Bismarck und von dem schweizerischen Gesandten Oberst Hammer unterzeichnet wurde.

2) Der Luxemburger Streit.

(1867.)

Napoleon empfand es schmerzlich, daß seine Kompensationsforderungen von Preußen abgewiesen worden waren und daß die Oppositionsblätter täglich das von Thiers in der Kammer gesprochene Wort wiederholten: „Frankreich ist auf den dritten Rang herabgesunken.“ Von der Ansicht ausgehend, daß die Erhaltung seiner Dynastie eine neue Gebietserweiterung verlange, begann er im Jahre 1867 die Verhandlungen wegen des Großherzogtums Luxemburg. Auf die Frage des Königs Wilhelm III. von Holland, ob er, falls er zu einem Bündnis mit Preußen gezwungen werden sollte, auf Frankreichs Unterstützung hoffen dürfe, antwortete Napoleon am 28. Februar 1867 mit der Gegenfrage, ob der König nicht geneigt wäre, Luxemburg gegen eine entsprechende Geldentschädigung an Frankreich abzutreten. Dieser war damit einverstanden. Am 22. März war der Abtretungsvertrag bereits redigiert. Die Ratifikation sollte bis zum 5. April erfolgen. Die Unterhandlungen mit Preußen, welches durch die Verträge von 1815, 1816 und 1817 das Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg hatte, wollte Napoleon allein auf sich nehmen; inzwischen sollte die Sache geheim gehalten werden. Trotzdem fragte König Wilhelm am 26. März den preußischen Gesandten im Haag, wie die preußische Regierung es auffassen würde, wenn der König sich der Souveränität über das Großherzogtum Luxemburg zu gunsten Frankreichs entäußern würde. Der Gesandte wurde von seiner Regierung angewiesen, darauf zu antworten, daß diese im Augenblick keinen Beruf habe, sich über diese Frage zu äußern, und daß sie, bevor sie sich äußern würde, jedenfalls sich vorher versichern würde, wie diese Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839, wie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, das im gegenwärtigen Augenblick im Reichstag ein angemessenes Organ besitze, aufgefaßt werde. Als wenige Tage nachher die holländische Regierung durch ihren



Nördliche Ansicht der Festung Luxemburg.

Gesandten in Berlin ihre guten Dienste behufs der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogtum Luxemburg anbot, antwortete die preußische Regierung, daß sie nicht in der Lage sei, von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen, weil Verhandlungen dieser Art gar nicht schwebten.

Napoleon war so weit vorgegangen, daß er nicht mehr mit Ehre zurückgehen konnte. Preußen aber konnte in die Abtretung Luxemburgs an Frankreich unter keinen Umständen willigen, da, wenn Land und Festung Luxemburg in französischen Händen war, die Selbständigkeit Belgiens und die Sicherheit der Rheinlande bedroht und im Fall eines deutsch-französischen Krieges die militärische Stellung Preußens eine weit ungünstigere war. Die Fortdauer des preußischen Besatzungsrechts war allerdings fraglich, da nach Auflösung des deutschen Bundes Luxemburg nicht dem norddeutschen Bunde beigetreten war und von Preußen keine Einladung hierzu erhalten hatte. Aber wenn Preußen auch unter Umständen auf das Besatzungsrecht verzichten konnte, so konnte es doch keinem anderen Staate, am wenigsten Frankreich, ein solches Besatzungsrecht zugestehen. Wenn kein Kompromiß zustande kam, so war der Krieg unvermeidlich. Bismarck ließ am 19. März die mit den süddeutschen Staaten ab-

geschlossenen Allianzverträge veröffentlichen, damit Frankreich, falls es kriegerische Gedanken hege, wisse, daß es die Streitkräfte von Nord- und Süddeutschland gegen sich haben würde, und beantwortete am 1. April im Reichstag die Interpellation des Abgeordneten von Bennigsen mit einer Darlegung der diplomatischen Situation. Die Interpellation, für deren Tendenz der ganze Reichstag einstand, sprach sich gegen die Abtretung Luxemburgs und für die Aufrechthaltung des Besatzungsrechts aus, und Bismarck drückte die Hoffnung aus, daß die zweifellosen Rechte Deutschlands gewahrt werden könnten, ohne daß die freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich gestört würden.

Die Aufregung in Deutschland stieg von Tag zu Tag. Die Regierungen waren zum Krieg entschlossen, falls Napoleon auf seinem Plane beharrte. Dieser, dessen Militärmacht nach seiner eigenen Ansicht der preußischen nicht gewachsen war, wagte keinen Krieg und sah sich nach einem anständigen Rückzug um. In einem Rundschreiben vom 15. April erklärte er, daß er auf die Erwerbung Luxemburgs verzichte, falls Preußen seine Besatzung aus Luxemburg zurückziehe. Durch die Losung „Rückzug um Rückzug!" wollte er seine diplomatische Niederlage verhüllen. Preußen mußte sich somit entscheiden, ob es auf seinem Besatzungsrecht, dessen Rechtmäßigkeit ihm von der luxemburgischen Regierung schon im Oktober 1866 bestritten worden war, beharren wolle, oder ob es bereit sei, dasselbe unter gewissen Bedingungen aufzugeben. Der militärische und der politische Stratege Deutschlands, Moltke und Bismarck, waren in dieser Frage verschiedener Ansicht. Moltke sprach gegen den Rückzug der preußischen Garnison; er wollte vielmehr den ungerüsteten Zustand Frankreichs benutzen, ein bedingungsloses Zurücktreten von demselben verlangen, im Weigerungsfall rasch in Frankreich eindringen und dem Kaiser ein zweites Nikolsburg bereiten; der Kampf mit Napoleon sei unvermeidlich; werde derselbe von Preußen jetzt nicht aufgenommen, so werde er diesem in wenigen Jahren, wenn Napoleon seine Rüstungen vollendet habe, aufgedrängt; aber dann seien die Chancen minder günstig. Bismarck zweifelte ebensowenig als Moltke an dem baldigen Ausbruch eines deutsch-französischen Krieges; er wollte aber, bevor es dazu kam, die Neugestaltung Deutschlands sich befestigen, die neuen politischen und militärischen Einrichtungen erstarken lassen

und glaubte sicher zu sein, daß die deutschen Streitkräfte, welche in den nächsten Jahren fast in demselben Maße wie die französischen verbessert und verstärkt würden, von ihrer Ueberlegenheit nichts einbüßten. Sein Vorschlag ging also dahin, man solle eine friedliche, mit der Ehre Preußens vereinbare Lösung herbeiführen. Als eine solche bezeichnete er die Annahme folgender Bedingungen: der König von Holland solle als Großherzog von Luxemburg die Mitunterzeichner der Verträge von 1839 zu einer Konferenz einladen, die Festung Luxemburg geschleift, das Großherzogtum, welches im Besitze des Hauses Oranien zu verbleiben habe, für neutral erklärt und dessen Neutralität unter europäische Garantie gestellt werden. Nur unter diesen Bedingungen, sagte er in einer Depesche, könne die Zurückziehung der preußischen Garnison der öffentlichen Meinung in Deutschland zugänglich gemacht werden. War Luxemburg keine Festung mehr, so brauchte man auch dort keine Garnison mehr.

König Wilhelm von Preußen trat den Vorschlägen Bismarcks bei. Auf den Antrag Rußlands und auf die Einladung des Königs Wilhelm von Holland kam am 7. Mai 1867 eine Konferenz in London zustande. Die von Bismarck gestellten Bedingungen wurden als Basis für die Verhandlungen angenommen und am 11. Mai von der Konferenz zum Beschluß erhoben. Doch blieb Luxemburg im deutschen Zollverein, und durch den Vertrag vom 11. Juni 1872, welcher die Verwaltung sämtlicher luxemburgischen Bahnen der deutschen Reichsregierung überließ, wurde ein weiteres Band zwischen Deutschland und Luxemburg geknüpft. „Nach Störung der bescheidenen luxemburgischen Bestrebungen Frankreichs" legte im Frühjahr 1867 Benedetti dem Grafen Bismarck einen neuen Vertragsentwurf zu einem Offensiv- und Defensivbündnis zwischen Preußen und Frankreich vor. Diesem Vertrage zufolge sollte Preußen die käufliche Erwerbung Luxemburgs von seiten Frankreichs unterstützen, und in dem Fall, daß Napoleon durch die Umstände veranlaßt werden sollte, seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen, oder es zu erobern, sollte Preußen den Beistand seiner Waffen dem Kaiser gewähren und ihm mit allen seinen Land- und Seestreitkräften beistehen gegen jede Macht, die in diesem Falle Frankreich den Krieg erklären würde. Für diese Unterstützung bei der Erwerbung Luxemburgs und Belgiens mit mehr als fünf Millionen Einwohnern versprach Napoleon

die preußischen Annexionen von 1866 anzuerkennen und einer Aufnahme der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund sich nicht zu widersetzen. Bismarck behandelte diesen Antrag, welcher kurz vor Ausbruch des Krieges von 1870 wiederholt wurde, „dilatorisch", ohne seinerseits ein Versprechen zu machen, und teilte im Interesse des Friedens den auswärtigen Kabinetten vorderhand nichts davon mit. Doch behielt er den von Benedetti mit eigener Hand, und auf dem Papier der französischen Botschaft geschriebenen Vertragsentwurf in Verwahrung. Im Juli 1870 kam die Gelegenheit zur Veröffentlichung des Entwurfes.

„Herr von Bismarck hat mich düpiert! Ein Kaiser der Franzosen darf sich nicht düpieren lassen!" rief Napoleon voll Entrüstung aus. Er hatte seit Solferino und Villafranca nichts als Niederlagen und Demütigungen erlitten, nachdem er ein Jahrzehnt lang die erste Rolle in Europa gespielt hatte. Die Zurückberufung seiner Truppen aus Mexiko, die Erschießung des Kaisers Maximilian, die Abweisung aller Kompensationsforderungen, der Rückzug in der Luxemburger Frage, das alles zeigte, daß er seine Ruhmeshöhe hinter sich hatte. Und gleich darauf zog er sich eine neue Demütigung zu. Preußen hatte hinsichtlich der Ausführung des fünften Artikels des Prager Friedensvertrages in Kopenhagen erklären lassen, daß, bevor die Unterhandlungen über die Abtretung eines Teiles von Nordschleswig eröffnet werden könnten, Dänemark die nötigen Garantien für den Schutz der in jenem Territorium wohnenden Deutschen zu geben habe. Dänemark wies diese Forderung zurück und bat Frankreich um Unterstützung. Eine französische Depesche, welche am 23. Juli 1867 im Ministerium des Auswärtigen zu Berlin vorgelesen wurde, beanspruchte für Frankreich das Recht, in die schleswigsche Angelegenheit sich zu mischen, da jener Artikel V nicht auf Oestreichs, sondern auf Frankreichs Einwirkung entstanden sei, und machte darauf aufmerksam, daß Dänemark die verlangten Garantien nicht geben könne, da hierdurch Preußen Gelegenheit zu fortwährender Einmischung in die inneren Verhältnisse des ersteren bekäme. Darauf ließ Bismarck durch den Botschafter in Paris erklären, daß Preußen über die Ausführung des Prager Friedensvertrages nur mit dem Mitunterzeichner Oestreich zu verhandeln habe, und daß es die Einmischung jedes anderen Staates zurückweisen müsse. Auch diese Ab-

weisung mußte sich Napoleon gefallen lassen; denn er hatte keine große, schlagfertige Armee. Er bot daher alles auf, um in der kürzesten Zeit eine starke Armee zu schaffen, und fand an dem neuen Kriegsminister, Marschall Niel, einen tüchtigen Organisator. Den Kammern wurde ein Entwurf zur Reorganisation der Armee vorgelegt, das Chassepotgewehr in der ganzen Armee eingeführt, Mitrailleusen verfertigt, die Kriegsmagazine gefüllt. Der Feldzugsplan, bei dessen Ausführung auf die Sympathien der Kurhessen und Hannoveraner und der süddeutschen Demokraten und Klerikalen gerechnet wurde, lag, von Niel ausgearbeitet, bereits vor. Doch starb dieser im Jahr 1869, und seinem Nachfolger, General Leboeuf, fehlte es zur Weiterführung der Reorganisation an der nötigen Energie und Umsicht.


Marschall Niel.

Mitten in diese Kriegsrüstungen und dieses diplomatische Geplänkel fiel die Eröffnung der Pariser Weltausstellung am 1. Mai 1867. Erst nachdem der Luxemburger Streit durch die Londoner Konferenz am 11. Mai beseitigt war, beteiligten sich die eingeladenen Monarchen an dieser industriellen Schaustellung. Kaiser Alexander II. von Rußland und König Wilhelm von Preußen, von Bismarck und Moltke begleitet, waren gleichzeitig in den ersten Tagen des Juni in Paris. Die wiederholten Rufe „Vive la Pologne!“ und das Attentat des Polen Berezowski auf Kaiser Alexander am 6. Juni waren nicht geeignet, letzteren seiner Freundschaft mit König Wilhelm untreu zu machen und auf Frankreichs Seite hinüberzuziehen. Bald darauf, am 18. August 1867, machte Napoleon mit seiner Gemahlin dem östreichischen Kaiserpaar einen mehrtägigen Besuch in Salzburg. Der vorgebliche Grund dieser auffallenden Zusammenkunft war der Wunsch Napoleons, dem Bruder des von ihm im Stiche gelassenen Kaisers Maximilian von Mexiko sein Beileid auszudrücken. Da aber Kaiser Franz Joseph von seinem

Minister Beust begleitet war und dieser mehrere Unterredungen mit Napoleon hatte, so war klar, daß der Kondolenzbesuch Nebensache, die diplomatischen Verhandlungen Hauptsache waren. Von da an herrschte größe Intimität zwischen der französischen und östreichischen Regierung; Beust und Gramont verhandelten miteinander über jedes neue Stadium der Kriegsfrage, und jener gab letzterem den dringenden Rat, darauf hinzuwirken, daß Frankreich den Kriegsfall nicht in einer deutschen, sondern in einer rein dynastischen Frage suchen solle. Auch mit dem König von Italien knüpfte Napoleon Unterhandlungen an. Eine katholische Koalition sollte von drei Seiten gegen das protestantische Hohenzollertum ins Feld rücken und dasselbe unschädlich machen. Doch kam Napoleon auch wieder auf seine Verhandlungen mit Preußen zurück. Im März 1868, zur Zeit der belgisch-französischen Eisenbahnstreitigkeiten, sandte er seinen Vetter, den Prinzen Jerome Napoleon, nach Berlin. Dieser wiederholte die früheren Vorschläge und gab zu verstehen, daß für den Fall einer französischen Occupation Belgiens die preußische Regierung ihr Belgien anderswo finden würde. In ähnlicher Weise wurde bei anderen Gelegenheiten, wenn von der orientalischen Frage die Rede war, kein Hehl daraus gemacht, daß Frankreich bei einer Lösung dieser Frage seine Beteiligung nicht im fernen Osten, sondern unmittelbar an seiner Grenze suchen könne. Doch ließ sich die preußische Regierung auf nichts ein, hielt den Versucher von sich fern und vertraute lediglich auf ihre und Deutschlands Kraft. Diesem Gedanken gab König Wilhelm am 15. September 1868 in Kiel Ausdruck, als er einer Abordnung, welche Besorgnisse hinsichtlich der Erhaltung des Friedens äußerte, antwortete: „Was Sie beruhigen wird, das ist der Blick auf die mit Ihnen hier versammelten Repräsentanten meiner Armee und meiner Marine, dieser Kraft des Vaterlandes, welche bewiesen hat, daß sie sich nicht scheut, einen ihr aufgezwungenen Kampf aufzunehmen und durchzuführen.“ In Paris geriet man über diese Aeußerung in eine solche Bestürzung, daß ein Ministerrat gehalten und die Frage debattiert wurde, ob diese Worte nach Paris gerichtet, oder als Erinnerung an 1866 aufzufassen seien. Das letztere schien dem augenblicklichen Interesse angemessener zu sein.

3) Oestreich-Ungarn.

(1867—1870.)

Wollte das aus Italien verdrängte und aus Deutschland ausgeschlossene Oestreich noch als eine Großmacht von Bedeutung gelten, so mußte die Regierung desselben dem politisch-kirchlichen Absolutismus entsagen, die politischen Ideen der Gegenwart berücksichtigen und den realen Verhältnissen Rechnung tragen. Die letzteren erforderten in erster Linie den Ausgleich mit Ungarn. An der Herstellung desselben arbeitete Beust, welcher, wie wir gesehen haben, am 30. Oktober 1866 an Stelle des austretenden Grafen Mensdorff das Ministerium des Auswärtigen übernahm. Nachdem am 7. Februar 1867 auch der Minister Graf Belcredi, welcher die Monarchie in fünf nur durch Personalunion miteinander verbundene Königreiche zerlegen wollte, aus dem Kabinett ausgeschieden war, wurde am gleichen Tage Beust zum Ministerpräsidenten ernannt. Dieser, welcher die Monarchie auf der Grundlage des Dualismus neu aufbauen wollte, schloß am 8. Februar 1867 den Ausgleich mit Ungarn in Wien mit Franz Deak definitiv ab. Die Forderungen vom Jahre 1865 wurden alle erfüllt, die ungarische Verfassung von 1848 wiederhergestellt und Graf Julius Andrassy beauftragt, ein ungarisches Ministerium zu bilden. Dasselbe wurde aus den Männern der Deakpartei gewählt, leistete am 15. März im Schloß zu Ofen dem Kaiser den Eid, und dieser selbst wurde am 8. Juni als König von Ungarn gekrönt. Mit Ungarn wurde 1867 und 1868 auch Kroatien nebst Slawonien vereinigt. Die dualistische Gestaltung des Reiches war damit eine vollendete Thatsache.



Graf Andrassy. *

Darauf wurden auch in den deutsch-slawischen Provinzen (Cisleithanien) verfassungsmäßige Zustände hergestellt. Am 22. Mai 1867 wurde der Reichsrat eröffnet, der Ausgleich mit Ungarn als vollzogene Thatsache demselben vorgelegt, die Februarverfassung von 1861 revidiert und am 31. Dezember 1867 die neuen Staatsgrundgesetze veröffentlicht, welche für das Volk und dessen Vertreter die wichtigsten Rechte enthielten: Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, unbeschränktes Steuer- und Rekrutenbewilligungsrecht der Volksvertretung. Zugleich wurde für Cisleithanien am 30. Dezember das sogenannte Doktorenministerium ernannt, in welchem Fürst Carlos Auersperg die Präsidentschaft, Graf Taaffe die Vizepräsidentschaft und die Landesverteidigung, Giskra das Innere, Herbst die Justiz, Brestel die Finanzen, Hasner den Kultus und Unterricht, Plener den Handel, Graf Potocki den Ackerbau übernahm und Berger Minister ohne Portefeuille war. Dieses Ministerium hatte mit dem Reichsrat (Herrenhaus und Abgeordnetenhaus) zu verhandeln, wie das ungarische Ministerium mit dem Reichstag (Oberhaus und Unterhaus). Für die den beiden Reichshälften gemeinsamen Angelegenheiten (das Auswärtige, die Finanzen und das Kriegswesen) wurde am 21. Dezember ein besonderes Reichsministerium ernannt, in welchem Reichskanzler Beust das Auswärtige, Beke die Finanzen, Freiherr von John und nach dessen baldigem Rücktritt Feldmarschallieutenant von Kuhn das Kriegswesen übernahm. Diese drei Reichsminister hatten mit den vom Reichsrat und Reichstag zu wählenden „Delegationen“ von je 60 Mitgliedern, welche sich abwechselnd in Wien und in Pest versammelten, die gemeinsamen Reichsangelegenheiten zu beraten. Bei der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Cisleithanien und Transleithanien einigte sich die hierfür eingesetzte östreichisch-ungarische Deputation dahin, daß die gemeinsamen Ausgaben zunächst aus dem Ertrage der Zölle bestritten, der Rest mit 70 Prozent von der cisleithanischen, mit 30 Prozent von der ungarischen Reichshälfte getragen werden sollte, welcher Beschluß zunächst auf zehn Jahre gelten sollte. Hinsichtlich der gemeinsamen Staatsschuld wurde ein ähnliches Abkommen getroffen. Die Titelfrage wurde durch das kaiserliche Handschreiben vom 14. November 1868 dahin geregelt, daß der

Monarch den Titel „Kaiser von Oestreich, König von Ungarn“ führen und die Monarchie als „Oestreichisch-Ungarische Monarchie“ oder als „Oestreichisch-Ungarisches Reich“ bezeichnet werden sollte. Bei der Neugestaltung des Heerwesens wurde die allgemeine Wehrpflicht zu Grunde gelegt, mit zwölfjähriger Dienstzeit und zwar drei Jahren in der Linie, sieben Jahren in der Reserve und zwei Jahren in der Landwehr, mit einem Militärbudget von 80 Millionen Gulden, einer Friedensstärke von 255 000 und einer Kriegsstärke von 800 000 Mann. Auch vom Militärbudget hatte die ungarische Reichshälfte nur 30 Prozent zu zahlen.



Graf Beust.

Sehr wichtig war die Regelung der kirchlichen Verhältnisse oder die Konkordatfrage. Die durch die Staatsgrundgesetze garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Konkordatsherrschaft schlossen sich gegenseitig aus. Mehrere Mitglieder des Abgeordnetenhauses verlangten daher 1867 die Aufhebung des Konkordats; andere begnügten sich mit der Durchführung der drei konfessionellen Gesetze, zu deren Vorlegung die Regierung bereit war: das Ehegesetz sollte das Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuches wiederherstellen, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen den Geistlichen abnehmen und den weltlichen Gerichten zurückgeben und die fakultative Zivilehe einführen; das Schulgesetz sollte die Leitung des Unterrichtswesens, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, der Geistlichkeit entziehen und dem Staate übergeben; das interkonfessionelle Gesetz sollte das Religionsbekenntnis der Kinder bei gemischten Ehen, den Uebertritt zu einer anderen Konfession, die Begräbnisse u. s. w. regeln. Diese drei Gesetzentwürfe wurden von beiden Häusern des Reichsrats angenommen und am 25. Mai 1868 vom Kaiser, wenn auch

mit Widerstreben, unterzeichnet. Aber Papst Pius IX. erklärte dieselben in seiner Allokution vom 22. Juni 1868 samt ihren Folgerungen für „durchaus nichtig und immerdar ungültig," infolgedessen die meisten Bischöfe in ihren Hirtenbriefen und Instruktionen die Geistlichkeit und alle guten Katholiken aufforderten, sich um diese Gesetze nicht zu kümmern und sich nur an die Bestimmungen des allein gültigen Konkordats zu halten. Beust, welcher am 5. Dezember 1868 vom Kaiser in den erblichen Grafenstand erhoben wurde, wies zwar in seinen Depeschen die päpstlichen Uebergriffe auf staatliches Gebiet zurück, ließ es aber an der nötigen Energie zur Bekämpfung der päpstlichen Renitenz und zur Durchführung jener Gesetze fehlen. Erst nach der Unfehlbarkeitserklärung, durch welche das Verhältnis des einen Kontrahenten zum anderen wesentlich geändert wurde, erfolgte am 30. Juli 1870 die gänzliche Aufhebung des Konkordats und die Aufforderung an das Kultusministerium, die dadurch notwendigen Gesetzesvorlagen für den Reichsrat vorzubereiten. Dieselben kamen erst 1871 auf die Tagesordnung des Reichsrats.

Das schwierigste Problem für die östreichischen Staatsmänner war die glückliche Lösung der Nationalitätenfrage. Der Ausgleich mit Ungarn wirkte ansteckend auf die Tschechen in Böhmen und Mähren, welche die Wiederherstellung des „böhmischen Staatsrechts" und die Selbständigkeit der zur Wenzelskrone gehörigen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien verlangten. Die Polen in Galizien beanspruchten eine fast unbeschränkte Autonomie. Die im Süden Cisleithaniens wohnenden Slawen und Italiener verfolgten ähnliche Tendenzen. Die angeführten Nationalitäten waren die größten Feinde der Deutschen, der Träger der östreichischen Kultur, und suchten die Existenz des Reichsrats, dessen Abgeordnetenhaus aus Delegierten der 17 Landtage bestand, durch Nichtbeschickung desselben unmöglich zu machen. In denjenigen Ländern, in welchen die antideutschen Nationalitäten die Mehrheit im Landtag hatten, wurden die Reichsratswahlen geradezu verweigert, so daß das Abgeordnetenhaus mit Mühe sich eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern erhalten konnte. Diesen Uebelständen konnte nur durch eine Reichsratswahlreform abgeholfen werden. Die Wahlen durch die Landtage mußten abgeschafft und direkte Wahlen eingeführt werden. Diese Frage brachte, in Verbindung mit der Frage

der Verfassungsrevision, einen Zwiespalt in das Doktorenministerium. Dasselbe löste sich am 15. Januar 1870 auf, worauf Hasner am 25. Januar die Ministerpräsidentschaft übernahm. Zunächst wurde das sogenannte Notwahlgesetz vorgelegt, wonach für den Fall der Nichtannahme oder Zurückgabe der Reichsmandate direkte Reichsratswahlen eingeführt werden sollten, und dieses wurde vom Reichsrat genehmigt. Da infolgedessen die Renitenz der Landtage zunahm, beantragte das Ministerium beim Kaiser die Auflösung sämtlicher Landtage, deren Mitglieder den Reichsrat verlassen hatten, und als der Kaiser ablehnend antwortete, nahm es am 4. April 1870 seine Entlassung. Darauf wurde von dem Grafen Potocki ein neues Ministerium gebildet, welches die föderalistischen Wege Belcredis einschlug, mit den Tschechen und Polen unterhandelte, ohne einen Vergleich zustande zu bringen, und, da die Ansprüche derselben sich steigerten, bis zur Auflösung des Abgeordnetenhauses und sämtlicher Landtage vorging. Als beide Häuser des Reichsrats im November 1870 eine Adresse genehmigten, welche ein Mißtrauensvotum gegen dieses Ministerium enthielt, nahm dieses am 23. November 1870 seine Entlassung. Die Lage war so schwierig, daß die Ministerkrisis sich bis in den Februar des folgenden Jahres hinauszog.

Nicht bloß parlamentarische, sondern auch kriegerische Kämpfe, wenn auch nicht von bedeutendem Umfang, hatte die Regierung zu bestehen. In Dalmatien erhoben sich im Oktober 1869 die slawischen Bocchesen, welche bisher keine Steuern gezahlt hatten und nun durch Einführung der Landwehr manche ungewohnte Last auf sich nehmen sollten. Von Montenegro und der Herzegowina aus unterstützt, zwangen sie nach mehreren günstigen Gefechten die wenigen östreichischen Truppen, die ihnen entgegengeschickt wurden, zur Rückkehr nach Cattaro. Der neu ernannte Oberbefehlshaber, Feldmarschallieutenant Rodich, vermittelte ein Uebereinkommen mit den Insurgenten, den sogenannten Frieden von Knezlac, am 11. Januar 1870. Jene unterwarfen sich, erhielten volle Amnestie und jeder 40 Gulden, und von der Durchführung des Landwehrgesetzes wurde in der Boccha thatsächlich Abstand genommen.

4) Großbritannien und Irland.

(1867—1870.)

Die wichtigsten Gesetze, welche aus den Beratungen des Parlaments hervorgingen, waren die Wahlreformbill und die irische Kirchenbill. Beide knüpften sich an den Namen des hervorragenden Führers der Liberalen, Gladstone. Dieser, welcher in dem whiggistischen Ministerium Russell die Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer bekleidete, sprach sich schon in der Parlamentssession von 1864 für Erweiterung des Wahlrechts aus, konnte aber dieselbe, als sie 1866 vor das Parlament gebracht war, im Unterhaus nicht durchsetzen. Das Ministerium mußte abtreten und dem toristischen Ministerium Derby-Disraeli Platz machen. Letzteres sah ein, daß die Lösung der Wahlreformfrage, für welche sich die Massenmeetings der größten Städte Englands aussprachen, nicht länger hinauszuschieben und zu einer nationalen Notwendigkeit geworden sei. Daher legte Disraeli in der Session von 1867 eine neue Wahlreformbill dem Unterhaus vor, wonach das Wahlrecht allen Vorständen eines Haushalts (Household suffrage) eingeräumt wurde, und setzte dieselbe in beiden Häusern durch. Durch diese Reformakte vom 15. August 1867 stieg die Zahl der Mitglieder des Unterhauses auf 658, und von diesen hatte England und Wales 493, Schottland 60, Irland 105 zu wählen.

Die Parlamentswahlen von 1868, welche nach dem neuen Wahlgesetz vollzogen wurden, verschafften unter dem Einfluß der irischen Reformfrage den Liberalen eine Mehrheit von 120 Stimmen. Darauf erfolgte der Rücktritt des Toryministeriums, und Gladstone übernahm die Bildung eines neuen Kabinetts. Hatte er schon 1868 als Führer der liberalen Opposition im Unterhaus erklärt, daß die anglikanische Kirche in Irland als Staatskirche aufgehoben werden müsse, und die drei Resolutionen, welche die Notwendigkeit der Entstaatlichung der irischen Staatskirche aussprachen, trotz des Widerstandes des Ministeriums Disraeli im Unterhaus durchgesetzt (während sie im Oberhaus verworfen wurden), so nahm er nun, an die Spitze des Ministeriums gestellt, in der Session von 1869 diese Reform mit aller Entschiedenheit in die Hand. Seine irische Kirchenbill bezweckte, daß die anglikanische Kirche in Irland als Staatskirche aufhören, daß dieselbe von ihrem 16½ Millionen Pfund Ster-

ling betragenden Vermögen $6\frac{1}{2}$ Millionen behalten, die übrigen 10 Millionen zur Verwendung für irische Wohlthätigkeitsanstalten sämtlicher Konfessionen herausgeben solle. Diese Bill wurde vom Unterhaus und nach Abschluß eines Kompromisses auch vom Oberhaus genehmigt und erhielt am 26. Juli die königliche Bestätigung. An diese irische Kirchenbill reihte sich 1870 Gladstones irische Landbill an, durch welche die geradezu berüchtigten agrarischen Verhältnisse Irlands wenigstens einigermaßen verbessert werden sollten. Nach dieser Bill sollten die abziehenden Pächter für die während ihrer Pachtzeit von ihnen eingeführten Verbesserungen und Bauten Entschädigung erhalten; durch Vorschüsse aus der Staatskasse sollte den Pächtern der Ankauf von Grundeigentum und den Grundbesitzern die Urbarmachung erleichtert werden; zum Zweck der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Pächtern und Grundherren sollten Schiedsgerichte eingesetzt werden.



W. Gladstone.

Diese Landbill wurde von beiden Häusern angenommen und am 1. August 1870 von der Krone bestätigt. Ein im Unterhaus gestellter Antrag, daß den Mitgliedern desselben Diäten im Betrag von 150 bis 500 Pfund Sterling jährlich ausbezahlt werden sollten, wurde im Unterhaus am 5. April 1870 mit 211 gegen 24 Stimmen abgelehnt, nachdem Gladstone erklärt hatte, daß zu einem solchen Gesetz durchaus kein Grund vorhanden sei, solange es Leute in Menge gebe, welche geneigt seien, dem Lande ohne Entschädigung ihre Dienste zu widmen.

Die auswärtige Politik Großbritanniens hatte in Abessinien einen großen Erfolg zu verzeichnen, wobei die Regierung rühmenswerte Mäßigung bewies. Der dortige König Theodor hatte schon seit mehreren Jahren englische Agenten

und Missionäre als Gefangene zurückgehalten und trotz aller Vorstellungen und Drohungen nicht freigegeben. Um das Ansehen Englands, namentlich im Orient, aufrecht zu erhalten, beschloß endlich das Ministerium Derby, die Freilassung der Gefangenen durch Waffengewalt zu erzwingen. Im indischen Bombay wurde ein Heer von 12000 Mann ausgerüstet und unter den Oberbefehl des Generals Robert Napier gestellt. Derselbe landete mit dem Heere am 3. Januar 1868 im Hafen von Zulla, zog unter ungeheuren Schwierigkeiten durch das Alpenland nach der Felsenfestung Magdala und schlug vor derselben einen Angriff des Königs am 10. April zurück. Darauf lieferte dieser die Gefangenen aus. Da er sich aber nicht auf Gnade oder Ungnade ergeben wollte, wurde die Festung am 13. April von den Engländern erstürmt, wobei Theodor, um nicht in ihre Hände zu fallen, sich selbst das Leben nahm. Darauf zogen die Engländer wieder ab und schifften sich am 1. Juni in Zulla ein. Der siegreiche General, welcher in diesem Feldzug große Umsicht und Entschlossenheit gezeigt hatte, wurde unter dem Titel „Lord Napier von Magdala“ in den Peersstand erhoben.



König Theodor von Abessinien.

Mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte Großbritannien lange Verhandlungen über Auszahlung einer Entschädigungssumme für die durch Kaperschiffe während des amerikanischen Sezessionskrieges herbeigeführten Verluste. Den größten Schaden hatte das südstaatliche Kaperschiff „Alabama“ angerichtet, welches in einem englischen Hafen unter den Augen der Behörden erbaut und ausgerüstet wurde und binnen acht Wochen 22 nordstaatliche Handelsfahrzeuge wegnahm. Da die diplomatischen Ver-

handlungen zu keinem Ergebnis führten, so vereinigten sich die Regierungen beider Staaten zu dem Beschluß, die Alabamafrage der Entscheidung eines internationalen schiedsrichterlichen Tribunals zu übertragen. Dasselbe versammelte sich am 17. Dezember 1871 in Genf und fällte am 14. September 1872 den Spruch, daß England an Amerika die Summe von 15 1/2 Millionen Dollar in Gold als Entschädigung zu zahlen habe. Da England und Amerika sich diesem Urteil unterwarfen, so war der langjährige Streit damit beigelegt. Doch hatten auch die Engländer über Fahrlässigkeiten von Behörden sich zu beklagen. Die amerikanischen Fenier, welche es auf die Losreißung Kanadas, ja sogar Irlands von dem Königreich Großbritannien abgesehen hatten, machten in jenen Jahren wiederholte Einfälle in Kanada, ohne von den Unionsbehörden daran gehindert zu werden.



General Robert Napier.
(Nach Ill. London News Jahrgang 1867.)

5) Italien und das vatikanische Konzil.

(1867—1870.)

Das Ministerium Ratazzi, welches am 10. April 1867 die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, suchte den schlechten Finanzen dadurch aufzuhelfen, daß es 1867 mit Genehmigung der Kammern die Kirchen- und Klostergüter, im Wert von 60 Millionen Frank, einzog und einen Teil derselben sofort verkaufte, ohne sich durch den päpstlichen Protest und die in Aussicht gestellten Kirchenstrafen abhalten zu lassen. Zum Schutze des Papstes hatte die französische Regierung den Eintritt 1200 französischer Freiwilliger, der sogenannten Legion von Antibes, in das päpstliche Heer ver-

anlaßt, dieselben ausdrücklich als einen integrierenden Bestandteil der französischen Armee bezeichnet und durch einen französischen General in Rom inspizieren lassen. Die italienische Regierung sah hierin eine Verletzung der Konvention vom 15. September 1864, infolge deren die französische Okkupation 1866 aufgehört hatte, konnte aber diplomatisch nichts dagegen ausrichten. Garibaldi, welcher das Papsttum und den Kaiser Napoleon mit gleichem Haß verfolgte, glaubte den römischen Knoten mit dem Schwert zerhauen zu müssen und teilte unter seinen Freiwilligen aufs neue die Losung aus: „Rom oder den Tod!" „Wir müssen nach Rom gehen und dieses Viperunnest ausheben und den schwarzen Fleck mit siedender Lauge wegbrühen," sagte er in einer Versammlung. Darauf begab er sich an die Grenze des Kirchenstaates, um das Kommando der dort versammelten Freiwilligen zu übernehmen, wurde aber, bevor er die Grenze überschritt, auf Befehl der italienischen Regierung am 24. September 1867 verhaftet und nach der Festung Alessandria gebracht. Von da wurde er nach wenigen Tagen nach Caprera entlassen. Nach Garibaldis Gefangennehmung überschritten die Freischaren unter Anführung seines Sohnes Menotti, Nicoteras und anderer am 30. September 1867 die Grenzen des Kirchenstaates, bemächtigten sich mehrerer Grenzorte, wurden aber von den päpstlichen Zuaven wieder über die Grenze zurückgedrängt.

Napoleon hatte bereits in Toulon Vorbereitungen zur Einschiffung von Truppen nach Rom getroffen und von der italienischen Regierung verlangt, daß sie ihr in der Septemberkonvention gegebenes Versprechen, weder selbst einen Angriff auf das päpstliche Gebiet zu machen, noch von anderen einen solchen zu dulden, in loyaler Weise halten solle. Auf die Nachricht vom Mißlingen des Freischarencorps gab er den Befehl, die Einschiffung der Truppen einzustellen. Inzwischen hatte aber Ratazzi eine Schwenkung gemacht und mit den Führern der Aktionspartei sich verbunden, um mit Hilfe der Garibaldiner durch einen raschen Handstreich Rom zu nehmen und dem zürnenden Napoleon eine unumstößliche vollendete Thatsache entgegenzusetzen. Zu diesem Zwecke stellte er beim König den Antrag, derselbe soll ein Manifest an die Nation erlassen und die Reserven einberufen. Viktor Emanuel schreckte vor diesem äußersten Schritt, der einen Krieg mit Frankreich nach sich zog, zurück und

lehnte den Antrag ab. Darauf reichte Ratazzi am 19. Oktober 1867 seine Entlassung ein, und am 27. Oktober bildete General Menabrea ein neues Ministerium.

Die Zeit vom 19. bis 27. Oktober, wo es in Italien thatsächlich keine Regierung gab, benutzte Garibaldi, um von Caprera nach dem Festland überzuschiffen und gegen Rom zu ziehen. Dort hatte das Nationalkomitee die Einwohner zum Aufstand aufgerufen, aber wenig Anklang gefunden. Kleine Ueberfälle durch die Freischaren mißlangen. Die Stadt wurde in Belagerungszustand erklärt und die Ablieferung aller Waffen anbefohlen. Garibaldi übernahm am 23. Oktober das Kommando über seine „Rothemden“; sein Sturm auf Viterbo wurde abgeschlagen, Monterotondo von ihm erobert, die vordersten Truppen bis in die Nähe von Rom vorgeschoben. Im Süden, von Tivoli bis Frosinone, wurden von Nicotera und seinen Leuten in allen Städten die päpstlichen Wappen abgerissen und die Vereinigung mit Italien proklamiert. Dagegen erließ das Ministerium Menabrea am 27. Oktober eine Proklamation an die Italiener, worin der Freischarenzug verdammt und Achtung der Verträge gefordert wurde.

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen gab Napoleon am 26. Oktober den Befehl zur Einschiffung der Truppen. Die Flotte lief am 28. im Hafen von Civita Vecchia ein, und am 30. zogen die ersten französischen Bataillone in Rom ein. Das Expeditionscorps bestand aus zwei Brigaden unter den Generalen Dümont und Polhès. Kommandierender General war de Failly. Die italienische Regierung, welche in einem Rundschreiben vom 30. Oktober die ganze Sachlage enthüllte, ließ, „um sich in die nämliche Stellung wie die andere kontrahierende Partei zu setzen“, ihre Truppen in die Grenzorte des Kirchenstaats einmarschieren, die päpstlichen Wappen wieder aufrichten und daneben die italienische Fahne aufhissen, mußte aber, da eine französische Note dies als eine völkerrechtswidrige Handlung bezeichnete, am 4. November ihre Truppen wieder zurückziehen.

Die italienische Regierung schickte Boten um Boten an Garibaldi, um ihn zur Niederlegung der Waffen und zur Umkehr zu vermögen. Aber es wurde ihm schwer, vor einem Gebot Napoleons zurückzuweichen. Mit etwa 8000 Mann, von denen manche kaum dem Knabenalter entwachsen waren, hielt er Monterotondo und Mentana, welche Orte er hatte

verbarrikadieren lassen, besetzt, und hatte im Sinne, von da nach Tivoli zu ziehen und sich von dort aus mit den Scharen Nicoteras zu vereinigen. Aber am 3. November 1867 rückten 3000 Mann päpstlicher Truppen unter dem Befehl des Kriegsministers General Kanzler und eine Reserve von 2000 Mann Franzosen an und stießen bei Mentana auf die Vorposten Garibaldis. Schon waren die päpstlichen Truppen geschlagen und zurückgedrängt; da rückten die Franzosen in die vordere Linie und schossen mit ihren Chassepots die Garibaldiner zu Hunderten nieder. „Die Chassepots haben Wunder gethan," telegraphierte Failly nach Paris. Von den Garibaldinern lagen 1000 Mann tot oder verwundet auf dem Schlachtfeld, 1400 wurden gefangen; die Päpstlichen sollen 30 Tote und 103 Verwundete, die Franzosen sogar nur 2 Tote und 36 Verwundete gehabt haben. Garibaldi zog sich mit ein paar tausend Mann auf das italienische Gebiet zurück, wurde verhaftet und nach La Spezzia in das Fort Varignano gebracht, aber schon am 26. November wieder nach Caprera entlassen.

Napoleon, welcher das Recht der Nationalitäten und das Prinzip der Nichtintervention als das moderne Staatsrecht aufgestellt hatte, befand sich, da diese Intervention im Widerspruch damit stand, in großer Verlegenheit. Um sich aus derselben zu ziehen und die Verantwortung für die Geschicke Italiens von sich abzuwälzen und auf Europa überzutragen, kam er auf den Gedanken, eine Konferenz der europäischen Mächte zu berufen, welche die weiteren Geschicke Italiens beraten und für ihre Aufrechthaltung eine Garantie übernehmen sollten. Da aber Napoleon der Konferenz kein bestimmtes Programm vorlegen konnte, Italien und der Papst über ihre Stellung zur Konferenz sich nicht klar aussprachen, so erklärten auf die Einladung Napoleons sämtliche Mächte, außer Oestreich, Spanien und Hessen-Darmstadt, daß sie sich an der Konferenz nicht beteiligen würden. So kam dieselbe gar nicht zu stande, und Napoleon, welcher die Intervention allein übernommen hatte, mußte auch die Verantwortung und ihre Folgen allein tragen. Die französischen Truppen hielten wieder, wie früher, Rom und Civita Vecchia besetzt und zogen erst ab, als die Niederlagen von 1870 sie dazu zwangen. Die italienischen Patrioten vergaßen dem Kaiser Napoleon Mentana nicht und waren entrüstet, als der französische Staatsminister Rouher am 5. Dezember

1867 in der Kammer folgende Worte sprach: „Wir erklären, daß Italien sich niemals Rom bemächtigen wird. Niemals wird Frankreich eine solche Gewaltthat gegen seine Ehre, gegen seine Katholizität ertragen.“

Der alternde Papst Pius IX. befand sich vollständig in den Händen der Jesuiten. Nachdem er am 8. Dezember 1854 das neue Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria verkündigt und am 8. Dezember 1864, wie wir bereits gesehen haben, in der Encyklika und dem Syllabus über alle Errungenschaften des modernen Geistes den Fluch ausgesprochen hatte, schrieb er auf den 8. Dezember 1869 ein ökumenisches Konzil nach Rom aus. Seit drei Jahrhunderten, seit dem im Jahre 1563 geschlossenen Konzil zu Trient war ein solches nicht mehr gehalten worden. Die Aufgabe desselben sollte nicht nur darin bestehen, daß die Verdammungsurteile des Syllabus zum Dogma erhoben und eben damit von der ganzen katholischen Welt als Glaubenssätze anerkannt würden, sondern ganz besonders auch darin, daß der Ausspruch eines Papstes in allen Dingen, welche zu seinem Hirten- und Lehramt gehörten, als unfehlbar bezeichnet und daß diese Unfehlbarkeit zum Dogma erhoben würde. Zwar fehlte es nicht an warnenden Stimmen. Dazu gehörte der Hirtenbrief, welchen am 6. September 1869 die neunzehn deutschen Bischöfe veröffentlichten, worin sie die Erwartung aussprachen, daß das Konzil keine neue Dogmen einführen und in die bürgerliche Ordnung nicht eingreifen würde, und das von diesen Bischöfen an den Papst gerichtete Privatschreiben, welches die Bitte enthielt, daß derselbe von seinem Vorhaben, sich die Unfehlbarkeit zusprechen zu lassen, abstehen möchte. Diese Bischöfe erkannten recht wohl, daß gegenüber dieser Gottähnlichkeit des Papstes die Hoheit und Selbständigkeit der Bischöfe nicht mehr bestehen könne und daß ein unfehlbarer Papst alle Gewalt der katholischen Kirche in seiner Person vereinige und geradezu identisch mit der Kirche sei. Auch die Staatsmänner hatten einige Bedenken gegen ein Dogma, welches ganz geeignet war, neue Zerwürfnisse zwischen der weltlichen und geistlichen Macht hervorzurufen und die Unabhängigkeit und Souveränität der Staatsgewalt zu bedrohen. Das diplomatische Rundschreiben des bayrischen Ministerpräsidenten, Fürsten von Hohenlohe, machte auf diese Konsequenzen aufmerksam und wollte Konferenzen der Regierungen veranlassen, um über die Mittel

zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen zu beraten. Aber die Regierungen der Großmächte nahmen dem Konzil gegenüber eine reservierte Stellung ein und glaubten vorerst die Ergebnisse desselben abwarten zu müssen. Auf die Jesuiten, welchen, da sie den Papst beherrschten, die Unfehlbarkeit am meisten zu statten kam, machten keine Warnungen und keine Proteste einen Eindruck; denn eben das, was die Bischöfe und die Regierungen von diesem Dogma fürchteten, wollten sie durch dasselbe erreichen. Nicht bloß die Bischöfe und die übrige katholische Geistlichkeit sollten durch das Unfehlbarkeitsdogma zu willenlosen Werkzeugen der den Papst beherrschenden Jesuiten gemacht werden, sondern auch die katholischen Fürsten, Regierungen und Parlamente sollten durch dasselbe den Machtsprüchen der päpstlichen Kurie unterworfen werden.

Nachdem eine dogmatische Kommission, in welcher zwei Jesuiten eine beherrschende Stellung einnahmen, die Vorlagen der Kurie ausgearbeitet und nachdem der Papst eine Geschäftsordnung oktroyiert hatte, wodurch die Einbringung von Vorlagen für das Konzil ausschließlich dem Papste vorbehalten und ihm das Recht zugesprochen wurde, Anträge, die etwa von Bischöfen gestellt werden sollten, sogar gegen den Willen des gesamten Konzils der Beratung derselben zu entziehen, wurde das Konzil am 8. Dezember 1869 eröffnet und hielt seine Sitzungen in der Aula der Peterskirche. Da über die Geltung des Dogmas nicht Einmütigkeit oder wenigstens eine an Einmütigkeit grenzende Mehrheit des Konzils, sondern die einfache Mehrheit zu entscheiden hatte, so war für den Papst und die Jesuiten der Sieg schon vor der Abstimmung gewonnen. Von den 764 Bischöfen, welche an dem Konzil teilnahmen, machten die italienischen Bischöfe, auf deren Gehorsam unbedingt zu zählen war, mehr als ein Drittel, die Bischöfe des Kirchenstaates beinahe ein Fünftel, die von Deutschland, Oestreich-Ungarn und Frankreich, in deren Reihen die Opposition ihren Sitz hatte, zusammen auch bloß ein Fünftel aus. Dazu kam noch, daß 300 Bischöfe wegen ihrer Armut auf Kosten des Papstes unterhalten werden mußten und daß etwa 100 als Bischöfe in partibus infidelium nur den Titel, aber in Wirklichkeit keinen Sprengel hatten, also hinsichtlich ihrer weiteren Laufbahn ganz von der Gnade des Papstes abhingen. Auf die Zustimmung jener 300 „Kostgänger", der 100 Titularbischöfe, der italie-

nischen und spanischen Bischöfe, der Kardinäle und Ordensgenerale konnte der Papst unbedingt zählen. Ihnen gegenüber stand eine Opposition von etwa 200 Bischöfen, deutsche, östreichisch-ungarische, französische und nordamerikanische, welche übrigens keine so festgeschlossene Schar bildeten wie jene und von welchen sich im entscheidenden Moment viele zu einem „Ja" bestimmen ließen.

Die Führer der Opposition waren die Kardinalerzbischöfe Schwarzenberg von Prag und Rauscher von Wien, Bischof Hefele von Rottenburg (in Württemberg), Erzbischof Darboy von Paris, Bischof Düpanloup von Orleans, Bischof Maret von Sura, der amerikanische Erzbischof Kenrick von St. Louis und Bischof Stroßmayer von Sirmium. Letzterer trat in seiner Rede vom 25. Januar aufs heftigste gegen die Lehre und Herrschsucht der Jesuiten auf und verfocht die Rechte der Bischöfe, welche er nicht zu päpstlichen Kommissären herabdrücken lassen wollte, und da in einem der Glaubensentwürfe dem Protestantismus alle modernen Verirrungen, wie Atheismus, Pantheismus, Materialismus, Indifferentismus, zugeschrieben wurden, so erklärte er am 22. März dieses Urteil für durchaus falsch; denn diese Verirrungen hätten schon lange vor dem Entstehen des Protestantismus bestanden, und er kenne viele Protestanten, welche sehr sittenstreng und gläubig seien.

Am 6. März wurde der Entwurf des Glaubensatzes über die Unfehlbarkeit auf Befehl des Papstes an die Bischöfe verteilt und ihnen eröffnet, daß etwaige Einwendungen bis zum 17. März zu erheben seien. Als Hauptbeweisstelle für die Unfehlbarkeit des Papstes wurde in dem Entwurf das Evangelium Lukas 22, 32 angeführt, in welcher Christus zu Petrus sagt: „Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du dereinst dich bekehrest, so stärke deine Brüder!" Auf dies hin verlangten die deutschen Bischöfe, welche schon am 12. Januar in einer an den Papst gerichteten Adresse ihre historisch-theologischen Zweifel an der Möglichkeit der Proklamierung der Unfehlbarkeitslehre ausgesprochen hatten, es sollten Konferenzen veranstaltet werden, in welchen Deputationen, die von beiden Parteien gewählt würden, die Unfehlbarkeitsfrage zu prüfen hätten. Aber ihre Bitte wurde nicht gewährt und auf die Reden in der Aula verwiesen, in welcher wegen der schlechten Akustik derselben jede Diskussion unmöglich war. Am 14. Mai

begannen die Verhandlungen über die Unfehlbarkeit. Greith von St. Gallen, Hefele, Rauscher, Schwarzenberg, Darboy und andere sprachen gegen dieselbe. Nachdem 60 Redner gesprochen hatten, verlangte die Mehrheit den Schluß der Generaldebatte. Am 13. Juli wurde dem Konzil von der dogmatischen Kommission folgende Formel der Unfehlbarkeit zur Abstimmung vorgelegt: „Es ist göttlich geoffenbartes Dogma, daß der Papst, wenn er ex cathedra, d. h. in Erfüllung seines höchsten Hirten- und Lehramts aller Christen, zufolge seiner göttlichen und apostolischen Autorität, eine von der ganzen Kirche anzunehmende Glaubens- oder Sittenlehre verkündet, kraft göttlicher Verheißung an den heiligen Petrus mit derselben Unfehlbarkeit ausgestattet ist, welche der göttliche Erlöser seiner Kirche verleihen wollte, als er die Glaubens- und Sittenlehre gab. Deshalb sind die Lehren des römischen Papstes von Natur aus unfehlbar.“ In Rom waren an diesem Tag noch etwa 700 Bischöfe anwesend. Von diesen nahmen 600 an der Sitzung teil, und von diesen hinwiederum stimmten 450 mit Ja, 88 mit Nein, 62 gaben ihre Zustimmung mit Vorbehalt. Von den Abwesenden, wozu sogar der Kardinalstaatssekretär Antonelli gehörte, enthielt sich der größte Teil der Abstimmung aus Opportunitätsgründen. Mit Nein hatten gestimmt: Schwarzenberg, Rauscher, Darboy, Stroßmayer, Matthieu von Besançon, sämtliche Ungarn bis auf einen, die Bischöfe von München, Bamberg, Augsburg, Rottenburg, Trier, Osnabrück, Breslau, Ermeland, Mainz, Olmütz, Triest. Melchers von Köln stimmte nur bedingt zu.

Die opponierenden Bischöfe versuchten am 15. Juli durch Absendung einer Abordnung den Papst zu einigen Zugeständnissen zu bewegen, wobei Bischof K e t t e l e r von Mainz sich vor dem Papst auf die Kniee warf und ihn bat, der Kirche durch einige Nachgiebigkeit den Frieden und die verlorene Einigkeit wiederzugeben. Diese Scene machte Eindruck auf P i u s. Doch gab er der Abordnung keine bestimmte Antwort und ließ sich durch den Erzbischof M a n n i n g von Westminster und den Bischof S e n e s t r e y von Regensburg, welche ihn beschworen, nicht nachzugeben, da die Sache im besten Gang sei, wieder umstimmen. Darauf beschloß die Opposition, in einer Eingabe an den Papst ihren Protest zu wiederholen und ihm mitzuteilen, daß ihre „kindliche Pietät und Ehrfurcht“ für ihn ihnen nicht ge-

statte, in seiner Gegenwart Nein (Non placet) zu sagen, daher sie es vorziehen, an der vierten öffentlichen Sitzung nicht teilzunehmen und sofort von Rom abzureisen. Am 18. Juli fand in Gegenwart des Papstes die Schlußabstimmung statt. Nach der Abreise der Opposition durfte auf Einstimmigkeit gerechnet werden. Das Ergebnis der Abstimmung war, daß 547 gegen die Stimmen eines italienischen und eines amerikanischen Bischofs die Unfehlbarkeit des Papstes für ein Dogma der katholischen Kirche erklärten. Der 18. Juli war der Tag vor der offiziellen Kriegserklärung Frankreichs an Preußen. Darauf wurde das Konzil vertagt und die Wiedereröffnung desselben auf den 11. November festgesetzt. Aber bevor dieser Termin erschien, standen die politischen Verhältnisse so, daß der Papst in seiner Bulle vom 20. Oktober das Konzil auf unbestimmte Zeit vertagte, da die Besetzung Roms und des Kirchenstaates den Bischöfen nicht die nötige Freiheit, Sicherheit und Ruhe gebe, um gemeinschaftlich mit dem Papste die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen.


Professor von Döllinger.

Die opponierenden Bischöfe blieben ihrem Worte nicht getreu. In einer Versammlung zu Fulda erklärten mehrere dieser Opponenten sich für die Annahme des Dogmas, und die anderen folgten in kurzer Zeit. Um eine Spaltung in der katholischen Kirche zu vermeiden, nahmen sie auf ihr Gewissen und ihre Ueberzeugung keine Rücksicht, entschieden sich alle ohne Ausnahme für die Unterwerfung unter das Gebot des Papstes und der Jesuiten und verlangten von ihren Untergebenen den nämlichen blinden Gehorsam. Aber bald erhob sich gegen den Gewissensdruck, den die Bischöfe

auszuüben versuchten, eine Opposition, welche zunächst meist aus Universitätslehrern bestand und ihren Sitz zuerst in München hatte. Das Haupt derselben war der Stiftspropst Professor v. Döllinger, dessen Antwort an den Erzbischof von München (28. März 1871) großes Aufsehen erregt hat. Mit ebensoviel Gelehrsamkeit als Entschiedenheit verteidigte er darin seinen Ausspruch, daß er als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger diese Lehre nicht annehmen könne. „Kein einziger glaubt daran", sagte er über die Bischöfe, welche sich dem Dogma unterworfen hatten. Aus der Opposition wahrheitsliebender Theologen ging der Altkatholizismus hervor, welcher in Bayern, in Baden und am Rhein festen Fuß faßte, immer mehr Bekenner und Gemeinden zählte, durch Synodalbeschlüsse sich eine feste Organisation gab und in der Person des Professors Reinkens von Breslau einen besonderen Bischof erwählte, welcher in mehreren deutschen Staaten, auch in Preußen, die staatliche Anerkennung und bischöfliche Dotation erhielt und in Bonn seinen Sitz nahm.

6) Die pyrenäische Halbinsel.

(1867—1870.)

„Die Regierung der Königin Isabella von Spanien und ihrer Mutter Christine war nichts als eine Kette der widerwärtigsten Intriguen, Krisen und Pronunciamentos, ein wüster Wechsel von Reaktion und Revolution, von Despotismus und Anarchie." Die Ministerien standen unter dem Einfluß der Hofkamarilla, in welcher Beichtväter und Nonnen eine politische Rolle spielten und militärischer Despotismus und klerikaler Absolutismus sich vereinigt fanden. Infolgedessen hatte die Regierung viel mit Aufständen zu kämpfen, welche teils von den um die Herrschaft miteinander streitenden Parteien der Moderados und Progressisten, teils von den Republikanern, teils von den Karlisten erregt wurden. Unter dem Ministerium O'Donnell, welches 1858—1863 die Staatsangelegenheiten leitete, erklärte Spanien den Krieg an Marokko. Unter O'Donnells Oberbefehl siegte das spanische Heer am 4. Februar 1860 bei Tetuan und am 23. März bei Gualdas, worauf die Feinde um Frieden baten. Im Friedensvertrag vom 26. April mußte Marokko sich verpflichten, eine Kriegskontribution von 20 Mil-

lionen Piaster zu zahlen und einen Teil seines bei Ceuta gelegenen Gebietes abzutreten. Marschall Narvaez bildete am 11. Juli 1866 ein Moderado-Ministerium, in welchem Gonzalez Bravo das Innere übernahm, und eröffnete ein Regiment der strengsten Reaktion. Die verfassungsmäßigen Befugnisse der Gemeinderäte wurden beschränkt und letztere im Sinne der Regierung vollständig erneuert, und als 137 Abgeordnete eine Adresse an die Königin unterzeichneten, worin das Militär- und Polizeiregiment des Ministerpräsidenten scharf angegriffen wurde, ließ dieser mehrere Abgeordnete, darunter den Präsidenten der Cortes, verhaften und deportieren. Die Cortes wurden aufgelöst und unter dem Druck der Regierung eine gefügige Mehrheit von Abgeordneten gewählt. Bei der Eröffnung der Cortes am 27. Dezember 1867 erklärte die Königin Isabella II., daß sie bereit sei, dem Papst einen Teil ihrer Streitmacht zur Rettung seiner weltlichen Herrschaft zur Verfügung zu stellen. Pius IX. übersandte ihr, trotz ihres skandalösen Verhältnisses zu dem früheren Choristen Marfori, am 6. Februar 1868 „für ihre dem heiligen Stuhle geleisteten Dienste und für ihre großen Tugenden“ die geweihte goldene Rose. Der plötzliche Tod des Ministerpräsidenten Marschall Narvaez (am 23. April) beraubte ihren Thron seiner einzigen kräftigen Stütze. Sein Nachfolger, Gonzalez Bravo, kündigte zwar an, daß er die Politik seines Vorgängers fortsetzen werde, hatte aber, da er kein Militär war, die ganze Armee gegen sich. Es bildete sich eine Militärverschwörung, welche im Juli losschlagen wollte. Der Minister ließ daher am 7. Juli die bedeutendsten Mitglieder derselben, darunter die Generale Serrano und Dulce, verhaften und nach den kanarischen



Isabella II., Königin von Spanien. *

Inseln deportieren, viele Offiziere ausweisen und selbst dem Schwager der Königin, dem Herzog von Montpensier, dessen Name den Gegnern der Regierung als Losungswort zu dienen schien, den Befehl zugehen, er solle Spanien verlassen. Die Aufregung im Lande stieg. Isabella glaubte sich an ihren „Freund und Verbündeten", Napoleon III., noch inniger als bisher anschließen zu müssen und verabredete mit ihm eine Zusammenkunft auf den 18. und 19. September 1868 in den beiden Grenzorten Biarritz und San Sebastian.



General Prim. *

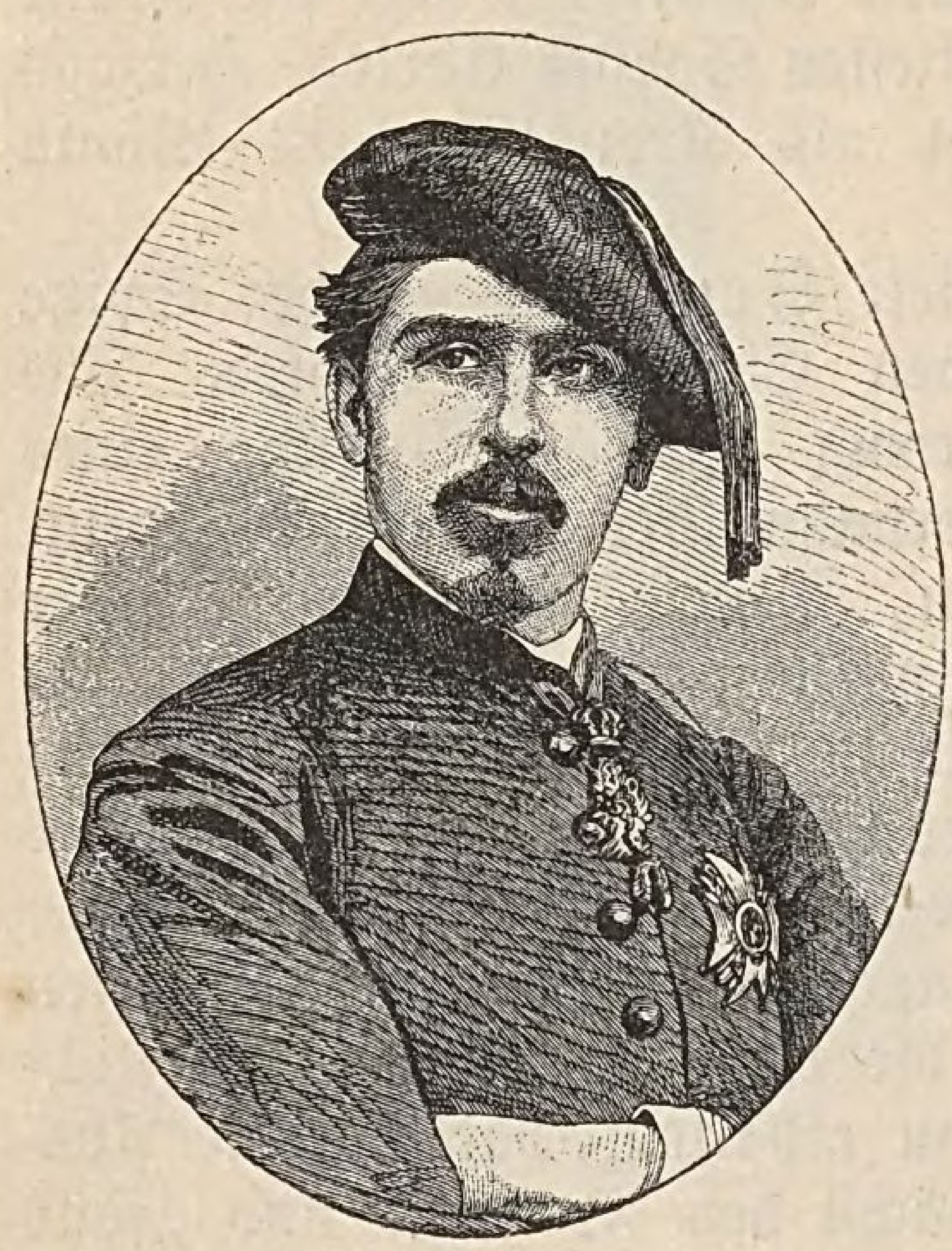
Während die Königin in San Sebastian verweilte, erhob sich die Revolution. Die Führer der oppositionellen Parteien (der liberalen Union, der Progressisten und der Demokraten) hatten miteinander verabredet, einen entscheidenden Schlag gegen die königliche Günstlingsherrschaft zu führen. Die verbannten Generale wurden von den kanarischen Inseln abgeholt und kamen am 18. September zugleich mit General Prim in Cadiz an; Kontreadmiral Topete schloß sich dort mit der ganzen Flotte an sie an, Cadiz und ganz Andalusien traten zu ihrer Partei über, und die wenigen treuen Truppen, welche von Novaliches befehligt wurden, wurden am 28. September von Serrano bei Alcolea (in der Nähe von Cordova) geschlagen. Nun erklärten sich alle größeren Städte, auch Madrid, für die Revolution unter dem Rufe: „Nieder mit den Bourbonen! Nieder mit den Jesuiten!" Da verzweifelte Isabella, welche am 22. September Gonzalez Bravo entlassen und den General Concha zum Ministerpräsidenten ernannt hatte, an der Rettung ihres Thrones und verließ am 30. September San Sebastian, um sich auf das französische Gebiet zu flüchten. Sie begab sich zunächst nach dem Schlosse Pau,

von wo aus sie einen Protest gegen die Revolution erließ, und nahm am 6. November ihren Aufenthalt in Paris. Napoleon, welcher schon während dieser Krisis sie vergebens aufgefordert hatte, zu gunsten ihres damals kaum elfjährigen Sohnes, des Prinzen Alfons von Asturien, abzudanken, kam später wieder auf diesen Plan zurück und vermochte sie dazu, daß sie am 25. Juni 1870 förmlich zu gunsten ihres Sohnes abdankte. Andererseits entsagte schon am 3. Oktober 1868 der Infant Don Juan, der Sohn des 1839 aus Spanien vertriebenen Don Carlos, seinen Ansprüchen auf die Krone Spaniens zu gunsten seines ältesten Sohnes Carlos, Herzogs von Madrid, welcher seitdem als Kronprätendent (König Karl VII.) auftrat.

Am 3. Oktober 1868 hielt Serrano an der Spitze seines siegreichen Heeres seinen Einzug in Madrid. Die dortige Regierungsjunta übertrug ihm die Bildung eines Ministeriums. In diesem übernahm Serrano die Präsidentschaft, Prim das Kriegswesen, Topete die Marine. Der Jesuitenorden und viele Klöster wurden aufgehoben, Glaubensfreiheit verkündigt, in Madrid und Barcelona die Haltung eines protestantischen Gottesdienstes gestattet und ein liberales Wahlgesetz für die konstituierenden Cortes erlassen. Dieselben wurden am 11. Februar 1869 eröffnet und berieten die neue Verfassung, welche die spanische Nation verpflichtete, den katholischen Kultus zu erhalten, während die Ausübung der anderen Kulte zunächst den Fremden und „falls einige Spanier sich zu einer anderen als der katholischen Religion bekennen sollten“, auch diesen gestattet und die Erwerbung und Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte unabhängig von dem konfessionellen Bekenntnis sein sollte. Mit großer Mehrheit wurden die Verfassungsartikel über die Volkssouveränität und die monarchische Regierungsform angenommen. Nach Annahme der Verfassung beschlossen die Cortes, bis der passende Thronkandidat gefunden würde, eine Regentschaft einzusetzen, und übertrugen diese Stelle dem Marschall Serrano. Ein neues Ministerium wurde gebildet, in welchem Prim die Präsidentschaft und das Kriegswesen, Topete die Marine übernahm.

Nun galt es, für den erledigten Thron einen König zu finden. Aber die Krone eines Landes, welches durch Parteiwesen politisch gelähmt und finanziell zerrüttet war, erschien nicht sonderlich begehrenswert. Der frühere Regent von

Spanien, Espartero, welchen die Republikaner begünstigten, hatte keine Lust, im 76. Lebensjahre sich noch eine solche Bürde aufzuladen; der Titularkönig Ferdinand von Portugal konnte nicht einsehen, warum er sein behagliches Privatleben den Spaniern opfern solle; König Ludwig von Portugal, durch dessen Erwählung der Traum einer „Iberischen Union" verwirklicht werden sollte, erklärte in einem Schreiben vom 27. September 1869: „Als Portugiese bin ich geboren, und als Portugiese will ich sterben." Die Thronkandidatur des Herzogs Amadeus von Aosta, des zweiten Sohnes des Königs von Italien, wurde von letzterem nicht gestattet, weil der Kronprinz damals noch keine Nachkommenschaft hatte, die des Herzogs Thomas von Genua, des Neffen Viktor Emanuels, wurde von dessen Mutter, einer sächsischen Prinzessin, nicht zugegeben; gegen die Erwählung des Prinzen Alfons, des Sohnes der Exkönigin Isabella, erklärte sich entschieden der Ministerpräsident Prim; die Kandidatur des Herzogs Anton von Montpensier, welche von Serrano, Topete und der liberalen Union unterstützt wurde, fand wenig Anklang im Lande, da dieser Prinz nicht populär war, und hatte den Kaiser Napoleon zum Gegner, welcher alles aufbot, um dem „Orleans" den Weg zum Throne zu versperren.



Karl VII., Kronprätendent von Spanien.

Diese unsicheren Zustände benutzten die Karlisten und Republikaner, um durch die Gewalt der Waffen ihre Pläne durchzusetzen. Der Prätendent Karl VII. erregte 1869 einen Aufstand in den nördlichen Provinzen, fand aber wenig Anhang, und die paar tausend Bauern, welche sich ihm anschlossen, wurden von den Regierungstruppen geschlagen und zersprengt. Darauf brachen republikanische Aufstände in den Provinzen Katalonien, Aragonien, Altkastilien, Valencia, Murcia und Andalusien aus. Der

Regent verhängte den Belagerungszustand über die aufständischen Provinzen und schickte Truppen ab. Die Aufständischen wurden auf allen Punkten geschlagen, die Städte Barcelona, Saragossa und Valencia genommen, die Ruhe überall wiederhergestellt. Dagegen gelang es der Regierung nicht, den Aufstand, welcher 1868 auf der Insel Cuba ausgebrochen war und von den Vereinigten Staaten von Nordamerika heimlich unterstützt wurde, zu bewältigen. Die Regierung schickte Verstärkungen um Verstärkungen nach der Insel, konnte aber erst im Jahre 1878 dieselbe vollständig unterwerfen.

Unter den Prinzen, welche 1869 die spanische Krone ausgeschlagen hatten, befand sich auch der Erbprinz Leopold von Hohenzollern. Als Katholik, als Gemahl der portugiesischen Prinzessin Antonia, als Vater von drei Söhnen, als Verwandter der napoleonischen Dynastie und als Stammesgenosse des preußischen Königshauses schien er der spanischen Regierung eine durchaus empfehlenswerte Persönlichkeit zu sein. Im Frühjahr 1870, als die Kandidatur des Herzogs von Genua gescheitert war, nahm Ministerpräsident Prim die Unterhandlungen mit diesem Prinzen wieder auf und schickte im Juni eine Deputation nach Sigmaringen. Dieselbe fand den Prinzen geneigt, den Wünschen der spanischen Regierung zu entsprechen. Nach ihrer Rückkehr nach Madrid wurde Ministerrat gehalten und am 2. Juli beschlossen, dem Prinzen Leopold von Hohenzollern die Krone von Spanien offiziell anzubieten und diese Kandidatur öffentlich zu proklamieren. Die Nachricht hiervon wurde am 3. Juli nach allen Hauptstädten Europas gebracht. Sie erregte nirgends so großes Interesse als in Paris.

7) Die Balkanhalbinsel.

(1866—1869.)

Die Insel Kandia (Kreta), welche in dem neunjährigen Unabhängigkeitskampf (von 1821 bis 1830) treu zu Griechenland gestanden war und hauptsächlich auf Englands Veranlassung nicht mit Griechenland vereinigt, sondern der Türkei zurückgegeben worden war, wurde 1830 von dieser an Mehemed Ali von Aegypten, zum Dank für die gegen die Griechen geleisteten Dienste, überlassen, kam aber nach dessen Unterwerfung durch die Quadrupelallianz 1840 wieder unter die

unmittelbare Herrschaft des Sultans. Da die türkische Regierung und ihre Beamten trotz der Dekrete von 1839 und 1856, wodurch den Christen die gleichen bürgerlichen Rechte mit den Türken zugesagt wurden, ihrer Willkürherrschaft nicht entsagten, so wandten sich die griechischen Bewohner Kandias im April 1866 zur Darlegung ihrer vielen Klagen und Beschwerden mit einer Bittschrift an die Pforte, und da sie einen abschlägigen Bescheid erhielten, so erhob sich die ganze Insel, und die Generalversammlung vom 2. September verkündigte den Beschluß, daß die türkische Herrschaft in Kandia abgeschafft sei und die Insel sich mit Griechenland vereinige. Als infolgedessen die Pforte Truppen nach der Insel schickte, entspann sich ein verzweifelter Kampf, der sich drei Jahre lang hinzog. Wenn auch zurückgeschlagen, brachen die Bewohner des Gebirgslandes, die tapferen Sphakioten, immer wieder aufs neue gegen die Türken vor. Um aus dieser kandiotischen Frage nicht einen orientalischen Krieg hervorgehen zu lassen, gaben die Gesandten von Preußen, Rußland, Frankreich und Italien im März 1867 der Pforte den Rat, Kandia an Griechenland abzutreten. Wiederum war es England, das, weil es Griechenland nicht erstarken und Rußlands Einfluß im Orient nicht sich vergrößern lassen wollte, die Pforte aufforderte, auf die Forderung der Mächte nicht einzugehen. Die Kandioten konnten ihren Widerstand nur deshalb so lange fortsetzen, weil sie von Griechenland mit Freiwilligen, Waffen und Geld unterstützt wurden. Die Küste von Kandia war zwar von türkischen Schiffen blockiert; aber dem griechischen Schiffe Enosis war es schon fünfzehnmal gelungen, diese Blockade zu durchbrechen. König Georgios konnte dem nationalen Strom nicht entgegentreten; er hatte an dem Ausgang seines Vorgängers, des Königs Otto, gesehen, daß, wer als König für die großgriechischen Ideen kein Verständnis zeige, von den Griechen den Abschied erhalte. Die griechische Regierung that deshalb trotz aller türkischen Kriegsdrohungen nichts, um die Unterstützung des kandiotischen Aufstandes zu verhindern. Doch war derselbe im Oktober 1868 dem Erlöschen nahe. Da trat infolge des herausfordernden Benehmens Griechenlands die kandiotische Frage in ein sehr akutes Stadium. Am 20. November 1868 zog eine Freischar unter dem alten Mainotenhäuptling Petropulaki an den Fenstern der türkischen Gesandtschaft in Athen vorüber,

um sich im Peloponnes zu sammeln und sich von dort nach Kandia einzuschiffen, und am 21. November erklärte der griechische Minister des Auswärtigen, Delyannis, auf eine an ihn gerichtete Interpellation, die Politik der griechischen Regierung bezüglich der Insel Kandia sei immer die Annexion gewesen und werde es immer sein. Auf dies hin ging der türkischen Regierung die Geduld aus. Da die Vorstellungen ihres Gesandten in Athen von Delyannis nicht beachtet wurden, so schickte sie am 10. Dezember ein Ultimatum nach Athen und drohte, falls Griechenland dasselbe ablehnen würde, mit sofortigem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, mit Ausweisung aller griechischen Unterthanen aus der Türkei (in Konstantinopel allein lebten 30000 Griechen) und mit Ausschließung der griechischen Schiffe aus den türkischen Häfen. Die griechische Regierung verwarf am 16. Dezember das Ultimatum. Darauf reiste der türkische Gesandte von Athen ab, und dem griechischen Gesandten in Konstantinopel wurden seine Pässe zugestellt.

Beide Mächte rüsteten sich zum Krieg. Die europäische Diplomatie bot alles auf, um die Pforte wenigstens zu einem Aufschub der gegen die griechischen Unterthanen und Schiffe angekündigten Maßregeln zu bewegen. Graf Bismarck fand den rechten Weg zur Beilegung der Streitigkeiten. Er schlug dem französischen Minister des Auswärtigen, Marquis von Lavalette, die Berufung der Unterzeichner des Pariser Friedens zu einer Spezialkonferenz vor. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung aller Mächte, worauf am 9. Januar 1869 die Konferenz unter dem Vorsitz Lavalettes in Paris eröffnet wurde. Die schon im türkischen Ultimatum aufgestellten Bedingungen, daß Griechenland die Bildung neuer Freiwilligenscharen verhindern, die Korsarenschiffe entwaffnen oder aus seinen Häfen ausschließen und den nach Griechenland ausgewanderten kandiotischen Familien die Rückkehr nach Kandia gestatten solle, wurden von der Konferenz als berechtigt anerkannt und durch einen Abgesandten derselben Griechenland zur Annahme dieser Bedingungen aufgefordert. Darauf nahm das Ministerium Bulgaris seine Entlassung, und der König berief das Ministerium Zaimis, welches sofort das Konferenzprotokoll annahm und die Gründe hierfür in einer Proklamation auseinander setzte. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Pforte und Griechenland wurden wiederhergestellt. Die Insel Kandia

mußte sich aufs neue unter die türkische Herrschaft beugen und eine günstigere Gelegenheit zu ihrer Befreiung abwarten.

Die Beziehungen der Pforte zu ihrem Vasallen in Aegypten, Ismail Pascha, welcher neuerdings den Titel Chedive erhalten hatte, waren sehr gespannt. Dieser trug sich, wie einst sein Großvater, Mehemet Ali, mit Unabhängigkeitsplänen. Er hatte sich nach und nach zum Eigentümer fast der Hälfte des Landes gemacht und den Baumwollehandel großenteils in seiner Hand. Aber so große Einkünfte er auch daraus bezog, so reichten dieselben doch nicht, um seine Ausgaben für Flotte und Heer und seine Verschwendung in luxuriösen Bauten bestreiten zu können, daher er im Auslande Anleihen machte und seinem Volk die drückendsten Steuern auferlegte. Da er mit den europäischen Regierungen wie ein Souverän verhandelte und um seinen Oberherrn sich nicht kümmerte, so verlangte dieser von ihm unbedingte Unterwerfung und Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen. Von keiner der Großmächte hatte der Chedive Beistand zu erwarten; daher mußte er, wenn er nicht die Pforte zu einem Krieg herausfordern wollte, sich im Dezember 1869 zu der Erklärung verstehen, daß er ohne Einwilligung der Pforte keine neuen Steuern auferlegen, keine Anleihen abschließen, seine Armee nicht über die vertragsmäßig bestimmte Zahl von 30 000 Mann vermehren und keine selbständige Vertretung im Ausland halten wolle. Zur Schärfe dieses Konflikts hatte hauptsächlich beigetragen, daß er im Sommer 1869 in Begleitung seines Ministers Nubar Pascha eine Reise nach Europa machte, um die dortigen Herrscherfamilien persönlich einzuladen, den Feierlichkeiten bei der Eröffnung des Suezkanals beizuwohnen. Die französische Kaiserin Eugenie, als Stellvertreterin ihres damals kränklichen Gemahls, der Kaiser Franz Joseph von Oestreich, der Kronprinz Friedrich Wilhelm von



Ismail Pascha.

Preußen und einige andere fürstliche Personen kamen zu dieser Feier nach Aegypten und versammelten sich mit ihren Schiffen am 16. November 1869 in Port Said. Die Eröffnung erfolgte am 17., wo der Chedive mit seinen Gästen auf mehreren Schiffen von Port Said nach Ismaila und am 18. von da nach Suez fuhr. Damit war die hauptsächlich durch die Thätigkeit des Franzosen Ferdinand von Lesseps unter Mitwirkung einer Aktiengesellschaft hergestellte Wasserstraße, welche das Mittelländische mit dem Roten Meer und eben damit mit dem Indischen Ozean verbinden und leichteren Handelsschiffen die lange Fahrt um das Kap der guten Hoffnung ersparen sollte, eingeweiht und dem allgemeinen Verkehr übergeben.


Ferdinand von Lesseps.

8) Das russische Reich.

(1864—1870.)

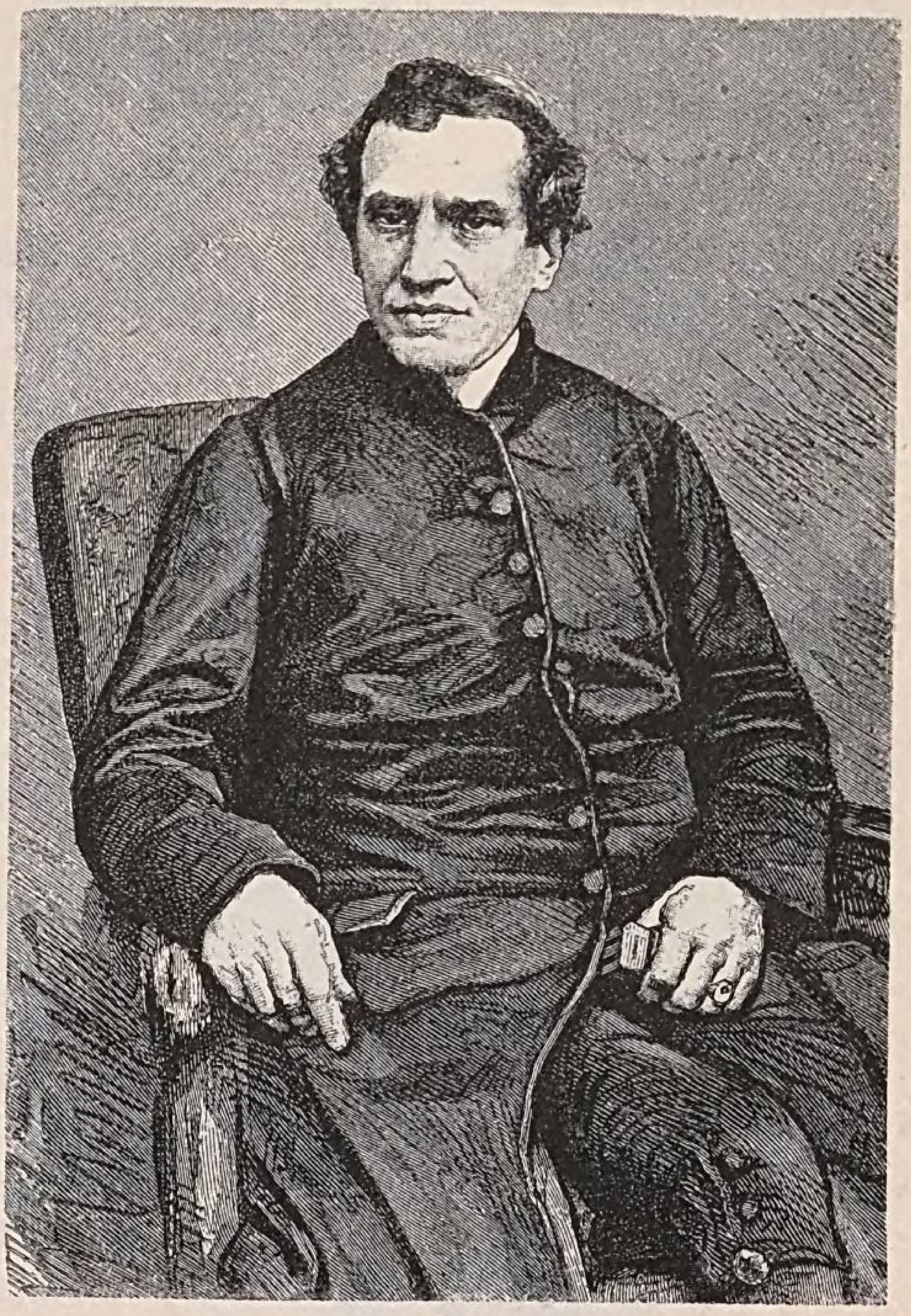
Die Russifizierung Polens und der Ostseeprovinzen, welche sowohl das sprachliche als das konfessionelle Gebiet betraf, machte von Jahr zu Jahr größere Fortschritte. Die sogenannte moskowitische Partei wollte in dem „heiligen" russischen Reich keine andere Sprache als die russische und keine andere Konfession als die griechisch-katholische dulden. Dieser Plan sollte unerbittlich durchgeführt und auf die historisch verbrieften Rechte der Provinzen keine Rücksicht genommen werden. Ein Königreich Polen gab es nicht mehr. Polen war seit 1868, wo durch einen kaiserlichen Ukas die noch bestehende besondere Regierungskommission für innere Angelegenheiten aufgehoben und die Verwaltung des Landes den Behörden des Kaiserreichs übertragen wurde, eine russische Provinz wie jede andere. Die polnische Sprache war

in Polen und Litauen auf die engsten häuslichen Kreise beschränkt, für den Unterricht, den Gottesdienst und die öffentlichen Geschäfte die russische Sprache anbefohlen. Die deutschen Zivilgouverneure von Livland, Esthland und Kurland wurden entlassen und durch Russen ersetzt, die dortigen deutschen Amtsblätter in russische umgewandelt und die Oberbehörden angewiesen, in ihrer Korrespondenz mit den Gemeindebehörden oder anderen Behörden sich nur der russischen Sprache zu bedienen, und selbst in deutschen Gymnasien wurde zunächst für einzelne Unterrichtsfächer der Gebrauch der russischen Sprache verlangt. Die Adressen, welche die Ritterschaften der Ostseeprovinzen an den Kaiser richteten und in welchen sie unter Berufung auf die Verträge um Wahrung ihrer nationalen und ständigen Rechte baten, hatten keinen Erfolg und wurden alle abschlägig beschieden.

Die Beziehungen der russischen Regierung zum päpstlichen Stuhl, welche wegen ihres unduldsamen Verhaltens gegen die katholische Kirche in Polen seit 1864 sehr gespannt waren, verschlechterten sich bis zu dem Grad, daß am 9. Februar 1866 der diplomatische Verkehr abgebrochen und am 4. Dezember 1866 durch einen kaiserlichen Ukas das am 15. August 1847 zwischen Rußland und dem Papst abgeschlossene Konkordat für erloschen erklärt wurde. Den polnischen Bischöfen und Geistlichen wurde jeder direkte Verkehr mit Rom untersagt und in Petersburg eine römisch-katholische Synode errichtet, von welcher jene allein ihre Weisungen einzuholen hatten, und der Besuch des vatikanischen Konzils 1869 ihnen verboten. Da auf diese Weise der russische Kaiser, dem gegenüber jene Synode eine untergebene Behörde war, an die Stelle des Papstes trat, andrerseits der Kardinalstaatssekretär Antonelli in einem Schreiben vom 3. Januar 1868 jede Teilnahme an der Synode bei Strafe der Exkommunikation verbot, so waren die katholischen Bischöfe in Rußland in einer üblen Lage. Diejenigen Bischöfe, welche die Synode nicht als oberste Kirchenbehörde anerkannten, wurden verhaftet und im Innern Rußlands gefangen gehalten.

Die Beziehungen Rußlands zu den auswärtigen Mächten waren günstig. Die alten Verbindungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden sorgfältig gepflegt und die Gebiete in Nordamerika, welche seit 1799 von den Russen besetzt worden waren, um 7200000 Dollars an die

Vereinigten Staaten verkauft. Dieselben hatten an sich wenig Wert, aber die Amerikaner fühlten eine Befriedigung darin, daß durch diesen Kauf eine europäische Herrschaft vom amerikanischen Kontinent verschwunden war. In der kandiotischen Frage stand Rußland auf seiten Griechenlands, dessen König Georgios sich 1867 mit der Großfürstin Olga, der Tochter des Großfürsten Konstantin, eines Bruders des Kaisers Alexander II., vermählt hatte. Es lag im russischen Interesse, daß die christlichen Provinzen aus der Gesamttürkei losgelöst und in selbständige Staaten umgewandelt wurden. Das intimste Verhältnis unterhielt Rußland zu Preußen, das ihm im Krimkrieg und im polnischen Aufstand von 1863 wichtige Dienste geleistet hatte. Rußlands Haltung im schleswig-holsteinischen Streite, im Krieg von 1866 und in der Luxemburger Frage zeugten von einer dankbaren Gesinnung. In Mittelasien, im Stromgebiet des Syr und Amur, drangen die Russen unaufhaltsam vor. Sie rückten 1864 in das Chanat Chokand ein, eroberten mehrere Städte und vereinigten 1865 alles neu eroberte, östlich vom Aralsee gelegene Land zu einer neuen Provinz Turkestan, welche die nördliche Hälfte des Chanats Chokand mit der wichtigen Handelsstadt Taschkend und der Stadt Hazred umfaßte. Gleichzeitig führten die Russen Krieg mit dem Emir von



Kardinalstaatssekretär Antonelli.

Buchara. Der neuernannte russische Oberbefehlshaber, General Kauffmann, schlug 1868 die Truppen desselben, besetzte Samarkand (das alte Marakanda) und zwang den Emir, im Frieden von Mozaffareddin die Städte Samarkand und Katty=Kurgan nebst den dazu gehörigen Landschaften an Rußland abzutreten, eine Kriegskontribution zu zahlen und dem russischen Handel Zugeständnisse zu machen.

9) Frankreichs innere und äußere Politik.

(1868—1870.)

Die Mißerfolge der französischen Regierung, welche mit dem Rückzug aus Mexiko begonnen hatten, wirkten höchst ungünstig auf die Stellung des Kaisers Napoleon zu den parlamentarischen Körpern. Man hatte sich sein persönliches Regiment gefallen lassen, solange er einen Feldzug um den andern siegreich beendigte und als Schiedsrichter Europas galt; als aber die Zeit der politischen Demütigungen eintrat, schien dieses persönliche Regiment den Verhältnissen nicht mehr gewachsen zu sein, und nicht bloß die Opposition, sondern auch die gemäßigten Mitglieder der Kammern glaubten nur durch Einführung einer parlamentarischen Regierung Frankreich auf der Höhe seiner Mission erhalten zu können. Die freiere Bewegung, welche durch die Gesetze von 1868 der Presse und den Versammlungen gegeben wurde, benutzte die Opposition zu den heftigsten Angriffen auf das Kaisertum. Es wurde bereits ein revolutionärer



Napoleon III.

und sozialdemokratischer Ton angeschlagen, vom Umsturz des Kaiserthrones und von einer radikalen Umwälzung aller sozialen Verhältnisse gesprochen. Die gemäßigte Opposition verlangte von der Regierung Ministerverantwortlichkeit, Aufgeben der offiziellen Kandidaturen, freie Wahlen, wirksame Teilnahme des Gesetzgebenden Körpers an der Staatsverwaltung, geordnete Finanzverwaltung, genaue Kontrolle der Staatsausgaben, friedliche Politik und stimmte dem Minister des Auswärtigen, Lavalette, bei, als dieser in der Kammer erklärte, Frankreich werde im Frieden mit Preußen bleiben, solange dieses die Mainlinie und die Selbständigkeit der süddeutschen Staaten respektiere. Die Differenzen mit der belgischen Regierung, welche den Verkauf belgischer Eisenbahnen an die französische Ostbahngesellschaft nicht zugab, wurden durch das Pariser Protokoll vom 10. Juli 1869 beigelegt. Für Belgien handelte es sich dabei weniger um die französische Ostbahngesellschaft, als um die hinter derselben stehende französische Regierung, welche durch die Besitznahme belgischer Eisenbahnen festen Fuß in Belgien fassen wollte.


Henry Rochefort.

Der Journalist Rochefort verfolgte in seiner „Laterne" den Kaiser Napoleon mit beißendem Witz, der Advokat Gambetta trat ihm mit der Beredsamkeit eines empörten Volkstribunen entgegen. Am 2. November 1868, am Allerseelentag, fanden auf dem Kirchhof Montmartre Demonstrationen statt, und die Gräber Cavaignacs und des am 3. Dezember 1851 auf der Barrikade gefallenen Volksvertreters Baudin wurden bekränzt. Mehrere Blätter eröffneten Subskriptionen zur Errichtung eines Denkmals für Baudin, und als der Minister des Innern, Pinard, ein gerichtliches Verfahren gegen dieselben einleiten ließ, hielt

Gambetta, welcher einen der Angeklagten verteidigte, eine fulminante Rede. Auf den Staatsstreich vom 2. Dezember zurückgreifend, sagte er: „Um jene Zeit bemächtigte sich Frankreichs ein unbedeutender Mensch ohne Halt mit Hilfe von Leuten, von denen man wiederholen kann, was Sallust von dem Schwarme sagt, welcher Katilina umgab, was Cäsar selbst von seinen Mitschuldigen wiederholt: der Auswurf der Bevölkerung.“

Der neue Minister des Innern, Forcade de la Roquette, bot bei den Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper, welche am 23. und 24. Mai 1869 stattfanden, alles auf, um die offiziellen Kandidaten durchzubringen. Das Ergebnis der Wahlen war, daß für die offiziellen Kandidaten 4 664 000, für die unabhängigen oder oppositionellen Kandidaten 3 310 000 Stimmen abgegeben, daß in Paris, Lyon, Marseille und andern großen Städten die heftigsten Gegner des Kaisertums, sogenannte „Unversöhnliche“ (Gambetta, Bancel, Raspail, Rochefort und andere), gewählt wurden und daß die Zahl der Oppositionskandidaten, welche 1857 nur 5 betragen hatte, bis auf 93 stieg. Die Zahl der gewählten offiziellen Kandidaten betrug zwar 199, und Napoleon hatte somit im Gesetzgebenden Körper noch eine bedeutende Mehrheit; aber diese war nicht durchaus zuverlässig, und je zahlreicher die Opposition war, desto herausfordernder trat sie auf. Infolge einer Interpellation, welche nach Eröffnung des Gesetzgebenden Körpers (28. Januar 1869) die 116 Mann starke Mittelpartei an die Regierung richtete „über die Notwendigkeit, den Wünschen des Landes nach einer wirksameren Beteiligung bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Genüge zu thun,“ entließ Napoleon, um einer



Eugen Rouher.

parlamentarischen Niederlage zuvorzukommen, den Staatsminister Rouher, den sogenannten „Vizekaiser", und ernannte ihn zum Senatspräsidenten, worauf ein neues Ministerium berufen wurde, dessen Führung Forcade, der Minister des Innern, übernahm. Dem Senat ließ er eine Vorlage machen, in welcher Abänderungen der Verfassung beantragt waren. Der Senatskonsult, welcher die Befugnisse des Senats und des Gesetzgebenden Körpers erweiterte und die Ministerverantwortlichkeit prinzipiell einräumte, kam am 6. November 1869 zustande.



Emile Ollivier.

In der Thronrede, mit welcher Napoleon am 29. November 1869 die neue Session eröffnete, erklärte er: „Frankreich will die Freiheit, aber die Freiheit im Bunde mit der Ordnung. Für die Ordnung stehe ich ein, helfen Sie mir, die Freiheit zu schützen!" Die Wahlprüfungen gaben zu den heftigsten Angriffen auf das System der offiziellen Kandidaturen und die damit verbundene Wahlbeeinflussung Anlaß. Sobald dieses Geschäft beendigt war, nahm das Ministerium, welches sich dieser Kammer nicht gewachsen fühlte, seine Entlassung. Darauf beauftragte der Kaiser am 27. Dezember den Abgeordneten Ollivier, welcher zu der neugebildeten Mittelpartei gehörte, mit der Bildung eines gleichartigen Kabinetts, das ein treuer Ausdruck der Mehrheit des Gesetzgebenden Körpers sein sollte, und bat ihn um seine Unterstützung in der Aufgabe, die konstitutionelle Regierungsweise in regelmäßige Wirksamkeit treten zu lassen. Am 2. Januar 1870 kam das erste parlamentarische Ministerium des zweiten Kaiserreichs zustande, in welchem Ollivier die Justiz und den Kultus, Graf Darü die auswärtigen Angelegenheiten, Büffet die Finanzen übernahm und General Leboeuf das Kriegsministerium behielt. Die neuen Minister sprachen sich in den Kammern sehr offen aus:

Darü sagte im Senat: „Wir sind ehrliche Leute, wir werden thun, was wir gesagt haben, wir werden die Versprechungen halten, die wir gegeben haben, alle ohne irgend eine Ausnahme," und Ollivier äußerte im Gesetzgebenden Körper: „Es muß eine nationale Regierung gegründet werden, welche die Freiheit ohne Revolution und den Gang des Fortschritts ohne Gewaltsamkeit sichert." Eine der ersten Handlungen des neuen Ministeriums war die Entlassung des Seinepräfekten Haußmann, welcher die Pläne des Kaisers bei Umgestaltung und Verschönerung der Hauptstadt ausgeführt und derselben dadurch eine ungeheure Schuldenlast aufgebürdet hatte. Mehrere liberale Maßregeln folgten, welche geeignet waren, ein günstigeres Verhältnis zwischen der Regierung und den Kammern anzubahnen. Aber die Erschießung eines Journalisten durch den Prinzen Peter Bonaparte, den dritten Sohn des Prinzen Lucian Bonaparte, welchem jener eine Herausforderung überbracht hatte, und die Verhaftung des Abgeordneten Rochefort, welcher in seinem Blatte „Marseillaise" die ganze napoleonische Familie als eine Mörderbande bezeichnete, erregten im Januar und Februar 1870 eine solche Aufregung, daß es zu blutigen Konflikten kam und Barrikaden errichtet wurden.

Da der Gesetzgebende Körper immer mehr Freiheiten und Rechte für sich in Anspruch nahm, so wünschte Napoleon „dem ungemäßigten Verlangen" nach Verfassungsänderungen dadurch ein Ziel zu setzen, daß alle die Reformen, welche die konstitutionelle Regierung des Kaisertums forderten, in einer neuen Verfassung zusammengefaßt würden. Es wurde daher dem Senat der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt und von diesem mit einigen unwesentlichen Abänderungen am 20. April 1870 einstimmig genehmigt. In dieser Verfassung wurde dem Gesetzgebenden Körper ein Anteil an der konstituierenden Gewalt, welche bisher zwischen Kaiser und Senat geteilt war, eingeräumt, die Ministerverantwortlichkeit ausgesprochen, zugleich aber erklärt, daß der Kaiser vor dem französischen Volk verantwortlich sei und jederzeit an dasselbe appellieren könne. Die letztere Bestimmung und die ausdrückliche Erklärung, daß jede Verfassungsänderung nur durch eine Volksabstimmung und zwar auf den Antrag des Kaisers erfolgen könne, und daß die neue Verfassung, nach der Beratung des Senats und ohne Befragung des Gesetzgebenden Körpers, einer Volksabstim-

mung unterbreitet werden solle, war weder im Sinne der Radikalen, noch in dem der Minister Darü und Büffet. Aber der Kaiser, welcher durch eine solche Volksabstimmung zugleich ein Urteil der Nation über die Gesamtpolitik des Kaisertums hervorrufen wollte, beharrte auf dem Plebiszit und nahm die angebotene Entlassung der beiden Minister an. Das Ergebnis der Volksabstimmung über den Senatskonsult vom 20. April und über alle seit 1860 durch den Kaiser unter Mitwirkung der großen Staatskörper bewerkstelligten liberalen Verfassungsreformen mußte als eine Billigung der napoleonischen Politik aufgefaßt werden. Am 9. Mai stimmten 7350142 mit Ja, 1538825 mit Nein. Daß fast in allen größeren Städten mehr „Nein“ als „Ja“ abgegeben wurden, hatte nichts Auffallendes; bedenklicher war, daß die Armee 46000 und die Marine 5000 Nein abgegeben hatte. Doch glaubte der Kaiser infolge dieser Abstimmung aufs neue auf die Zukunft seiner Dynastie vertrauen zu dürfen.

Am 15. Mai 1870 wurde, an Stelle des abgetretenen Ministers Darü, der Herzog von Gramont zum Minister des Auswärtigen ernannt. Derselbe war ein zum Bonapartismus bekehrter Legitimist, welcher bisher die Gesandtschaftsposten in Kassel, Stuttgart, Turin, Rom und Wien bekleidet und an letzterem Orte durch seine Preußenfeindschaft sich große Beliebtheit in den höheren Kreisen erworben hatte. Diese Ernennung wurde von der Pariser Presse als eine Garantie dafür aufgefaßt, „daß Frankreich wieder daran denke, den ersten Platz, der ihm in der Welt gebühre, würdig auszufüllen und seine Stimme in den großen Fragen, welche die Welt bewegen und welche ohne Frankreichs Mitwirkung und Einfluß weder verhandelt noch gelöst werden können, hören zu lassen“. Die kaiserliche Regierung war zum Krieg entschlossen. Napoleon wollte durch Eroberungen, die er auf dem linken Rheinufer, in Luxemburg und in Belgien zu machen gedachte, seinem Sohne den Thron sichern. Durch neue Sebastopol und Solferino sollte der Ruf nach „Rache für Sadowa“ zum Schweigen gebracht, der Liberalismus und Radikalismus in der Kammer und in der Presse beseitigt und wieder ein echt bonapartistisches Regiment eingeführt werden. Die Jesuitenpartei, welche es unerträglich fand, daß das protestantische Preußen sich an die Spitze Deutschlands gestellt hatte, und die Errichtung eines geeinigten Deutschlands mit einem hohen-

zollernschen Kaisertum um jeden Preis zu verhindern suchte, agitierte im Bund mit den Bonapartisten für die Eröffnung des Krieges gegen Preußen. Ihre einflußreiche Fürsprecherin war die Kaiserin Eugenie, die heißblütige und bigotte Spanierin, welche diese Kriegsfrage zu ihrer besonderen Herzenssache machte und mit den Worten „c'est ma petite guerre“ für dieselbe eintrat. Daß ein Krieg mit Preußen, beziehungsweise mit dem norddeutschen Bund eine schwierigere Sache sei als der Krieg von 1859 mit Oestreich, verhehlte sich Napoleon nicht. Aber die Ueberlegenheit des Chassepotgewehrs über das preußische Zündnadelgewehr, die Erfindung der Mitrailleusen, von deren Brauchbarkeit er sich persönlich überzeugt zu haben glaubte, die Versicherung des Kriegsministers Leboeuf, daß er „überbereit“ (archiprêt) sei, die Uebermacht zur See, das feste Vertrauen auf die Neutralität, wenn nicht geradezu Bundesgenossenschaft Süddeutschlands und so manches andere verscheuchten seine Besorgnisse. Es handelte sich nur darum, zu der Kriegserklärung den geeigneten Anlaß zu finden, wodurch der preußischen Regierung die Möglichkeit, Allianzen zu finden und die nationalen Gefühle der ganzen deutschen Nation für sich zu haben, benommen würde. Nach dem Beustschen Rat sollte ja dieser Anlaß nicht in einer nationalen, sondern in einer rein dynastischen Frage gesucht werden. Einige Chauvinisten glaubten, daß der von dem norddeutschen Bunde mit der Schweiz und Italien abgeschlossene Gotthardvertrag für diesen Zweck verwendet werden könne. Aber bei der Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Mony, der in diesem Vertrag eine schwere Beeinträchtigung der französischen Interessen erblickte, mußte Gramont nach einem genauen Studium der Gotthardfrage am 20. Juni 1870 die Erklärung abgeben, daß Frankreich weder das Recht noch die Pflicht zur Einmischung habe. Doch wurde für alle Fälle am 29. Juni bei dem Seepräfekten von Cherbourg angefragt, was für Vorräte dort angehäuft seien zum Zweck einer Flottenexpedition nach der Nordsee und Ostsee. Obgleich daraus die kriegerischen Absichten aufs deutlichste erhellten, erklärte doch Ollivier am 30. Juni im Gesetzgebenden Körper, daß niemals der europäische Friede weniger bedroht gewesen sei als jetzt. Noch sechs Tage, und die französische Kriegserklärung war thatsächlich schon da.

Becker, Karl Friedrich

K. F. Beckers Weltgeschichte Neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Wilhelm Müller. Mit Illustrationen und Karten

Bd.: 11

Stuttgart, Berlin, Leipzig 1892